1822. IX. and X.

1822.

Allgemeine politische Annalen.



In
Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten
und Staatsmännern

herausgegeben

von

Friedrich Murhard.

Siebenter Band,

Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1822.

Inhalt.

I. Ueber die stellvertretenden Versammlungen im Jahre 1822 und die Nassauische insbesondere. . . . S. 3

II. Verhandlungen der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, während der Sitzungsperiode von 18 2/1. (Beschluß) . . . . S. 37

III. Der Einsiedler an den Einsiedler. Worte gerichtet an den Freyherrn von G..... von GR. v. W..... in F — t. . . . . S. 93

IV. Varia politica. Von Franz von Spaun. . . S. 101

* *

Plangemäße Beyträge können entweder an den Herausgeber, Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M., oder an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlags-Artikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrey, sobald als möglich, dem Herausgeber der Allg. polit. Annalen zu übersenden.

Allgemeine
politische Annalen.

In
Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten
und Staatsmännern

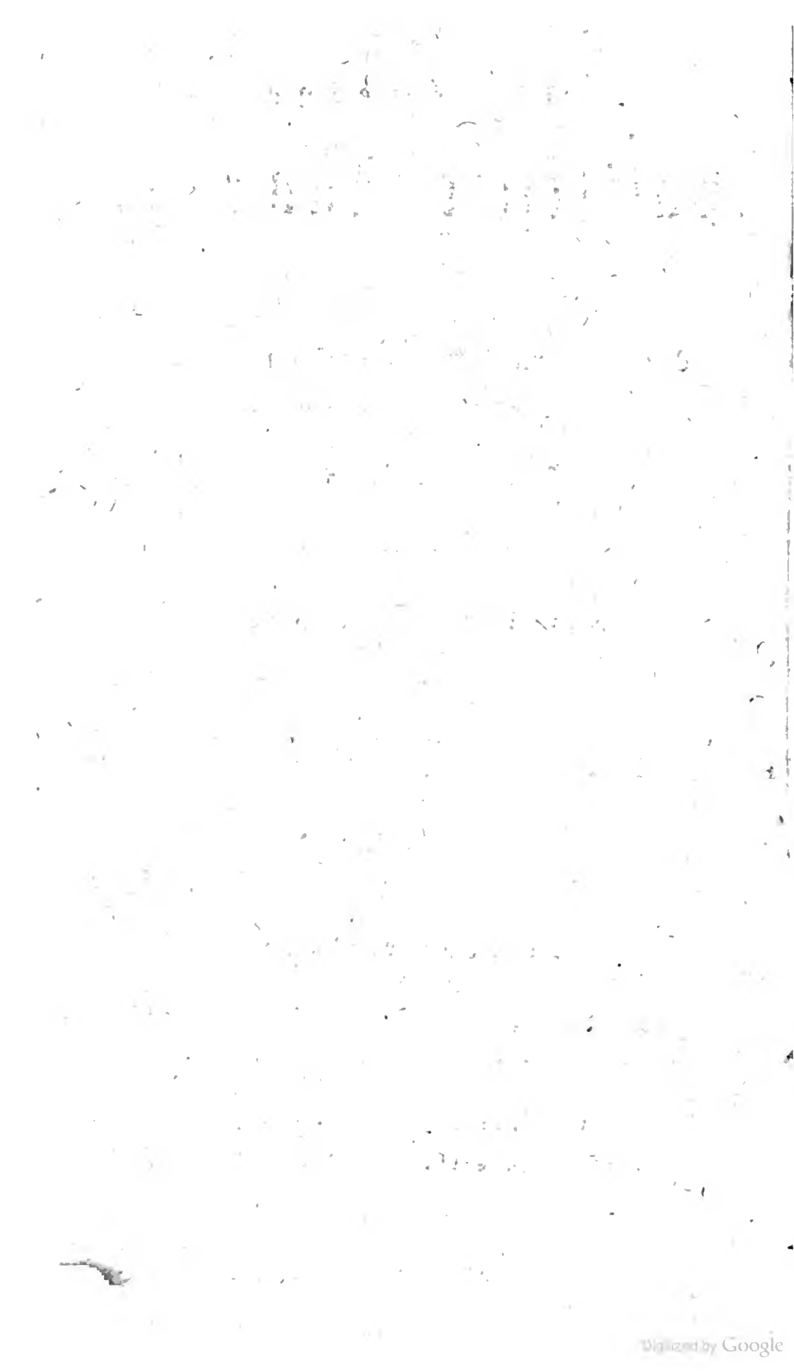
herausgegeben

von

Friedrich Murhard.

Siebenter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1822.



I.

Ueber die stellvertretenden Versammlungen im Jahre 1822 und die Nassauische insbesondere.

Die landständischen und gesetzgebenden Versammlungen im Jahre 1822 sind jenen Bergwerken zu vergleichen, die man weniger der ergiebigen Ausbeute wegen, als aus Gewohnheit, weil diese Art Thätigkeit doch einmal in die Masse der Nationalbeschäftigung aufgenommen ist, oder in der Hoffnung eines größern Vortheils in der Zukunft, zu bearbeiten fortfährt. Da sie zu dem Organismus der konstitutionellen Staaten gehören, so setzen diese sie auch, um ihre Lebensfunktionen nicht zu stören, in Thätigkeit. Auf diese Weise sind die ständischen und gesetzgebenden Versammlungen in den lezten Jahren anzusehen; denn geleugnet kann nicht werden, daß sie weder für die Wissenschaft noch für das Leben von großer Bedeutung waren, auch die öffentliche Theilnahme nicht besonders in Anspruch nahmen.

In England ist das Unterhaus der Repräsentant des Vermögens und der gesellschaftlichen Vorzüge in der Nation geworden. Wir finden in ihm das Organ der Aristokratie, die im Besitze dieses Vermögens und dieser Vorzüge ist. In der französischen Deputirtenkammer hat der Streit zwischen den Royalisten und Liberalen mehr Ekel als Interesse erregt. Beyde Parteyen gleichen zwey Herren, die das Land, für das sie zu streiten vorgeben, zu einer Wüste machen. Sie vertheidigen das Königthum und die Freyheit, wie jene trojanische

Königstochter von ihren Landsleuten gegen die Griechen vertheidigt ward. Freunde und Feinde streiten sich um die Unglückliche. Sieger und Besiegte schreiten sie durch die Gemächer der väterlichen Burg, bis der Ausgang des Gefechts die Entehrte dem Sieger als Sklavin überläßt. Es ist nichts anders zu erwarten, als daß Europa an den Wunden, die es sich im unverständigen Kampfe zwischen dem Alten und Neuen schlägt, verblutet. Das Objekt des Streites wird durch diesen selbst so zugerichtet, daß auch der Gewinnende im schmerzlichen Verluste ist, und sich glücklich preisen darf, wenn er, wie der Neider in Pfeffels Fabel, mit einem Auge seinen Gegner verblinden sieht.

Viel besser als in Frankreich ist es auch in Spanien nicht gegangen. Verständige, leidenschaftlose Männer haben das vorausgesehen und vorausgesagt. Reaktion und Uebertreibung haben da die Revolution erst angefangen, wo sie, der Natur der Sache nach, geendigt war.

Von den deutschen Staaten wäre wenig zu sagen, wenn der Deutsche nicht, gerade durch Sagen, aus seinem Wenig viel zu machen wüßte. Wir erörtern und erklären, zeigen, wie das Wasser abwärts fließen, die Frucht am Zweige und nicht an der Wurzel reifen muß, bringen aber die Hand weder zum Bache noch an den Baum, um uns aus jenem einen Trunk, von diesem eine Frucht zu holen. Wie es bey uns auch kommen mag, wir werden zu seiner Zeit gründlich untersuchen und darthun, auf welche Art und Weise es so gekommen ist, und höchst zufrieden seyn, daß wir das Warum gefunden haben. Man erzählt von einer guten Haut, die, um zu einem Dorffeste Fleisch zu holen, in die nahe Stadt gesendet wurde. Zugleich war der Auftrag beygefügt, die Anweisung schriftlich mitzubringen, auf welche Art die Leckerbissen zu bereiten seyen. Wie vorgeschrieben, so gethan. Nur bemächtigte sich unter Wegs ein Hund des schlecht verwahrten Fleisches. Für jeden andern wäre das ein schlimmer Fall

gewesen. Für unsern Boten nicht; der lachte das angeführte Thier herzlich aus; weißt doch nicht, rief er ihm nach, wie es zubereitet wird! Das Dorf liegt in Deutschland, wenn Deutschland nicht in dem Dorfe liegt. Haben Andere den Kern ausgenommen, dann heben wir sorgfältig die Schaale auf, um gründlich nachzuspüren, wie der Kern hinein- und herausgekommen sey, und vermachen sie der späten Nachwelt, der sie noch als Alterthum werth und wichtig werden kann. Mit solcher Anlage und in dieser Stimmung, die eine Folge unserer politischen Lage und unsres metaphysischen Karakters sind, fühlen wir keinen Beruf, in der Welt viel Lärm zu machen. Zufrieden damit, das Pulver, mit dem uns andere Völker bekriegen, erfunden, und allen Thronen Europas, die uns jezt regieren helfen, einst Fürsten gegeben zu haben, machen wir bescheiden und genügsam, keine Ansprüche auf die Gegenwart, und leben ein höheres Leben in der Zukunft und Vergangenheit. Gutmüthig und ehrlich lassen wir uns, hundertmal getäuscht, doch immer wieder täuschen, und haben ein großes Vertrauen auf unsre politische Schriftsteller und Seher, die uns die Kunst lehren, Schnee auf dem warmen Ofen zu Salz zu dörren. Darum haben wir auch mehr als andern Nationen Quacksalber aller Art, Wunderdoktoren für geistige und leibliche Gebrechen, Wahrsager, Mystiker, politische und religiöse Hohenlohe, Erfinder einzig möglicher Beweise, unfehlbarer Theorien, unverbesserlicher Systeme der Philosophie und Erziehung, für die Ewigkeit geschaffen, die kein Menschenalter erleben, und mit denen unsere Jugend täglich unwissender und ungezogener zu werden droht, und endlich Weissagerinnen und Propheten, von der begeisterten Hildegarde bis auf Adam Müller.

Wir selbst dürfen uns unsere Fehler sagen, wenn wir es auch von Fremden nicht ertrügen. Wir dürfen es um so mehr, da wir diese Fehler mit Tugenden aufwiegen, deren sich kein anderes Volk in höherem Grade rühmen mag. In

dem Deutschen, wer kann das läugnen? ist eine große Kraft; nur geht sie, wenn ich mich eines Ausdrucks der Landwirthe bedienen darf, mehr in den Halm als in den Kern. Aber auch das ist nicht ganz unsere Schuld. Welch besondern Werth kann man auf die Frucht in einem Lande legen, wo man so häufig nur leeres Stroh zu dreschen pflegt? In dem Deutschen, ich wiederhole es, schlummert eine große Kraft. Darüber mag man spotten, bis die Stimme vernommen wird, welche die Schlummernde ins Wachen ruft. Bewahren wir nur, was uns vor Andern auszeichnet und ehrt, unsere Achtung vor dem Höhern und Göttlichen im Menschen, und unsere Treue und Wahrhaftigkeit!

Wenn auch die deutschen landständischen Verhandlungen nicht von dem Interesse sind, wie die der Deputirtenkammer und des Unterhauses der Ton angebenden Nationen, der Franzosen und Engländer, dann findet man in ihnen doch Ernst und Gründlichkeit, und ein aufrichtiges Streben, das Bessere, wo es erkannt wird, zu erreichen. Gewandtheit und politischen Takt darf man bey uns nicht suchen, weil es uns an Uebung und an dem Ehrgeiz fehlt, der glänzen will, und seinen Lohn in dem Effekte findet.

Die Verhandlungen der Nassauischen Landesdeputirten umständlich anzuführen ist meine Absicht nicht. Auch wird in Deutschland diese Mühe Andern erspart, da die Landstände selbst für den Druck ihrer Verhandlungen in dem Maaße sorgen, daß wir in kurzer Zeit in diesem Fache eine bändereiche Bibliothek besitzen werden. Vielleicht schenkt die Nachwelt ihnen, wenn sie durch das Alterthum ehrwürdig geworden sind, die Theilnahme, welche die Gegenwart ihnen zu versagen scheint. Die Nassauer haben den imposanten Umfang ihrer Protokolle wenigstens durch ein respektables Format ersezt, das für die erschöpfende Gründlichkeit des Inhalts, durch seine altväterliche Gestalt in Folio, Zeugniß gibt.

Nicht sowohl die Verhandlungen der deutschen Land-

stände thut es Noth bekannt zu machen, als vielmehr eine kritische Uebersicht derselben, eine Prüfung ihres Inhaltes, eine Würdigung des Verfahrens, um zu sehen, was sie dem Vaterlande leisten. Auch mögen die Landstände selbst aus der Ansicht und dem Urtheil verständiger und gutgesinnter Männer, die, vermöge der Steuerrolle, im Rathe der Volksvertreter keine Stimme haben können, manchmal Belehrung schöpfen, da ohne dieß nichts leichter in den Schlummer einer behaglichen Selbstgenügsamkeit wiegt, als eine neue ungewohnte Gewalt, die der Weihrauch ungewohnter Huldigung zu betäuben pflegt. Nur die, so weder Amt noch Würde haben, glauben, daß mit diesen Gott nicht auch den Verstand gebe. Die Einsichtsvollen und Rechtlichen dagegen können in dem Ausdrucke der öffentlichen Meynung, in der lauten Anerkennung ihres Werths, eine Belohnung und Aufmunterung finden, die von einer andern Seite ihnen schwerlich werden dürfte.

Die Resultate der repräsentativen Verfassungen haben der Hoffnung, die man auf sie gesezt, so wenig entsprochen, daß man jezt schon, nach einem nicht langen Versuche, Stimmen hört, die das Heil, welches man sich davon in Fülle versprach, von daher ferner nicht erwarten *). Man hatte

*) Das ist unter andern auch ohne Rückhalt ausgesprochen in der kleinen Schrift, die ein großes Aufsehen gemacht hat: Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht Sr. Hoh. dem Prinzen von ** auf Befehl vorgelegt vom Freyherrn von X.. Der scharfsinnige Verfasser will Rettung in einem geläuterten Napoleonism finden. Aber kann er wirklich glauben, daß die Form es thue? Der Napoleonism macht keinen Napoleon, dieser dagegen jenen. Der Napoleonism ohne Napoleon ist die Haut des Löwen ohne den Löwen selbst. Cäsars Reich kann man erben, aber nicht seinen Geist. Die deutschen Kaiser mochten sich, bey dem Krönungsfeste, in den Schmuck Karls des Großen hüllen, mit der Krone sezten sie doch seinen Kopf nicht auf. Durch die Maximen und Grund-

die Vorzüge und Vortheile dieser Verfassungen überschäzt; natürlich schlägt man sie jezt, im Verdrusse über die Täuschung, zu niedrig an. Es liegt überhaupt in der reizbaren, unstäten und schwer zu befriedigenden Stimmung unsrer Zeit, daß sie rasch von einem Aeußersten zum andern überspringt, und sich, nach betrogener unmäßiger Hoffnung, der Verzweiflung überläßt. Wenn das schwachen Karakteren eigen ist, dann hat man den Karakter unserer Zeit, und namentlich den unseres Volks gefunden.

Die repräsentativen Verfassungen haben nicht geleistet, was man sich von ihnen versprechen zu dürfen glaubte. Das war natürlich. Wo man unverständig hofft, wird man mit Recht getäuscht. Diese Verfassungen sollten ein Mittel gegen alle Gebrechen und Leiden der Staaten seyn. Das sind sie nicht und können es nicht seyn. Aber der Glaube steht bey mir fest, daß, wenn überhaupt, in der gegenwärtigen Lage der Dinge, für die gebildeten Staaten Heil und Segen möglich ist, sie nur mit repräsentativen Verfassungen dieses Heil und diesen Segen finden. Wenn sie endlich unsern Erwartungen selten entsprochen haben, dann liegt es auch darin, daß man sie selten nach den Bedürfnissen der

---

säze Napoleons wird man dieser so wenig selbst, als durch das Versmas Homers, Racine's oder Schillers ein solcher Dichter. Mit dem geläuterten Napoleonism ist es auch so eine eigene Sache. Der Napoleon, den wir gekannt, wollte sich zu solcher Läuterung nicht verstehen. Thäten es die Form, das Wort, der Buchstabe, warum lieferten uns die repräsentativen Verfassungen so höchst verschiedene Repräsentationen, wie wir sie — um nur bey der nächsten Zeit zu bleiben — seit der Restauration in Frankreich, und in einigen Jahren in Deutschland gesehen haben? Der Napoleonism würde uns gewiß noch weniger retten, als Napoleon selbst. Auch die repräsentativen Verfassungen retten uns nicht, wenn es nicht die Repräsentanten und die Regierungen thun.

Völker und im Interesse der Freyheit eingerichtet hat. Ohne Zweifel wurde von mancher Seite sogar darauf hingearbeitet, daß die repräsentativen Verfassungen nichts oder wenig leisten sollten, um die Wünsche und Hoffnungen der Nationen, die etwas ungestüm zu werden droheten, davon abzuleiten.

Um zu erklären, wie und warum man sich in seiner allzugroßen Hoffnung getäuscht, müssen wir eines großen und gefährlichen Irrthums erwähnen, von dem man auch jezt noch nicht zurückgekommen ist. Dieser große und verderbliche Irrthum ist der Glaube, daß die Repräsentanten eines Volks und dieses selbst dieselben seyen, nur ein Interesse und einen Willen haben könnten. Diese Meynung suchten die Volksvertreter und ihre Freunde zu unterhalten. Natürlich, ist das Volk mit seinen Stellvertretern eines und dasselbe, dann wird jeder Widerstand gegen die Beschlüsse dieser, jeder Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit Hochverrath, ein Verbrechen verlezter Majestät. Sie sind als die Organe des allgemeinen Willens über jede Gewalt gesezt und die Quelle derselben. Alle Staatsbehörden stehen als Bedienstete und Angestellte unter ihnen, und der Regent selbst, welcher, wie ein großer König sagte, der, seines Regiments gewiß, ein Wort zu viel reden durfte, bey dem ihn Niemand zu nehmen wagte, der erste Diener des Staates ist, muß sich ihren Wünschen, die dem Volke angehören, fügen. Das ist so ziemlich der erste Artikel des repräsentativen Glaubensbekenntnisses; auch ihn haben die Nationalversammlungen, Konvente, Gesetzgebungen und Parlamente gebaut, wenn sie jede andere Gewalt um sich vernichten und die ihrige als die einzige unwiderstehlich begründen wollten.

Wie aber verhält es sich mit dieser angeblichen Identität des Volks und seiner Stellvertreter? Ist wirklich ihr Wille und Interesse Eins? Kaum begreift man die Möglichkeit eines so handgreiflichen Irrthums. Wir wollen nicht davon reden, daß jeder Einzelne seine An- und Einsicht, seine Nei-

gungen, Vorurtheile und Leidenschaften in die Versammlung bringt; daß in ihr Hunderte eine Stelle suchen und benutzen, um ihren Einfluß zu verkaufen, von den Regierungen sich selbst oder den lieben Angehörigen Plätze, Auszeichnungen und Vermögen zu ertrotzen oder zu erschmeicheln. Wie Mancher hat sich als Sprecher des Volks auf die Bank der Opposition gesezt, in der Hoffnung, den Preis zu steigern, um den man ihn für die ministerielle Bank kaufen würde? Gerade die, welche das Volk mit seinem Vertrauen und seiner Macht bekleidet, benutzen beyde nicht selten, um es zu verrathen. Brauche ich, zum Beweise, Beyspiele aus der Geschichte anzuführen?

Aber auch davon abgesehen, ist nicht jede stellvertretende Versammlung, so wie sie ins Leben tritt, eine Korporation, die ihren Korporationsgeist und ihr Korporations-Interesse hat, die beyde von dem Geiste und dem Interesse des Volks verschieden, ja ihnen oft entgegen sind? Die Größe und Dauer ihrer Macht, der Umfang ihres Ansehens und Einflusses ist das Höchste und Erste, was solche Versammlungen, ihrer Natur nach, wollen und suchen. Sie sind eine Art Aristokratie geworden, die sich auf Kosten des Volks befestigt und erhebt. Davon geben alle gesetzgebende Versammlungen, namentlich die neueren in Frankreich, so wie auch die Parlamente in England, häufige Beweise. Gegen das Volk selbst haben sie oft genug gewüthet, es in seinem Namen und, wenn der Wille und das Interesse beyder dieselben sind, auf seinen Auftrag und zu seinem Vortheil, gequält und unterdrückt. Von dem Genusse seiner ersten und heiligsten Rechte sehen wir das Volk durch seine Stellvertreter ausgeschlossen, die Herrschaft der Verfassung suspendirt und an die Stelle der konstitutionellen Gesetze und Gerichtshöfe Exzeptions- und Umständegesetze und Martial- oder Revolutionsgerichte treten. Priester einer Gottheit, die unsichtbar und unbeweglich weder wollen noch handeln kann, vergötter-

ten sie in ihr nur sich. Oft auch gleichen sie den Priestern jener wilden Horden, welche die Götzen, deren Diener sie sich nennen, schimpfen, mißhandeln und durch den Koth schleifen, wenn sie ihnen, wie sie meinen, nicht zu Gefallen sind.

Sprechen die Deputirten den Willen ihrer Kommittenten aus, dann steht dieser Wille gar oft mit sich selbst im seltsamsten Widerspruch. Man weiß nicht recht, an wen man sich zu halten hat und wem man glauben soll. Man ist im Zweifel, wer die wahren Stellvertreter seyen, die, so am 31sten Mai, am 9ten Thermidor, am 18ten Fruktidor und Brumaire besiegt worden sind, oder ihre Sieger. Welche hatten mit dem Volke gleiche Gesinnung und gleiches Interesse, wenn die Versammlungen sich in feindliche Parteyen spalteten, die, welche den Andern die Hälse brachen, oder jene, denen sie gebrochen wurden? Waren die Girondisten die ächten Volksvertreter oder Danton und seine Gehülfen, die jene stürzten? Robespierre und Saint-Just, oder Tallien und Collot'd'herbois? Welche Versammlungen haben in England und Frankreich den Willen des Volks ausgesprochen, die Gründer der Republik, die Richter Karls I. und Ludwigs XVI., oder die Wiederhersteller des Königthums?

Was an der Identität des Volks und seiner Stellvertreter, an der Uebereinstimmung ihres beyderseitigen Willens und Vortheils sey, das hat sich auch bey den Nassauischen Landesdeputirten, wenn gleich in unwichtigen Punkten, ausgewiesen. In der Sitzung des vorigen Jahrs trug der Deputirte Hr. Seiberth auf Verminderung der Tagegebühren der Mitglieder der zweyten Kammer an. Man konnte nicht zweifeln, daß ein solcher Beschluß sich des Beyfalls aller Nicht-Landesdeputirten zu erfreuen haben würde. Die aber, welche empfangen, waren nicht gleicher Meynung, mit denen, die nur geben. Der Antrag des Hrn. Seiberth wurde ohne bemerkbare Wärme aufgenommen und beseitigt. Daß die Landesdeputirten keineswegs Gefahr liefen, sich

das Mißfallen ihrer Kommittenten, durch eine Herabsetzung ihrer Tagegebühren, zuzuziehen, dafür wollte ich stehen. Ich bin sogar gewiß, daß man ihren Edelmuth mit gebührender Erkenntlichkeit aufgenommen hätte. Ja, mir scheint es, als habe das Volk ein Recht darauf; denn, wenn es, nach dem Wahlgesetze, nur reiche Leute vertreten können, dann müssen diese auch mit dem einstehen, was sie vor Andern voraus haben. Mit dem Vorrechte der Begünstigung muß eine verhältnißmäßige Last versöhnen. Wenn ein haltbarer Grund vorliegen soll, aus dem nur sie wählbar sind, dann ist es doch wahrscheinlich kein anderer, als weil sie Vermögen genug besitzen, um dem öffentlichen Wohl, ohne fühlbaren Nachtheil, das Opfer ihrer Sitzungszeit zu bringen. Andere freylich wollen in der Steuerrolle einen Höhemesser für Talente, Tugenden und Verdienste finden. Gesucht hat man sie darin, aber, so viel ich weiß, noch nirgends wo gefunden; und verständigen Leuten ist das so klar, daß sie im Ernste nie suchen werden. In England und Frankreich, den Musterstaaten für repräsentative Verfassungen, erhalten die Mitglieder des Parlaments und der beyden Kammern, so viel mir bekannt ist, weder Entschädigung noch Tagegebühren.

Es soll auch in der dießjährigen Sitzung der Nassauischen Landstände die Rede davon gewesen seyn, die Versammlung das nächste Jahr, oder auf eine längere Zeit auszusetzen, weil doch eben nichts Bedeutendes zu verhandeln sey. Ich wette, das Volk, würde es gefragt, hätte dagegen nichts einzuwenden. Kenne ich es und seine Stimmung in dieser Hinsicht, dann dürfte es sich, ohne Tadel und Widerspruch von seiner Seite, auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit vertagen. Darum aber mißbillige ich das Verfahren der Nassauischen Deputirten nicht. Ohne mir ein Urtheil darüber zu erlauben, will ich hier nur zeigen, daß der Wille und das Interesse der Repräsentanten eines Volks

mit dem Willen und dem Interessen des Volkes selbst nicht nothwendig dieselben sind.

Im vergangenen Jahre sprachen die Landesdeputirten, bey mehr als einer Gelegenheit, ein großes Sehnen nach verstärkter Intelligenz in ihrer Mitte aus. Daß sie dieß Bedürfniß fühlten und aus diesem Gefühl kein Geheimniß machten, das verdient eine ehrenvolle Anerkennung. Warum aber schlugen sie zu dem erkannten Zwecke nicht das geeignete Mittel vor? Ist in dem Herzogthum überhaupt so wenig Intelligenz, bietet der einheimische Markt von diesem Artikel so wenig dar, daß der Landesbedarf damit nicht befriedigt werden kann? Das ist schwer zu glauben; und wenn sich über die Aus- und Einfuhr der geistigen Produktion, bey freyem Verkehr, ein Register führen ließe, dann fürchte ich gar nicht, daß die Bilanz sich zum Nachtheil Nassaus herausstellen würde. Bedürfen die Landesdeputirten einer verstärkten Intelligenz, wie sie sagen, dann sollen sie nur den Kreis öffnen, der sich der Aufnahme des Bedarfs verschließt. Es gibt kein anderes Mittel, als die Wählbarkeit so auszudehnen, daß die Wählenden das Gesuchte in dem angewiesenen Umfang finden. Die Zahl der Wählbaren muß vermehrt, der Nachfrage und Auswahl ein reicherer Markt gegeben werden. Davon aber war bey den Landesdeputirten im Ernst nicht die Rede; denn das Gesetz vom 26. Mai 1821, welches einigen Landbewohnern mehr den Eingang in die Kammer gestattet, kann nichts oder wenig in einem kleinen Staate helfen, wo sich fast alle wissenschaftliche Bildung ausschließlich bey den Behörden und Angestellten findet.

Ich weiß wohl, was ihrem Verlangen im Wege stehen könnte; aber warum sprechen sie nicht wenigstens dieses Verlangen aus, um, wo nicht die Sache, — was man indessen vor allem, und zwar mit Ernst versuchen muß — doch ihre Seele zu retten und ihr Gewissen, das bey ihnen auch seine Rechte hat, zu befriedigen? Sollte der aristokratische Geist,

der sich so leicht in alle Körperschaften nistet, nicht vielleicht den Kreis der Wählbaren ungern erweitern, die größere Konkurrenz zu vermeiden suchen, und das goldene Buch der Nobili lieber geschlossen sehen? Ich frage nur, und will das keineswegs behaupten. Die Nassauischen Deputirten sind Ehrenmänner, rechtliche, gutgesinnte Leute; indessen hat ja auch der beste Mensch Anwandlungen von Menschlichem. Wäre das nun hier der Fall, dann ließe sich wohl mit Recht behaupten, daß, auch in diesem Punkte, die Repräsentanten mit dem Volke nicht gleiche Meynung und gleiches Interesse hätten *).

Ein anderer Gegenstand, der oft zur Sprache kommt, und verschieden beurtheilt wird, sind die Domänen. Die Frage, ob sie im Nassauischen als Stammgut der Regenten-Familie oder als Staatsgut zu betrachten seyen, wollen wir in der Versammlung der Landesdeputirten selbst erörtern und entscheiden lassen. Hier mögen nur einige allgemeine Bemerkungen vorausgehen.

Es wurde in der neuesten Zeit behauptet, ein Regent dürfe keine Art von Eigenthum, am wenigsten aber Grund und Boden im Staate haben. Ich konnte nie begreifen, mit welchen Gründen man solche Behauptung zu rechtfertigen gedenkt. Warum soll dem Fürsten nicht gestattet seyn, was der gemeinste Bürger als ein Recht anspricht, was selbst als ein Vorzug bey ihm gilt? Nur dem Grundbesitze will man politische Rechte zugestehen und an ihn die Fähigkeit, zur Vertretung des Volks zu wählen und gewählt zu werden, knü-

*) Ich beziehe mich auf eine Abhandlung, welche im 14ten Hefte der allgemeinen politischen Annalen von 1821 steht, und überschrieben ist: Verhandlungen der Nassauischen Landesdeputirten im Jahre 1821. Was daselbst über die Wahlen und das Wahlgesetz, besonders aber über die Bestimmung und den Wirkungskreis der landständischen Versammlungen in Deutschland gesagt ist, scheint mir beherzigenswerth.

pfen. Ja, wenn man einer gewissen Staatsklugheit glauben will, dann finden sich Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an Fürsten und Volk nur beym Besitze von Grund und Boden, und fast ist der Mensch zu ihm, der Adel, Ansehen und Rechte gibt, als eine Zugabe zu betrachten. Dieselbe Klugheit nun — seltsamer Widerspruch! — will den Fürsten ohne Grund und Boden wissen. Nachdem sie Fideikommisse und Majorate gegründet und eine erbliche Pärschaft, auf dem Besitze des Bodens ruhend, eingeführt, um die flüchtigen Elemente des Staatslebens, wie sie sagt, durch das bleibende eines angeerbten Besitzers zu fixiren, hebt sie bey dem Fürsten als verderblich auf, was sie bey allen Ständen als einen Vorzug und eine Wohlthat preiset. Von welcher Seite man die Sache sehen mag, auf dem Gebiete des Rechts ist sie nicht durchzuführen. Nach dem natürlichen Rechte findet sich auch kein Schein von Grund, einen Regenten von dem Besitze des Bodens auszuschließen. Das positive Recht aber, wie es bis jezt bey uns gegolten hat, erkannte das Familieneigenthum der Fürsten an, das mit dem Staatsgute nicht verwechselt ward. Bey der jüngsten Mediatisirung hat man auch an diesem Grundsatze festgehalten, und den Besitz des Fürsten von dem des Staates geschieden. Jenem blieben die Güter seines Hauses, oder was als solche angesehen ward, ohne daß im Namen des Landes dagegen Einspruch wäre erhoben worden. Warum sollte heute für die wirklichen Fürsten nicht mehr gelten, was eben erst für die gegolten hat, die es gewesen sind?

Stellt man sich, bey Beurtheilung dieser Sache, auf den Boden der Geschichte, dann hat man für sie denselben festen Fuß. Unsere Fürsten waren, in der Regel, große Gutsbesitzer, und durch den Besitz des eigenen Guts haben sie ihre Fürstengewalt oft gegründet, oft erweitert. Das war nicht nur bey uns, sondern auch in andern Län-

dern so allgemein, daß Hr. von Haller aus dem größern Grundbesitze die Regentenrechte ableiten will. Wir gedenken die restaurationsbedürftige Restauration, die, wie es bey den Historischen der Brauch ist, das Recht durch die That begründet, nicht als eine Autorität anzuführen; die Thatsache, daß die deutschen Fürsten früher, im Allgemeinen, die größten Grundeigenthümer gewesen, geblieben sind, bedarf auch derselben nicht. Die Geschichte legt dafür, bis in die späteste Zeit, ein vollgültiges Zeugniß ab. Wer aber will die Fürsten aus diesem Besitz verdrängen, und mit welchem Rechte, wenn es überhaupt ein Eigenthumsrecht geben soll? Sonst bestritten die Regenten die Ausgaben, welche die Aufrechthaltung ihrer Würde und ihres Amtes nöthig machte, von dem Ertrage ihrer Güter. An Karl dem Großen wird gerühmt, er habe seine Maierhöfe mit der Aufmersamkeit und dem Scharfblick wie sein Reich verwaltet, und die zu verkaufenden Eyer so sorgfältig gezählt, wie die zu taufenden Sachsenköpfe.

Wenn wir jezt einen Fürsten zu wählen hätten, dann stünde es uns frey, ihm die drey Gelübde der geistlichen Bettelorden aufzulegen. Zu der freywilligen Armuth und der harten Keuschheit, die indessen einer sichern Kontrole schwer zu unterwerfen ist, gesellte sich dann von selbst der Gehorsam, mit dem es die treugehorsamsten Stände wahrscheinlich am genauesten nehmen dürften. Es mag ihnen aus demselben Grunde mit schwachen Fürsten gedient seyn, aus dem sonst die vornehmen Reichsstände gern schwache Kaiser hatten. Dem Volke aber wäre damit geholfen, wie früher dem heiligen römischen deutschen Reiche. Man darf es aussprechen, was Manche bestimmt, dem Fürsten ein großes Grundeigenthum oder andere bedeutende Hülfsmittel abzustreiten. Es ist die Absicht, ihn von der Bewilligung der Stände abhängig zu erhalten. Das hat,

bis

bis zu einem gewissen Grade, sein Gutes, dann aber auch sein Böses. Die Beschränkung der Gewalt des Fürsten macht das Volk nicht immer freyer; dieses muß nicht nothwendig gewinnen, und gewinnt selten, was jener verliert. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf die unglücklichsten Jahrhunderte des Mittelalters, wo die Könige am schwächsten waren, auf die Geschichte von England, Frankreich, Dänemark, Schweden, ja aller Reiche werfen. Eigenmächtig soll ein Fürst nicht seyn, aber auch nicht schwach. Beydes bringt dem Volke Verderben, bald dieses, bald jenes mehr. Selbst bürgerlich geboren, dem Interesse des Bürgers mit ganzer Seele zugethan, der Sache des Bürgers treu bis zum lezten Athemzuge, ist mir kein Anblick widerlicher, als wenn ich sehe, daß der plumpe Pöbelstolz sich an die Stelle des anständigen Fürstenstolzes setzen will. Es ist ekelhaft und schmerzlich, zugleich, wenn man Fürsten und Stände über die Leibesnothdurft jener rechten hört; wenn die Deputirten einer Nation diese zu ehren und ihr zu dienen glauben, indem sie Wasch- und Küchenzettel des regierenden Hauses revidiren, seinen Appetit an den Maßstaab der herkömmlichen Eßlust legen und seine Konsumtion in den Schranken der Diät und Sparsamkeit zu halten suchen. Welche Fürsten sind die, mit denen man so verfahren darf! Es ist ganz Recht, daß der Wille des Regenten durch das Gesetz und die, welche die gesetzgebende Gewalt mit ihm theilen, sich beschränkt und gebunden fühle; aber in ihrem Fürsten muß die Nation sich achten, sich in seiner Würde ehren; und ich möchte so wenig einen König, den die egyptischen Priester — oder welche aristokratische Körperschaft ihre Stelle vertreten mag — essen, schlafen, trinken und regieren führen, als einen, der das alles nach Laune und ohne Selbstbeherrschung thut.

Darin eben zeigt sich vorzüglich der Unverstand und

die Gemeinheit der Staatskunst unserer Zeit, daß sie von unten hinauf, wie von oben herab, nur nöthigen, knebeln und binden will. Sie kennt keine Gewalt als die physische, kein Interesse als das des Eigennutzes und der Eigenliebe. Auf das Gute, Edle und Große im Menschen wird nicht gerechnet, nur auf das Schlechte, Gemeine und Niedrige; und da allenthalben in ihm ein Sünder vorausgesezt und vermuthet wird, so lohnt es sich auch kaum der Mühe, für Andere mehr zu seyn, als man ihnen scheint. Befehl und Noth, Habsucht und Eitelkeit, sind die Springfedern, durch welche man uns bewegen und führen zu können glaubt. Auf Liebe, Freundschaft, edeln Ehrgeiz und Begeisterung, denen allein Schweres leicht wird und Großes gelingt, wird nicht gerechnet. Zwischen Fürsten und Völkern kennt man kaum mehr ein anderes Band, als das der Herrschaft und der Unterthänigkeit. Der trockene Buchstabe des Gesetzes ist der Führer auf der Bahn der Pflicht, dem man sich und Andere anvertraut. Das bedenkt man nicht, daß gerade die besten und kräftigsten Naturen gar nicht oder schlecht thun, was ihnen befohlen wird; daß sie nur dadurch in Versuchung kommen, Schranken gewaltthätig zu durchbrechen, weil man sie ihnen aus Mißtrauen oder Eifersucht gesezt; daß es ihnen nie eingefallen wäre, ungestüm zu fordern, hätte man ihnen nicht voreilig abgeschlagen. Gerade darin erkenne ich die rechte höhere Natur, daß sie freywillig durch sich selbst getrieben das Doppelte schenkt, das Einfache aber, wo man es ihr abzudringen oder abzufeilschen sucht, versagt. Doch das ist Sanskrit für die Gesetzgebung und Staatskunst dieser Zeit. Zu was sich mit denen, die sie treiben, in einer fremden Sprache unterhalten? Nur das erlaube ich mir noch beyzufügen, daß die Regierungen das erste Beyspiel dieser Verkehrtheit gegeben haben, durch die sie nun mehr als die Untergebenen leiden. Durch sie ward das System des

Mißtrauens, der Furcht, Habsucht und Eitelkeit eingeführt oder doch begünstigt. Sie haben Stempelpapier und Einregistrirung an die Stelle von Treue und Glauben, eine stupide Folgsamkeit an die Stelle des Gehorsams aus Pflicht- und Ehrgefühl, Geld und Geldeswerth an die Stelle der Tugend und des Talents, leeren Prunk und Namen an die Stelle des inneren Werthes und Gehalts gesezt. Sie werden diese Falschmünzerey einmal schwer bereuen, wenn sie die falschen Schaustücke, die sie als gutes Geld in Umlauf gesezt, als solches in der Noth auch wieder zurückerhalten. Waren sie nicht schon in dem Falle es zu bereuen? Sehen sie nicht die Erndte reifen, die von dem Saamen, den sie ausgestreut, aufgegangen ist? Wer hat es zu verantworten, wenn die Welt wirklich, wie sie klagen, so sehr im Argen liegt? Wer hat den Pflegling, mit dem sie so unzufrieden sind, bisher in der Lehre und unter Aufsicht gehabt?

Doch wozu Vorwürfe oder Klagen über das, was nicht mehr geändert werden kann! Die Vergangenheit ist unserer Vormundschaft entwachsen; nur die Gegenwart gehört uns und die Zukunft, in wie weit wir sie durch die Gegenwart zu gestalten wissen. Bewahren uns die begangenen Fehler, daß wir sie nicht zum zweytenmal begehen, dann darf uns der Kauf nicht reuen; die heilsame Lehre ist nicht zu theuer bezahlt. In dieser Hoffnung gehe ich von den allgemeinen Bemerkungen, die, wenn es der Gegenstand und der Raum gestatteten, ich gern erweiterte und vermehrte, zu der dießjährigen Sitzung der Nassauischen Landesdeputirten über, um wenigstens der wesentlichen Gegenstände ihrer Berathung zu erwähnen.

Die Prüfung der Wahlen geht, wie die Ernennung des Präsidenten und der Sekretäre und die Bildung der Ausschüsse, da sie Vorarbeiten sind, durch welche die Versammlungen sich erst konstituiren, in der Regel der Behandlung jedes andern Gegenstandes voraus. Der Kommissionsbericht

über die Legalität der Wahl von zwey neuen Landesdeputirten gehört zu den merkwürdigsten Aktenstücken, welche das diessjährige Sitzungsprotokoll enthält. Der geringe Antheil, den die Bürger überhaupt und die Wahlmänner insbesondere an den Wahlen nehmen, ist mit Treue dargestellt, die Ursache davon, die grösstentheils in der beschränkten Wahlfreyheit liegt, mit Freymüthigkeit angegeben, und das ungebührliche Einmischen des landesherrlichen Kommissärs in das Wahlgeschäft mit Ernst gerügt. Die Würde der Regierung erfordert, daß solcher Mißbrauch nie mehr geduldet werde. Man begreift die ängstliche Zudringlichkeit nicht, mit der die Abstimmung gehütet, geleitet und oft entstellt wird. Und zu welchem Zwecke solche Mittel? Damit Haselstauden nicht zu Eichen wachsen. Sie sind Löschanstalten mit Spritzen und Feuerleitern nicht unähnlich, um Brandschaden durch eine geschlossene Laterne zu verhüten. Die Gefahr muß sehr groß seyn, wenn man es wagen darf, die Würde der Regierung und das Vertrauen zu ihr aufs Spiel zu setzen; denn selten ist dabey zu gewinnen, was verloren wird. Hier aber wagt man es fast für nichts. Man hat den Einfluß des Wahl-Kommissärs auf die Wahl der Landesdeputirten durch den nicht weniger tadelnswerthen Einfluß einiger von den Deputirten selbst auf dieselbe zu rechtfertigen gesucht. Ueberschreiten diese, sagte man, Maas und Ziel, und bedienen sich unerlaubter Mittel, um diejenigen Kandidaten in die Kammer zu bringen, denen sie gewogen sind, oder die sie ihren Absichten und Entwürfen befreundet glauben, soll die Regierung dann gleichgültig zusehen, und, aus Achtung gegen Anstand und Gesetz, Anstand und Gesetz ungestört verletzen lassen? Heißt das die Wahlfreyheit beschränken, wenn man den Mißbrauch, den Einzelne davon machen, zu stören sucht? Wie die Wahlmänner ihr Wahlrecht üben, haben wir, durch das Resultat der Wahlen, bey mehr als einer Gelegenheit erfahren. Sahen wir nicht, durch den einseitigen Einfluß Weniger, die sich

zu diesem Zwecke, wie man annehmen darf, verbunden hatten, den Bruder eines Landesdeputirten, aus einem Landstädtchen vier, und aus einem Amte fünf Abgeordnete, von 21, aus denen die Kammer besteht, wählen? Und bey dieser Usurpation der Wahlrechte durch einige thätige, gewandte und einflußreiche Männer sollte die Regierung müßige Zuschauerin bleiben, oder mißbilligend über den Unfug im Stillen seufzen? Die, welche das Recht und die Moral für sich anrufen, sie aber selbst nicht achten, auf pünktliche Erfüllung aller Pflichten bey Andern dringen, sich aber davon lossagen, machen es sich gemächlich. Wenn sie falsches Spiel spielen, wollen sie, daß wir ehrlich seyen, und an sie verlieren! Sie brauchen verbotene Waffen, verhüllen sich in Panzer und Bikelhaube, und fordern, daß ihre Gegner mit freyer Brust und entblößtem Haupte mit ihnen kämpfen! In Schrift und Rede klingt ganz herrlich, was von solchem Edelmuthe gesprochen wird; aber in der wirklichen Welt, wo man Platz braucht, um zu stehen und sich zu bewegen, wo man hungert, durstet, friert, gedrückt wird, will man nicht selbst drücken, verhält es sich anders. Was der Wahlkommissär thut, ist Nothwehr; wäre diese vielleicht unerlaubt, dagegen aber der Angriff gestattet?

Was diese Gründe zur Rechtfertigung des Benehmens der Wahlkommissäre gelten, überlasse ich dem Urtheil des Lesers. Ich bin, in der Regel, kein Freund von Retorsionen, auf die selbst einige landständische Versammlungen viel zu halten scheinen.

Zu den wenigen Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit beschäftigt haben und in öffentlichen Blättern besprochen worden sind, gehört die Erklärung des Landes-Deputirten Herrn Trombetta, daß rein persönliche Gewissensforderungen es ihm nicht gestatteten, ferner an den ständischen Verhandlungen Theil zu nehmen, bis man den bestrittenen Do-

mänenpunkt erörtern wolle. In einem sonst nicht unverständigen Blatte ward diese Erklärung mit Beyfall aufgenommen. Der Deutsche hat eine so strenge Redlichkeit, daß eine Gewissenssache ihm heilig ist. Hier aber steht nur das Wort, von der Sache will sich nichts finden. Hr. Trombetta ist ein rechtschaffener Mann und einer der Tüchtigsten der Kammer. Aber seiner Meynung bin ich so wenig, als der des Blattes, das seinen Entschluß rühmt. Ich kann in dieser Hinsicht nur bedauernd sagen: So begreift man bey uns das öffentliche Leben! So bewegt man sich in ihm! Was hat unser Gewissen mit der Entscheidung von Fragen zu thun, die von uns nicht abhängt? Ist es vielleicht die Schuld der Opposition, wenn Anträge von der Mehrheit genehmigt werden, die nicht in ihrem Sinne sind? Zu verantworten hat doch Jeder nur, was er thun oder lassen konnte; liegt es aber an Hrn. Trombetta, wenn der Domänenpunkt noch unentschieden ist, oder gegen seine Ansicht entschieden werden sollte? Er am wenigsten durfte in der Kammer fehlen; er mußte für den Gegenstand nach Möglichkeit zu wirken suchen, aus dem er sich eine Gewissenssache macht. Oder glaubt er, Pilatus habe seine Pflicht gethan, indem er sagte: „Ich finde keine Schuld an diesem Menschen; da habt ihr ihn, ich aber wasche meine Hände.“ Nein, die Tugend, die sich nur retten kann, wenn sie der Gefahr entflieht, ist keine männliche. Wo es unser Beruf erfordert, müssen wir streiten, um dem Bessern, wie wir es erkennen, den Sieg zu erkämpfen; und das war der Beruf des Hrn. Trombetta; darum hatten seine Kommittenten ihn durch ihr Vertrauen ausgezeichnet.

Was würde man in Frankreich dazu sagen, wenn Constant, Bignon, Foy und ihre Freunde, mit der Regierung und den Ultra schmollend, aus der Kammer träten, welche Dinge genehmigt, die gegen ihr Gewissen

sind? „Davon, meine Herren, hieße es, ist nicht die Rede. Euren Posten habt Ihr angewiesen, den Ihr behaupten sollt? Die Ehre des Kampfes liegt in Eurer Hand, wenn auch nicht der Sieg. Ihr leistet, wozu Ihr berufen seyd; mehr wollen wir, und mehr sollt ihr nicht.“

Man würde es in England seltsam finden, wenn die Opposition sich aus dem Parlament entfernte aus Gewissensbissen über die Beschlüsse der ministeriellen Mehrheit. So etwas ist Fox, Sheridan und Gray nie eingefallen; und wäre es geschehen, schwerlich hätten die Minister es übel aufgenommen, daß sie ihnen leichtes Spiel gemacht. Die französische Kammer war im Jahr 1819 so gebildet und gestimmt, daß die beschränkenden Maßregeln und Exceptionsgesetze ohne Widerstand, wie angeschwollene Bergwasser, sich von der Höhe der rechten Seite ergossen. Vor der Berathung war ausgemacht, was beschlossen werden sollte. Doch ist die Sitzung von 1819 der Triumph der Liberalen. Royer Collard, Camille Jordan und Dupont wurden abgestimmt, hatten aber die Stimme der gebildeten unbefangenen Welt für sich. Unsere Meynung kann unterliegen; die Wahrheit unterliegt auf die Dauer nie. Wäre Hr. Trombetta auf rechtem Wege, dann müßte in allen Kammern und berathenden Kollegien Uebereinstimmung seyn, weil die mit seinem zarten Gewissen, welche abgestimmt würden, in der Versammlung nicht bleiben könnten.

So beurtheile ich das Benehmen des Hrn. Trombetta in seinem eigenen Sinn und Geiste. Gegner von ihm würden noch andere Gründe geltend machen. Gehen wir nun, nach dieser Einleitung, die uns die Verhandlungen der Nassauischen Landesdeputirten verständlicher machen wird, zu den Verhandlungen selbst über. Die Hauptgegenstände, mit denen die Landesdeputirten sich in der dießjährigen Sitzung beschäftigt haben, sind folgende:

1) Wiedereinführung der Accidentien und Stolgebühren der evangelischen Geistlichkeit, welche früher waren aufgehoben worden. Die Gründe, durch welche die Kammer sich zu dieser Verfügung bestimmen ließ, scheinen mir unzureichend. Einige wollen sie sogar im Verdacht haben, sie hätte dadurch die reichern Gutsbesitzer, zu denen die Landesdeputirten selbst gehören, erleichtern wollen, und darum eine ständige direkte Abgabe von Grund und Boden in eine zufällige persönliche verwandelt.

2) Es wurde eine neue Gewerbsteuer-Ordnung angenommen, um a) die Gewerbsteuer mit der Grundsteuer in ein gleicheres Verhältniß zu bringen, und b) um die Besteuerung der Gewerbe selbst ihrem Ertrage mehr anzupassen.

Diese neue Gewerbsteuer-Ordnung scheint uns allerdings wesentliche Verbesserungen zu enthalten, und zweckmäßiger als die bisher bestandene zu seyn. Kommt der durch sie entstehende Mehrbetrag wirklich den Grundeigenthümern zu gut, wie man hofft, dann ist die Veränderung wohlthätig.

Eine höhere Besteurung der Besoldungen und Pensionen, welche sie einführt, kann ebenfalls nur mit Billigung aufgenommen werden. Da der Staat die Besoldungen und Pensionen in einer bestimmten Summe baaren Geldes bezahlt, dieses aber im Werthe eben so sehr gestiegen ist, als die Erzeugnisse des Bodens im Werthe gefallen sind, so haben die, welche Besoldungen und Pensionen beziehen, sich in dem Verhältnisse verbessert, in welchem die Lage der Grundeigenthümer schlechter geworden ist.

3) Der Antrag zur Revision des Forststrafgesetzes, das in den meisten seiner Verfügungen zu hart, und in der Steigerung der Strafen, bey Wiederholung desselben Vergehens, kein Verhältniß beobachtet, wurde angenommen.

4) Es wurde der Antrag gemacht, die Diäten der

Landesdeputirten (6 Gulden des Tags) und des Präsidenten derselben (18 Gulden des Tags) um ein Drittheil, endlich die der Staatsdiener verhältnißmäßig herabzusetzen. Ein Beschluß darüber ward Anfangs ausgesezt, dann angenommen.

5) Der Antrag, Gränzzölle gegen alle Nachbarstaaten anzulegen, welche gegen die diesseitigen Landesprodukte Eingangsrechte und Einfuhrverbote angeordnet haben, wurde mit 12 Stimmen gegen 3 angenommen.

Man muß den Nassauischen Landesdeputirten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie den gehässigen Gegenstand auf eine Art behandelt haben, welche ihrem gesunden Verstande und richtigen Gefühle Ehre macht, und die man nicht bey allen deutschen Ständeversammlungen rühmen kann. Mit Widerwillen stimmten sie zur Ausübung des Wiedervergeltungsrechts, um das zerschnittene, zerstückelte und getheilte Deutschland noch mehr zu zerschneiden, zu zerstückeln und zu theilen, und Deutsche, von denen sie als Ausländer und Fremde behandelt werden, auf gleiche Weise zu behandeln. Keiner von ihnen hat die abgeschmackte Meynung, daß Zwang und Verbot, die den Gewerbfleiß und Handel lähmen, den Wohlstand befördern, noch weniger aber den schmählichen Wunsch ausgesprochen, sich auf Kosten Deutscher und Nachbarn, wenn es auch geschehen könnte, zu bereichern. Der Landesdeputirte Kunz, der den Antrag stellte, erklärte sich darüber wie folgt:

„Unsere Regierung hat sowohl bey den Wiener Friedens-Unterhandlungen, als bey allen andern schicklichen Gelegenheiten, dem allgemeinen, der Natur eines Bundesstaats entsprechenden, Grundsatze mit aller Wärme gehuldigt, daß die Freyheit des Handels- und Gewerbeverkehrs zwischen allen einzelnen deutschen Landen das festeste Band der Einheit, des gemeinsamen Interesse und der verstärkten Kraft gegen das Ausland, zu knüpfen, und für das wahre Wohl unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes die vollgültigste

Bürgschaft zu leisten vermöge. Sie hat in ihren Verfassungsgrundsätzen das System einer allgemeinen Handels- und Verkehrsfreyheit, sowohl im Innern des Landes, als nach Außen ganz consequent durchgeführt.

„So sehr dieses Muster die Nachahmung aller andern deutschen Bundesstaaten verdient hat, so weit ist man davon abgewichen. Jeder einzelne, zum Bunde gehörige Staat, durch finanzielle und egoistische Rücksichten gedrängt und verführt, isolirte sein Partikularinteresse von jenem seiner benachbarten und aller zum Bunde gehörigen Staaten. So geschah es dann, daß unser Land gegenwärtig ringsum von Staaten umgeben ist, die gegen dasselbe durch Mauthlinien, wie gegen ein fremdes und feindseliges, für alle seine dahin abzusetzende Produkte und Fabrikate gesperrt und geschlossen haben, und nur die Ausführung ihrer eigenen Produkte und Fabrikate zu uns zu erleichtern und zu begünstigen bemüht sind.

„Die natürlichen Folgen dieser, dem Systeme eines Staatenbundes so feindlich entgegentretenden Grundsätze müßten nothwendig unser Land mit den Produkten und und Fabrikaten der Nachbarstaaten überfüllen, den Absatz der unsrigen, sogar im Inlande, fühlbar mindern und schmälern, nach Auswärts aber unmöglich machen, auf solche Weise allen Handel- und Gewerbverdienst ganz ins Stocken, und uns in die traurige Lage bringen, beym Ueberflusse der Produkte und Fabrikate ganz zu verarmen, unser weniges Geld ins Ausland wandern und dem geringen innern Verkehr ganz entziehen zu sehen. Um diesen Nachtheilen, die anschaulich für so viele Natur- und Kunstprodukte vorgelegt werden können, wenigstens so lange zu begegnen, bis die Nachbarstaaten ihre, unsere totale Verarmung wirkende, Tendenz aufgegeben haben werden, gehet daher mein Antrag dahin, daß:

1) wieder Grenzzölle gegen alle jene Staaten, die gegen unsere Produkte Eingangsrechte und Einfuhrverbote eingeführt haben, retorsionsweise angelegt werden mögen, daß
2) die Produkte und Fabrikate dieser Staaten mit eben jenen Abgaben und Einfuhrverboten belegt werden sollen, welche sie gegen die unsrigen in Anwendung bringen; u. s. w.

6) Kam die bürgerliche Verbesserung der Juden zur Sprache, ein Gegenstand, der die Schwierigkeiten der Quadratur des Zirkels und auch den Erfolg der Bemühungen um dieselbe zu haben scheint. Vom großen französischen Sanhedrin bis auf die landständische Versammlung des kleinsten deutschen Staates ward die bürgerliche Verbesserung der Juden ohne besonderes Glück versucht. Es wollte nie gelingen, die Juden dahin zu bringen, daß sie etwas anders als Juden würden; und als Juden sind und bleiben sie unserm gesellschaftlichen, bürgerlichen und politischen Leben feindselig oder fremd. Von den Juden selbst ihre Besserung und Verbesserung erwarten, hieße wohl mit ihnen der Ankunft eines Messias harren. Wie sie das angehende Jahrhundert empfangen hat, so gibt sie das ablaufende wieder zurück, ewig dieselben, an keinem Orte heimisch, mit keinem Volke befreundet, seit Jahrtausenden in alle Welt zerstreut, nur einer Zeit, die längst vorüber ist, und einem Erdewinkel, den sie nicht besitzen, angehörig. Ein Gesetzgeber, der mit ihnen fertig werden wollte, müßte sie noch härter und strenger behandeln, als Peter der Große seine hart- und altgläubigen Russen behandelt hat, und von dem der Prinz de Ligne so wahr als witzig sagt, qu'il avoit civilisé les Russes à force de barbarie. Das aber geht auch in unsrer Zeit voll Philanthropie und Humanität nicht, die vor Allem, und wie billig, die Menschenrechte geachtet wissen will. So sind wir denn auch mit den Juden, wie mit vielen andern Dingen, übel daran. Die Noth treibt uns vorwärts, Vernunft und Einsicht zeigen uns das ferne Ziel, dem wir uns nähern sollen, auch nähern möchten, machte uns die zarte Menschenliebe die Unbeweglichkeit nicht zur Pflicht. Wenn ein alter Thurm mit Gefahr für viele Menschen den Einsturz droht, dann hüten wir uns wohl, ihn abzubrechen oder auszubessern, weil uns unbekannt, ob das nicht gegen die Absicht des verewigten Bauherrn sey. Das Beste, was man in sol-

cher Lage thun kann, ist, daß man ihn von selbst zusammenfallen läßt, wo man, wenn er auch Menschen tödtet, doch sein Gewissen frey behält. Das ist die Macht der Umstände, la force des choses, die bey uns eine so große Rolle spielt, und alles zu thun übernimmt, damit wir in unschuldiger Ruhe die Hände müßig in den Schooß legen können. Nicht als fehlte es an Dingen, die wir wollen. Wir wollen im Gegentheil viel, sehr viel, mehr als auszuführen in unsern Kräften steht. Der Zweck ist uns schon recht, wenn wir ihn nur ohne Mittel erreichen könnten. Wir wollen das Ziel, aber ohne den Weg, der zu ihm führt, einen gedeihlichen Gewitterregen, doch ohne Gewitter. Gegen die Todesstrafe hätten wir nichts, wenn Niemand dabey ums Leben käme. Kurz wir wollen, wie ein Sprichwort sagt, die Nüsse essen und die Schalen ganz erhalten. So geht es in vielen Dingen der Gesetzgebung und Politik. So geht es uns mit den Juden. Das Judenthum möchten wir vertilgen, aber ohne die Juden dabey anzutasten. Es ist wahr, die Juden taugen nichts, sagen ihre Vertheidiger; aber wer hat sie zu dem gemacht, was sie sind? Konnten Jahrhunderte von Verfolgung, Bedrückung, Verachtung und Mißhandlung sie anders gestalten, als wir sie sehen? — Ihr habt recht; auch table ich es sehr, daß man die Juden verfolgt, bedrückt, verachtet und mißhandelt hat. Allerdings tragen die Nicht-Juden einen großen Theil der Schuld, daß die Juden sind, was sie nun einmal sind. Hier ist aber nicht die Rede davon, wie sie das geworden, sondern wie sie aufhören, es zu seyn. Sie sollen anders werden, und müssen anders werden, wenn sie der bürgerlichen und politischen Rechte im Staate theilhaftig werden wollen.

Aus dem Berichte des Hrn. Herber, Präsidenten der Landesdeputirten, über diesen Gegenstand heben wir folgende Stellen aus:

„Kaiser Joseph der Zweyte erlaubte schon am 19ten

Oktober 1781 den Juden den Betrieb aller Gewerbe, in gleicher Maaße, wie dieser den Christen gestattet war, ja, er erklärte sie zu öffentlichen Anstellungen in allen Zweigen des Staatsdienstes fähig. Daher ward auch schon im Jahre 1783 zu Görz im Oesterreichischen der erste Jude als Practikant in der dasigen Kanzley angestellt. Von nun an war es nichts Ungewöhnliches mehr, daß man in Wien, in Böhmen, in Ungarn, in Berlin, in Holland ꝛc. ꝛc. Juden als Aerzte, Chirurgen, Professoren und Künstler sich auszeichnen sah, nnd daß sie, von nun an, als Banquiers, Großhändler ꝛc. ꝛc. auftraten, auch unbewegliches Eigenthum acquirirten und selbst bauten. Im Jahre 1798 zählte man schon in Berlin acht jüdische Aerzte; gegenwärtig sollen allda die meisten Banquiers Juden und in ihren Händen die größten Baarschaften seyn.

„Schon am 29sten September 1790 bewilligte man den Juden in Frankreich, unter verschiedenen Vorsichtsmaßregeln, bürgerliche Rechte. Im Jahr 1796 erlangten die Juden in Holland eine gleiche Begünstigung. Allenthalben, wohin die Waffen der Franzosen drangen, ging auch den Juden, für eine veredeltere bürgerliche Bestimmung, ein neuer Glücksstern auf. In Deutschland, soweit es nicht durch den französischen Revolutionskrieg zu Frankreich geschlagen wurde, fand ihr früheres hartes Loos, vorzüglich durch die allgemeine Aufhebung des Judenleibzolls, eine große Milderung. Preußens Regierung zeigte sich in ihren Verordnungen, vorzüglich in jener vom 11ten März 1812, für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes des Israeliten, sehr menschenfreundlich, und in einem gleichen Geiste ist das königlich baierische Edict vom 10ten Juni 1813 abgefaßt. In allen andern Staaten Deutschlands hat man mehr oder weniger für dieses erhabene Ziel gethan. Der Großherzog von Frankfurt ging viel weiter. Er ertheilte der reichen, und zum Theile civilisirten, Judenschaft allda die, nach ihrer eigenen Angabe, schon im Jahr 1814, 3000 Köpfe zählte, durchaus gleiche Rechte, wie der übrigen Bürgerschaft. Schade, daß er sich, dem Vernehmen nach, dieses humane Geschenk durch ein Opfer von 440,000 Gulden bezahlen ließ. Auch im Großherzogthum Baden erhielt die Judenschaft schon im Jahre 1809 das Staatsbürgerrecht. Bey dem Friedens-Kongresse zu Wien hatte die deutsche Judenschaft schon ihre

eigenen Abgeordneten, die vorzüglich in ihren Angelegenheiten durch die preußische Gesandtschaft unterstüzt wurden, und die wahrscheinlich zur Erwirkung des Art. 16 der deutschen Bundesakte das Ihrige mit beygetragen haben mögen.

„Kaiser Joseph II., dieser aufgeklärte Monarch, war wohl der erste, der im Jahr 1789 einen Juden, nämlich den Thomas von Hönig, in den Adelstand erhob. Jezt zählt diese Nation schon viele Edelleute, Barone und Freyherren. Sie sind gegenwärtig nicht allein die Innhaber der größten Schätze und disponibeln Baarschaften, sondern auch die Besitzer stattlicher, vormaliger Rittergüter und ganzer Herrschaften. Ohne sie können beynahe keine Staatsanleihen mehr zu Stande kommen. Sie gebieten gewissermaßen über Frieden und Krieg, weil nur sie über die zu Führung und Fortsetzung der Kriege erforderlichen Mittel zu gebieten haben."

7) Der Kommissionsbericht über die Legalität der Wahlen der zwey neuen Landesdeputirten zeichnet sich, wie ich schon oben bemerkt, durch eine würdevolle Freymüthigkeit aus. Was in demselben über das Benehmen des Wahlkommissärs und den geringen Antheil gesagt ist, den die Wahlmänner und das Volk an dem Wahlgeschäfte nehmen, verdient beherzigt zu werden, und kann von der Regierung nicht unbeachtet bleiben.

8) Der so oft besprochene Domänenpunkt, welcher sonst so viel Leben in die Kammer brachte, ward in der dießjährigen Sitzung nur leicht berührt. Nachdem Hr. Trombetta wegen dieses Gegenstandes in der Kammer nicht erschienen war, und die HH. Herbor und Bertram ihre Entlassung gegeben, die Landesdeputirten auch die Ausschließung dieser ihrer drey Kollegen aus der Versammlung ausgesprochen hatten, ward es ziemlich ruhig. Der Präsident, Hr. Herber, äußerte sich darüber, wie folgt:

„Im Betreff dieser Sache glaube er der verehrlichen Versammlung ins Gedächtniß rufen zu müssen, daß rücksichtlich der Verhältnisse des Domanialvermögens zwey Gesichtspunkte vorlägen, aus welchen man solche zu betrachten habe,

1) der über dessen Eigenthum,
2) der über dessen Benutzung.

„Für den ersten Punkt erscheine keine Dringlichkeit, die Sache in der Ansicht einiger Deputirten zu verfolgen; es sey noch keine Gefahr des Verzugs vorhanden, und die Rechte des Landes könnten durch eine Reservation für jeden Fall gewahret werden.

„So wünschenswerth es auch erscheinen möge, daß dieser Zweifel durch ein wechselseitiges Einverständniß, zu beyderseitiger Zufriedenheit, ausgeglichen werden möge, so zwecklos sey für jezt der Verfolg der Sache, da man sich, von Regierungswegen, auf die diesseitigen Propositionen nicht einlassen wolle.

„Hinsichtlich des zweyten Punkts, der Benutzung des Domanialvermögens, sey bekanntlich im Jahr 1819 der Landesdeputirten-Versammlung eine zwar nicht officielle, aber doch vertrauliche und glaubwürdige Mittheilung des Domänenvertrags und der Lasten derselben geschehen. Aus dieser Mittheilung habe damals schon die verehrliche Versammlung die Ueberzeugung geschöpft, daß der Domänenvertrag nicht mehr Lasten übernehmen könne, als er schon übernommen habe. Diese seyen bekanntlich, nebst den nicht unbedeutenden Zehentlasten, die Steuerabgaben, die Appanagen und Witthume der regierenden Familie, der Etat des Herzogs, die auf den Domänen ruhende große Pensions- und die gesammte Schuldenmasse des Landes u. s. w. Seit dieser Zeit hätten die Domänen-Einnahmen keinen Zuwachs gewonnen, wohl aber eine bedeutende Abnahme, durch den gesunkenen Preis aller Feldprodukte und des Holzes, erlitten. Eben so wenig hätten sich die Ausgaben dieser Kasse vermindert. Die früherhin schon allgemein gewesene Ueberzeugung, daß durch eine Prüfung und Vergleichung der Domanialeinnahmen mit den damit verbundenen Ausgaben, durch die Stände, die Generalsteuerkasse keine Erleichterung erlangen, wohl aber für einen Zuschuß angesprochen werden könne, möge daher bey den verehrlichen Gliedern, die jezt, wegen dieser ihnen verweigerten Prüfung, eine Gewissensbeengung fühlen wollen, nicht wohl eine auf Gründen beruhende Abänderung erlitten haben. Am wenigsten berechtigte sie hierzu das persönliche Verhalten Ihres Durchlauchtigsten Regenten, der in seiner Hofhaushaltung jeder Privatwirthschaft ein Muster der Sparsamkeit liefern könne.

Der ganze Streit könne nur der Folgen wegen einen großen Werth haben, weil große Tugenden und große Regenten-Eigenschaften nicht immer, wie das Vermögen, auf die Nachkommen vererbt werden."

Endlich ward auf einen Kommissionsbericht beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, bis bessere Zeiten oder veränderte Umstände den landständischen Bemühungen vielleicht zu Hülfe kommen. Der Bericht ward ebenfalls von Hrn. Herber erstattet und ist folgenden Inhalts:

„Durch die im gestrigen und vorgestrigen allgemeinen Ausschusse gepflogenen Berathungen, vorgetragenen Ausführungen und erfolgten Erläuterungen, haben wir uns zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß in keinem Falle von der vorjährigen landesherrlichen Erklärung (Seite 346 und 347 unserer abgedruckten Verhandlungen) abgegangen werden wird, und daß jede, nach unsern Ideen auch noch so gründliche Ausführung der Rechte des Landes und Widerlegung der vorjährigen von den landesherrlichen Kommissarien den Ständen zu ihrer Belehrung und Nachachtung übergebenen, beyden Abhandlungen nicht eine Sylbe an der landesherrlichen Finalerklärung abzuändern vermögen, sondern nur eine Wiederholung derselben erwirken werde.

„So lebhaft wir auch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Rechte, die das Land, wo nicht auf die gesammte große Masse des Domanialvermögens, doch auf einen großen Theil desselben erlangt hat, die ihm, nach unserm Dafürhalten, die Fundamentalgesetzgebung unseres Staates, Familienverträge, der Reichsdeputationshauptschluß und andere Reichstitel zugewendet haben, eine günstigere Aufnahme und Berücksichtigung verdienen möchten, als sie voraussichtlich finden werden; so müssen wir doch eine, wenn auch noch so gründliche nochmalige, Ausführung der Ansprüche des Landes und jede Widerlegung der landesherrlichen, in unsern vorjährigen Verhandlungen abgedruckten, Belehrung zu den nutz- und zwecklosen Arbeiten zählen, weil sie in der Hauptsache uns dem Ziele unserer mehrjährigen Bemühungen nicht näher bringen, wohl aber davon entfernen können.

„Wir müßten uns in den Gesinnungen der gegenwärtigen verehrlichen Versammlung sehr irren, wenn wir von ihr unterstellen wollten, daß sie die ganze Masse, die der herzoglichen

Domänen-Direction zur Administration übertragen ist, als Fideikommißeigenthum anerkennen könne. Im Gegentheil glauben wir auch bey ihr die Ueberzeugung voraussetzen zu dürfen, daß unser Staat so wenig, wie irgend ein anderer deutscher Staat, ganz ohne eigentliche Staatsgüter bestehe und bestehen könne, und daß unter dem großen Domanial-Vermögensfond sich jeden Falles Parcellen finden, die viel kennbarer das Gepräge eines Staats- als Patromonial-Eigenthums an sich tragen; die aus der Landeshoheit erwachsen, in ihr radicirt sind; die mehr in ihr als in einem Privatrechtstitel den Grund ihres Ursprungs und ihrer Erhaltung gefunden haben. Sie wird daher dieser Ueberzeugung nicht untreu werden.

„Dagegen hat sie auch folgen, in höhere Anordnungen, deren Abänderung außer dem Gebiete ihres Wirkungskreises liegt, sich fügen, ihre Ueberzeugung dem unabänderlichen Willen ihres heiß geliebten Regenten unterwerfen gelernt. Sie macht es sich zur ersten Pflicht, ihren Mitbürgern in allen bürgerlichen Tugenden, somit auch vorzüglich in der Unterwürfigkeit unter den höchsten Willen eines liebevollen und verehrtesten Landesfürsten voranzugehen.

„Wir glauben daher ganz Ihren Gesinnungen entgegen zu kommen, wenn wir gutachtlich dahin antragen, daß vor der Hand die Frage über das Domanialvermögen auf sich beruhen, und dessen Wiederaufnahme vorbehalten bleiben, auch bis dahin die Rechte des Landes auf das Domänenvermögen durch einen feyerlichen Widerspruch gewahrt werden mögen. Damit indessen bey allenfallsiger Erneuerung der bisherigen Verhandlungen die gegenwärtigen und nachkommenden Glieder der Kammer sich von der Beurtheilung der Sache, wie sie von einigen Gliedern derselben gefaßt ist, unterrichten können; so möchte zugleich der deßfallsige, im allgemeinen Ausschusse gemachte, Vortrag des Referenten zu den Akten der dießjährigen Sitzung zu reponiren seyn.

9) Der wichtigste Zweig ständischer Wirksamkeit ist ohne Zweifel die Steuerbewilligung, nicht allein weil die Einsicht der Landesdeputirten diesem Gegenstande, dem an Bedeutung für das Volk keiner gleichkommt, vor allem gewachsen ist, und ihr eignes Interesse mit dem des Landes am gewissesten und allgemeinsten übereinstimmt, sondern auch weil

durch die Steuerbewilligung der bewilligenden Behörde alle Theile der öffentlichen Verwaltung zugänglich sind. Es giebt keine Art von Mißbrauch und Willkühr, die auf diesem Wege nicht zu erreichen wäre. Da Alles Geld kostet, so kann man auch durch das Geld zu Allem gelangen. Ohne sich in gelehrte Erörterungen und erbitternde Streitigkeiten über Rechte und Befugnisse mit der Gewalt einzulassen, kann man theoretisch unangefochten lassen, was sich praktisch von selbst gibt. So mag der vollziehenden Behörde ohne besondere Gefahr das Recht den Krieg zu erklären überlassen werden, wenn die landständische Versammlung, der gesetzgebende Körper oder das Parlament das Geld zu bewilligen hat, mit dem allein der Krieg geführt werden kann.

Die Nassauischen Deputirten haben diesen Vortheil ihrer Stellung auch sehr gut begriffen, und an jede Bewilligung für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes ihre Bemerkungen billigend oder tadelnd geknüpft, und in lezterem Falle Vorschläge zu Verbesserungen beygefügt. Da ist nicht leicht etwas Erhebliches übersehen. Die häufigen Pensionirungen und Quieszirungen finden hier ihre Stelle, wie das Militärsystem der deutschen Bundesstaaten und die Central-Untersuchungskommission in Mainz, die uns vor den eben nicht großen Gefahren demagogischer Umtriebe zu bewahren hat. Ueber alle Theile der öffentlichen Ausgaben und des Staatshaushalts ist mit Sachkenntniß und verständigem Wohlwollen für das Land gesprochen. Der von dem Präsidenten, Hrn. Herber, vorgetragene Kommissionsbericht über den Exigenz-Etat des laufenden Jahrs berührt manche wunde Stelle, an der die meisten europäischen Staaten, und namentlich die kleineren des deutschen Bundes, leiden. Seine Klagen sind die aller ständischen Versammlrngen, nur mehr oder weniger begründet.

„In den Zeiten, sagt er unter andern, als der Ertrag des Grund und Bodens um das Zwey- und Dreyfache höher, als dermal, stand; als Handwerke und Gewerbe in einem wahrhaft blühenden Zustande sich zeigten, gaben unsere höchstverklärten Regenten am 1/3 September 1812, die erfreuliche, öffentliche, aus einer vollen Sachkenntniß geschöpfte Versicherung, daß „die zu den gewöhn„lichen Staatserfordernissen nöthige Anzahl Simpeln nicht „über vier, höchstens fünf, sich belaufen würden."

„Wirklich erhob man auch in den ersten Jahren nur 4 oder 4½ Simpel. Im Gedränge der kostbarsten Kriegs-Ausrüstungen und zur Unterhaltung großer Armeekorps wurde die Zahl von 5 Simpeln nicht überschritten, weil noch andere Einnahmsquellen, namentlich die später aufgehobenen, oder den Gemeinden überwiesenen indirekten Steuern und Erlös aus verkauften Gütern, die Last tragen halfen. Wir leben nun mehrere Jahre im tiefen Frieden, kennen keine außerordentliche Staatsbedürfnisse, haben unsere Häusersteuer um 16,000 fl. in simplo erhöht, werden unsere Gewerbsteuer, (trotz der vielseitig sich zeigenden bedeutenden Abnahme der Gewerbenahrung), zu Minderung der Grundsteuer noch erhöhen müssen, und doch werden, nach den uns, sowohl von herzoglichem Staatsministerium, als von herzoglicher Regierungskammer mitgetheilten, Ueberschlägen, bey all diesen Erhöhungen kaum 5 Simpeln zur Deckung der dießjährigen, wenn auch noch so knapp berechneten, Staatsbedürfnisse zureichen. Wir mißkennen es nicht, daß, leider, dieser harte Anspruch an die Steuerpflichtigen, theils durch die Erhöhung mancher allgemeinen, den ganzen deutschen Bund treffenden, unabweislichen Staatsausgaben, theils durch den Ausfall und die fühlbare Verminderung vieler Staatseinnahmen herbeygeführt worden ist. Allein, trotz allem diesem, wird man es doch den Ständen, wenigstens zum scheinbar gerechten, Vorwurf machen, daß während der ihnen zugestandenen Abgabenverwilligung der Staatsbedarf, von Jahr zu Jahr, und mit diesem die Summe der erhobenen Steuern, sich vermehrt habe.

„Wenn man schon im Jahre 1812 den Unterthanen die Beruhigung schuldig zu seyn glaubte, daß der, nach den damaligen Preisen der Dinge berechnete, reine Er-

trag aus Gütern und Gewerben nicht höher, als höchstens zu fünf Steuersimpeln angesprochen werden solle, womit soll man sie jezt beruhigen, da dieser reine Ertrag beynahe ganz verschwunden und die Steuer von Häusern und Gewerben neuerdings gesteigert worden ist? Wenn wir bisher unsere Committenten, bey der erhöheten Häuser-Steuer, damit beruhigt haben, daß diese ihnen an der Gütersteuer zu gut kommen werde; wenn eben dieser Grund auch für die erhöhete Gewerbsteuer geltend gemacht werden soll; wie wenig werden sie unsern Zusicherungen vertrauen, wenn sie fortdauernd das Maximum ihrer bisherigen Grundsteuer und, neben derselben, noch die erhöhete Häuser- und Gewerbsteuer bezahlen müssen; wenn der Friedensstand, von Jahr zu Jahr, ihre Staatsbeyträge weit mehr steigert, als sie im Kriege in Anforderung gebracht wurden; wenn die Anstrengungen schon im Frieden bis zur äußersten Höhe, bis zur Ueberspannung angesprochen werden?"

Die Ausgaben des gegenwärtigen Jahrs, welche das Land zu bestreiten hat, sind zu 1,478,000 fl. angegeben, und übersteigen also die vom vorigen Jahre, die 1,445,000 fl. betragen haben, um 33,000 fl. Ueberdieß geht von den vorhergehenden Jahren auf das laufende noch ein Defizit von 70,951 fl. über, das zu decken ist.

Was die Landesdeputirten zur Erleichterung des Volks thun konnten, scheinen sie gethan zu haben. Dazu gehörte eben nicht einmal eine besondere Anstrengung, weil die Regierung selbst sich bey jeder Gelegenheit bereit gezeigt hat, die Ausgaben, wo es anging, zu mäßigen. Immer sind ständische Versammlungen, gesetzgebende Körper und Parlamente mehr zur Sparsamkeit aufgelegt als Regierungen. Das liegt in der Natur der Sache, da diese auszugeben, jene aber die Ausgaben nur zu bewilligen haben und bey Einschränkungen also nichts entbehren.

Große Ersparungen lassen sich nicht machen, so lange unser kostspieliger Staats-Organismus mit seiner Beamtenwelt und dem Kriegsstande im Frieden und hundert an-

deren Ueblichkeiten und Gewohnheiten, die Geld kosten, fortbesteht. Unsre Sparsamkeit, die dem Schreiberheere die Federn vorzählt, die es jährlich verkauen oder verschreiben darf, und dem Soldaten das Brod vorschneidet, daß er wenigstens nicht Hunger stirbt, ist lächerlich oder grausam. Wir sollten damit anfangen, die Schreiber und Soldaten zu vermindern. Und wahrhaftig es ist Zeit, daß wir im Ernste darauf denken, unsere Bedürfnisse einzuschränken; denn, wie es möglich sey, auf dem vornehmen Fuße fortzuleben, bey geringern Hülfsmitteln die Ausgaben zu vermehren und, durch Antizipationen und Schulden, auf Rechnung der Zukunft zu hausen, die sehr wahrscheinlich noch weniger haben wird, als die Gegenwart, das läßt sich nicht begreifen. Auch in dieser Hinsicht sieht es in den meisten Staaten Europas bedenklich aus.

II.

Verhandlungen der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande während der Sitzungsperiode von 1820 bis 1821.

(Beschluß.)

In der Sitzung vom 8ten Mai verlas der Actuar den, von der Centralsection über die, den 1sten Titel des 1sten Buchs des Gesetzesentwurfs betreffenden, Diskussionen erstatteten Bericht, und es wurde auf deßfallsigen Vorschlag des Hrn. Präsidenten beschlossen, denselben der Regierung von Amts wegen mitzutheilen. — Der 95ste Artikel war

an der Tagesordnung. Hr. Kemper trug darauf an, ihn mit den neuen Bestimmungen des 10ten Artikels in Uebereinstimmung zu setzen. Hr. d'Otrenge machte über die Zeitbestimmung eines 10jährigen Aufenthalts, um die Eigenschaft eines Reichseinwohners zu erhalten, Bemerkungen, und verlangte, daß der Zeitpunkt, wo der Aufenthalt als angefangen zu erachten, erklärt werden sollte. Hr. Reyphins forderte die Versammlung auf, ihre Aufmerksamkeit besonders auf den vorliegenden 95sten Artikel zu richten, sey es nun, daß man sich entschlösse, ihn mit dem 10ten Artikel in Uebereinstimmung zu setzen, oder ihn ganz wegzulassen. „Soll eine neue Redaction desselben bewirkt werden, sagte er, so muß dieselbe keine Bestimmungen, die den 4ten Artikel des Grundgesetzes beschränken, enthalten, und keinen andern Unterschied, als den zwischen Belgier und Ausländer, für die Ausübung der bürgerlichen Rechte, wozu leztere, gleich den erstern, zugelassen werden, annehmen. Eine andere Klippe, so man zu vermeiden hat, ist, daß man die durch das Grundgesetz bestimmten politischen Rechte nicht mit dem, durch das Gesetzbuch zu bestimmenden, bürgerlichen Rechte vermische." Nach mehreren andern Entwickelungen, welche bezweckten, die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, bey dem Artikel, der den zur Berathung unterstellten ersetzen sollte, um die größte Umsicht anzuwenden, äußerte Hr. Reyphins seine Meynung, daß man ihn, ohne üble Folgen, weglassen könne. Nach weiteren, von den HH. Nicolai und d'Otrenge vorgetragenen, Bemerkungen, die dahin giengen, daß es vorzuziehen, den Geist des 1sten Theils beyzubehalten, und den Artikel in der Art zu redigiren, daß derselbe keinen der andern, mit denen er übereinstimmen solle, verletze, nahm die Versammlung mit 50 gegen 10 Stimmen als Grundsatz an, daß der 95ste Artikel mit dem 10ten in Harmonie gesezt werden solle. Für die Zeitbestimmung von 10 Jahren stimmten sodann 31, für deren Abkürzung aber

33 Mitglieder. Auch wurde noch Hr. d'Otrenge's Vorschlag, dem 95sten Artikel beyzufügen: „daß derjenige, so Reichs-Einwohner werden wolle, solches ausdrücklich zu erklären habe", mit 58 gegen 7 Stimmen genehmigt. — Die Artikel 96 bis 99 wurden ohne Widerspruch ausgestoßen, unter Vorbehalt, von dem 7ten Artikel des gegenwärtigen Gesetzbuchs Gebrauch zu machen. — Der Artikel 100, welcher der 12te des gegenwärtigen Gesetzbuchs, und der Artikel 101 wurden ohne weiteres angenommen. — Der Vorschlag, dem Art. 102 die 2te Nummer des Art. 17 des gegenwärtigen Gesetzbuchs beyzufügen, wurde nach einer lebhaften Erörterung mit 41 gegen 23, und die Schlußbestimmungen desselben Artikels, die Handelsniederlassungen im Auslande betreffend, mit 45 gegen 17 Stimmen angenommen. Die drey folgenden Artikel wurden, in Gemäßheit der vorhergehenden Beschlüsse, weggelassen.

In der Sitzung vom 10ten Mai verlas der Aktuar den Bericht der Centralsection über den 2ten Titel, der, nach den im allgemeinen Ausschuß gepflogenen Erörterungen, modifizirt worden war. Hr. Nicolai bemerkte, daß beschlossen worden, nur eine Unterscheidung zwischen Belgiern und Ausländern zu treffen. Hr. Reyphins unterstüzte denselben, und es wurde demnach der Beschluß gefaßt, daß desselben im Bericht Erwähnung geschehen solle. — Die 5te Nummer des Berichts enthielt den Wunsch, an die Stelle des 106ten und 107ten Artikels den 102ten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs treten zu lassen. Es erhob sich niemand gegen die Annahme des Berichts, allein man forderte die Kammer auf, zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig, das Wort Wohnung des Entwurfs, statt des Worts Niederlassung des gegenwärtigen Gesetzbuchs, beyzubehalten. Nach hierüber gepflogener Erörterung entschied die Kammer mit 56 Stimmen gegen 18, daß das Wort Niederlassung beybehalten werden solle. — Hinsichtlich des 108ten Artikels wurde, auf des Hrn. Lief-

mans deßfallsigen Vorschlag, mit 30 Stimmen gegen 25 beschlossen, daß zeitweilige Berufsgeschäfte, ohne ausdrückliche Erklärung, keine Veränderung des Wohnsitzes bewirken sollten. — Die Kammer beschloß ferner, die Artikel 109 und 110 an die Kommission zurückzuweisen, um daraus einen einzigen Artikel im Sinne des 111ten des gegenwärtigen Gesetzbuchs zu machen. Eine gleiche Bewandtniß hatte es mit dem 111ten Artikel; und man entschied, nach langen Debatten, daß der Geist der Artikel 103, 104 und 105 des gegenwärtigen Gesetzbuchs in den neuen Artikel, der den 111ten des Entwurfs ersetzen solle, aufzunehmen sey. — Als der 112te Artikel zur Berathung gezogen wurde, schlug Hr. Trenteseaux aufs neue vor, für den ganzen, den Wohnsitz betreffenden, Titel die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuchs anzunehmen. Hr. Werbrouck unterstützte ihn zwar, allein Hr. Bylevelt machte die Bemerkung, daß der Beschluß bereits gefaßt, der Ordnung des Berichts zu folgen. Hr. Reyphins bestritt sodann den Artikel. „Obwohl es wahr seyn könne, sagte derselbe, daß die Wahl des Wohnsitzes nicht immer aus zweyseitigen Kontrakten hervorgehe, so müsse der Artikel nichts desto weniger weggelassen werden, weil dessen Bestimmung alle Fälle umfasse, und dadurch das Gesetz des Kontrakts verletze; außerdem sey er unnütz, wenn die Wahl des Wohnsitzes von einem einzigen Theile abhänge, weil alsdann auch die Veränderung desselben gleichfalls bey ihm stände." Die Abwesenheit mehrer Mitglieder, die sich bereits hinwegbegeben, veranlaßte den Präsidenten, die fernere Berathung bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

In dieser, die am 12ten Mai statt fand, wurde zuerst der Vorschlag, ob der 112te Artikel, da derselbe in seiner Allgemeinheit die, eine zweyseitige Verbindlichkeit ausdrückenden, Kontrakte umfassen sollte, ohne eine andere Bestimmung, wegzulassen, der Abstimmung unterstellt; und da solche mit 42 gegen 36 Stimmen verneint, und folglich

der Artikel beybehalten worden, schlug man vor, demselben beyzufügen, daß, wenn die Wahl des Wohnsitzes das Resultat einer förmlichen Uebereinkunft, derselbe ohne Mitwirkung der interessirten Theile nicht verändert werden könne. Da mehrere Mitglieder, die gegen Beybehaltung des Artikels votirt, über diesen lezten Vorschlag gar nicht abstimmten, so wurde derselbe mit 67 Stimmen gegen 7 angenommen. — Die Grundsätze der Artikel 113, 114 und 115 wurden, vorbehaltlich der Redaction, genehmigt. — Da der Artikel 116 zweyer Vormünder erwähnte, so meinten die HH. Nicolai und Reyphins, daß die Berathung darüber wenigstens zu voreilig seyn würde. Es wurde hiernach beschlossen, daß dieser Artikel in der Art redigirt werden solle, daß die Frage von zwey Vormündern nicht im Voraus entschieden werde. — Der Artikel 117 wurde an die Redactionskommission zurückgewiesen, welche untersuchen sollte, ob es nicht angemessener, die Bestimmung des 110ten Artikels des gegenwärtigen Gesetzbuchs vorzuziehen. — Es spann sich eine Prüfung der Frage an, wo die Erbschaft eines Belgiers, Einwohners von Batavia, der mit seinem Vermögen in sein Vaterland zurückkehrte und bey seiner Ankunft in einem der Häfen des Königreichs stürbe, eröffnet würde? Man meinte, daß der Entwurf in dieser Hinsicht eine Lücke habe. Man bemerkte, daß, wenn der Mangel des Wohnsitzes eines Reisenden auf dem Meere üble Folgen nach sich ziehen könne, eine falsche oder ungerechte Bestimmung deren noch mehrere haben werde. Bey der neuen Redaction sollte man demnach diese Bemerkungen beachten. — Der 119te Artikel veranlaßte eine lange Diskussion. Die Redner, so über die vorhergehenden Artikel gesprochen, behaupteten, daß die verschiedenen Theile desselben in keinem Zusammenhange, oder selbst im Widerspruche zu einander ständen. Es wurde indessen mit 40 Stimmen gegen 36 beschlossen, daß zwar das Prinzip desselben, der Artikel selbst aber, so wie er dermalen abgefaßt, nicht

beybehalten werden solle. Nachdem mehrere an die Stelle zu setzende oder demselben beyzufügende Bestimmungen verworfen worden, nahmen die HH. Vanderkemp, d'Otrenge und Reyphins daraus Veranlassung, das Prinzip des Artikels, das man so eben mit einer schwachen Mehrheit angenommen, nochmals zu bestreiten. Lezterer bemerkte, daß die vergeblichen Bemühungen, die man so eben angewandt, für die Meynung zeugten, die er mehrere Male geäußert, daß bey dieser Materie mehr, als wie bey jeder andern, man die Kraft der Umstände anerkennen müsse, und daß, je mehr Regeln man festsetzen wolle, desto mehr Schwierigkeiten würde man erwecken; auch glaube er, daß, wenn über das Prinzip nochmals abgestimmt werden sollte, die durch die Berathung und so eben erlangte neue Erfahrung aufgeklärte Versammlung würde ihn mit einer starken Mehrheit verwerfen. — Man beschloß, ohne namentlichen Aufruf, daß das Resultat der lezten Berathung der Regierung mitgetheilt werden solle.

Nachdem der Aktuar in der Sitzung vom 15ten Mai den Bericht der Centralsection über den 3ten Titel des 1sten Buchs des Entwurfs vorgelesen, entschied die Kammer, daß er genehmigt sey und der Regierung mitgetheilt werden solle. — Der 4te Titel des Entwurfs war auf der Tagesordnung. Es begann die Berathung über die 6te Nummer des allgemeinen Berichts. Derselbe bezweckte, die Definition der Ehe wegzulassen. Hr. Kemper erklärte, er sey weder für noch gegen, glaube aber, daß, wenn man den Artikel beseitige, man an dessen Stelle eine Bestimmung setzen müsse, welche geeignet sey, die Gewißheit und Ueberzeugung zu geben, daß das Gesetzbuch nur in bürgerlicher Beziehung von der Ehe handele. Er schlug demnach folgenden neuen Artikel vor: „Das Gesetz versteht unter Ehe nur den bürgerlichen Kontrakt zwischen einem Mann und einer Frau, wodurch die Theile unter sich Rechte und Pflichten, die mit diesem Stande durch die gegenseitige Einwilligung unter Erlaubniß die-

ser Gesetze verknüpft sind, einführen. In jedem andern Sinne gehört die Ehe nicht zum Bereich der bürgerlichen Gesetzgebung." — Hr. Reyphins äußerte, daß er der Reinheit der Motive, die den neuen Vorschlag veranlaßt, seinen Beyfall geben würde, wenn er einigen Schein von Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dabey sähe. „Allein, sagte er, sind wir denjenigen einige Aufmerksamkeit schuldig, die aus Irrthum oder böser Absicht sogar behaupten, daß die Charte etwas anders gethan, als die politischen Rechte zu bestimmen, und daß das Gesetzbuch andere Rechte, als die bürgerlichen Rechte der Staatsbürger, festsetze? Folgten wir diesem Antriebe, so würden wir bey jedem Schritte unser Werk zu entstellen genöthigt seyn, und man würde aufs neue die in Frage stehende Bestimmung verstärken wollen, wenn wir über Auflösung der Ehe uns berathen werden. Wir wollen uns darauf beschränken, ein Mitleidsgefühl der Verstockung entgegenzusetzen; überdieß würde der neue Artikel vielmehr eine Beschreibung, als eine Definition der Ehe seyn." Man müsse demnach, schloß Hr. Reyphins, die 6te Nummer des Berichts annehmen. Die HH. Nicolai und d'Otrenge pflichteten dieser Meynung bey, und lezterer machte insbesondere die Gefahren bemerkbar, so damit verknüpft, wenn man aufs neue die Schwierigkeiten wieder erweckte, die man durch Unterscheidung zwischen dem bürgerlichen und religiösen Kontrakt habe erregen wollen. — Es schien, als wäre Hr. Gendeblen, indem er die Charte von Hennegau und das Konkordat zwischen dem Souverain dieses Landes und dem Bischofe von Cambrai anführte, geneigt gewesen, dem neuen Vorschlage seine Beystimmung zu geben. — Hr. Trenteseaux widersezte sich demselben und schloß mit der Aeußerung, daß es genug sey, zu wissen, daß die Generalstaaten keine religiösen Gesetzgeber seyen. Die endliche Folge dieser Erörterungen war, daß man mit 68 Stimmen gegen 9 beschloß,

daß keine Definition der Ehe statt finden solle. — Die 7te Nummer des Berichts, wonach der 123ste Artikel wegzulassen, wurde ohne Erörterung und einhellig, und die 8te Nummer mit 73 gegen 2 Stimmen angenommen. — Die 9te Nummer trug darauf an, daß der 2te Theil des 128sten Artikels, der besagt: „Derjenige von den Ehegatten, gegen welchen das Entscheidungsurtheil ausgesprochen, kann sich nicht wieder mit einer andern Person, selbst nicht einmal, nach dem Ableben des auf Scheidung klagenden Gatten, verheirathen," weggelassen werde. Nachdem mehrere Mitglieder die Besorgniß beseitigt, daß die Berathung über diesen Punkt die Frage von der Ehescheidung vorläufig entscheiden möchte, wurde diese Nummer übereinstimmend angenommen. — In Nummer 10 wurde darauf angetragen, einen andern Zeitpunkt, als den von 22 Jahren, so der Artikel 133 bestimmt, festzusetzen. Nach mehreren Erläuterungen wurde angenommen, daß ein Minderjähriger niemals, ohne Einwilligung seiner Ascendenten, einen Ehevertrag eingehen könne. — Nach Nummer 11, wo von den Motiven der Hinderung der Ehe die Rede, sollte es heißen: „es ist passend, dem Richter die Entscheidung über die Motive zu überlassen." Hr. Nicolai verglich die beyden Systeme, wovon das eine ehrfurchtsvolle Aufforderungen verlange, das andere aber es dem Urtheile der Gerichtshöfe anheimstelle, über die Motive, die Ehe zu hindern, zu entscheiden. Dieser wichtige Punkt veranlaßte eine lange Erörterung, an deren Schluß sich die Versammlung für das zuerst in Frage gestellte System mit 49 gegen 26 Stimmen entschied.

Als in der Sitzung vom 17ten Mai die 12te Nummer des Berichts, besagend: „im Falle des Artikels 138 ist es zweckmäßig, die Autorität des Richters durch eine accessorische Bestimmung zu beschränken," zur Erörterung gezogen wurde, stimmte man zuerst über den Vorschlag des Hrn.

Trenteseaux ab: „ob für den Fall der Abwesenheit der Ascendenten die Dazwischenkunft der Richter, um deren Einwilligung zu ergänzen, jemals zulässig? Da es sich aber fand, daß vollkommene Stimmengleichheit statt hatte, so begannen die Debatten aufs neue, und die so gestellte Frage: „Soll in dem Falle der Abwesenheit des Vaters und der Mutter, um die Ehe der Volljährigen zu authorisiren, Rekurs zum Richter genommen werden?" wurde mit 44 gegen 32 Stimmen verworfen. — Ein anderes Mitglied machte nachstehenden Antrag: „Wird im Falle der Abwesenheit für den Minderjährigen Rekurs an den Richter statt haben, wenn selbst die Vormünder und der Familienrath zur Eingehung der Ehe die Befugniß ertheilen?" Obwohl man der Abstimmung über diesen Vorschlag, den man als die Frucht des Irrthums darstellte, sich lebhaft widersezte, so wurde derselbe dennoch mit 39 Stimmen gegen 34 angenommen. — Nach der 13ten Nummer des Berichts wären die Artikel 139 bis 142 wegzulassen. Nachdem der 139ste Artikel besonders eine lange Berathung veranlaßt, wurde endlich die zur Abstimmung gebrachte Frage: ob es nüzlich, eine verbietende Bestimmung, die väterliche Gewalt, in die Ehe zu willigen, zu überweisen, beyzubehalten?" mit 39 Stimmen gegen 32 verneint. — Da man sich bey den vorhergehenden Debatten überzeugt, daß der mit 39 gegen 34 Stimmen angenommene Antrag von mehreren Mitgliedern falsch verstanden worden, so verlangte man, daß in Zukunft kein Vorschlag mehr der Abstimmung untergeben werden solle, ohne zuvor in beyden Sprachen verdeutlicht worden zu seyn.

In der Sitzung vom 19ten Mai war die Frage über Beybehaltung des Instituts der Familienräthe zuerst an der Tagesordnung. Nach einigen Erläuterungen über den Geist, worin die Artikel 138 und 140 des Entwurfes redigirt worden, schlug Hr. Kemper vor, zu erklären, daß es in den Fällen dieser Artikel zweckmäßig, den Einfluß der Familie

zu erhalten, indem man, in so weit als es nützlich, auf die Bestimmungen der Artikel 407 bis 416 Rücksicht nähme. Hr. Reyphins verlangte, daß die in der lezten Sitzung gefaßte Beschlußnahme beybehalten, und der ihr zum Grunde liegende Vorschlag in seiner ganzen Einfachheit erörtert werden solle, ohne dabey auf die durch die gegenwärtige Gesetzgebung, hinsichtlich der Bildung der Familienräthe, festgesezten Regeln Rücksicht zu nehmen. „Die Fehler, sagte er, so man dieser Bildung schon vorgeworfen, könnten nur einen bösartigen Einfluß auf die Berathung äußern, und es handelt sich darum, in seiner ganzen Reinheit ein System anzunehmen, das dem des Entwurfs entgegengesezt.“ Hr. Nicolai ging in das Innere der Frage ein. Zuerst entwickelte er einen allgemeinen Begriff von der Nothwendigkeit, die Familie zu vernehmen. Obschon ehedem fast eine jede Familie ein Korps von Magistratspersonen hatte, so unterließ man dennoch nicht, die Familie zusammen zu rufen, um sie über die Interessen der Minderjährigen zu vernehmen. Nachdem er diese Ideen entwickelt und Fragen über die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Bestätigung durch den Richter aufgestellt, schlug er vor, anzunehmen, daß die Familie über die Interessen der Minderjährigen zu Rathe gezogen werden solle, unter dem Vorbehalte, die Fälle zu bestimmen, wo das Gutachten der Familie der gerichtlichen Bestätigung durch den Richter unterworfen werden solle, oder nicht und vorbehaltlich die Vereinigung der Familienglieder zu organisiren. Hr. Vanderkemp sagte, daß er sich nicht entschließen könne, für das Princip zu votiren, wenn man sich dabey der gegenwärtigen Bildung der Familienräthe nebst den Folgen, so dieselbe herbeyführe, unterziehen müsse. Hr. Reyphins verlangte das Wort über den ursprünglichen Vorschlag. „Als, sagte derselbe, man in der lezten Sitzungsperiode Gesetzes-Entwürfe über die Organisation des Gerichtswesens vortrug, so nahm man die Absicht, die Familienräthe zu unterdrücken,

wahr, weil deren Vorsitz oder Aufsicht zu den Vorrechten keines Richters paßte. Ich hatte schon namals die Ehre, zu bemerken, daß eine Frage von dieser Wichtigkeit nicht entschieden werden könne, ohne einer besondern und feierlichen Berathung untergeben zu werden. Ich wünsche der Kammer Glück, in diesem Augenblick dazu gelangt zu seyn." Nachdem Hr. Reyphins aufs neue bemerklich gemacht, wie nützlich es gewesen, über die vornehmsten Punkte der Gesetzgebung, die ihren Einfluß auf einen großen Theil des ganzen Werks, so wie die Anordnung, wovon hier die Rede, äussern sollen, zuvor einen entscheidenden Beschluß zu fassen, macht derselbe die Kammer darauf aufmerksam, daß man bey keinem Volke einen so großen Werth auf den Familiengeist lege, als bey dem Belgischen. „Zu den entferntesten Zeiten zurückgehend, fährt der Redner fort, wird man gewahr, daß die Einrichtung der Gemeinden nichts anders, als eine allgemeine Verbindung der Familien, und daß man den jährlich erwählten Magistratspersonen das oberste Ansehen nur, als den Häuptern der großen Familie, überbringe; aus diesem Grunde sahe man sie die Administrativ-Gewalt mit der richterlichen Autorität vereinigen. Vor ihnen wurden alle Interessen angeordnet und darüber geurtheilt. Und dennoch, wenn es sich darum handelte, Maßregeln in dem Interesse der Minderjährigen zu ergreifen, sahe man sie niemals irgend eine Entscheidung abgeben, ohne die Glieder der besondern Familie, obwohl diese einen Theil der großen Familie, deren Häupter die Magistratspersonen waren, ausmachten, herbeyzurufen und zu vernehmen. Dieses Verfahren lag im Nationalgeiste, so wie es noch gegenwärtig in demselben liegt; und wenn Sie jezt die Einrichtung der Familienräthe zerstören, so arbeiten Sie gegen diesen, durch die Stöße, so er erlitten, schon so sehr geschwächten Nationalgeist. Man muß aber zwischen dieser Einrichtung selbst, und den fehlerhaften Formen, die man ihr gegeben haben

kann, unterscheiden; vermengen wir sie mit einander, so gerathen wir gewiß auf Abwege. Auf diese Weise versezt man täglich den weisesten Einrichtungen Schläge, weil solche einigen Mißbräuchen Entstehung gegeben." Nach einigen andern Entwickelungen über diese wesentliche Unterscheidung, lud der Redner die Kammer ein, sich zu Gunsten des Prinzips der Einrichtung, die sowohl den frühern, wie den gegenwärtigen Sitten so angemessen, zu erklären. Mehrere andere Mitglieder sprachen noch über denselben Gegenstand, und nach mannigfaltigen Erörterungen wurde endlich die vom Präsidenten gestellte Frage: „Soll die Familie bey den Interessen der Minderjährigen dazwischen treten, unter dem Vorbehalte, die Regeln für die Organisation der Familien-Versammlung zu bestimmen?" mit 65 gegen 7 Stimmen affirmativ beantwortet.

Den 21sten Mai fand öffentliche Sitzung statt: Der Präsident trug zuerst eine Botschaft des Königs vor, welche die Fortdauer des Gesetzes vom 6ten Januar 1816 betraf, das eine Auflage auf das Hornvieh, deren Ertrag zur Verbesserung des Ackerbaues bestimmt ist, für 5 Jahre festsezt. Dieses Gesetz sollte bis zum Jahre 1826 in Kraft bleiben. Derselbe las hierauf ein Schreiben des Sekretärs des Staats-Sekretariats vor, welches die auf das vorgelegte Gesetz und auf die Fortschritte, so der Ackerbau gemacht, sich beziehenden Belege enthielt. Es wurde zwar Druck und Vertheilung an die Sektionen verfügt; da jedoch die Zahl der anwesenden Mitglieder unzureichend war, so sollte der Vorschlag wiederholt werden.

Am 22sten Mai fand wieder Sitzung des allgemeinen Ausschusses statt. Der 124ste Artikel veranlaßte Hrn. Trentesaux in Vorschlag zu bringen, das für die eheliche Verbindung der Mädchen erforderliche Alter von 16 Jahren auf 15 Jahre herabzusetzen. Da indessen Niemand diesen Antrag unterstüzte, blieb es bey der Bestimmung des Entwurfs.

Als

Als der 126ste Artikel zur Berathung gezogen wurde, nahm Hr. Reyphins das Wort. Er hielt es für nothwendig, zuerst die Verwandtschaftsgrade zu bestimmen, unter denen es nothwendig, die Ehe unbedingt zu verbieten, sodann aber in einem besondern Artikel, alle diejenigen aufzunehmen, wo Dispensation statthaft; hierunter müsse man die Ehe zwischen Stiefgeschwistern begreifen. „Eine gesetzliche Bestimmung, sagte er, ist seit langer Zeit nothwendig, weil, nach dem gegenwärtigen Gesetzbuch, die Ehe zwischen diesen leztern eben so unbedingt verboten ist, als zwischen Vater und Tochter, zwischen Bruder und Schwester. Indessen werden häufig Dispensationen vom 162sten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs ertheilt und das lezte uns von der Regierung mitgetheilte Verzeichniß gibt dieselben vom 17ten Juni bis 11ten Oktober 1820 auf 144 an. Auch weiß man, daß nach diesem Artikel die Ehe zwischen rechtmäßigen oder legitimirten Geschwistern und den Verwandten desselben Grades verboten ist. — Die Artikel 127 und 128 wurden zwar an ihrer Stelle beybehalten, deren Erörterung jedoch bis dahin vorbehalten, wo diese Frage von der Ehescheidung zur Berathung gezogen werden würde. — Der 129ste Artikel, in Uebereinstimmung mit dem 228sten des gegenwärtigen Gesetzbuchs, bestimmte eine Frist von 10 Monaten, vor deren Ablauf es der Wittwe untersagt, eine neue Ehe einzugehen. Hr. Reyphins forderte die Kammer auf, über diesen Artikel hinwegzugehen, ohne zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig, von der allgemeinen Regel eine Ausnahme zu machen. Der vornehmste oder vielmehr der einzige Beweggrund, der den 228sten Artikel veranlaßt, seye die Ungewißheit wegen der Vaterschaft oder die Verwirrung, so wegen des neugebornen Kindes sich ergebe, wenn die Frau nach dem Tode ihres Mannes niederkäme; allein diese Besorgniß verschwände, sobald die Frau nach dem Tode ihres Gatten wirklich niedergekommen, und für diesen Fall verdiene die vorgeschlagene

Ausnahme wohl die Aufmerksamkeit der Kammer. Andere Mitglieder bemerkten, daß das angegebene Motif nicht allein für diese Frist spräche, sondern auch der öffentliche Anstand. Doch wurde ihnen entgegnet, daß es um so härter und ungerechter, die Ehe einer Wittwe, deren eigene Interessen und die ihrer Kinder eine zweyte Heyrath nothwendig machten, zu hindern, da kein Grund vorhanden, den öffentlichen Anstand bey der Frau, mehr als bey dem Manne, zu berücksichtigen. Die verlängerte Erörterung führte endlich zu dem Gedanken, den Fall der Ausnahme der königlichen Dispensation zu untergeben. Bey der desfallsigen Abstimmung indessen fand sich, daß der Vorschlag: „ob, für den Fall, daß die Frau nach dem Tode ihres Mannes niederkomme, Ausnahme von der Regel stattfinden solle?" mit 58 gegen 9, der andere aber: „ob in diesem Falle der König dispensiren könne?" mit 39 gegen 28 Stimmen verworfen wurde. — Die Artikel 130 und 131 bezweckten, die Ehe aus Gründen, die nur Geldinteressen zum Gegenstand, zu verhindern. Da diese Bestimmungen allen bekannten Gesetzgebungen und besonders denen der belgischen Provinzen zuwiderliefen, so wurden solche von den freysinnigen Rednern der Kammer lebhaft bestritten. Nur die HH. Vanderkemp und Kemper vertheidigten dieselben. Beyde Artikel wurden verworfen. — Bey Gelegenheit des 132sten Artikels stellte und bejahete Hr. Nikolai die Frage: „ob das von seinem Vater anerkannte natürliche Kind dessen Einwilligung zur Ehe bedürfe?" Hr. Liefmans bemerkte den Widerspruch, welcher obwalte, wenn der Vater, der sein Kind anerkannt, nicht zur Einwilligung in die Ehe zugelassen würde, da doch die natürliche Mutter in demselben Falle sich befände. Bey der Abstimmung genehmigte die Mehrheit, daß dieser Punkt dem Artikel beygefügt werden solle.

In der Sitzung vom 24sten Mai kam die wichtige Frage von der Ehescheidung an die Tagesordnung. Hr. Ni-

kolai stellte zuerst die zu verschiedenen Zeiten gegen die Ehescheidung geäußerten Meynungen zusammen, und entwarf ein Gemälde von dem Unglück und den Unordnungen, so sie nach sich zöge. Hr. von Secus stüzte sich vornehmlich auf die Festigkeit, so man der Ehe geben müsse, um den Gatten eine jede Vorstellung von der Trennung ihrer Vereinigung zu benehmen. Er stellte Betrachtungen über das aus dem Grundgesetz, der alle bestehenden Arten der Gottes-Verehrung schüzt, unter denen es welche gibt, die die Ehescheidung zulassen, entlehnte Argument an, und sprach sich dem zu Folge gegen die Ehescheidung aus. Des Hrn. Pirson Bemerkungen hatten dieselbe Tendenz. Zulezt sagte er, daß, wenn er sich zu einer Religion bekenne, welche die Ehescheidung zuließe, er gegen dieselbe stimmen würde, um sich an die körperliche Trennung zu halten. Hr. Van Alphen ging bis zu dem Ursprunge der Gesellschaften und der ersten Natur aller Kontrakte zurück, und leitete seine Meynung bis zur Auflösung der Ehe unabhängig von jedem religiösen Glauben. Hr. Liefmans unterschied den Zustand des gegenwärtigen Königreichs und insbesondere der österreichischen Provinzen, von demjenigen, wo die Ehescheidung im Gefolge religiöser Prinzipien daselbst verboten. Hierauf stellte er die Gesetzgebung über die Ehe und die Ehescheidung unabhängig von jedem religiösen Glauben, der, wie er sagte, darauf keinen Einfluß ausüben müsse, in Erwägung. Er behauptete, daß nach den heutigen Sitten die Ehescheidung weder nützlich noch nothwendig, und daß die bürgerliche Gesetzgebung sich auf die körperliche Trennung beschränken müsse. Hr. Poullet zählte die Mißbräuche der Ehescheidung her. Er meynte, daß dieselbe einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Staatsverfassung haben müsse, und entwarf ein Gemälde von der Vielweiberey. Ein Mann, sagte er, der daran gewöhnt seyn wird, mehrere Weiber despotisch zu beherrschen, wird auf alle Geschäfte und Einrichtungen des

Staats denselben Geist übertragen. Er stimmte demnach für die körperliche Trennung. Hr. von Serret betrachtete die Ehescheidung blos unter bürgerlicher Beziehung und schilderte sie nicht als eine Vorschrift, sondern als eine Befugniß, von der Gebrauch zu machen das Gesetz nicht befiehlt. Er unterschied den Fall, wenn Gatten Kinder haben und meynte, daß alsdann man sich auf körperliche Trennung beschränken müsse. Hr. van Alphen antwortete auf einige Einwendungen, die Hr. Liefmans gemacht, und denen die Erhaltung der Sitten zu Grunde lagen. Der Redner führte Beyspiele an, wo die Ehescheidung vielmehr dazu gedient, solche zu erhalten, als zu zerstören. Hr. Gerardon erinnerte an die Art, wie die Ehescheidung in Frankreich und in der Folge in Belgien eingeführt worden; er meynte, daß sie selbst in politischer Beziehung nicht zu rechtfertigen sey. Er entwickelte, auf welche Weise die Verbannung der Ehescheidung mit dem Schutze aller religiösen Meynungen zu vereinbaren. Er schlug vor, das Beyspiel der Schweiz zu befolgen, die eine verschiedene Gesetzgebung für den katholischen und den protestantischen Gottesdienst eingeführt. Unter allen über diesen Gegenstand geäußerten Meynungen scheint uns die des Hrn. Geelhand-Delafaille die meiste Berücksichtigung zu verdienen, wovon wir demnach hier Nachstehendes mittheilen wollen. „Das Gesetz, sagte der Redner, welches zur Ehescheidung die Befugniß ertheilt, wird in meinen Augen, abgesehen von jedem religiösen Prinzip, immer ein unmoralisches und unpolitisches Gesetz seyn. Ich habe mit vieler Aufmerksamkeit alles das angehört, was die verschiedenen Redner über diese Materie, die Einen um das System der Ehescheidung zu vertheidigen, die Andern, um es zu bestreiten, vorgebracht haben, und ich habe, mehr als jemals, die Ueberzeugung erlangt, daß Hr. von Bonald, der diese Materie ex professo behandelt, wahr gesagt, als er behauptet, daß kein Argument zu Gunsten der Ehescheidung die Probe einer gründlichen Prüfung bestanden. Wenn die Ehescheidung in der französischen Gesetzgebung zugelassen worden, so darf

man darüber nicht erstaunen; denn zu dieser Epoche strebte der Geist der Revolution darnach, die Familienbande zu vernichten, oder zu erschlaffen. Man mußte verschwinden machen, was man Vorurtheile nannte, und die Einsichten des Jahrhunderts befolgen. Diese erhabenen Worte rissen damals hin; allein sie haben ihre Zauberkraft verloren und das weisere belgische Volk fühlte alles Lächerliche derselben. Die Beyspiele der Ehescheidung sind selten, sagt man. Dieß ist ein Beweggrund, kein Gesetz zur Begünstigung einer Ausnahme zu machen, ein Gesetz, das um so verderblicher, als es den Keim der Demoralisation mit sich führt, denn man schreckt weniger vor den Gefahren einer Verbindung zurück, wenn man im voraus weiß, daß man sie brechen kann. Allein, wird gesagt, man muß die Ehescheidung so viel als möglich erschweren; man fühlt hiervon die Nothwenigkeit und unter unserer gegenwärtigen Gesetzgebung hat man sie mit so viel Schwierigkeiten umgeben, daß man sie so zu sagen unmöglich gemacht hat. Ich stütze mich auf dieses Geständniß und frage jeden Mann von Treu und Glauben, was ein Gesetz bedeutet, das man als so fehlerhaft anerkennt, daß man dessen Resultat zu vermeiden sucht, und dieß ist so wahr, daß heutiges Tages nur bloß reiche Leute die Ehescheidung für sich bewirken konnten. Und dennoch müßte man, um konsequent zu seyn, wenn die Ehescheidung wirklich nothwendig, deren wohlthätige Wirkung ausdehnen, und dem Armen, sowohl wie dem Reichen, zu dem Genuß derselben helfen. Das Gesetz, sagt man, authorisirt die Ehescheidung, allein es befiehlt dieselbe nicht. Ich muß es zugeben; allein, wo liegt denn die Nothwendigkeit dasjenige bürgerlich zu erlauben, was durch die Religion verboten ist. Die Ehe, sagt man, darf in dem Gesetzbuche nur als ein bürgerlicher Kontrakt betrachtet werden, und nur in bürgerlicher Beziehung ist die Ehescheidung zuläßig. Ich kenne vollkommen die Unterscheidung dieser beyden Gewalten und ich ergreife diese Gelegenheit, um den guten Absichten unsers achtbaren Kollegen, des Hrn. Kemper, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der, als die Berathung über die Ehe stattfand, eine Definition geben wollte, um sogar die leisesten Spuren des Irrthums zu verwischen, indem er erklärte, daß, außer dem bezeichneten Falle, die Ehe nicht für die bürgerliche Gerichtsbarkeit gehöre. Ich habe demungeachtet gegen die De-

finition gestimmt, weil es mir unmöglich geschienen, voraus-zusetzen, daß man in einem bürgerlichen Gesetzbuche die Ehe anders, als in bürgerlicher Beziehung, behandeln könne. Sie sehen demnach, edle und hochmögende Herren, daß ich vollkommen die den beyden Gewalten gezeichneten Gränzen kenne; allein ich sehe nicht ein, daß, um die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt zu beweisen, es nothwendig, die Ehescheidung zuzulassen, als wenn Gesetz und Religion sich niemals vereinigen könnten, um die Bande zu befestigen, die ihrer Natur nach unauflöslich seyn sollten. Ich bemerke im Allgemeinen, daß man vielmehr den Grundsatz der Ehescheidung, als den Vortheil, der daraus entspringen soll, vertheidigen will. Alle Gesetzgeber haben bis jezt die Ehescheidung erschwert. Nun wohl! wir wollen einen Schritt weiter thun und sie abschaffen. Niemals, edle und hochmögende Herren, werde ich meine Einwilligung zu einem mit Recht mißbilligten Gesetze, das meinen Religionsprinzipien und meiner Ueberzeugung zuwiderläuft, geben. Ich werde gegen dasselbe stimmen." Hr. Moreau de Bioul sagte, daß seine Abstimmung, hinsichtlich der Ehescheidung, auf das Grundgesetz sich stütze, welches nicht verstatte, das bürgerliche Gesetz in Widerspruch mit dem religiösen Glauben zu setzen. — Hr. d'Otrenge, in Antwort auf die Beweisgründe der vorigen Redner, sagte, daß man diese wichtige Frage nicht so behandeln müsse, wie man sie auf den Bänken einer theologischen Schule behandelt. Wenn man sich über Scandal, im Anfange der vorigen Gesetzgebung, zu beklagen Ursache gehabt hat, so rühre dieß vielmehr von den vorhergehenden Gesetzen, als von der Befugniß zur Ehescheidung selbst her. Häusliche Tyranney habe ihre Herrschaft geübt, und gegenwärtig müßten die Ehen besser seyn, weil das Mittel zur Seite, welches denjenigen Ehegatten warnt, dessen Unrecht zur Auflösung derselben auffordere. Er sezte die Kirchenzucht in diesem Punkte auseinander, und erinnerte an die Epochen, wo Ehescheidung zuläßig war; so wie daß Justinian nach und nach die gegenseitige Einwilligung der

Gatten, um zur Ehescheidung zu gelangen, zulleß, abschaffte und wiederherstellte. „Noch, sagte er, ist dieselbe in Polen eingeführt, das zur katholischen Religion sich bekennt.“ Nach mehreren andern Erläuterungen, gab er sein Gutachten für die Zulässung der Ehescheidung ab. — Hr. Van Crombrugge meynte, daß man die Sache nur unter bürgerlicher und politischer Beziehung betrachten und die Ehescheidung nicht nothwendig sey. Er berief sich, wie mehrere Andere, auf die öffentliche Meynung, die der Ehescheidung zuwider. Hr. Kemper antwortete auf verschiedene Beweisgründe, die aus der Sittenlehre, dem Grundgesetze und der öffentlichen Meynung entlehnt. „Ich antworte, sagte er, auf die Berufung, so man an das Gewissen gerichtet. Ich habe Freunde von beyden Geschlechtern, die das Unglück gehabt, zur Ehescheidung ihre Zuflucht zu nehmen und, indem ich sie beklage, habe ich nicht aufgehört, sie zu achten, sie hochzuschätzen.“ Der Redner gieng in die einzelnen Bestimmungen der Gesetzgebung über diese Materie ein, und schloß mit dem Antrage, daß die Versammlung über die Frage abstimmen möge: ob in gewissen Fällen die Ehescheidung zuzulassen? Endlich wurde die Berathung geschlossen und die also gestellte Frage: „soll die Ehescheidung und die Auflösung der Bande der bürgerlichen Ehe in den durch das Gesetz fernerweitig zu bestimmenden Fällen zugelassen werden?“ mit 58 gegen 19 Stimmen bejahet.

In der Sitzung vom 26sten Mai war der 127ste Artikel auf der Tagesordnung. Derselbe verbietet die Ehe zwischen dem ehebrecherischen Gatten und dessen Mitschuldigen, selbst nach dem Tode des oder der vorigen Gatten, in sofern als die Thatsache, durch ein gegen den verbrecherischen Theil gefälltes Urtheil, außer Zweifel gesezt. Hr. Liefmans machte unter den Bestimmungen dieses Artikels einen Unterschied. Wenn sie nur die Auflösung der Ehe im Gefolge einer wegen Ehebruch angestellten Ehescheidungsklage betref-

fen, so könnte, nach seiner Meynung, der Artikel angenommen werden; allein er müsse über keine andere Frage vorläufig entscheiden. Der Hr. Präsident erklärte seine Ansicht über den Sinn des Artikels in der Art, daß er sich auf jedes Urtheil, so den Ehebruch außer Zweifel setze, beziehen könne. Hr. Kemper glaubte, daß die Bestimmung in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt werden könne, ohne über die öffentliche Klage gegen Ehebruch, die man zu befürchten scheine, vorläufig zu entscheiden. Hr. Nicolai gieng in eine Erklärung über die verschiedenen Umstände, die ein die Materie, wovon dieser Artikel handelt, betreffendes Urtheil herbeyführen könnten, ein, und glaubte nicht, daß er so, wie er vorgeschlagen, beybehalten werden könnte. Hr. Reyphins erklärte, er habe anfangs geglaubt, den Artikel nur in der Beziehung betrachten zu müssen, in welcher Ehe und Ehescheidung zu einander stehen, und in diesem Sinne würde er keine Einwendung dagegen gemacht haben; allein die Erklärungen, welche die Erörterung herbeygeführt, änderten dessen Natur. Um über die bürgerliche oder öffentliche Klage, die aus dem Ehebruch entstehen möchte, nicht im voraus zu entscheiden, müsse das Verbot für den ehebrecherischen Theil seinen Mitschuldigen zu heirathen, hier auf den Fall einer Auflösung der Ehe aus dieser Ursache vornehmlich beschränkt werden, mit dem Vorbehalte, die übrigen Fragen zu erörtern, wenn die Materie es erheischen werde. Als nun die Frage: „soll der Artikel in allgemeinen Ausdrücken angenommen, oder auf den Fall, wo wegen Ehebruch auf Ehescheidung erkannt worden, beschränkt werden?" der Abstimmung unterstellt wurde, fand sich für und wider Stimmengleichheit. Dieselbe blieb daher unentschieden und wurde der Regierung mitgetheilt. — Als der 1ste Theil des 128sten Artikels nun zur Erörterung kam, bestritt Hr. Nicolai zuerst die Bestimmung, daß das väterliche Ansehen über das minderjährige Kind, welches verheirathet gewesen, aufhören solle. Er

wollte, daß dasselbe aufrecht erhalten werde, wenn das minderjährige Kind, obwohl es verheirathet gewesen, eine andere Ehe einzugehen Willens. Es kam inzwischen in dieser Sitzung über die Frage: „ob Ehe Volljährigkeit ertheile?" noch zu keinem Beschluß, sondern dieser wurde bis dahin verschoben, wo man überhaupt das zur Volljährigkeit erforderliche Alter zur Berathung ziehen würde. — Die der Erörterung unterstellte Frage: „ob bey verschiedener Meynung des Vaters und der Mutter der Richter zu entscheiden?" wurde mit 38 gegen 27 Stimmen dahin entschieden, daß in diesem Falle die Einwilligung des Vaters hinreichen solle. — Der 3te § des Artikels 133 über die Einwilligung der zu einer infamirenden Strafe verurtheilten Eltern führte eine lange Erörterung herbey. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob man im gegenwärtigen Fall und wo es auf eine Privatbestimmung ankäme, die Wirkung der infamirenden Strafe annehmen könne. Es wurde mit 20 Stimmen dafür, mit 42 aber dawider entschieden und demnach jener §. verworfen.

In der Sitzung vom 29sten Mai waren drey Fragen auf der Tagesordnung, wovon die erste das zur Volljährigkeit erforderliche Alter betraf. Hr. Nikolai wiederholte die verschiedenen Beweggründe, die aufgestellt, um die Volljährigkeit später, als mit 21 Jahren, festzusetzen. Er entwarf eine Schilderung von den Unordnungen, deren Opfer Individuen und Familien würden, wenn die Ausübung der väterlichen Gewalt so sehr abgekürzt, und äußerte sich endlich, nach mehrern andern Entwickelungen, dahin, daß er das 23ste Jahr, als das zum Eintritt der Volljährigkeit passende Alter erachte. Hr. Trenteseaux berief sich dagegen auf die Erfahrung, welche allen theoretischen oder moralischen Ideen vorzuziehen. Da man nun, meinte derselbe, seitdem die Gesetzgebung die Volljährigkeit mit dem 21sten Jahre bestimmt, keine übeln Folgen hievon wahrgenommen, so

wünsche er die Beybehaltung dieser Bestimmung, oder doch, daß spätestens mit dem 22sten Jahre die Volljährigkeit eintrete. — Hr. Reyphins äußerte seine Meynung, die er mit Gründen unterstüzte, daß man die Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetzgebungen nicht verändern müsse. Wäre das Alter von 21 Jahren für unbedingte Volljährigkeit nicht seit etwa einem Vierteljahrhunderte festgesezt, so würde er vielleicht, es anzunehmen, sich schwerer entscheiden; allein so beharre er bey seiner Meynung, keinen Hauptpunkt der Gesetzgebung ohne Nothwendigkeit zu ändern. Er berief sich sodann auf die Veränderung in den Sitten, in der Erziehung, im öffentlichen und Privatunterricht, in den Beziehungen aller Art, um daraus zu erweisen, daß die Regel der Vergangenheit nicht die Regel der Gegenwart seyn könne und daß, wenn man die Minderjährigkeit verlängere, man oft Menschen, die hinsichtlich ihrer Privatinteressen noch minderjährig, in dem von ihnen gewählten Stande glänzen und volljährig sehen würde, um andern Rath zu ertheilen. Hr. Reyphins stimmte demnach für 21 Jahre. Auch Hr. Gendebien unterstüzte dieses Gutachten und bewies, daß es ein Irrthum, wenn man, wie einige Mitglieder wollten, annähme, daß die alten niederländischen Gesetze die Volljährigkeit so weit zurückschöben. Mehrere andere Mitglieder, unter denen Hr. d'Otrenge, verlangten gleichfalls, daß die Bestimmung von 21 Jahren für die Volljährigkeit aufrecht erhalten, und daß in dieser Art die Frage der Abstimmung untergeben werden solle. Das endliche Resultat indessen war, daß mit 39 gegen 24 Stimmen das Alter von 23 Jahren für die Volljährigkeit festgesezt wurde. — Der zweyte Gegenstand, so auf der Tagesordnung, war die Frage: „ob die Ehe die Volljährigkeit ertheile?" Hr. Nicolai bestritt das Prinzip, wegen der übeln Folgen, so zu besorgen, wenn Minderjährige, obwohl sie verheirathet, sich selbst überlassen bleiben; er wollte die Wirkung der Ehe auf Emancipa-

tion beschränken, wie das gegenwärtige Gesetzbuch solches festsezt. Hr. Van Crombrugge stüzte sich, in einer geschriebenen Rede, auf die durch die Gewohnheiten Flanderns eingeführte Gesetzgebung, um der Ehe alle Wirkungen der Emanzipation zu geben, wie diese nämlichen Gewohnheiten es verstehen, d. h. die unbedingte Volljährigkeit. Er führte Beyspiele von den übeln Folgen an, so aus dem entgegengesezten Systeme entspringen, und stimmte demnach für den Vorschlag. Andere Redner gaben Erklärungen über die Folgen beyder Systeme und machten die Nothwendigkeit bemerkbar, zwischen der Befugniß, eine zweyte Ehe einzugehen und den Wirkungen der Emanzipation zu unterscheiden. Es wurde hiernach die Frage: „Hat ein verwittweter Minderjähriger, um sich wieder zu verheirathen, der durch das Gesetz geforderten Einwilligung nöthig?" mit 59 gegen 4 Stimmen bejahend entschieden. — Als die dritte Frage: „ob Verschwendung Ursache zur Kuratel geben solle?" zur Berathung kam, bemerkte Hr. Gendebien, daß man den unüberlegten Menschen gegen seine eigenen Verirrungen sichern müsse. Er unterstüzte den Vorschlag, indem er sagte, daß zu einer andern Zeit die Wirkungen desselben angeordnet und dessen Formen bestimmt werden sollten. Hr. Reyphins erinnerte an die Unordnungen, worüber noch gegenwärtig viele Familien sich deshalb allein zu beklagen, daß, bey der neuen, nach der Invasion eingeführten Gesetzgebung, man Verschwendung nicht als Ursache der Interdiction oder Kuratel anerkenne. Nach mehreren andern Bemerkungen über den nämlichen Punkt, wurde demnach die Frage einhellig bejahend entschieden, unter dem Vorbehalte jedoch, deren Wirkungen zu bestimmen. Man untergab sodann der Abstimmung: „ob der majorenne Verschwender der Einwilligung bedürfe, um sich zu verheirathen?" Dieselbe wurde mit 38 gegen 36 Stimmen verneint.

In der nächstfolgenden Sitzung, die am 2ten Juni

statt fand, begann man mit Erörterung der Frage: „ob, hinsichtlich der Ehe allein, zwischen dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu unterscheiden?" Es war, nach der Meynung mehrerer Mitglieder, die Volljährigkeit nur in allgemeinen Ausdrücken bestimmt worden; es blieb demnach dieselbe hinsichtlich der Ehe noch in Erörterung zu ziehen übrig. Hr. Reyphins indessen erklärte, in welcher Art die Frage festgestellt worden, und daß, nach seiner Meynung, die Kammer solche bereits entschieden. Obgleich es wahr seyn könne, daß die Mädchen früher mannbar, daß ihre Erziehung früher beendigt, daß sie sich frühzeitiger der Besorgung der Geschäfte, so ihr Stand, ihr Gewerbe mit sich bringen, unterziehen könnten, so seyen dieß noch keine Motive, um sie in Beziehung auf die Ehe, so wie in jeder andern, früher der elterlichen Autorität zu entziehen. Der Redner zog hieraus den Schluß, daß da die Kammer die Frage von der Volljährigkeit im Allgemeinen verhandelt und hinsichtlich aller Punkte entschieden, die Wiedereröffnung der Berathung unnütz. Die Majorität der Kammer stimmte diesen Ansichten bey, das Protokoll wurde demnach genehmigt und der Regierung mitgetheilt. — Die 15te Nummer des allgemeinen Berichts wurde der Berathung unterstellt; derselbe bezweckte den 145sten mit dem 148sten Artikel in Uebereinstimmung zu setzen. Es erklärten sich dagegen mehrere Mitglieder, weil keine Verbindung zwischen denselben sey, indem der eine von dem Heirathsversprechen zwischen den Betheiligten, der andere aber von der, vor dem Staatsbeamten abgelegten, Erklärung handele. Hr. Kemper entwickelte die Motive, welche die Kommission veranlaßt, den Heirathsversprechungen in dem im Artikel 145 vorausgesezten Falle keine Wirkungen beyzulegen; sodann erläuterte derselbe das System der Heirathserklärungen, wovon der 148ste Artikel eine der ersten Folgerungen, und trug auf dessen Beybehaltung an, welchen Namen man auch diesen Erklärungen, die dem Verlöbnisse gleichen, geben

möchte. Hr. Reyphins äußerte sich, daß keinesweges Widerspruch zwischen beyden Artikeln obwalte, sondern daß sie ganz verschiedenen Materien angehörten. Der erstere sey aber nicht an seiner Stelle, weil er auf Privatinteressen sich beziehe, da doch die Abtheilung betitelt: Von den Förmlichkeiten, welche der Ehe vorhergehen, und die sämtlich zur öffentlichen Ordnung gehören. Man müsse demnach diesen Artikel zu dem Titel von den Verträgen überweisen, wo man in Berathung ziehen werde, ob Eheversprechungen eine besondere Bestimmung erhalten, oder man sie den allgemeinen Grundsätzen untergeben lassen seyn solle. Der Redner bestritt sodann das System der Erklärungen, welches zahllose Schwierigkeiten nach sich ziehe und hinsichtlich dessen die Erfahrung es bewiesen, daß alle Bestimmungen unnütz. — Aus den Erläuterungen, die noch mehrere andere Mitglieder über diesen Gegenstand gaben, zog der Präsident den Schluß, daß aus der ganzen Berathung sich 5 Fragen ergäben. Nach vielfältigen Diskussionen über deren Reihenfolge, wurde zuerst mit 46 gegen 12 Stimmen verneint: „ob man als allgemeinen Grundsatz zulassen solle, daß die Eheversprechungen keine bürgerliche Wirkung haben sollten?" Die zweyte: „ob man zwischen einfachen und ohne irgend eine Feierlichkeit eingegangenen, und den feierlichen und authentischen Versprechungen einen Unterschied machen solle?" wurde einhellig ebenfalls verneinend entschieden; die Lösung der übrigen Fragen aber bis auf die nächste Sitzung verschoben.

Am 12ten Juni fand öffentliche Sitzung der zweyten Kammer statt. Der Präsident theilte der Versammlung zwey mit dem Kurfürsten von Hessen-Kassel und dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt abgeschlossene Verträge mit, wodurch das Abzugsrecht abgeschafft wird. — Es wurden mehrere Petitionen der Kammer überreicht, wovon sich die meisten auf die neuen Gesetzes-Entwürfe über die Auflagen bezogen, worauf die Kammer ihre öffentliche Sitzung auf-

hob und sich in einen allgemeinen Ausschuß verwandelte. Doch wurden auch in diesem die Berathungen ausgesezt, da die erforderliche Zahl von 56 Mitgliedern nicht gegenwärtig war, und demnach kein Beschluß gefaßt werden konnte.

In der öffentlichen Sitzung vom 13ten zeigte der Präsident an, daß er eine Botschaft erhalten, welche eine neue Redaction des Gesetzesentwurfs über die Finanzen begleite; die gedruckt und der eine erläuternde Denkschrift beygefügt sey. Es wurde beydes vertheilt und den Sectionen zur Prüfung überwiesen. — Der Bericht, den Hr. Van Rheenen über eine Bittschrift erstattete, worin die Abschaffung der Auflage auf den Zucker verlangt wurde, veranlaßte mehrere Mitglieder zu dem Antrage, daß alle, die Auflagen betreffenden, Petitionen gedruckt werden möchten. Dieser Antrag gab zu heftigen Debatten Veranlassung, wobey Hr. Reyphins äußerte, daß der Staat keinesweges verpflichtet, die Druckkosten für alle Petitionen zu tragen. Die Versammlung beschloß, daß der Bericht allein gedruckt werden könne, wenn die Versammlung solches entschieden. Es wurde gleichfalls Bericht über die Gesuche der Aerzte, Wund-Aerzte und Apotheker in verschiedenen Gemeinden erstattet, wovon die Einen die Aufrechthaltung des Gesetzes vom 12ten März, das den Aerzten und Wundärzten erlaubt, Arzneymittel auf dem Lande zu verkaufen, die Andern aber dessen Aufhebung verlangten. Der Berichterstatter meynte, daß die Einführung einer neuen belgischen Apothekerordnung, die der Kammer bereits vorgelegt, allen Schwierigkeiten, worüber die Bittsteller sich beklagen, ein Ende machen werde.

Die nächste öffentliche Sitzung hatte am 19ten statt. Der Präsident theilte der Versammlung zwey Botschaften des Königs mit, welche die neuen Redactionen zweyer Gesetzesentwürfe begleiteten. Die erste betraf eine neue Redaction der verschiedenen Titel des bürgerlichen Gesetzbuchs, welches die Kammer im allgemeinen Ausschuß untersucht. Die zweyte

war eine neue Redaction des Gesetzesentwurfes über die Kommunalgarden, das durch königliche Botschaft vom 7ten November 1820 der Kammer war überschickt worden. — Es kam jezt der Gesetzesentwurf zur Berathung, den der Baron de Serret in Betreff der aufgeschobenen Schuld in Antrag gebracht hatte. Hr. Uttenhove erhielt zuerst das Wort. Er untersuchte das bis jezt befolgte System, das er mit dem in Vorschlag gebrachten verglich. Er berechnete die Anzahl Jahre, so erforderlich, um die aufgeschobene Schuld zu tilgen, und meynte, daß die neue Methode nicht die Vortheile gewähre, die der Urheber des Antrags beabsichtige. Demnach glaubte er, daß man die gegenwärtige Tilgungsweise beybehalten müsse. — Hr. Liefmans betrachtete den Gesetzesentwurf unter vier verschiedenen Gesichtspunkten, nach deren Prüfung er sich äußerte, daß die bestehenden Gesetze hinreichten und die Liquidation regelmäßig erfolge. Der Staat allein, meynte derselbe, hätte einigen Vortheil dabey, wenn Hr. de Serret's Vorschlag angenommen würde; es müßten aber die den Staatsgläubigern im Jahr 1818 gegebenen Versprechungen heilig gehalten werden. — Hr. Gendebien dagegen billigte nicht die gegenwärtig befolgte Methode und meynte, daß das vorgeschlagene System Vorzüge darbiete, die er entwickelte, und die vornehmlich in Beschleunigung der Liquidation beständen. Hr. Le Cocq stimmte gegen den Entwurf. Er gab zu, daß die bestehenden Gesetze fehlerhaft, meynte indessen, daß der Vorschlag sie nicht beseitige. Man könne demnach dieses System verbessern, müsse aber diese Verbesserung von der Weisheit Sr. Maj. und den Generalstaaten erwarten. — Hr. d'Otrenge entwickelte Betrachtungen über die Finanzen. Er sagte unter andern, daß man gleich bey seinem Entstehen dem Königreiche eine Schuld aufgebürdet, die ihm schon in der Wiege das Ansehen eines hohen Alters gegeben. Er zog das, was hiermit in Verbindung stand, zur Erörterung. Die Art, die Staats-

schuld zu liquidiren, fesselte seine Aufmerksamkeit, und er ging über diesen Punkt in eine nähere Schilderung ein, welche zu dem in Berathung stehenden Gegenstande zurückführte, dessen Vortheile er untersuchte. Seine Berechnungen begünstigten den Vorschlag des Hrn. Baron de Serret, der ihm besser, als alle bisherigen Bestimmungen, schien. Er stimmte demnach für denselben und meinte, daß er mehrerer Verbesserungen empfänglich. — Hr. Reyphins zeichnete sich auch bey dieser Gelegenheit wieder durch die Klarheit aus, die er über den in Frage gestellten Gegenstand verbreitete. Da derselbe von allgemeiner Wichtigkeit, so theilen wir die Rede mit, wozu ihn dessen Erörterung veranlaßte: „Edle und hochmögende Herren. Wenn gleich die gegenwärtige Berathung schon so weit gediehen, daß ich mich füglich hätte enthalten können, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen, so gibt es doch noch einen Punkt, den ich den zartesten nenne, weil derselbe die Moralität des Vorschlags betrifft. Ich werde demnach die Ehre haben, der Versammlung die Frucht meines Nachdenkens zu untergeben. Die nach und nach der Kammer vorgelegten Gesetzesentwürfe über die jährliche Ziehung der aufgeschobenen Schuld haben mehrere Bemerkungen und Zweifel veranlaßt. Der Vorschlag meines achtbaren Freundes steht mit allen Erörterungen dieser Materie, so demselben in unsern verschiedenen Sitzungsperioden, und vornehmlich in der gegenwärtigen, vorangegangenen, in zu inniger Verbindung, als daß es nicht nützlich, ja sogar nothwendig seyn sollte, einen Augenblick darauf zurückzukommen. Was mich anbetrifft, so finde ich mich gewissermaßen dazu verpflichtet, weil, als die 6te Ziehung zur Erörterung kam, ich die Meynung derjenigen getheilt, die den Entwurf bestritten, in Vernichtung aller Theile der aufgeschobenen Schuld, zu deren Besitz die Tilgungskasse gelangen kann, fortzufahren. Ich habe die Beweggründe, die mich in einem andern Sinne, als die vorhergehenden Jahre, zu votiren veranlaßten, angeben zu müssen geglaubt. Man dürfte sich erinnern, daß, während unserer ersten Sessionen, nur eine Meynung unter uns herrsch-

herrschte; daß nämlich die Tilgung der aufgeschobenen Schuld in der vorgeschlagenen Weise, die Wirkung einer gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeit sey. Man hatte damals die unglückliche Gewohnheit, Gesetzesentwürfe, ohne irgend eine Darstellung der Motive, vorzulegen, welches bey dieser Materie desto nothwendiger, als die Gesetzgebung deren Frucht die Tilgungskasse und deren Operationen waren, der Hälfte der Kammer wenigstens in dem Augenblicke ihrer Vereinigung ganz unbekannt war. Anderer Seits hat man sehr spät die Idee einiger, den Operationen dieser Kasse vortheilhafterer, Grundlagen zu Gunsten der Staatsgläubiger erweckt. Auf diese Art haben die jährlichen Ziehungsentwürfe keine so gründliche Prüfung bestanden, und konnten solches auch nicht, als die, deren Gegenstand sie in der Folge gewesen. Bey Gelegenheit der fünften Ziehung insbesondere, hat man mit Vertrauen und Ueberzeugung als Grundsatz festgestellt, daß es für die Tilgungskasse vortheilhaft seyn müsse, so viel Theile als möglich, von der aufgeschobenen Schuld in die active Schuld aufzunehmen. Man fühlte, daß diese Idee geradezu derjenigen Tilgung entgegengesezt war, die man während mehrerer Jahre vorgeschlagen; man berief sich, wie man es immer gethan, auf das Gesetz vom 14ten Mai 1814. Wenn wir erwiederten, daß man vergebens in diesem Gesetz eine Bestimmung sucht, die der Tilgungskasse verbiete, mit den Mitteln, die die Gesetze ihr geben, sowohl für den Staat, als für dessen Gläubiger aufs vortheilhafteste zu operiren, so hat man erwiedert, daß aus dem Ganzen der Gesetze über diese Materie hervorgehe, daß die Tilgungskasse nicht die Befugnisse habe, die Theile der aufgeschobenen Schuld, so sie an sich bringe, zu behalten; daß ihre Vernichtung eine nothwendige Folge der Vortheile sey, welche alle Gläubiger von der allmähligen Verminderung der Glücksfälle, denen sie sich bey Erwerbung der aufgeschobenen Schuld aussetzen, so wie von deren Uebergang zur activen Schuld, erwarten sollen. Wir nährten den Wunsch, daß man diesen Ideen neue Entwickelungen geben möchte, als der Augenblick, den Gesetzesentwurf über die sechste Ziehung zu diskutiren und den der Berathung der Kammer entworfenen Vorschlag zu überreichen, eintrat. Dieser muß demnach in seinem

beyden wesentlichen Theilen betrachtet werden; der eine ist sittlicher Art, der andere betrifft blos die Berechnung. Kann der eine nicht gerechtfertigt werden, ja! trifft ihn selbst nur ein Vorwurf von Seiten des auf einen zu entschuldigenden Irrthum gegründeten Vertrauens, so ist die Prüfung des andern Theils unnütz, und ich würde dem Vorschlage meine Beystimmung nicht geben. In Beziehung auf den moralischen Theil, können wir gegenwärtige Erörterung nun als eine Folge derjenigen betrachten, wozu die sechste Ziehung Veranlassung gegeben. Der damalige Hr. Finanzminister machte nur das Ganze des, durch das Gesetz vom 14ten Mai 1814 eingeführten, Systems geltend; allein er suchte, eine jede Veränderung, die man hinsichtlich der Bestimmungen, die als ganz zu Gunsten der Gläubiger gegeben, bewirken dürfte, in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Nur vermittelst der Fonds, die sie geliefert, sagte er, hat die Regierung jene Phalangen bewaffnen können, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes, in den Gefilden von Waterloo, so rühmlichst haben begründen helfen; der Staat hat gegen sie Verpflichtungen übernommen, die man als die Wirkung eines zweyseitigen Kontraktes betrachten muß. Wenn eine, durch so ehrenvolle Erinnerungen eingegebene, Ausrufung auf eine gesetzliche Bestimmung gegründet wäre, so würden wir gewiß mit Verachtung einen Vorschlag zurückweisen, der uns der schwärzesten Undankbarkeit schuldig machen würde. Allein wo findet sich dieser zweyseitige Kontract, wodurch die Regierung sich verbindlich gemacht hätte, ihre Schuld nicht zu tilgen und ihre Finanzen nicht zu verbessern? und wie strenge auch die Umstände gewesen, hätte er jemals eine solche Verpflichtung eingehen können? Ich kenne nur einen, durch das Gesetz von 1814 vollkommen erwiesenen Punkt; den nämlich, daß zwey Drittheile der Schuld die Hoffnung gegeben, in die active Schuld einzurücken, anstatt daß sie unter der vorigen Regierung durch einen unter dem Namen der Steigerung um ein Drittheil maskirten Bankerutt getilgt waren. Um diesen Vortheil zu erlangen, hat es Aufopferungen an Geld bedurft und diese Opfer sind mit Eifer, mit Großmuth gebracht worden; der Staat hat die größten Vortheile daraus gezogen, und seiner Seits sind alle seine Verpflichtungen erfüllt; dieß sind Punkte,

die man nicht bestritten hat, und Wahrheiten, die man vergebens zu zerstören suchen wird. Auf diese Art ist alles innerhalb dem Gebiete des Gesetzes geblieben und die sittliche Seite des Vorschlags ist gerechtfertigt; sie ist es besonders durch die Gesetze vom 9ten Februar 1818 und vom 28sten Februar 1820, weil diese nach und nach Maßregeln angenommen haben, die dahin zielen, den Zeitpunkt der Tilgung der aufgeschobenen Schuld abzukürzen und die im Augenblick des Gesetzes vom 14ten Mai 1814 unbekannt waren. Eine Schuld, deren Masse der Tilgung nicht fähig, ist ohne Zweifel eine erschreckende Aussicht. Wer unter uns erinnert sich nicht des unangenehmen Eindrucks, den der Beweis veranlaßte, daß es mehrerer Jahrhunderte bedürfe, um die Nationalschuld zu tilgen? Es ist nur ein schwacher Trost, wenn man von einer Periode von 83 Jahren spricht; wenn man sie aber um die Hälfte vermindert, so wird die drückende Last erleichtert, indem unsern Nachkommen wenigstens eine Hoffnung bleibt, sich von dem Aussatze der neuern Staaten zu befreyen. Was mich anbetrifft, so habe ich keiner Berechnung bedurft, um mich zu überzeugen, daß eine jede andere Methode, als das Verbrennen der Coupons der aufgeschobenen Schuld vorzuziehen, und zwar um deswillen allein, weil die gesunde Vernunft es mir sagt, daß ein zinstragendes Kapital besser, als ein vernichtetes ist. Wenn die stufenweise Anhäufung dieser Zinsen die zur Tilgung der aufgeschobenen Schuld erforderliche Periode auf die Länge auch nur um einige Jahre verkürzte, so würde ich mich bewogen finden, so zu votiren, wie, bey Gelegenheit der sechsten Ziehung, ich es gethan. Um daher meine Meynung zu bestimmen, brauchte ich mich nicht erst an die mathematische Genauigkeit der Rechnungen zu binden, die man die Güte gehabt, uns vorzulegen. Ich habe mich indessen von dieser Genauigkeit überzeugt und in den Einwendungen, die von den Sectionen und in den Denkschriften, die man uns mitgetheilt, gemacht worden, nichts gefunden, das einer ernstlichen Widerlegung werth; eine jedoch habe ich nicht ohne Leidwesen bemerkt; man hat solche aus der Besorgniß geschöpft, daß die Regierung sich eines Tages der zur beschleunigten Tilgung der Schuld in der Tilgungskasse angesammelten Summen bemächtigen und diese zu einem andern Zweck verwenden möge. Ich werde mit dem Ur-

heber des Vorschlags antworten, daß aus demselben Grunde man auch die Tilgungskasse selbst aufheben müßte. Allein ich fühle, daß wenn wir unserer Antwort andere Entwickelungen gäben, wir in die mißliche Erörterung derjenigen Bürgschaft eingehen müßten, welche konstitutionelle Einrichtungen einer dem Anscheine nach so starken, in der Wirklichkeit aber so schwachen Ordnung der Dinge ertheilen. Allein nichts wird mich hindern, für eine Maaßregel zu stimmen, welche Vertrauen, mit der Einfachheit eines an sich wahren Prinzips vereinigt, erfordert, und von der ich glaube, daß sie nur aus irgend einem persönlichen Interesse, das zu oft in die verständigsten und nützlichsten Materien Verderben bringt, können bestritten werden. Welches Schicksal auch der Vorschlag meines achtbaren Freundes haben möge, so wird derselbe Gelegenheit gegeben haben, eine dunkele verwirrte Materie kennen zu lernen, über die man absichtlich vielleicht einen Schleier verbreitet, den man wohl gethan, zu zerreißen; und wenn man in der Folge andere Vorschläge, die den nämlichen Zweck, die zur Tilgung der Nationalschuld erforderliche Zeit abzukürzen, beabsichtigen, thun wird, so werde ich immer für dieselben stimmen. Auf diese Art werden wir die Mittel erhalten, um die Wirkung eines Irrthums zu zerstören, der Schuld daran, daß der Staat, bey seiner Entstehung mit einer ungeheuern Schuld belastet worden, um ihm eine nothwendige, aber augenblickliche Hülfe zu verschaffen." Hr. Kemper suchte die in des Hrn. Reyphins Vortrag entwickelten Gründe zu widerlegen. Dieser erwiederte ihm hierauf, daß die Zeit nicht mehr ferne, wo Hr. de Serret's Vorschlag, seinem vollen Werthe nach, erkannt und man auf denselben wieder zurückkommen werde. Der Baron de Serret fügte seinem Vorschlage noch mehrere Erläuterungen bey, worin er die Beweggründe entwickelte, die ihn geleitet und durch Berechnungen die Vortheile bewies, die sein System zur Beschleunigung der Liquidation der aufgeschobenen Schuld darböte. Die gegenwärtige Art der Liquidation, meinte er, bewirke kein Steigen der Fonds, wohl aber sein Vorschlag, dessen Vortheile ihm unbestreitbar scheinen. Es wurde endlich

über diesen abgestimmt und solcher mit 57 Stimmen gegen 26 verworfen.

In der Sitzung vom 23. Juni zeigte der Präsident den Eingang einer königlichen Botschaft an, die eine neue Redaction des auf die Bemerkungen der Sectionen gegründeten Gesetzesentwurfes, über die belgische Apotheker-Ordnung, begleitete. Diese, so wie eine andere Botschaft, durch welche ein Gesetzesentwurf über eine neue Abgränzung zwischen Südbrabant und der Provinz Antwerpen mitgetheilt, wurde an die Sectionen überwiesen. — Unter den, in Betreff der neuen Auflagen, eingereichten Petitionen verdient die der Handelskammer von Courtray besondere Erwähnung, welche allgemeine Bemerkungen über diesen Gegenstand ertheilt. Nachdem im Eingange derselben das neue System, zuerst in Beziehung seines Einflusses auf Nationalindustrie, der Prüfung untergeben worden, wird zur Untersuchung seiner verschiedenen Theile übergegangen. Die Handelskammer verlangt eine Befreyung von der Auflage auf die Pferde, zu Gunsten der Fuhrleute, Postmeister, Land- und Postkutschen, da solche den Personen, die dieses Gewerbe treiben und schon eine Patentsteuer bezahlen, wesentlich nachtheilig. Sie besteht auf der Nothwendigkeit, die Mahlaccise aufzugeben, weil dieselbe die ohne das so unglückliche Lage der arbeitenden Volksklasse nur noch drückender macht. Sie äußert sich lebhaft gegen den Entwurf, einen Bezirk von vier Wegstunden innerhalb der Gränzen in der Douanenlinie zu umfassen; sie würde einer einzigen, die Gränze so nahe als möglich berührenden, Linie, die wohl besezt und jeden Schleichhandel zu verhindern im Stande, den Vorzug geben. Sie beschwört zulezt die Generalstaaten, Bemerkungen wohl in Erwägung zu ziehen, die keinen andern Zweck, als für die Erzeugnisse der Nationalindustrie denjenigen Schutz zu erlangen, dessen sie so dringend bedürfen.

In der Sitzung vom 26sten eröffnete Hr. Nicolai die Diskussion mit Prüfung desjenigen Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs, der vom Genuß der bürgerlichen Rechte handelte. Er verbreitete sich über den angenommenen Grundsatz, um die Lebensfähigkeit außer Zweifel zu setzen und diejenigen Rechte, so aus demselben fließen. Auch untersuchte er die zur Konstatirung des Verlustes der bürgerlichen Rechte befolgten Prinzipien. Der bürgerliche Tod soll hiernach nicht mehr stattfinden, weil er große Ungerechtigkeiten zur Folge hat. Ein verurtheilter Mensch kann nur Rechte verlieren, die der Urtheilsspruch bestimmt. Nur der natürliche Tod kann den Verlust aller Rechte herbeyführen. Die auf Fremde, Abwesende und von Belgiern außerhalb dem Königreiche geborne Kinder sich beziehende Gesetzgebung ist gleichfalls untersucht und mit dem Grundgesetz in Uebereinstimmung gebracht worden. Der Redner stellte ferner die Art in Erwägung, wie man die Eigenschaft eines Bürgers und die Ausübung der bürgerlichen Rechte erlangt. Die Naturalisation und ihre Uebertragungsform zogen nicht weniger des achtbaren Mitgliedes Aufmerksamkeit auf sich, der die Vortheile, die sie gewähren, entwickelte. „Die Gesetzgebung, sagte er, wird selbst demjenigen ihren hülfreichen Arm darbieten, der wieder Belgier werden will. Eine Wittwe, eine Frau, die diese Eigenschaften verloren, und selbst derjenige, der ohne Genehmigung des Königs fremde Dienste nimmt, wird zu deren Genuß wieder gelangen können." Derselbe Redner sprach sodann von den Grundsätzen, des zeitweiligen, wirklichen und blos fingirten Domicils, und von der Freyheit dasselbe zu wechseln; von dem Domicil der Minderjährigen, der verheiratheten Frauen, des Handarbeiters, des Hausbedienten ꝛc. ꝛc. und von dem Orte, wo eine Erbschaft eröffnet werden solle, und sezte die Vortheile auseinander, welche die desfallsigen Bestimmungen gewährten. Mehrere andere Redner stimmten den Ansichten des Hrn.

Nicolai, mit Ausnahme einiger einzelnen Punkte, bey. So billigte Hr. Angillis zwar im Ganzen die von jenem entwickelten Grundsätze und rühmte dessen lichtvolle Darstellung, meynte jedoch, daß der Ausdruck lebendig geboren an die Stelle von lebensfähig geboren zu setzen gewesen, da die Anatomie bestimmte Grundsätze angebe, um sich von dem Leben des Kindes zu überzeugen. — Hr. Tinant entwarf in seiner Rede eine rührende Schilderung von der Gastfreundschaft, die stets in den niederländischen Provinzen geherrscht, und der den Fremden geschenkten guten Aufnahme, welcher sie einen Theil ihres Wohlstandes verdankten. Hr. Liefmans sprach in einem andern Sinne. Nachdem er die schon bey mehrern Gelegenheiten geäußerte Meynung wiederholt, daß es zu wünschen gewesen, das gegenwärtige bürgerliche Gesetzbuch zu revidiren, wodurch man sich eine Arbeit von mehreren Jahren erspart haben würde, ging er in Untersuchung des Grundsatzes über die Lebensfähigkeit ein. Das lebendig geborne Kind, behauptete derselbe, müsse zur Erbfolge immer befähigt seyn und seinen Erben Rechte übertragen können; im entgegengesezten Falle müsse die Lebensfähigkeit ein gewisses Ziel haben. Er stimmte zulezt gegen den Entwurf. Auch Hr. Reyphins, nachdem er alle Theile des Gesetzbuchs in Erörterung gezogen, stimmte dagegen. Nach vielen Debatten schritt man endlich zur Abstimmung und der Gesetzesentwurf wurde mit 85 gegen 6 Stimmen angenommen.

In der Sitzung vom 27sten zeigte der Präsident an, daß er eine neue Redaction des Gesetzesentwurfs über das Holzfällen erhalten habe. — Die Versammlung verwandelte sich in einen geheimen Ausschuß. In diesem erbat sich Hr. Nicolai die Aufmerksamkeit der Kammer auf die in den Sectionen untersuchten Punkte, die aber dem allgemeinen Ausschuß noch nicht unterworfen worden. Wenn nun, meynte er, die Kammer ihre Ansichten über diese Punkte in desfall-

figer Berathung, während dieser Sitzung, nicht zu erkennen gäbe, so wäre die Arbeit der Sectionen verloren. Dem zu Folge schlug er eilf in Erörterung zu ziehende Fragen vor, womit die Kammer sich, in den Zwischenräumen, welche die übrigen, gegenwärtig der Berathung unterworfenen, Punkte ihr ließen, so viel als möglich beschäftigen sollte. Unter diesen Fragen war besonders merkwürdig, ob Ehescheidung in Gemäßheit gegenseitiger Einwilligung statt finden werde. Dieser Vorschlag, der zulezt einhellig angenommen wurde, gab Hrn. Reyphins Veranlassung, in Erinnerung zu bringen, daß seit dem Anfange der Diskussionen über das Gesetzbuch, wo mehr als einmal der Wunsch geäußert und sogar die Nothwendigkeit erwiesen, die vornehmsten Punkte der Gesetzgebung zu bestimmen, um die Redactionskommission in den Stand zu setzen, ihre Arbeit zu beschleunigen, welches gewiß geschehen, wenn die Kammer diesen Gang befolgt.

In der Sitzung vom 28sten nahm Hr. Byleveld zuerst das Wort, um über das neue Finanzsystem zu reden; er drückte sich in holländischer Sprache aus. Seine Bemerkungen betrafen das Ganze des Entwurfs, den er in ein günstiges Licht zu stellen suchte und der, nach seiner Meynung, die Interessen beyder Theile des Königreichs abgewogen habe. Auch gewähre das vorgeschlagene Gesetz noch den Vortheil, daß es die Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse, wie z. B. auf Torf und Steinkohlen, aufhebe, und dabey den Großhandel befördere. — Hr. Van Alphen sprach in demselben Sinne. Zugleich sezte er die Fehler auseinander, welche das bisherige System gehabt, das der National-Industrie Hindernisse in den Weg gelegt, und dabey zugleich den Beamten zu Bedrückungen und Unterschleifen die Gelegenheit gegeben. „In dem Königreiche der Niederlande, sagte derselbe, verdient die Auflage auf die Erzeugnisse vor allen andern den Vorzug. Die wohlhabende Klasse bezahlt 40 Millionen; es ist demnach gerecht, daß

die geringere Klasse zu Bezahlung des andern Theils beyträgt. Diese Absicht wird durch die Abgabe vom Mahlen und Holzfällen erreicht, die in Holland kein Hinderniß gefunden, und auch in Preußen statt findet. Das gegenwärtige System gibt der Willkühr zu viel Spielraum und kann darum nicht beybehalten werden. Man muß deshalb ein der Moral mehr entsprechendes, das sanfter und leichter ist, annehmen. Hierzu bietet die ehmalige Gesetzgebung der Niederlande das Mittel dar. Ein unbedingtes Prohibitiv-System kann nicht statt finden. Die Auflage auf den Kaffee trägt dem Schatze wenig ein und ist dem Großhandel, den sie vorzüglich trifft, schädlich. Das vorgeschlagene System ist eine Verbesserung im Interesse der Nation und weder den Fabriken noch dem Ackerbau nachtheilig. Das bisherige System hat Holland vorzüglich sehr hart gedrückt." Die ganze Rede bezweckte zu beweisen, daß eine unbeschränkte Handelsfreyheit diesem Lande vortheilhaft; dagegen sey es mit Aufbietung der ganzen Land- und Seemacht nicht möglich, alle Eingänge des Königreichs zu schließen, ohne dem Handel zu schaden. Man könne das System der Franzosen oder der Engländer nicht annehmen, weil man nicht eben die Mittel, als diese Länder, habe, um den Unterschleif zu verhindern. Uebrigens werde das System das bisherige Defizit von 7 bis 8 Millionen decken. — Hr. Le Cocq nahm hierauf das Wort. „Vor Gott, vor den Menschen, vor seinem eigenen Gewissen, sagte er, könne er den Gesetzesentwurf nicht billigen. Indessen andere Nationen strebten, sich den Frieden zu verschaffen, genössen die Belgier desselben, und brauchten ihn nur zu erhalten. Alles geschähe aus Liebe für das Vaterland und den Souverain. Eine, gegenseitige Verbindlichkeiten enthaltende, Verfassung verbürge die Vorrechte des Souverains und des Volks. Der König werde alle Bemerkungen annehmen, welche die Kammer ihm vortragen wird, wenn man von den Ausgaben absehen kann. Achtung gegen sich selbst sey die erste Pflicht, daher werde er hiervon sich nicht entfernen und die Wahrheit sagen. Außer den Syndikatskosten und den örtlichen Auflagen, lasteten 90 Millionen Gulden auf dem Vaterlande. Die schmeichelhaften Versprechungen derjenigen Staatsmänner, die dem Volke Hoffnung

zu Erleichterungen gegeben, wären niemals in Erfüllung gegangen. Diese sehen nur den Zweck, ohne sich um die Mittel zu beunruhigen. Sie wollten die ganze Staatswirthschaft ändern. Gegenwärtig behaupteten sie das Ge- Gegentheil von dem, was sie ehedessen gesagt. Man habe die Auflage auf Kaffee, Torf und Steinkohlen gerühmt; jezt tadele man dieselbe. Er liebe die Freymüthigkeit des Hrn. Sir, vormaligen Finanzministers, welcher gesagt, daß Erfahrung die Güte einer Auflage beweisen müsse." Der Redner zeigte hierauf die Nachtheile, die aus dem vorgeschlagenen System für den größern Theil der Bevölkerung sich ergeben müßten, und daß solche die Interessen sowohl des Handels, wie der Manufakturen, auf gleiche Weise gefährdeten, indessen Amsterdam der einzige Ort, dem daraus Vortheil erwachse. „Aber, heißt es ferner, soll man, um dieser einzigen Stadt wegen, die Interessen der ganzen Nation aufopfern? Ist es nicht durchaus nothwendig, die Vervielfältigung der Erzeugnisse des Kunstfleißes und des Bodens in einem Lande zu begünstigen, das 4500 Einwohner auf die Quadratmeile zählt; in einem Lande, das Dreyviertheile aller zu seinen Fabriken erforderlichen Materialien erzeugt? In einem solchen Lande sind der Boden und der Spekulationshandel nicht die einzigen Reichthümer; die Arbeit des Manufakturisten muß auch in Anschlag gebracht werden. Nach allen Erfahrungen, die sie gemacht, haben die Franzosen es so gut gelernt, als die Britten, wie genau das Interesse der eigentlichen Produzenten mit dem aller übrigen Klassen der Gesellschaft verbunden ist, und daher rühren so viele die National-Industrie beschützende Maaßregeln. Diesem weisen System verdanken Lyon, St. Quentin, die Gegenden um Troyes, Roubair ihren Flor; Roubair, das, im Laufe von 1821, 500 neue Häuser zur Aufnahme von fünftausend belgischen Webern hat entstehen sehen und in Kurzem aus einem Dorfe, was es noch jüngst gewesen, zu einer ansehnlichen, von arbeitsamen Flamändern bewohnten, Stadt erwachsen wird. Die ausländische Industrie, die jezt allmächtig in unserm Lande ist, zerbricht ihre Weberstühle und nöthigt sie, ihr Vaterland zu verlassen, das sie nicht mehr zu ernähren vermag." Hr. Le Cocq schloß mit der dringenden Aufforderung, die Ausgaben nach den Einnahmen einzu-

richten. Das ganze Uebel komme von dem zehnjährigen Budjet her, das man aufgeben und zu einem andern Finanz-Systeme zurückkehren müsse. — Mehrere holländische Deputirte sprachen sodann zu Gunsten des neuen Systems, das sie für billig hielten, indem es zu dem von der Regierung beabsichtigten Zwecke führe, ohne den Fabriken zu schaden.

Es fand an demselben Tage noch eine Abendsitzung statt, in welcher die Berathungen über den nämlichen Gegenstand fortgesezt wurden. Hr. Van Crombrugge nahm das Wort. Er stellte zuerst eine Vergleichung des gegenwärtigen Systems mit dem in Vorschlag gebrachten an. Das Resultat derselben war, daß Ersteres zwar mehrerer Verbesserungen bedürfe, dieser aber auch fähig sey, und niemals große Schwierigkeiten in der Ausführung dargeboten habe. Dasjenige, welches man einführen wolle, werde dagegen alle Bedrückungen der vereinigten Abgaben zur Folge habe und keineswegs seinen Zweck erfüllen. Er geht sodann in die besondern Bestimmungen desselben ein. „Die neue Salz-Auflage, sagt der Redner, seye dem Handel schädlich, indessen die seither bestehende weder beschränkend noch drückend sey. Die Mahlaccise könne er niemals billigen. Der Betrag derselben für den Arbeiter, der täglich 24 Sous verdient, komme dem gleich, was er an Miethzins für seine Wohnung bezahlt. Diese Abgabe werde vornehmlich auf dem Volke lasten, das doppelt so viel an Mehl konsumirt, als der reiche Mann. Wenn diese Abgabe schon früher in Flandern statt gefunden, so sey es nicht so drückend gewesen, als die vorgeschlagene: und doch habe man dieselbe abgeschafft.“ Schließlich erklärt Hr. Van Crombrugge, daß er gegen den Entwurf stimmen werde, nicht weil er die benöthigten Summen zu versagen gedenke, sondern weil gewisse Auflagen dem Volke und der Industrie lästig. An Pensionen, dem Waffenstaat und den Ausgaben des Kriegsdepartements müsse man sparen. Auf Abtragung der Anlehen müsse man Bedacht nehmen, um das Land nicht durch die Zinsen zu Grunde zu richten. — In demselben Sinne sprach Hr. Surmont de Volsberg. Er hielt sich besonders bey der Mahlaccise auf und stellte eine Berechnung an, wie viel sol-

che für eine aus Vater, Mutter und 4 Kindern bestehende Familie betrage. Er schätzt dieß auf 14 Gulden. Der Arme wird demnach des Brodes sich berauben müssen; der Arbeiter bedarf eines erhöheten Lohns. Diese Auflage wird unerträglich werden. Die Abgabe vom Holzfällen sieht der Redner, als besonders schädlich für den Ackerbau an; auch falle dieselbe auf einen Gegenstand des nothwendigsten Bedürfnisses. Sie sey dem Viehstande nachtheilig, das seit einigen Jahren in Flandern um 12000 Stück sich vermindert. Dieß habe eine Verminderung des Viehhandels und eine Vermehrung der Lasten zur Folge. Die Erhebungsart der Accisegefälle scheint ihm fehlerhaft, wie nicht weniger die der Ein- und Ausgangszölle. Sie führe und reize zum Unterschleif. Jezt, schließt der Redner, existire ein Königreich der Niederlande; man müsse daher ein anderes System annehmen, als das, so in Holland zuläßig, da dasselbe eine Republik gewesen. Man werde durch das vorgeschlagene System die Defizits nicht vermeiden und die Folge hiervon werde eine Erhöhung der Mahlaccise seyn; er stimme daher gegen dasselbe. — Hr. Liefmans stimmte gegen das Staatsbudjet, weil er die Gewißheit habe, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Er führte Montesquieu's Meynung, hinsichtlich der Finanzen, an, daß es nothwendig, jene mit diesen in Einklang zu setzen. „Wir wollen, sagte er, das gegenwärtige System verbessern und das vorgeschlagene zurückweisen, da es für das ganze Königreich Unheil bringend und zerstörend ist, besonders aber für die mittäglichen Provinzen. Ich würde gegen den König, gegen das Vaterland, gegen mich selbst, meine Pflichten hintansetzen, wenn ich diesen Entwurf nicht bestritte. Die Grundsteuer ist die billigste von allen; sie kann aber nicht erhöhet werden. Die Personalsteuer findet überall statt; sie hat keine Klagen veranlaßt, und doch will man sie durch eine andere ersetzen. Die Mahlaccise ist verderblich für das Volk. Die Thür- und Fenstersteuer ist eine versteckte Grundsteuer; sie hat zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben. Dagegen erschwert die Abgabe von den Feuerheerden die auf dem Eigenthum ruhenden Lasten und muß die Pachtzinsen erhöhen. Luxusauflagen, wenn sie zu hoch, schaden der Industrie und bringen wenig ein.“ Nachdem Hr. Liefmans seinen Vortrag geendigt, in welchem er alle Gegenstände des bestehenden und

vorgeschlagenen Systems seiner Prüfung unterworfen, äußerte Hr. Marechall den Wunsch, die Fortsetzung der Berathung bis auf den folgenden Tag zu verschieben, da es bereits zu spät, um eine so wichtige Materie noch in dieser Sitzung erschöpfend zu erörtern. Sein Antrag wurde genehmigt. — Man bemerkte, daß während der beyden Sitzungen dieses Tages die Tribünen mit Zuhörern gedrängt angefüllt waren; denn der Gegenstand der vorsetzenden Verhandlungen erweckte allgemeine Theilnahme unter allen Klassen der Einwohner des Königreichs, welche die Resultate derselben mit Aengstlichkeit erwarteten.

Bey Eröffnung der Sitzung vom 29sten zeigte der Präsident der Kammer an, daß die Centralsection bereit sey, ihren Bericht über die beyden Gesetzesentwürfe, die Einführung der belgischen Apothekerordnung und die Kommunalgarden betreffend, zu erstatten. Es wurde Druck und Vertheilung dieser Berichte verfügt, um in den folgenden Sitzungen den Gegenstand zur Erörterung zu ziehen. — Hr. Marechall erhielt zuerst das Wort. „Nichts ist leichter, sagte er, als Auflagen zu machen; allein unter den steuerbaren Gegenständen eine gute Auswahl zu treffen, ist eine schwierige Sache. Vor allen Dingen sind Ersparnisse erforderlich, und diese zu bewirken, ist keineswegs unmöglich. Im Kriegsministerium allein können zwey Millionen erspart werden; die fremden Truppen sind besser bezahlt, als die National-Truppen." Das vorgeschlagene Gesetz nannte Hr. Marechall einen Apfel der Zwietracht, der zwischen beyde Theile des Königreichs geworfen. Die vorgeschlagenen Auflagen seyen Unheil bringend; indessen man sich den Schein gebe, den Dürftigen durch dieselben zu beschützen, setze man ihnen das Messer an die Kehle. „Das Königreich der Niederlande, schloß der Redner, wird in Zukunft ein weites, den Fremden Preis gegebenes, Feld seyn, die, wenn das neue System angenommen wird, zu Folge des Schadens, so es der einheimischen Industrie zufügt, sich mit unserer Beute bereichern werden; denn wir begünstigen den fremden Kunstfleiß auf Kosten des unsrigen." Graf Hogendorp stimmte

für den Gesetzesentwurf. Er behauptete, daß eine Nation durch ein Prohitivsystem sich nicht bereichere, daß überall, wo Waaren im Ueberfluß, auch ein großer Handel statt finde. Er entwarf ein Gemälde von England, das zugleich Handel und Gewerbe treibend und wo der Ackerbau begünstigt sey. „Welche Wirkungen, sagte er, hat in England das Prohibitivsystem hervorgebracht? Es hat eine Menge Arme geschaffen. In Holland, wo der Handel von allen Hindernissen befreyt war, ist dieß nicht der Fall gewesen; es hat sich bereichert.“ Das System, meynte der Redner, welches man der Kammer vorgeschlagen, werde den auswärtigen Handel herbeyführen, der den innern Handel nähre, so jezt in Stockung gerathen. Durch den Gesetzesentwurf könne man hoffen, den auswärtigen Handel wieder zu erwecken, welcher durch die Verbindungen mit dem Auslande, die er veranlasse, die wahre Quelle der Reichthümer sey. Ehedem habe der Handel der Niederlande, indem er überall sich verbreitet, Reichthümer hervorgebracht. Damals habe es keine Defizits gegeben; nur während des Prohibitivsystems habe man sie erscheinen sehen. Was in dem gegenwärtigen Entwurfe zu verbessern, werde es werden; es gewähre beyden Theilen des Königreichs Vortheile.“ — Hr. Werbrouck gab den verschiedenen Arten der jezt bestehenden Abgaben den Vorzug vor denen, die man vorgeschlagen. Den neuen Plan fand derselbe für den Ackerbau und die Viehzucht eben so verderblich, als zerstörend für die Industrie. Er stimmte für die Auflage auf den Kaffee und hielt es für besser, die auf Zucker abzuschaffen, dessen Läuterung ein wichtiger Zweig der niederländischen Industrie und große Kapitalien beschäftige. Schließlich sagte Hr. Werbrouck, daß den Königen und Völkern nichts nützlicher, als die Wahrheit bis zum Throne gelangen zu lassen. Diese Wahrheit ist, daß die vorgeschlagene Auflage unsern Sitten entgegen und zerstörend für die Industrie; und daß sie nur die Beistimmung weniger Personen erhalten könne. — Auch Hr. Finant, nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die außerordentlichen Kosten, welche Pensionen, Verwaltung, Kommissionen aller Art rc. rc.

verursachten und die Möglichkeit, in allen diesen Punkten Ersparnisse eintreten zu lassen, prüfte und bestritt den Entwurf. Seit sieben Jahren, sagte er, genieße man des Friedens, und dem ungeachtet beständen noch immer dieselben Auflagen, die der Krieg veranlaßt und die mit ihm hätten verschwinden sollen. Jedes Jahr schaffe man deren noch neue, unter verschiedenen Benennungen. Unter denjenigen Auflagen, die der gegenwärtige Gesetzesentwurf enthielt, fand Hr. Finant besonders die Heerdsteuer und die Mahlaccise sehr drückend und gehässig. Der Staatsregierung würden dieselben nur mit dem Schweiße der unglücklichsten Unterthanen des Königs einigen Ertrag gewähren. Er tadelte die übrigen Theile des neuen Systems, die mehr oder minder verderblich. Alle Hülfsquellen werde dieses System unmerklich austrocknen, und nachdem die Nation gänzlich zu Grunde gerichtet, werde ihr nichts als Elend und Entbehrung bleiben. — Nach Hr. Finant sprachen die HH. Fonteyn, Verschuur und Van Adringa de Kampenaar. Sie äusserten sich für das neue System. Die Mahlaccise und die Auflage auf das Holzfällen hätten ein ganz grundloses Geschrey veranlaßt; die Abgaben würden ganz unmerklich entrichtet. Der Reiche werde für die Gegenstände des Luxus, so er genieße, besteuert, und könne sich der Auflagen nur unter Beraubung der Annehmlichkeiten des Lebens entziehen. Auch Hr. Van de Poll stimmte für das neue System. Hr. Fabry Longrée dagegen bekämpfte es heftig. „Wird es angenommen, sagte er, dann wehe dem Vaterlande! Alle Quellen seiner Wohlfahrt sind versiecht.“ Er beschwor seine Kollegen, das Staatsschiff zu retten, das im Begriffe zu versinken. Er entwarf hierauf eine Schilderung des gegenwärtigen Systems, das eine Industrie zu beschützen beziele, die der Entwurf vernichte. Ein jeder Belgier, der sein Vaterland liebe, sey in Bestürzung versunken; er sehe seinen Untergang vor sich. Er sezte sodann die nachtheiligen

Folgen der Mahlaccise, der Heerdsteuer rc. rc. auseinander und schloß mit der Aufforderung, daß die Versammlung andere Mittel aufsuchen möge, um dem Staate zu helfen.

In der Abendsitzung desselben Tages trat zuerst Hr. Lamotte-Barasse auf. Er stimmte gegen den Entwurf, innigst überzeugt, wie er sagte, hierdurch seinem Könige und seinem Vaterlande zu dienen. Die Bemerkungen des Hrn. Sandberg, der nach ihm sprach, bezweckten zu beweisen, daß das vorgeschlagene System Vorzüge habe. Er redete von der großen Fruchtbarkeit Ober-Yssels und Frieslands, wo der Ackerbau stets geblüht. Die Viehzucht sey in diesen Provinzen in der Art vervollkommnet worden, daß man daselbst beynahe 20 Millionen Pfund Käse verkaufe. Getreide- und Viehhandel sey unermeßlich gewesen. Fabriken und Manufakturen hätten erstaunende Fortschritte gemacht. Die Mahlaccise, der man grundlose Besorgnisse entgegensezt, sey daselbst eingeführt. Kanäle, Flüsse, Häven begünstigten den Handel, der einem Vogel zu vergleichen, dessen Flug frey seyn müsse. Antwerpen und Amsterdam würden sonst niemals zu ihrem ehmaligen Flore wieder gelangen; gewiß werde das Prohibitivsystem dem gesunkenen Handel dieser beyden Städte nicht wieder aufhelfen; nur mäßige Ein- und Ausgangszölle begünstigten diesen. Er stimmte demnach für den Entwurf. — Hr. Gendebien dagegen hielt denselben für unzulässlich und, um seine Meynung zu beweisen, ging er in eine ausführliche Schilderung der Gegenstände ein, welche die Auflagen treffen. Hr. Baron de Secus und Hr. Huyttens-Kerremans zweckten durch ihre Reden besonders die Widerlegung des vom Grafen Hogendorp gepriesenen Systems einer unbeschränkten Freyheit des Handels, welche für die Manufakturen verderblich seyn würde. Beyde bekämpften demnach den Entwurf und verlangten Verbesserung des gegenwärtigen Systems.

In

In der Morgensitzung vom 30sten Juni redete Hr. Roster zuerst. Er sagte, daß er von der Regierung einen wichtigen Auftrag erhalten, der seiner Beendigung nahe. Da das Verlangen der Kammer, die ihn zu seinen Berufsgeschäften zurückgerufen, ihm bekannt geworden, so habe er sich beeilt, in deren Mitte zurückzukehren. Hr. Pirson stellte die Frage auf, mit welchem Rechte ein Minister es sich erlaube, einen Repräsentanten der Nation seinen ehrenvollen Funktionen zu entziehen. Dieses Betragen, meint derselbe, könne zu heftigen Stürmen Veranlassung geben. Der Präsident erwiderte, daß, da diese Frage nicht auf der Tages-Ordnung, man mit der Berathung des Gesetzesentwurfs über die neue Besteuerungsart fortfahren und Hr. Pirson sich nach der Geschäftsordnung richten werde. Dieser behielt sich demnach vor, auf den Gegenstand später zurückzukommen. — Unter den Rednern, welche in dieser Sitzung über den Gesetzesentwurf sprachen, zeichnete sich besonders Hr. Reyphins aus. Er bestritt denselben in allen seinen Bestimmungen. „Das Projekt, sagte er, opfert alle Zweige der Wohlfahrt der belgischen Provinzen dem schmutzigen Handelsinteresse des Nordens auf. Dasselbe zieht eine eherne Mauer zwischen dem Norden und Süden. Diese Trennung wird ewig seyn; es ist eine Unheil verbreitende Waffe in den Händen der Regierung, die über unsere Provinzen Trauer verbreiten wird. Das Projekt selbst ist auf eine verfassungswidrige Art zur Erörterung gezogen worden, weil das Ministerium die Kammer trennen wollte, indem es die Abgeordneten von ihrer Pflicht entfernte. Sogar der Schatten des Glücks ist in unserm Vaterlande zerstört. Auf diese Art müssen Provinzen, die eine ungeheuere Schuld bezahlen, so sie nicht gemacht, nicht behandelt werden.“ — Die HH. Baron de Serret, Trentesaux, Pirson, Angillis, Pyke und Poulet bestritten nachdrücklich den Entwurf, den die HH. Van Bommel, Van Rheenen, Moreau de Bioul und Lyklama vertheidigten.

In der Abendsitzung dieses Tages sollte endlich die ent-

scheidende Abstimmung über das neue Steuersystem erfolgen. Hr. d'Otrenge nahm zuerst das Wort. „Der Genius des Bösen, meynte er, hätte dieses System eingegeben, die öffentliche Meynung stoße es zurück und selbst zwey Minister, die HH. Six und Appelius, hätten sich dagegen erklärt. Die Personalsteuer, die Auflage auf Feuerheerde, männliche und weibliche Bediente, auf Pferde und Mobilien, werde zu Haussuchungen Gelegenheit geben, die Ruhe und Sicherheit der Bürger untergraben und weil die Belgier reicher an den für sie nützlichen oder gar nothwendigen Gegenständen wären, als ihre nördlichen Mitbürger, so würde der Druck davon auch sie vorzüglich treffen. Der Verbrauch des Fleisches sey weit beträchtlicher im Süden, als in Holland; warum habe man dieses mit einer Abgabe belegt und nicht auch die Fische, die den Holländern vorzüglich zur Nahrung dienen? Der verderblichste unter allen diesen Vorschlägen aber sey die Mahlaccise, eine Erfindung die sich von Alba, scheußlichen Andenkens, herschreibe und doch von ihm auf eine Dauer von nur zwey Jahren beschränkt worden. Dieser Ursprung sey wahrlich keine Empfehlung, um die Maaßregel der Nation angenehm zu machen. Den Kaffee, das Erzeugniß des fremden Bodens, habe man von aller Last befreyt, und dagegen belege man das Getreide, das im Inlande selbst erzeugt werde. Das Projekt gereiche nur einem geringen Theile der Unterthanen Sr. Maj., dem Großhandelstande, zum Nutzen, der es nicht verschmähen würde, sich auf Kosten des unermeßlichen übrigen Theils zu bereichern. Hr. d'Otrenge schloß mit der Frage: ob es denn entschieden sey, das Verderben und den Untergang der südlichen Provinzen zu beschleunigen, die sich so schon genöthigt sähen, eine ungeheure, nicht von ihnen herrührende Schuldenlast zu tragen. Als der Redner geendigt, erscholl ein ungestümer Beyfall von den Sitzen der Zuhörer, die der Hr. Präsident nur mit Mühe zu beruhigen vermochte. — Hr. Kemper antwortete

dem Hrn. d'Otrenge. Er vertheidigte die Redlichkeit seiner Absichten. Er wolle keinen moralischen Brudermord bewirken, sondern sey vollkommen von der Güte des Projekts überzeugt. Hr. Kemper behauptete, daß seit 1813 Fabriken und Manufakturen in Holland geblüht, und, um diese zu befördern, man jedermann die freye Ausübung seines Gewerbfleißes verstatten müsse. Man müsse die Einfuhr begünstigen, um zur Wiederausfuhr zu veranlassen. Er stimme vornehmlich deshalb für den Entwurf, um die Regierung aus der Verlegenheit zu ziehen, worin sie sich seit 5 Jahren befinde. Die Rede des Hrn. Kemper veranlaßte Aeußerungen des Unwillens auf den Tribünen, so daß der Präsident sich genöthigt fand, mit Entfernung der Zuhörer zu drohen, wenn dieselben sich eine weitere Störung der Ruhe und Ordnung erlauben würden. — Hr. Falk, Minister des öffentlichen Unterrichts, vertheidigte den Entwurf hinsichtlich der Industrie, die, wie er sagte, die Regierung begünstigt habe, besonders was die Fabrikation der Tücher betreffe. — Der Minister des Innern vertheidigte gleichfalls das neue System. Die Zusatz-Centimen für die Gemeindeausgaben und die 6 Hunderttheile, so für die Provinzialausgaben bestimmt waren, wurden von dem Minister erörtert. Auch antwortete der Minister auf die über die Besoldungen der Staatsbeamten gemachten Bemerkungen, die er nicht für zu hoch erachtete. Der Staatschef, sagte derselbe, habe keinesweges die Absicht, einen Theil des Königreichs aufzuopfern: er hege gegen das Ganze ein gleiches Wohlwollen. Hr. Appelius, Minister der Einkünfte, nahm das Wort. Er selbst, sagte er, habe dem König den Vorschlag gemacht, eine Kommission niederzusetzen, um das Auflagesystem zu revidiren; dieser habe man den weitesten Wirkungskreis angewiesen. Der Gesetzesentwurf sey lebhaft vertheidigt und lebhaft bestritten worden. Die Erfahrung werde dessen Zweck-

mäßigkeit beweisen. — Hr. Liefmans antwortete dem Minister. — Er schilderte besonders mit vieler Beredsamkeit die Gefahren einer Spaltung, über die man sich keine Illusion mehr machen könnte, da offenbar ein Theil des Königreichs den andern zu unterdrücken strebte. — Die Länge der Diskussion bey herannahender Nacht hatte einen Theil der Versammlung ermüdet, der ungestüm auf die endliche Abstimmung drang. Doch sezte es die Gegenparthey durch, daß Hr. Le Cocq noch mit einem Vorschlage hervortreten durfte, der vielleicht die Gemüther beruhigen könnte. „Die Stimmen sind gezählt, sagte er, und der Beschluß ist gefaßt; vielleicht würde ein tiefes Stillschweigen kräftiger für unsere Sache reden; allein ich vermag es nicht.“ Er zeigte, wie man keine der Einwendungen der Gegner des Systems widerlegt, sondern ihre Worte verdreht, ihre Absichten verdächtig zu machen gesucht und zu Trugschlüssen seine Zuflucht genommen habe; wie man sich nicht gescheuet, das Beyspiel Englands anzuführen, wo es sogar Gegner des Prohibitivsystems gäbe, als ob es gerathen wäre, seine Ueberzeugungen aus solcher Quelle zu schöpfen, aus England, das reich auf Kosten des Kontinents geworden, und das jezt den Nachtheil der Repressalien fühle, wodurch man sich doch wohl nicht veranlaßt finden würde, ihm die Gränzen des Königreichs zugänglich zu machen. „Ihr sprecht davon, sezte er hinzu, der Welt ein großes Beyspiel zu geben; wohlan, wir sind es würdig, den übrigen hierin voranzugehen; laßt uns den ersten diplomatischen Schritt thun, die Souveraine Europas zu liberalen Maaßregeln eines gegenseitigen Austausches zu vereinigen; die Ehre eines solchen Austausches gebührt der belgischen Nation, derjenigen Nation, die in neueren Zeiten Handel und Industrie geschaffen hat, und der Ruhm an der Spitze einer solchen Unternehmung zu stehen, eignet sich für Wilhelm I.“ Nachdem er noch einmal meh-

rere Artikel durchgegangen, wandte er sich an die belgischen Deputirten mit der Frage: ob in der beyspiellosen Krisis, in der man sich befinde, Alles verloren gegeben werden müsse? In außerordentlichen Umständen könnten nur außerordentliche Maaßregeln retten. Er trug dann darauf an, diese Sitzung zu prorogiren, und zu warten, bis die Deputirten der südlichen Provinzen sich eine Audienz beym Könige erbeten, ihm die schädlichen Wirkungen des beabsichtigten Systems vorgestellt, ihn mit der wahren öffentlichen Meynung bekannt gemacht und versucht haben würden, ihn durch unterthänigste Bitte zur Zurücknahme des Projekts zu bewegen. „Ein solcher, sagte er, ist nicht unverträglich mit der Würde der Repräsentanten. Das Schicksal des Staats hängt vielleicht davon ab.“ Er verlangte nun, das hier Angedeutete, welches er mit einer sichtbaren Rührung des Gemüths vorgetragen, in einer geheimen Sitzung zu entwickeln. Allein der Präsident erklärte, die Diskussion sey geschlossen. Es war bereits nach Mitternacht; den Zuschauern ward Ruhe geboten. Die Zahl der Deputirten vom Norden und von Süden war gleich, 53 auf jeder Seite; allein zwey gingen zu den nördlichen über, und so ward das Projekt mit 55 Stimmen gegen 51 genehmigt. Eine allgemeine Bewegung von Mißbilligung offenbarte sich in den Tribünen, wo die Zuhörer durch Pfeifen und andere äußere Zeichen ihre Unzufriedenheit an den Tag legten.

Der Sitzung vom 2ten Juli wohnte Hr. Falk, Minister des öffentlichen Unterrichts, bey, um den Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Ackerbaues, durch Prorogirung der Auflage auf das Vieh, zu vertheidigen. Hr. Kempenaar sprach zuerst, ohne jedoch seine Stimme abzugeben. Er stellte allgemeine Betrachtungen über den Ackerbau und die Viehmästung an. — Hr. Nicolai stellte die Verheerungen der Viehseuche in Erwägung, die wenig

Hoffnung übrig lasse, das kranke Thier zu erhalten. Es schien ihm gerecht, daß der Landmann, der sein Vieh verloren, auf eine angemessene Art entschädigt werde. Der Entwurf werde die Mittel liefern, um Thierarzneyschulen zu unterhalten und Nacheiferung unter den Landwirthen zu erwecken. — Hr. Liefmans wünschte, daß es nur eine Staatskasse gäbe, nicht aber Fonds zu einer besondern Bestimmung angewiesen würden. Doch bewege ihn der Zweck der Auflage, dem Entwurfe seine bejahende Stimme zu geben, wünsche indessen, daß solche unter allen Provinzen gleich vertheilt werde. — Hr. Reyphins drückte seine Achtung für die Talente, die Weisheit und die Mäßigung des Ministers, Hrn. Falk, aus, der mit Würde auf die Bemerkungen antworten werde, die gegen den Entwurf vorgebracht werden möchten. Derselbe werde sich hierdurch vortheilhaft vor dem Justizminister auszeichnen, der sich in der lezten Sitzung bittere Worte, ja sogar Ausbrüche des Zorns erlaubt habe. „Der Entwurf, sagte er, werde seine Billigung erhalten, allein blos darum, weil durch denselben Thierarzneyschulen angeordnet würden, deren Nützlichkeit man im ganzen Königreiche fühle.“ — Der Präsident fand sich durch diese Aeußerungen zu der Erwiderung veranlaßt, daß es ihm zwar nicht gebühre, den Justizminister zu entschuldigen, und daß überdieß ein anderer königlicher Kommissär der Sitzung beywohne; er wolle jedoch dem achtbaren Mitgliede bemerken, daß, wenn er die Würde der Kammer für angefochten erachtet, er solche aufrecht zu erhalten gewußt haben würde. — Hr. Reyphins erklärte hierauf, daß früh oder spät der Justizminister eine Antwort erhalten und er selbst sie ihm ertheilen werde. — Mehrere andere Mitglieder sprachen noch über den Gesetzesentwurf, den sie größtentheils billigten und der zulezt mit 62 gegen 7 Stimmen angenommen wurde.

In der Sitzung vom 4ten Juli sprach Hr. Nicolai von der Nothwendigkeit einer Apothekerordnung und solcher Strafgesetze, die der Habsucht Einhalt thun und eine gute Vertheilung der Arzneymittel sichern könnten. Die vorgeschlagenen Geld- und andern Strafen schienen ihm keinesweges zu hart. — Hr. Gendebien sezte die Motive des Entwurfes auseinander. — Der Minister des Innern vertheidigte diesen und bewies die Nothwendigkeit der gesetzlich bestimmten Strafen, die keinesweges zu strenge, da nach drey Verdammungsurtheilen die Apotheken geschlossen werden können. — Der Gesetzesentwurf wurde einhellig angenommen. — Ein Gleiches fand statt hinsichtlich des, die neue Grenzabtheilung zwischen der Provinz Antwerpen und dem südlichen Brabant betreffenden, Entwurfes. — Der Gesetzesentwurf über die Kommunalgarden wurde sodann zur Berathung gezogen. Hr. Warin sprach zuerst dagegen. Er fand denselben unausführbar und verlangte eine neue Redaction. Der Redner verbreitete sich über die Schwierigkeiten, welche die vervielfältigten Waffenübungen, die Kriegszucht nach sich ziehen müßten und meynte, daß es noch immer Zeit sey, diese Garden vollständig zu organisiren, wenn man wirklich mit Krieg bedroht seyn würde. Man entreiße nicht ohne großen Nachtheil die Menschen ihrer Arbeit. Wenn man die Garden verminderе, so würden sie aus Bürgern bestehen, welche die Ordnung liebten und stets bereit wären, sie aufrecht zu erhalten. Man stelle an ihre Spitze ausgezeichnete von ihren Mitbürgern geachtete Männer, und sie werden zur Zeit des Kriegs das allgemeine Aufgebot kommandiren. — Hr. Nicolai bestritt gleichfalls den Gesetzesentwurf, weil er nicht zu dem beabsichtigten Zwecke, der Ruhe und Vertheidigung des Vaterlandes, führe. Die Erhaltung der Ruhe, meynte der Redner, müsse den Familienvätern anvertraut werden, denen an Aufrechthaltung der Ordnung gelegen; die Vertheidigung des Landes der

feurigen und muthigen Jugend. Die Fehler des Entwurfs beständen in der militärischen Organisation der Garden, in den Geld- und andern Strafen, welche diejenigen treffen, so dazu gehören, in dem Dienste, den zu verrichten sie genöthigt, in den Befreyungen, den Uniformen. Der Zustand des Friedens und des Krieges sey nicht von einander unterschieden, denn nach dem Entwurf sind die Garden beständig unter den Waffen. Sie sollen den Dienst gleichmäßig mit den Linientruppen thun, die von dem Ertrage der öffentlichen Abgaben bezahlt werden. Der Redner bemerkte ferner, daß das Gesetz weder den Neigungen, noch den Sitten der Nation entspreche, und die Bürger einer Kriegszucht unterwerfe, die sich nur für Linientruppen passe. Er zeigte, daß die Strafen willkührlich und das Gesetz unmoralisch, welches zu einem bürgerlichen Körps Leute zulasse, auf denen der Arm der Gerechtigkeit laste. Wenn man erwidere, daß die Bürgergarden in den nördlichen Provinzen statt hätten, so sey dieß kein Grund ein schlechtes Gesetz auch für die südlichen einzuführen. Es sollten allerdings, nach dem Grundgesetze, Kommunalgarden gebildet werden; allein deren Organisation müsse auf passende Weise geschehen. Nicht nach Pfeifen und Trommelschlag müsse man die Bürger leiten; sie nicht in Friedenszeiten mit militärischen Manövers quälen. Der Jugend müsse man Enthusiasmus einflößen, indem man ihr das Vaterland theuer mache; dann werde man ein Ehrfurcht gebietendes Aufgebot erhalten, das, wie in Spanien, das Vaterland zu vertheidigen wissen werde. Frankreich habe ganz allein allen gegen dasselbe verschwornen Mächten widerstanden. Indem man der Geschicklichkeit Preise bewillige, müsse man die Jugend zur Führung der Waffen gewöhnen. — Hr. Angillis führte, außer den von dem vorigen Redner in Erwägung gestellten Gründen, gegen das Projekt auch noch an, daß er es für gefährlich

halte, durch ein Gesetz die ganze Bevölkerung des Königreichs zu bewaffnen, und er bewies diese Wahrheit durch die lezten Ereignisse. Unter den gegenwärtigen Monarchen wäre dieses Uebel zwar nicht zu befürchten, doch seyen die Einrichtungen bleibend. — Hr. Lamotte-Baraffe nannte den Entwurf lächerlich und um so verwerflicher, da er in dem Augenblick in Vorschlag gebracht werde, wo man dem Lande so ungeheuere Abgaben auferlege. Nach diesem Eingange entwickelte er das Fehlerhafte eines Korps, das nur aus verheiratheten Männern und aus Bürgern bestehen könne, die ein Gewerbe ergriffen und denen man ihren Wohlstand entziehe, indem man ihnen ihre Arbeitsstunden raube. — Hr. Liefmans untersuchte die Frage, ob der Entwurf nach dem Grundgesetze redigirt, und ob derselbe politisch oder unpolitisch sey. Er entschied solche verneinend. Nach der Konstitution müsse man die Kommunalgarde in der Art organisiren, daß sie den Beschäftigungen der Bürger keine Hindernisse in den Weg lege. Man müsse ihr eine moralische und nicht blos physische Stärke geben. Deshalb hätten durch den Entwurf die Cadres angegeben, die Kontingente der Gemeinden bestimmt und die Zahl der zu stellenden Mannschaft festgesezt werden müssen. Ein Krieg breche nicht wie ein Ungewitter los; es gäbe vorläufige Anzeigen desselben. Um einen Infanteristen zu bilden, bedürfe es nur eine kurze Zeit, wenn Liebe zum Vaterlande ihn belebe. — Hr. Reyphins erklärte sich in einer langen und den Gegenstand erschöpfenden Rede wider den Entwurf. Er behauptete, derselbe sey unausführbar, wenn man die Unabhängigkeit der Bürger und diejenige Freyheit erhalten wolle, worauf die Belgier jederzeit stolz gewesen. Das System, welches das Projekt organisire, sey dem Zweck, so man erreichen wolle, entgegen gesezt. Nicht durch Arrest und Geldstrafen lenke man Belgier. Der Redner erinnerte an die Dienste, welche die Bürgergarde zu Brüssel im Monat Dezember 1789

geleistet. „Ich hatte die Ehre, sagte derselbe, mich in den Reihen dieser braven und loyalen Bürgerschaft zu befinden, und ich sagte zu mir selbst: mit ihr wird man niemals an der Rettung der Stadt verzweifeln dürfen. Die Liebe zum Vaterlande, aber nicht Zwang, muß die Bürger auf dem Wege der Pflichten leiten, die sie zu beobachten haben. Haben wir Stellvertreter marschiren lassen, als Brüssel und andere Städte des Königreichs mit Plünderung bedroht waren? Die Kommunalgarde, so wie solche vorgeschlagen, wird den Landmann, den Handwerker zur Verzweiflung treiben.“ Der Redner entwickelte seine Meynung mit großer Beredsamkeit, und schloß mit der Erklärung, daß seine verneinende Stimme das nothwendige Resultat seiner innigsten Ueberzeugung sey. — Hr. d'Otrenge äußerte sich gleichfalls mißbilligend gegen den Entwurf, der, wie es augenfällig, nur im Interesse der nördlichen Provinzen in Vorschlag gebracht. Nachdem er dessen Fehler durchmustert, sagte er, daß derselbe wohl für Kosaken und Kalmucken, nicht aber für die Einwohner des Königreichs, passend seyn könne. — Der Minister des Innern antwortete auf alle diese Einwürfe, daß das vorgeschlagene Gesetz die Arbeit achtungswerther Männer sey. Er wundere sich, daß das, was man im vorigen Jahre für gut, nützlich, vortheilhaft gefunden, gegenwärtig schlecht sey. Indem er behauptete, daß der Entwurf dem Grundgesetze gemäß, behauptete er, daß es den Arbeiten keinesweges Hindernisse in den Weg legen werde. Der Minister versicherte der Versammlung, daß alle Kriege, die der Staat jemals zu führen, defensive Kriege seyn würden, daß im Falle desselben die niederländischen Festungen starke Garnisonen erforderten und sie demnach von dem Linienheere allein nicht besezt werden könnten. Noch mehrere andere Mitglieder, größtentheils aus den südlichen Provinzen, sprachen wider den Gesetzesentwurf; unter den nördlichen Deputirten bemerkte man vorzüglich Graf Hogendorp. Derselbe

wurde endlich der Abstimmung untergeben und mit einer Mehrheit von 73 gegen 14 Stimmen verworfen. — Die Tribünen der Zuhörer äußerten bey dieser Gelegenheit den lautesten Beyfall.

Die erste Kammer der Generalstaaten war am 2ten Juli zum erstenmale, seit 6 Monaten, versammelt, und zwar in dem von den Flammen verschont gebliebenen Flügel des abgebrannten Pallastes. Sie beschäftigte sich in dieser und in den folgenden Sitzungen mit den von der zweyten Kammer angenommenen Gesetzesentwürfen, insbesondere aber mit den Titeln des bürgerlichen Gesetzbuches und dem neuen Abgabensystem. Beyderley Entwürfe wurden auch von ihr angenommen; lezterer in der Sitzung vom 11ten d. M., mit einer Majorität von 21 gegen 17 Stimmen. Es stimmten in der ersten Kammer nur drey Belgier für das neue Finanzsystem, so wie in der zweyten nur ein Mitglied aus den südlichen Provinzen des Königreichs für dasselbe votirt hatte.

Am 12ten Juli endlich wurde die gegenwärtige Sitzungsperiode der Versammlung der Generalstaaten geschlossen. Es wohnten dieser Schlußsitzung nur 15 Mitglieder von beyden Kammern bey. Der Graf von Roëll, Präsident der ersten Kammer, führte bey derselben den Vorsitz. Eine Deputation von 8 Mitgliedern, deren 4 von jeder Kammer, war ernannt worden, um den Minister des Innern einzuführen, den der König beauftragt, in seinem Namen die Schlußhandlung zu vollziehen. Um 1 Uhr trat der Minister ein und hielt nachstehende Rede: „Edle und hochmögende Herren! Der König hat mir die ehrenvolle Sendung anvertraut, in seinem Namen die Sitzung von Ew. Hochmögenden zu schließen, und mich zugleich beauftragt, Ihnen zu erkennen zu geben, daß zur Eröffnung der nächsten Sitzung, Ew. Hochmögenden sich im Haag den dritten Montag des Monats Oktober gegenwärtigen Jahres wieder vereinigen werden. Wichtige Gegenstände, edle und hochmögende

Herren, sind während dieser Sitzung zur Erledigung gebracht worden. Das bürgerliche Gesetzbuch, dessen Erörterung Anfangs eine so große Verschiedenheit der Meynungen erzeugte, bot bald Berathungen dar, deren Reife, Ruhe und Weisheit als Muster dienen können. Der König hat dieß mit Zufriedenheit gesehen, und es gereicht ihm zum Vergnügen, darin im Voraus den Charakter angedeutet zu finden, welcher, bey nicht minder wichtigen Berathungen über Gegenstände von nicht geringerer Bedeutung, die Spezial-Gesetze nämlich, deren Ganzes das Finanzsystem des Staats bilden soll, in der nächsten Sitzung den Vorsitz führen wird. Der König ist der Meynung, daß diese Gesetze, nach reiflicher Ueberlegung, Bestimmungen darbieten können, die dazu geeignet, um diejenigen Vorurtheile gänzlich hinweg zu räumen, denen die getrennten Prinzipien derjenigen Erläuterungen, die eine richtigere Erkenntniß von deren Tendenz und Geist geben werden, begegnet sind. So scheint dem Könige ein Douanensystem, wobey Freyheit die Regel und nur solche Ausnahmen statt finden, welche die Manufaktur-Industrie gerechter Weise verlangen kann, nichts anders, als ein weise angeordnetes Schutzsystem zu seyn. Se. Maj. denken, daß, bey Festsetzung der Personalsteuer bestimmte, an die Stelle der Willkühr angenommene Grundsätze, in der Art angewandt werden können, daß alle Einwendungen, die man gegen dieses System vorgebracht, dadurch beseitigt werden dürften. Allerhöchstdieselben meynen gleichfalls, daß diejenige Auflage, zu welcher man, wegen des beträchtlichen jährlichen Defizits, seine Zuflucht genommen, weil bedeutende Bedürfnisse ihnen entsprechende Hülfsquellen erfordern, indem sie, wegen der Allgemeinheit ihrer Anwendung, sehr einträglich für den Staat und zugleich den Steuerpflichtigen wenig empfindlich seyn kann, durch die Spezialgesetze eine solche Organisation erhalten könne, daß sie nirgends drückender und lästiger wird, als da, wo sie bereits gegenwärtig eingeführt, weder drückt noch lästig fällt. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet die Regierung die Spezialgesetze, in diesem Geiste abgefaßt, werden solche Ihrer Berathung vorgelegt werden. Ew. Hochmögenden haben den König gebeten, in fernere Erwägung einen Gesetzesentwurf von noch wichtigerer Art zu nehmen, weil dieselbe mit der National-Unabhängigkeit, womit die Wohlfahrt des Staats innigst

verknüpft ist, in unmittelbarer Verbindung steht. Die Regierung Sr. Maj. wird diese ernsten Materien zum Gegenstande ihrer Ueberlegung machen, damit dieselben, unter Mitwirkung von Ew. Hochmögenden, über diese wichtigen Materien eine gesetzliche Bestimmung treffen könne, die unsere Hülfsquellen mit unseren Bedürfnissen in Uebereinstimmung sezt, welche die unumgänglich nothwendigen Opfer so leicht als möglich macht und solche mit Billigkeit unter alle Klassen der Gesellschaft, so wie unter die verschiedenen Theile der Nation vertheilt. Dieß ist der Zweck, dessen Erreichung der König sich vorsezt. Er entspricht Ihren Wünschen und der Monarch wird nicht vergebens auf die Mitwirkung Ihres Patriotismus und Ihrer Einsichten gezählt haben."

III.

Der Einsiedler an den Einsiedler.

Worte gerichtet an den Freihern v. G . . . . . von GR. v. W . . . . . in F — t.

Man kann dem Guten auf zwey Wegen förderlich seyn, durch das was man sagt, aber noch weiter öfter durch das, was man ungesagt läßt.

Nicht daß du Gutes gethan hast sey deine Freude, sondern daß Gutes zu Stand gekommen ist.

Wir leben in einer Ereignißreichen Zeit; eine Sonderbarkeit, bald politischen bald merkantilischen, bald philosophischen, bald naturgewaltigen Inhalts, drängt die andere, und läßt die Völker so wie die Regierungen, die Regierungen so wie die Völker, jedes seiner Seits, vor Erstaunen nicht zur Besinnung kommen.

Hier schlägt eine sieggewohnte Armee ein empörtes Volk in die Flucht, ohne das Schwert zu ziehen; dort er-

klärt ein unabhäng gewordenes Volk, durch seinen Bevollmächtigten, dem Gesammt-Europa, daß, wofern es seine Unabhängigkeit nicht anerkenne, seine Häfen kein europäisches Schiff aufnehmen würden.

In den Gallischen Provinzen, wo einst der Feudal-Adel seine Könige in Fesseln geschlagen hielt, bis Philipp der Schöne, und Ludwig der Eilfte durch Gewalt; nach ihnen Heinrich der Vierte durch Milde; späterhin Richelieu und Mazarin durch List; endlich Ludwig der Vierzehnte dadurch, daß er den Adel zu bereden wußte, lieber an seinem Hof zu verarmen, wie auf seinen Schlössern der Vater seiner Untergebenen zu seyn, die Könige von Frankreich für immer unabhängig zu machen verstand, gelingt es dem alten Frankreich nach langen, oft vergeblichen Anstrengungen, durch Beherrschung der Wahlen und des Ministeriums, dem Hofadel seine verlornen Rechte wieder zu verschaffen. Es vertheidigen diese Rechte von den Kanzeln die Nachfolger Jesu, und lassen kein Mittel unversucht, die Charte, womit Ludwig der Achtzehnte bey seiner Thronbesteigung sich als Volksfreund legitimirte, zu untergraben. Erscheinungen anderer Art haben sich in Schlesien, in der freyen Stadt Frankfurt, und seit Kurzem unweit dem Taunus, zugetragen. Wir gedenken zuerst des schlesischen Eremiten Bertrams, der, um Berlin durch seine Bußpredigten nicht mit Unruh zu erfüllen, von einer hohen Person ein verhältnißmäßiges Reisegeld erhielt, und auch annahm — sodann des philophischen Einsiedlers Pittschaft, der im Pariser Hof zu Frankfurt sich ein Faß zulegte, um von unten nach oben, jedem, der keine Meynung hatte, die seinige kund zu thun — so wie noch eines Einsiedlers anderer Art, der, so wie Diogenes, in seiner Tonne sich herausnahm, den macedonischen Alexander zu bitten, ihm aus der Sonne zu gehen, den nordischen Alexander auf ein Gericht Kirschen zu sich lädt.

O du sterblich gewesener Nicolai, und du Argwohn entflammter Biester, die ihr vor 40 Jahren die Welt durch eure Schriften erleuchtet, und eure Schriften, wie euch, für unsterblich hieltet: wie gegründet waren eure damalige Besorgnisse! Mit Recht erblicket ihr in jedem Busch einen verkappten Jesuiten; aber ihr hattet keine Vorstellung von den Bündnissen und Verbindungen der neuern Zeit. Doch wir kehren zu der Einladung unsers Einsiedlers am Taunus zurück, nicht um sie zu belächeln, wahrlich nicht, denn des Talents Zwillingsschwester ist die Naivität, und so viele Kindlichkeit, wie die Einladung des Einsiedlers am Taunus, zeugt von einem Mann, in dessen Herzen kein Falsch ist, und spricht diesen Mann sowohl von dem Verdacht frey, er dürfe troz seiner Zurückgezogenheit unter Kirsch- und Birnbäume einen geheimen Wunsch in seiner Brust verschließen, der ihm die Feder in die Hand gegeben haben könnte, dem heiligen Bund urplözlich eine Lobrede zu halten, wie von der Vermuthung, seiner Bergpredigt über den heiligen Bund liege insgeheim die Absicht zum Grunde, die heilige Allianz verdächtig zu machen, und die reine, ungefärbte Absichten des russischen Beherrschers in ein zweydeutiges Licht zu setzen, so daß der heilige Bund nicht sowohl als eine Verbesserung des Staats- und Völkerrechts, sondern als eine Verschlimmerung des lezteren anzusehen wäre. Dergleichen Dinge kommen nicht in des Einsiedlers Seele, aber der Schein ist gegen ihn, und nach seinen Aeußerungen über die Entstehung des heiligen Bundes pag. 53 und 54 steht es dahin, ob der Kaiser bey Abfassung der heiligen Allianz sich die Beglückung Europas zum Ziel gesezt habe, oder ob es ihm allein darum zu thun war, den Verdacht in Deutschland von sich abzulehnen, er strebe nach Vergrößerung; und die in Vorschlag gebrachte Verbesserungen der bestehenden Staatsverwaltungen hätten allein den Zweck, die Cabinette einzuschläfern und die Völker zu täuschen.

Der Einsiedler will sicherlich nicht so verstanden seyn; er ehrt den Kaiser, wie aus vielen andern Stellen seiner Herzensergießungen hervorgeht; aber wer leistet ihm Gewährschaft, daß er nicht politisch mißverstanden wird; keine Mißverständnisse aber sind gefährlicher wie die politischen. Denn auffallend bleibt die Stelle, wo der Einsiedler von der heiligen Allianz auf das Benehmen Ludwig des Vierzehnten übergeht, so daß man nicht weiß, welcher von beyden Meynungen der Einsiedler zugethan ist; ob der: daß der Genius, der Ludwig den Lorbeerkranz hinreicht, die Hand ausstrecke um ihm denselben auf das Haupt zu setzen, oder um ihm den ertheilten Lorbeer wieder zu entreißen; da, wie bekannt, Ludwig der Vierzehnte anstatt sein Volk durch eine weise Regierung zu beglücken, dasselbe seiner unersättlichen Eroberungssucht aufgeopfert hat, und noch bey seinem Leben sich Demüthigungen gefallen lassen mußte, die an Schmach jenen vergleichbar waren, die Cyrus, so wie dem Eroberer Indiens bevorstanden, wenn sie die Zerstückelung ihres Reichs überlebt hätten. Dem nordischen Alexander ist ein besseres Loos zum Lohn seiner Tugenden beschieden. Wozu also, daß der Einsiedler der Frömmigkeit Alexanders des Tauriers die zweydeutige Frömmigkeit Ludwig des Vierzehnten entgegensezt, und es für nöthig erachtet, der heiligen Allianz wegen die Manen Sullys, Oxenstierns und Herzbergs zu versöhnen, als wären durch des Kaisers Werk alle bis daher bestandenen Traktaten und völkerrechtliche Beziehungen aufgehoben. Der Kardinal Richelieu und Mazarin wären wohl einer solchen Auslegung der heiligen Allianz fähig gewesen, aber sicherlich nicht Sully, Heinrich der Vierte, Turgot und Malesherbes; denn ein guter Mann denkt immer Gutes von Andern, so lang er unbefangen ist und fortfährt sich selbst zu besitzen; und ein solcher Mann ist der Einsiedler am Taunusgebirg; er will das Rechte, aber auf einem Umwege. Keinem, der

des

des Kaisers geheime Klagen über Hoheit und den Tand irdischer Größe kennt, wäre es eingefallen, dem Werk des Kaisers die Absicht zu unterlegen, es sey bestimmt, ungerechte Vergrößerungsplane zu verdecken, wie die heuchlerische Frömmigkeit Ludwig des Vierzehnten. Die Rechte der Völker; ihre Ansprüche auf zeitlichen Wohlstand wie auf geistige Erstarkung (denn der Mensch lebt nicht allein vom Brod) sollen durch den heiligen Bund gesichert, nicht aufgehoben seyn.

Die heilige Allianz ist keine Feindin auf christlichen Prämissen beruhender Volksrechte, wohl aber eifert sie wider Anträge, wie J. Wandat, Doctor der Theologie zu Kopenhagen 1660 in Antrag brachte; widerlegt die Lehre, der Salmasius 1649 in England das Wort redete, und hat keine Gemeinschaft mit den Grundsätzen Mackenzie's, sondern bekennt sich zu den Grundsätzen Friedrich des Zweyten, der von der Souverainetät sagt: sie sey eine vollkommene, in den Schranken des Gesetzes regierende Staatsgewalt. — — —

Der heilige Bund, recht verstanden, ist für Europa das, was die Charte Ludwig des Achtzehnten für Frankreich ist, oder doch zu seyn bestimmt war: die Einleitung zur Einführung und Begründung einer bessern Ordnung der Dinge, aber keineswegs die bessere Ordnung der Dinge selbst schon; kein Siegeszeichen, das die Revolution für beendigt erklärt; sondern ein Mittel zur Wiederbelebung allgemeiner Rechtlichkeit. — Wenn in die russische Vorhalle künftig besserer Zeiten, gleich, als wäre sie ein Nest, jedem zugänglich, Basilisken-Eyer gelegt und ausgebrütet würden, so bewiese dieses nichts gegen die wohlmeinenden Absichten des Kaisers; nichts gegen seinen ernstlichen Willen, daß jedem Menschen sein Recht widerfahre.

Vergleichen wir mit dem wahren Sinn der heiligen Allianz das, was der preußische Selbstherrscher über die Ver-

pflichtungen der Fürsten gegen ihre Völker in seinen Schriften sagt, da, wo er sich über die Staatslehre ausläßt und die trefflichen Worte vorkommen: Besteht der Staat aus Menschen, und ist er für Menschen vorhanden, so kann auch nur der Mensch der Zweck dieser Einrichtung seyn. Der Staat ist also eine bestimmte, durch die Natur gebotene Gesellschaft vernünftiger freyer Wesen, unter einer gemeinschaftlichen höchsten, selbstständigen Gewalt, zur möglichen Vervollkommnung ihres physischen und moralischen Wohlseyns, und der ist der beste Staat, welcher durch seine Organisation dieser Forderung am besten entspricht. Schwebte vielleicht dem großen König, als er diese Worte niederschrieb, der Charakter Alexanders prophetisch im Geist vor?

Auf ähnliche Weise spricht sich Ancillon in seiner trefflichen Schrift aus: Vernunft, Freiheit und Religion, sagt dieser Ehrenmann, ohne sie wäre keine Gesetzgebung möglich; denn Gesetze sind Zusicherungen von Rechten, wogegen dem, der solche Rechte in Anspruch nimmt, Pflichten auferliegen, er sey Fürst oder Volk.

Und Friedrich Schlegel in seiner Concordia: der Staat ist kein an sich; sein ganzes Seyn und Wirken muß blos auf die ihm vorhandene Rechtszustände sich beziehen; er muß schützend, nicht benützend wirken; nicht blos empfangen, sondern auch geben; er ist ein Theil des Ganzen; das schützende Element in der Staatsmaschine; so wie er dieses zu seyn aufhört, so wie er sein Interesse von dem des Volks trennt, bereitet er sich selbst den Untergang.

So klar, wie diese Sätze dastehen, sind auch alle in der heiligen Allianz aufgestellte, und zwar nicht blos als Rechts- und Vernunft-Erkenntnisse, sondern als allen Fürsten von Gott ins Herz geschriebene Verpflichtungen; als von Ewigkeit her bestandene Wahrheiten. Nach Recht und Gerechtigkeit will der heilige Bund daß gerichtet werde.

Dieß sagt Alexander seinen Fürstlichen Genossen unumwunden; nicht Ausleger, sondern Befolger der göttlichen Gebote sollen sie seyn. Dieß sind die Bedingungen, zu deren Erfüllung die Mitglieder des heiligen Bundes sich anheischig gemacht haben. Wie Christen von Gottes Gnaden wollen sie über das von Gott ihrer Sorge und Leitung anvertraute Volk herrschen. So lange dieß geschieht, fährt der Bund zu bestehen fort; so wie es unterbleibt, ist er aufgelöst; und dem Mitglied, das keinen Theil an der Ausführung der in dem Bund enthaltenen Grundsätze nehmen will, steht es frey auszutreten.

Die heilige Allianz ist daher kein Bund der Fürsten gegen die Völker; wäre sie es, würde es vor fünf Jahren hie und da Schwierigkeiten gekostet haben, manche Höfe zur Theilnahme zu bereden? Denn ihr Zweck ist Verbesserung des Volkszustandes, so äußerlich, wie innerlich — und dieser Zweck ist ihr so wesentlich, daß jedes Mitglied zu der Frage berechtigt ist: Wie ist das gemeint, was ihr vorhabt; rüstet ihr euch zur Vergrößerung eurer Macht, oder zur Beglückung eures Volks? Habt ihr die Absicht zu züchtigen oder zu bessern? Unterscheidet ihr auch zwischen dem Schuldigen und Unschuldigen? Laß ihr auch Liebe vor Recht ergehen? Aus dem Gesichtspunkte den heiligen Bund in das Auge gefaßt, erscheint er weniger wie ein Gericht über die Völker, als wie ein Gericht über die Fürsten; wie eine Warnungstafel, um zu bedenken, was daraus werden könnte, wenn ein Glied ausschied und zu den Völkern spräche: ich habe es vergeblich versucht, Euch zu beglücken; ich ziehe mich zurück, da Euer Begehren keine Schranken kennt, Eure Wünsche wie die Meereswogen sind — darum helft Euch selber. Was würden die Folgen eines solchen Schrittes seyn?

Daß der Stifter des heiligen Bundes nicht ausscheiden werde, ist keinem Zweifel unterworfen; denn wer hat zu Laibach die Grundsätze des heiligen Bundes eifriger verthei-

digt als er? Daß das englische Ministerium dem heiligen Bund nicht beygetreten ist, rührt nicht von Mißtrauen gegen den Stifter des Bundes her; sondern weil die herrschende Aristokratie in England den Wohlstand des Landes nach harten Thalern berechnet, und unter der Machtvollkommenheit nicht die Veredlung, nicht die geistige Erhebung, nicht die Zufriedenheit der Einwohner, sondern den Flor des Handels versteht, wodurch das Ministerium in den Stand gesezt wird, sich zu behaupten und die Staatsschuld gehörig zu verzinsen. Da nun der heilige Bund andere Grundsätze aufstellt, und Treue und Anhänglichkeit der Bürger an ihre Regierung, moralische Erhebung, dem alleinigen Geldeinkommen vorzieht; so hat England mit Recht es seinem Interesse nicht angemessen gefunden, Verpflichtungen einzugehen, die mit seiner Staatsform nichts gemein haben; denn ein Staat, der auf die Art, wie er besteht, wünscht, daß er fortfahre zu bestehen, darf kein Element fremder Beschaffenheit in sich aufnehmen. — *)

*) Wozu doch noch alles fernere Gerede über die bereits so viel besprochene heilige christliche Allianz? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Im Osten wäre ein Schauplatz für die Thaten dieser Allianz, wenn sie die Bestimmung hätte, die sanguinischen Hoffnungen des menschenfreundlichen Verfassers zu befriedigen. Tausende und abertausende von Christen werden von Barbaren gemordet, eine ganze christliche Nation ruft in ihrer Bedrängniß nach Hülfe und Rettung, und noch rührt sich Niemand um den empörendsten Gräueln zu steuern.

Note des Herausgebers.

Varia politica.

Von Franz von Spaun. *)

Die Liberalen bilden zwar keinen gesetzlichen Staatskörper, aber sie sind Beysitzer des Tribunals der Publizität, und ihre Federn sind Waffen, die ihren Feinden beynahe eben so gefährlich scheinen, als die in 1000 Stücke hauenden Säbel, womit diejenigen bedroht werden, die es in China wagen, dem Kaiser Vorstellungen zu machen, wenn er theils aus übler Laune, theils in Folge der bösen Einflüsterungen der den Thron umringenden Verschnittenen, nach dem bon plaisir mit dem Schwerte der Allmacht zu schwadroniren Belieben findet.

Unsere europäische Throne sind zwar von keinen am Leibe verschnittenen, aber wohl zuweilen von vielen an Kopf und Herz beschnittenen bösen Rathgebern umringt. Diese scheuen, wie die Nachteulen das Licht der Publizität, und würden, wenn sie könnten, nicht nur wie der Khalif Omar alle Bibliotheken, sondern auch alle Pressen verbrennen.

Eitelkeit nistet mehr oder weniger in den Herzen aller Menschen. Diejenigen, welche vor dem Lichte der Oeffentlichkeit erschrecken, geben dadurch zu verstehen, daß ihr Sündenregister größer ist, als das Protokoll ihrer guten Handlungen. Daher ihr Widerwillen gegen die Preßfreyheit; daher ihr Bestreben, sich der Presse ausschließend zu bemächtigen, und sie als Schutz- und Trutzwaffe gegen die Freunde der Oeffentlichkeit zu gebrauchen.

*) Wir machen bey dieser Gelegenheit auf mehrere in der jüngsten Zeit von dem Hrn. Verfasser, einem Veteran in der politischen Literatur, erschienene neue Schriften aufmerksam. Sie sind: Glossen über den Zeitlauf. — Ueber den Thaumaturgen des 19ten Jahrh. — Antwort auf das Schreiben Sr. Exz. des Grafen Karl v. Arco über die Thaumaturgen. — Ueber die Zunft-Einrichtung und die Aufhebung des Gewerbzwanges in Bayern. — Vermischte Schriften. 2 Bändchen.

Die Beschuldigung gegen die Liberalen, daß sie, zur Macht gelangend, oft die ärgsten Despoten werden, ist eben so ungerecht, als die der Philosophen, denen die Theologen Schuld geben, sie hätten den Thron und den Altar zu Grunde philosophirt. Ein ächter Liberaler kann nie den unwandelbaren Grundsatz strenger Gerechtigkeit aus den Augen verlieren, und wenn er die ihm anvertraute Macht, diesem Grundsatze zuwider, mißbraucht; so fehlt er als Mensch, nicht als Liberaler.

Charles Morgan, ein englischer Arzt, schreibt in seinem Sketsches of life, daß alle Wehen des Despotismus, des Aberglaubens ꝛc. ꝛc. daher rühren, daß die Leute nicht nachdenken, sondern einander nachbeten. Daraus entständen nun die abentheuerlichsten Mißbegriffe, welche durch das Alter sanktionirt, zu Lehrsätzen potenzirt würden und großen Schaden anzurichten pflegten. Er führt Beyspiele an, die beweisen, daß mancher, der für einen Tiefdenker gehalten wird, nur Hohldenker ist und viele Axiome Worte ohne Sinn sind, bey denen sich der Redende nichts denken kann, sondern blos das thut, was die Franzosen macher à vuide nennen.

Der Neid stemmt sich der Habsucht entgegen; darin besteht, was wir die politische Bilanz von Europa nennen. Gesellt sich dazu eine gewisse tremeroula von Studenten, geheimen Bünden, Liberalen, so hat man beyläufig die Grundmaximen eines Staatsrechts, das dennoch so oft übertreten wird, als man hoffen kann, es ungestraft thun zu können.

Unsere gesetzgebende Weisheit ist noch so jung, daß erst in den lezten Zeiten bemerkt wurde, wie nachtheilig das Zusammenschmelzen des Eigenthums in wenige Hände dem Staate sey. Was ist die Folge der unpolitischen Concentrirung des Eigenthums? Die Mastung der Drohnen; der Untergang der Bienen.

Es ist ein Fluch, den Gott über die Despoten ausgesprochen hat, die sich seine Allmacht anmaßen, ungeachtet sie wohl wissen, daß sie nicht seine Weisheit und seine Allwissenheit haben. Jammer und Elend können sie über die

Welt verbreiten, aber durch keine permanirende Wohlthat die Menschheit beglücken. Was ihr guter Wille bauet, zerstört die Laune ihres Nachfolgers, die Bosheit, die Arglist eines Schreibers. Der Padischah in Konstantinopel kann Jedem den Kopf absäbeln lassen, aber nirgend eine zum Wohle des Reichs gedeihende Anstalt ausführen, das kann er nicht. Der Versuch, das europäische Exercitium einzuführen, kostete Selim das Leben. Den Griechen Gewissensfreyheit, Sicherheit ihres Lebens und Vermögens garantiren, das kann kein türkischer Kaiser. Der Despotismus bestialisirt die Menschen und bringt sie so tief herab, daß den trefflichsten Regenten unmöglich wird, mit solchen herabgewürdigten, zweybeinigten, federlosen Animalien ein sinkendes Reich zu retten.

Nur dann kann ein unumschränkter Monarch hoffen, eine nützliche Anstalt auszuführen, einen eingewurzelten Mißbrauch auszurotten, wenn er das Glück hat, einen Sully zu finden; aber wie selten sind die? Und dann dauert die Freude nicht lange. Die nächstfolgende Regierung wirft Alles um, was die vorige gebauet hatte. So geschah es in Frankreich nach Heinrich IV. Tode, so in Portugal nach dem Tode des Königs Joseph. So geschah es, daß beynahe Alles zerstört wurde, was Joseph II. gebauet hatte. Die Gesetze eines unumschränkten Herrschers sind keine Marksteine der Gerechtigkeit und Rechte, sondern Federbälle, die Caprice, der böse Wind der Leidenschaften nach Belieben versezt. Seine augenblickliche Launen kann er befriedigen, seinem Ruhme durch bleibende Wohlthaten ein bleibendes Monument zu errichten, vermag er nicht. Auch ist es selten, daß der mit dem Schwerdte des Despotismus Bewaffnete seine Gedanken auf Wohlthun richtet. Der Teufel hat sein Spiel mit ihm; auch im Genusse des Wünschenswerthesten denkt er an Zerstörung. Kaligula bewunderte die herrliche Gestalt eines schönen weiblichen Kopfes, und doch, sprach er, fällt er von seiner Schulter, wenn ich winke. Mehrere Jahre lang war Ferdinand in Spanien im Besitz dieses Unglück schwangeren Schwertes. Vielen hat er damit wehe gethan; was hat er damit Gutes bewirkt? Wann, wo hat der Despotismus der Menschheit gefrommt? Wer dieses Schwert führt, und den ernsten Wunsch hat, der Wohlthä-

thäter seines Volks zu werden, der fange sein Werk damit an, daß er es wie Lykurg in die Scheide stecke, und hat er sein Werk vollbracht, so vergrabe er es so tief unter die Fundamente seines Thrones, daß keiner seiner Nachfolger es wieder ausgraben könne.

Die römische Curie benuzt die Revolutions-tremerola, an der manche Regenten leiden, und die Herrschsucht der Ultra, um durch dieselben den Thron ihrer Universal-Monarchie wieder zu errichten. Sie bedient sich der Feder einiger deutschen Convertiten, um ihre Manifeste zu verbreiten. Ins Mittelalter sollen wir zurückkrebsen, weil damals Rom unumschränkt über Könige und Nationen herrschte. Der erkaltete Glaube soll durch Aberglauben Mirakelwerke wieder aufgewärmt werden: denn dadurch erwirbt man Macht und Geld. Jesuiten, die Grenadiere der Curie, werden dotirt, als Missionaire ausgesandt, nicht, um die reine Lehre Christi, sondern sinnlosen Mystirismus, den Wunderglauben, den Glauben an die Göttlichkeit der heiligen Jungfrau und sogar an die Prädestination zu predigen. Unsere Transzendentalen huldigen dem sonnenklaren Mystizismus des Katholizismus, verschreyen den gesunden Menschenverstand troz dem dummsten Kapuzinerprediger, der keinen hat. Man bezweckt eine moralische Kastration, weil die Wallache zahmer sind, als die Hengste. Am Ende könnte es vielleicht gar noch dahin kommen, daß eine planmäßig bestialisirende Regierung ihre Unterthanen auf das Grasfressen reduzirt.

Wenn man sieht, was da geschieht, so wäre ein liberaler Patriot eben nicht zu tadeln, wenn sein Eifer gegen Jesuitismus und Obskurantismus ihn zu weit führte — wenn er in angeblichen Mirakeln nicht den Finger Gottes erkennte, sondern Versuche ahnete, die Religion zu politischen Absichten, zu gebenedeiten Maulkörben der Nationen zu mißbrauchen. Christus war den Pharisäern (den damaligen Jesuiten) nicht hold; mit eigener Hand jagte er diejenigen aus dem Tempel, welche denselben in eine Krambude umstalteten; auch wählte er seine Apostel nicht unter den Magnaten der Hebräer, sondern aus den demüthigsten Volksklassen.

---

tel nebst den dazu dienenden Notizen des ruhmwürdigen Guten und der des Besserwerdens bedürfenden Uebel, wie es den nächsten Zeitbedürfnissen gemäß ist, gründlich darzustellen, bleibt unverändert. Alle Kirchenmitglieder sind Staatsmitbürger, alle Staatsbürger nehmen an dem Wohl und Wehe einer Kirche nahen Antheil. Ueberhaupt bedarf es der geistliche Stand, über seine Pflichten und Rechte im Staate, und der weltliche Stand über die wahren Verhältnisse der verschiedenen Kirchen mehr als je nachzudenken. Das bisherige allgemeine Interesse, welches an dieser Zeitschrift von beyderley Klassen genommen worden ist, hat sich auch neuerdings vielfach bewährt, und muß von jedem empfunden werden, der unsre Zeit in ihrer Bedeutung zu erfassen weiß und darnach strebt. Wir glauben dieses, und in wie weiter Ausdehnung es befriedigt war, am besten zu bestätigen, indem wir den Inhalt der für dieses Jahr bereits erschienenen 3 Hefte hier aufführen.

Der Jahrgang besteht aus 4 Heften, je zu 8 Bogen und hat den sehr billigen Preis von 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 8 gGr. sächs.
Heidelberg, im Jul. 1822.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Sophronizon 4ter Jahrgang 1stes Heft enthält: I. Themata zu einer für rein katholische und protestantische Kirchen und Staaten wichtigen Preisaufgabe: „Warum liefert die Geschichte kein Beyspiel, daß in einem protestantischen „Staate eine Revolution von Unten herauf entstanden wäre.“ II. Ein militärischer Friedensgedanke, und für allgemeine Zufriedenheit. (Die Möglichkeit gleichmäßiger Minderung des Kriegsetats durch den heiligen Bund.) III. Wer vom Borgen lebt, lebt zu theuer. Einige Blicke auf das Vorausverzehren der Nachkommenschaft. IV. Die Freyheit der evangelischen Kirche nach Krummacher. Bemerkung über Kirchenbann, — über Synodalherrscherey. V. Gründe für Ablösung der Zehenden und Theilgebühren. Aus der Preisschrift d. Hrn. v. Seemann. VI. Zum Leben des Grafen Fried. Sam. v. Montmartin, vorm. herzogl. würt. Prinzipalministers. 1. Vom Graf v. Dürkheim-Montmartin, dem Vater. 2. Vom Herausgeber. VII. Von dem unveräußerlichen Menschenrecht auf Wahrheit durch Wahrhaftigkeit. Ein Schreiben des Herausgebers an des Herrn Grafen v. Dürkheim-Montmartin Exc. VIII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Nach einem Sonett des Taschenbuchs ohne Titel. 2. Drey Anekdoten von König Friedrich II. nebst Stellen aus einem Lied, am Tage der Prager Schlacht. Vom preuß. Major v. Seidl. 3. Stehende Heere und die Stabilität der Staaten. 4. Eine crasse Lüge gegen die badische Regierung und die Universität Heidelberg. 5. Der Vater des Vaterlandes, durch Cardinal George d'Amboise. 6. Die ministerielle Police de Journaux. 7. Boten vom Neckar und Rhein. 8. Testa recens und die neuen Kirchen-Dignitäten. 9. Schützen oder Besitzen? 10. Darf man sich gegen die evangelisch-protestantische Kirche alles erlauben. Oder Herr Henry de Bonald. 11. Apostasie.

4ter Jahrg. 2tes Heft. I. Einige ungedruckte Briefe von Gellert. Characteristisch für ihn und Einen seiner würdi-

digen Freunde. (Ludwig Harscher, vorsitzenden Administrationsrath zu Heidelberg.) Noch einiges Ungedruckte von Gellert. Edelmuth, Laune, Aengstlichkeit. Nebst einer darauf sich beziehenden Antwort von Hr. Carl v. Moser. II. Fürbitte für Studierfreyheit u. d. Privatunterricht rc. rc. III. Von den physisch-religiösen Wundern überhaupt. Von den Gotteswundern des Geistl. Raths u. Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst, nach Acten über ein religiöses plötzliches Gesundwerden eines 8 Jahre lang kontracten Mädchens zu Leonberg bey Stuttgart. Der Wunderglaube, nur auf Macht, nicht auf die Heiligkeitsidee in der Gottheit bezogen, ist nicht rein religiös. IV. Astronomische u. a. hohe Entdeckungen eines Somnambulismus zu Stuttgart auf Reisen in den Mond und Juno. Ein: Nubem in pro Junone. Imman. Swedenborgs andere Connaissancen mit Bewohnern der Planeten — aber nur mit den damals bekannten. V. Mehreres zur richtigen Würdigung des Somnambulismus u. animal. Magnetismus von * * * u. Paulus. Dr. v. Eschenmayer als Wahrheit-Untersucher. VI. Prof. J. H. Voß: wie Sheakspeare sich an römischen Katholicismus anschloß. Nebst Proben aus K. Johann III. VII. Ev. protest. Notizen aus Rheinbaiern. Versuch in den Kirchenverein Unkraut zu säen. Reformations- und Unionsfeier. Abjurata Lutheri secta nach 1821. Das heliocentrische Princip u. die Sct. Afracapelle zu Speyer. Kirche nur durch Religion, nicht: selbst Religion. VIII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Trost für Hornvieh. 2. Sal volatile Ex sindici Aalensis. 3. Aus der Mastiaux'schen Literaturzeitung. 4. Schmähungen? von oder gegen? 5. Eine biblische Ergänzung zu dem ersten Hirtenbrief des neuen hochw. Bischofs zu Speyer. 6. Das Nebeneinanderstellen des traditionellen und des biblisch-wissenschaftlichen Kirchenwesens hindert Geistesverfolgung. Vgl. aus Paris das neueste Beyspiel gegen Dupuis l'Origine des Cultes.

4ter Jahrgangang 3tes Heft. I. Gefahr und frühzeitige Sicherung der für Deutschland wichtigen Festung Landau. II. Die von Eschenmayersche Krone des thierischen Magnetismus im vollen, halben und ganz verlöschenden Glanze. III. Zur richtigern Beurtheilung Hulderich von Hutten und Erasmus. IV. Mr. de Maistre, oder Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes- und Kirchenfreyheit. V. Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten. VI. Ein neuer Versuch für das Monopol mit alleingeltender Staatsweisheit, beleuchtet durch ein Antwortschreiben an den Freyherrn von X, welches der Prinz von ** erlassen haben könnte. VII. Zeitbemerkungen und Gedankenspiele. 1. Gute Vorschläge gegen die Proceßsucht. 2. Problem der Zeit. 3. Aussichten auf Vereinbarkeit der Stabilität mit der Perfectibilität. 4. Die sonderbarste Mette. 5. Laßt ruhn, laßt ruhn die Todten! 6. Die hochgepriesene Consequenz. 7. Eine nach Barruel neu fabricirte Geschichte der allgemeinen Verschwörung. 8. Entweder, Oder. 9. Argumenta dissertationum in Congressibus. *Academiae a Religione catholica* nuncupatae anno 1821. *Romae* pronunciatarum.

Allgemeine politische Annalen.

In Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Friedrich Murhard.

Siebenter Band,

Zweytes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1822.

Inhalt.

I. Von Eckstein über den innern Zustand Frankreichs seit der Restauration. . . . . S. 105
II. Denkschrift, an Se. Maj. den König Beyder Sizilien gerichtet, vom General Wilhelm Pepe. S. 150
III. Benjamin Constant's Commentar zu Filangieri. S. 182
IV. Aphorismen über Handelsfreyheit. . . . S. 185

* * *

Plangemäße Beyträge können entweder an den Herausgeber, Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M. oder an die Verlagshandlung in Stuttgart adressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlags-Artikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrey, sobald als möglich, dem Herausgeber der Allg. polit. Annalen zu übersenden.

I.

Ueber den innern Zustand Frankreichs seit der Restauration.

Mitgetheilt von dem Hrn. von Eckstein, ehmaligen Direktor der Polizey im Hauptquartiere Ludwigs XVIII. zu Gent. *)

Die Revolution hatte sich, als Bonaparte erschien, abgemüdet. Es gab, von den früheren Verhältnissen, nichts mehr zu zerstören, und die revolutionären Kräfte hatten sich, unter einander, auf so heftige Art abgerieben, daß die Nation wie in einem Zustand von Apathie sich befand, als Bonaparte die Zügel an sich riß. Es ist die Frage, ob eine Demokratie, wie die französische, in der Alles auf das bloße Material und Personal der Gesellschaft reduzirt worden, über welche weder Sitten, noch Erinnerungen, noch religiöse Verbindungen etwas vermögen, über die blindlings die Interessen gebieten, und die Meynungen, wie ein leerer Wortschwall, hin und her toben, ob eine solche Demokratie, sagen wir, nicht mit der

*) Das politische Glaubenssystem des Hrn. v. Eckstein in Paris ist bekannt; selbst diejenigen indessen, welche seine Ansichten nicht für die richtigen halten, werden die Ideen eines Schriftstellers von der Gegenparthey nicht ignoriren dürfen. In dieser Beziehung theilen wir den obigen Aufsatz mit.

Note des Herausgebers.

Apathie und einer intellektuellen wie politischen Geistesleere, welche sie beschlossen, enden müsse? Bonaparte gab zwar der Revolution einen neuen Schwung, aber mit diesem riß er nur das Heer und die Klasse der Fabrikanten dahin, die große Menge verharrte in der Apathie, oder der Leere, in welcher die große Revolution sie gelassen.

Die Masse trachtet zu allen Zeiten nach der Ruhe oder nach Geschäften; für eine gewisse Apathie und politische Neutralität hat also schon die Natur von selber gesorgt. Aber in Ländern, welche keine Revolution im Charakter der französischen erfahren, wo, trotz aller Umwälzungen, die Sitten und Traditionen überlebet, bleibt immer noch ein gewisser Fonds von Anhänglichkeit an alte Formen und Gewohnheiten übrig, welcher, wie eine Art von geistigem Eigenthum Alles belebet. Wie sorgenlos, wie ruhig und gleichgültig über die politischen Angelegenheiten denn auch die Meisten seyn mögen, doch würden sie schnell auflodern, griffe man an diese geistigen Motive ihres Lebens. In dem von Grund aus revolutionirten Frankreich aber könnte nur ein unmittelbares Antasten der durch die Revolution geschaffenen positiven Interessen, wie der Nationalgüter und der Leichtigkeit der Veräußerung alles Grundbesitzes, eine wahre Bewegung in der Masse erregen, denn was von Nationalgefühl in Betreff der Bonaparte'schen Eroberungen und Feldzüge geblieben ist, was einige Militäre und ehrsüchtige Bonapartisten schwindeln macht, hat schon keine Wurzeln mehr im Volke, hat vielleicht nie welche gehabt, wie das Verstummen der Masse oder ihre Apathie bey Bonaparte's Abgang 1814 und Wiederkunft 1815 bezeugen könnte; Alles, was sich damals bewegte, gehörte zu den Parteyen, und nicht zu der Masse. *)

*) Es gehört ein wunderlicher Muth dazu, solche Behauptungen zu wagen. Napoleons Reise von Elba nach Paris war

Die Häupter und Repräsentanten dieser sorgenlosen, negativ existirenden Masse, sind nun die Centralen oder die Neutralen, und insofern repräsentiren sie ganz richtig die große Majorität des französischen Volks. Aber es ist dieses eine Repräsentation ohne politischen Schwung und ohne politisches Leben, die von der Regierung Alles erwartet, und negativ ihr beysteht, so lange nur nicht die Ruhe der Masse in Anspruch genommen wird, denn alsdann neigen sich ihre Repräsentanten, wie die Masse selber, zu Jenen, denen die Gewalt seyn wird, sie ergeben sich dem Stärkern, und vermehren seine Macht auf negative Weise, mit Contributionen und Conscriptionen treu ihm beystehend.

Es ist dieses der wahrhafte Mittelstand in Frankreich, oder der Durchschlag der Population, und man muß sich, in dieser Hinsicht, nicht täuschen lassen durch das Gerede der liberalen Partey, welche immer ausruft: „Wir sind die Nation!" Die Nation ist stumm, wie das Journal de Paris, das Journal der Masse, einst sehr naiv gesagt hat, und entscheidet sich nur, nach langem Hin= und Hertreiben der Partheyen, für den Vernünftigen, das ist für den, der die Gewalt mit irgend einer Gewähr ihrer Befestigung hat. *) Nur an diesem haftet die Nation, sezt

---

recht eigentlich ein Triumphzug, auf welchen ihn das französische Volk begleitete. Als Polizeydirektor in Gent durfte Hr. v. Eckstein freylich nichts davon wissen. Er wird es aber der Welt nicht übel nehmen, wenn sie besser unterrichtet ist.

Anmerkung des ersten Lesers.

*) Die wahre Gewähr der Befestigung ist die Vernunftmäßigkeit einer Regierung; die Zeichen derselben sind Schutz der Geister; Erhabenheit über die Gaukeleyen des Aberglaubens und der Heucheley, welche die Religion im Munde führt, aber von ihrem Wesen nichts weiß; Erkenntniß der allgemeinen Interessen einer Nation und Energie in Beförderung derselben;

das Journal de Paris hinzu, und ertheilt ihm ihre Kraft; das ist, sie läßt ihn, durch ihre Apathie, so viel Contributionen und Conscriptionen aufheben, als er nur immer mag.

Den Gewalthabern erscheint diese centrale oder neutrale Partey leicht als die weiseste von allen, und da wo die Mächtigen sogar durch eine entschiedene Partey emporgehoben werden, gewöhnen sie sich bald an den bequemen Verkehr der Masse. Es möge nun ein Ministerium aus den liberalen oder aus den royalistischen Reihen entspringen, die Bequemlichkeit dieses Ministeriums wird es immer zur Neutralität, Centralität oder zur Masse hintreiben. Ja selber die Oppositionen, sowohl die der Royalisten als der Liberalen, wo sie auch auf das Centrum der Kammer schimpfen und es herabwürdigen, huldigen ihm doch bey allen wichtigen Angelegenheiten, und suchen bald rechts bald links ihre Reihen durch dasselbe zu verstärken: man mag gerne gehorsame Diener haben. *)

Im Beginnen der Revolution, wären da feste und umsichtige Staatsmänner an das Ruder getreten, da die alten Sitten noch nicht entwurzelt waren **), da man noch, mehr oder weniger, am Locale hing, auf Familien, Gemeinden, Corporationen, Traditionen und Patronate aller Art und

---

Fortschreiten in der Civilisation, und Unterdrückung aller Anmaßungen des Obscurantismus. Dadurch sichern die Regierungen ihre Dauer.

Anm. d. e. L.

*) Man huldigt den gehorsamen Dienern? das heißt, man braucht die charakterlosen Menschen, die jeder augenblicklichen Gewalt huldigen.

Anm. d. e. L.

**) Die alten Sitten! Gott bewahre jede Nation vor solchen Sitten, als vor der Revolution in Frankreich bey Adel und Priesterschaft angetroffen wurden.

Anm. d. e. L.

Gattungen sich stüzte, da noch Frankreich organisch gegliedert war, nichts wäre leichter gewesen, als das Leben der Masse, welche damals noch activ sich beurkunden konnte, kräftig für die Monarchie sich bewähren zu lassen. Aber nach der Auflösung aller Verhältnisse, verstand die Masse nicht mehr sich selber, sie ließ vollkommen geschehen, und ihre Repräsentanten, welche in nicht unbedeutender Zahl in der Convention saßen, stimmten ohne Enthusiasmus und ohne Liebe zum Dinge, aus bloßer Besorgniß, und der Retraite halber, in alle revolutionären Maaßregeln mit ein. *) Es ist bekannt, wie die Furcht den Barrère, einen kaltblütigen Mann der Masse, und Repräsentanten der Centralität und Neutralität, zu wahren Heldenstücken fortriß, und wie, aus lauter Liebe zur Ruhe, und damit die Revolutionen nur nicht die Masse und ihre Interessen allzuheftig erschütterten, Barrère blutdürstige Reden hielt, ohne einen Funken Blutlust zu besitzen, im Gegentheil war der Genannte ein Philanthrop des sehr gewöhnlichen Schlages.

*) Wodurch wurden die revolutionären Maßregeln möglich? Wie geschah es, daß die organischen Glieder nicht mehr ihre Funktionen ausüben konnten? Die Sache ist sehr einfach: die Glieder waren dem Wesen nach abgestorben, und was ihren Namen führte, hatte sich an die Nation wie Parasiten an den Baum des Lebens im Volke angesezt. Adel und Priesterschaft waren nicht mehr, was sie ihrer Natur nach seyn sollten; sie waren in träge unwissende, sittenlose Höflinge und in Fetischdiener ausgeartet. Weil Adel und Priesterschaft regenerirt werden mußten, darum brach die Revolution aus; und weil aus der abgestorbenen, in Fäulniß übergegangenen Masse derselben sich kein neues Leben erzeugen konnte, weil diese vielmehr die ganze Nation dem Gesetz des Todes unterwerfen wollte, — darum nahm die Revolution einen so blutigen Gang. Die wahren Verbrecher der Revolution sind diejenigen, welche sich der ordnungsmäßigen Reform der Gesellschaft widersezten.

Anm. d. e. L.

Wie ist es gekommen, daß die Masse oder die Majorität, welche sich, seit der Revolution, alle Regierungen ohne Vorliebe für irgend eine blindlings gefallen lassen, seit der Restauration oft ängstlich und bewegt erscheint, und immer unsicher zwischen rechts und links umhertappt, zwischen Oligarchie und Demokratie, ohne sich entscheiden zu können, doch mit sichtbarer Vorliebe für die absolute Gewalt, hätte man nur die positive Kraft sie zu ergreifen? Dieß verdient Beherzigung. *)

Das Ideale ist, seit der Reformation, immer mehr und mehr aus der Welt verschwunden **), und das Positive hat in demselben Maaße überhand genommen. Zuvor war das Ideale in den Sachen verwebt, es gab bedeutende Formen im Staate, ein Labyrinth von Symbolen, Erinnerungen und Traditionen, vieles, worüber der Verstand sich nicht Rechenschaft ablegen konnte, welches aber Herz und Einbildungskraft befriedigte. ***) Der Glanz, der Zauber, die Idee, die Religion, das monarchische Prinzip, die Ehre, das republikanische stolze Freyheitsgefühl waren etwas Reelles; jezt, ihrer alten Formen, Bezüge, und ihres Ideenreichthums entkleidet, ist dieses alles nichts als leere Meynung, als poetische Hyperbel, und verschwindet es vor

*) Allerdings! Aber die positive Kraft ist nur da, wo Einsicht und Liebe zur Gerechtigkeit den Gewaltsüchtigen zu Hülfe kommen. Jeder möchte gern ein Usurpator seyn; aber dazu gehört mehr als die bloße Anmaßung herkömmlichen Unverstandes leistet.
Anm. d. e. L.

**) Der Verfasser ist seit Kurzem katholisch geworden; andere, unbefangene Beobachter der Welt, wollen in den Zeiten vor der Reformation gar furchtbare Ideale entdeckt haben.
Anm. d. e. L.

***) Es gibt wunderliche Herzen, welche durch den Unverstand befriedigt werden.
Anm. d. e. L.

dem Materiellen und Positiven. Der Materialismus oder das Positive im Staate läßt sich aber auf drey Formen reduziren, auf absolute Gewalt eines Einzelnen; auf Vorherrschaft der Reichen oder auf Oligarchie, und auf Vorherrschaft der Menge, oder auf Demokratie: das ist es, was es am Baarsten, Nacktesten und Positivsten in irgend einem Staate gibt oder geben kann.

Mit der Restauration kehrten aber, in Frankreich, Erinnerungen wieder zurück, lebten Traditionen wieder auf, drohte das Locale wieder in den mechanisch-mathematischen Demarkationen des neuen Frankreichs, sich, als wäre es noch lebendig, einzunisten. Man sprach von der Magie des Königthums, von der Herzlichkeit der Legitimität, von der Religion als Grundlage des Staates, und was dieser Dinge mehr sind. Das sah, in der heutigen Lage Europas und insbesondere Frankreichs, wie fremd aus, die positiven Interessen und das Materiale der Gesellschaft wurden wie aufgescheucht, man sah das Vergangene, welches, mit seinen schönen Farben, in die Gegenwart einrücken und auf die Zukunft fortwirken wollte, wie eine Fratze an; diese Fratze, oder was man dafür hielt, ängstete, da schwankten wieder die, durch die Revolution von den Interessen getrennten Meynungen öd und wüst umher, und nun bildeten sich Parteyen, wie zum neuen Kampf, so daß die central gesinnte Masse, welche ihre Ruhe und Geschäfte liebt, und sich gerne regieren läßt, wie unangenehm und unruhig zwischen zwey Sesseln zu sitzen kam. *)

Man kann es nicht genug sagen, das nur allein ist die Ursache der Unsicherheit der französischen Nation. Hier nun muß die Regierung wissen was sie will; will sie mit dem

*) Die Masse merkte, daß der Nation weder mit abgestorbenen, noch mit ungesicherten Formen gedient war.

Anm. d. e. L.

Positiven administriren, so muß sie im Sinne der Revolution fortfahren zu handeln, und die Dinge ungefähr in jenem nichtssagenden innern Zustande lassen, wie sie unter Bonaparte waren *); kann sie dabey Kraft gewinnen, so werden die Kammern bald an Interesse verlieren, und ihre politische Bedeutung wird allmählig eingehen, wenn es nicht geschieht, daß die liberale Partey sich alsdann der Zügel bemächtigt und, aus Eitelkeit, Frankreich demokratisirt, so daß die absolute Gewalt ein Ende hat. Will die Regierung aber das Ideal zurückführen, so muß sie es nicht außer dem Staate lassen, aber sie muß es verkörpern, ihm Formen geben wollen, die Localitäten beleben, einen inneren Organismus entwickeln. Es kann dann geschehen, daß es einen Kampf auf Leben und Tod abgeben wird mit der liberalen Partey, **) aber es ist dann dieser auch der lezte: man siegt auf einmal oder geht auf einmal zu Grunde; im ersten Falle kräftigt man sich allmählig oder geht allmählig zu Grunde. Bey allem diesem kömmt es nur darauf an zu wissen, ob man eine absolute oder eine von religiösen, aristocratischen und republikanischen Bestandtheilen und Formen gemischte Monarchie will; will man eine absolute Regierung, so muß man im Sinne des Positiven forthandeln, auf den baaren materiellen Zustand und auf die Interessen der Nation allein Rücksicht nehmen; will man einen auf erwähnte Weise gemischten Staatskörper, so bleibt nichts übrig, als den andern

*) Es gibt Leute, denen die größten Redner nichts zu sagen scheinen, weil sie das Unglück haben, nichts von den Reden zu verstehen. Den Tauben würde man aber vergeblich die Musik demonstriren wollen.

Anm. d. e. L.

**) Hr. Benjamin Constant hat neulich von Jacobinern des Königthums gesprochen; diese scheinen in der That einem Kampfe auf Leben und Tod entgegen zu gehen.

Anm. d. e. L.

Weg einzuschlagen: in Allem muß man konsequent seyn, und wissen was man will. *)

Diese alles überwiegende Verstandesherrschaft und Vernunft-Cultur, welche als Selbstbetrug oder als aufgeschwatzten Betrug, als Unding, als unnütz, als gefährlich verwirft, was nicht im Staate rein positiv und rein materiell ist, wessen Natur symbolisch, religiös ist, aus Herkömmlichem, Traditionellem besteht, in der Sitte besteht; diese Verstandesherrschaft und Vernunftcultur, sagen wir, ist, im höchsten Grade, Charakter der Epoche, und, vor allem, moderner Charakter der französischen Nation. **) Kann ein Volk mit so materiellen Grundsätzen lange leben? Das ist eine Frage, welche wir nicht zu entscheiden vermögen, da die Erfahrung, bey Verfall der griechischen Staaten und des römischen Reiches, nur halb darüber ausgesprochen hat, und eine solche Aufklärung, wie die unsrer Zeit, durchaus neu ist, in dieser Umfassung und durchgängigen Ausführung. Man begreift aber, wie die Masse, welche von andern Motiven wenig mehr versteht, über deren Erscheinung mehr oder minder geängstet ist, weil sie, aus dunkelm Instinkt, irgend eine Art von socialer Revolution befürchtet, und, vielleicht, in allem diesem den Triumph der revolutionären Anarchie befürchtet, da sie glaubt und meynt das Positive habe so sehr überhand genommen, daß das Ideale wieder zu beleben fast ein Unding ist. ***)

---

*) Nicht dieß allein, man muß auch das Gute wollen. Die Ultra wissen wohl was sie wollen; nur taugt ihr Wille nichts.
Anm. d. e. L.

**) Die Vernunft-Cultur fordert auch Religion und Sittlichlichkeit, aber sie sucht jene nicht bey den Missionären, und diese nicht bey den alten Marquis und ihren Sitten.
Anm. d. e. L.

***) Die Besorgniß der Masse für das Ideale ist eine neue Entdeckung; alt dagegen ist, sinnlose Formeln für die Hülle der Ideale auszugeben. Anm. d. e. L.

Es gibt nur zwey Mittel der Masse positive Kraft zu verleihen, wenn man den Sieg der Parteyen befürchtet, und nicht vorzieht, mit der negativen Kraft der Masse zu administriren, oder die Dinge im Zustande der Auflösung und Gleichgültigkeit zu erhalten. Will man mit der revolutionären Partey regieren, so muß man die Masse gewaltsam dahin reißen, wie die Revolution gethan, und ihr furchtbare Männer wie Barrère abfodern, welche die Furcht zu Allem, sogar zu Helden macht; will man mit der royalistischen Partey regieren, so muß man gleich darauf bedacht seyn, die Masse organisch zu gliedern und zu formen *), damit sie Gestalt und eigene Bewegung habe und Hülfe leisten könne wie gesagt, obwohl in der Majorität eines Volks oder in seinem mittleren Durchschlage, immer eine gewisse die Ruhe garantirende Trägheit stecket, so geht ihr die Kraft nur dann ab, wenn sie desorganisirt ist, wie durch die Revolution. Was Wunder, wenn sie, da der Staat auf das Positive reduzirt worden, auch für nichts anders Sinn hat, als für ihre momentanen Interessen, für augenblickliches Wohlleben und eine Art mit den Geschäften verträglichen Syberitismus, welche man mit dem Namen der Cultur unsers Jahrhunderts zu beehren pflegt. **)

Um nicht mißverstanden zu werden, müssen wir uns sogleich über das Wort Moderation erklären, welches man, in Frankreich, ministerieller Seits, während der lezten Jahre, seit der Restauration, der Masse und ihren Repräsentanten zugeschrieben hat. Diese Moderation ist nur eine Maske für das Wort Neutralität oder Apathie, es ist nur die Cha-

*) Man weiß ja, wie gut die rechte Seite in Frankreich organisch zu gliedern versteht.

Anm. d. e. L.

**) Wer kennt nicht die Uneigennützigkeit der Emigranten, und die Frugalität der alten Abbées?

Anm. d. e. L.

rakteristik der Ergebung in den Willen der ministeriellen Gewalt. Denn zur wahren Moderation gehört politisches Genie; Umfassung und höher geartete Billigkeit, und dieses bewährt sich nur in starken Geistern und gediegenen Männern, welche überhaupt selten sind, und, in Zeiten der Faktionen, schon durch ihr Schweigen reden und und aller Augen, wie auf Stütz- und Ruhepunkten, auf sich ziehen. Den französischen oder ministeriellen Moderirten hat noch keiner diese Kraft beygemessen, und selbst nicht Jenen, welche in der Partey der Neutralen das künftige Glück Frankreichs erblickten, und noch erblicken, ist etwas Aehnliches eingefallen.

Bey den Parteyen kommt es ganz insbesondere darauf an, ihre Häupter kennen zu lernen, um aus ihnen die Physionomie der Parteyen zu erforschen. Die centrale Partey hat sich nun in dem Ministerium des Herzogs de Cazes, von der Ordonnanz des fünften Septembers an bis zur Zurücknahme des alten Wahlgesetzes, gewissermaßen erschöpft, darum ist es der Mühe werth ihre Grundzüge aus denen dieses Ministeriums abzulauschen.

Was die Centralen oder Neutralen überhaupt beurkundet, haben wir gesagt, ist ihre Anhänglichkeit an die Gewalt oder höchste Autorität, Anhänglichkeit welche sie mit der großen Majorität des Volks theilen, die beschüzt und regiert seyn will, um, ungestört, arbeiten und genießen zu können. Es ist überhaupt ein Unding, anfangs aus der Thatsache vorhandener Partheyen und Faktionen entstanden, in einer freyen Verfassung, oder in einem Staate, wo die Macht nur mit gewisser Mäßigung ausgeübt werden kann, die Nothwendigkeit einer Opposition anzunehmen, als ob es in der Natur läge, daß diese Opposition zum Zweck habe, die Regierung zu stürzen und sich an ihre Stelle einzupflanzen. Diese ganze schiefe Ansicht, aus welcher das sogenannte repräsentative System hervorgegangen, kommt aus dem Faktum der

Parteyen in England, und nicht aus der englischen Verfassung selber her; in Frankreich hat man das zu einer Theorie des repräsentativen Systems ausführen wollen. Anhänglichkeit an die Staatsgewalt ist heilige Pflicht für jeden Staatsbürger in einem wohl organisirten und, besonders, in einem herkömmlichen Staate *); die Opposition darf, um gerecht zu seyn, nicht systematisch seyn wollen, sondern muß aus Freunden der Regierung bestehen, die, zu deren eignem Heile, ihr zu widersprechen und sie zu warnen verstehen, wo dieses Noth thut, denn jede systematische Opposition bricht die Staatseinheit, zerrüttet die Gemüther, und ist, wie aller Parteygeist, ein Unglück für das Land, eine Aufopferung männlicher Unabhängigkeit und Würde zu Gunsten der Parteyansichten, eine Quelle unbändigen Ehrgeizes und bitterer Ungerechtigkeit.

Aber wenn, wo es auf Freyheit, öffentliches Leben und ächte Politik ankommt, alles Zerstörende und Unorganische, die reine Demokratie endlich, und der mit ihr verbündete Geldreichthum, oder die Oligarchie, fortgeschafft werden muß, so ist auch alles Mechanische, ängstlich Bindende und kleinlich oder auch habsüchtig Hemmende sorgfältig zu vermeiden. In dem Maaße aber wie, seit der Reformation, allmählig in Europa die Demokratie anwuchs, wuchs auch die absolute Gewalt, unter ministerieller Form, über alle Köpfe. Eben die Tradition dieser ministeriellen Gewalt rief der Herzog de Cazes auf, und räsonnirte sich die Sache folgendermaßen zusammen, was überhaupt einen Spiegel ab-

*) Durch das bloße Herkommen wird eine herrschende Gewalt noch nicht zum Staate, dessen innere Natur die Herrschaft der geistig-moralischen Kraft über die Masse fordert. Wo eine Masse, groß oder klein, auf den Geist drückt, da ist kein Staat, und wäre ein solches widersinniges Verhältniß auch hier und da herkömmlich, heilig könnte es nie seyn.

Anm. d. e. L.

geben kann, aller ministeriellen und centralischen Denkart, von 1817 bis 1819 ausschließlich.

„Seit der ersten Epoche der Monarchie, heißt es in diesem Räsonnement, war das Haus der Capetinger nur darauf bedacht, die Großen und den Adel zu lähmen, die Kleinen und die Bürger, zu Gunsten der königlichen Gewalt, zu ermuthigen. Nichts ist also, zu gleicher Zeit, royalistischer und volksmäßiger, als noch eben so zu handeln. Royalistischer, damit nirgends, in den Mächtigen, das Königshaus Widerstand finde, volksmäßiger, damit die Revolution in ihrem innersten Motive, der Ebnung der Stände und des Ranges, angenehm gekizelt werde. *) Was das Volk betrifft, hieß es weiter, so ist es, als aus kleinen Leuten bestehend, in eben dem Maaße gegen die königliche Gewalt dankbar, weil es dem Throne entfernt ist, als die Großen wenig dem Throne Dank wissen, weil sie glauben, wie der Thron, alte und herkömmliche Rechte zu haben, und weil sie dem Throne nahe stehen. Die demokratische Faktion im Volke, welche das Königthum abschaffen will, ist aber, handelt die Monarchie im Geiste des Volkes gegen die höhern Stände, versichert, ihres meisten Einflusses verlustig zu gehen; außerdem gibt es nirgends mächtige Städte, noch Gemeinden, noch Bürgerschaften, noch Vereine, die Administration ist alles, thut Alles, sorgt für Alles, und, seit der Revolution, wo die vollkommene Auflösung Frankreichs in eine Masse von Individuen die-

*) Die Revolution in ihrem reinen Sinn würde sich ganz gut mit Ständen und mit deren Range vertragen; nur müßten die Edelleute sich durch Adel der Gesinnung, und die Priester durch Religiosität auszeichnen. Ein Paar Buchstaben aber machen die Menschen nicht edel, und bloßer Ceremoniendienst ist sehr von der Religion verschieden.

Anm. d. e. L.

ses nöthig machte, ist die Nation so sehr daran gewöhnt, daß man für sie sorge und handle, daß ihr alles eigne Leben, alle independente Handlung wie unerträglich auffallen würde. Alles für das Volk, und nichts durch das Volk, ist eine alte, von der heutigen französischen Administration, seit Bonaparten, wieder aufgewärmte Maxime, die, als vollkommene Wahrheit, von dem Volke selber ist aufgenommen und sanktionirt worden. Unsere Polizey und unsere Gendarmerie, deren Anwesenheit überall, bey allen Festen, bey allen Gelegenheiten den Fremden so unangenehm auffallen, erscheinen der Klasse des Volkes als ein nothwendiges Ingredienz der guten Ordnung, der Sicherheit und Ruhe, ja, man zählt das den Fremden auf, als einen neuen Beweis der Fortschritte der französischen Civilisation." *)

Bey dieser bewundernswürdigen Politik ist nur Einiges zu bemerken. Zuvörderst ist es Thorheit zu glauben, Regieren sey keine Kunst, die Schwierigkeiten habe, sondern sey nur eine Sache der Faulheit, oder gehöre einer überall geregelten Administration an, welche, auf dem Papiere, alles zu ordnen im Stande sey. Das ist eben der Fehler der absoluten Gewalt, daß sie, nirgends Widerstand findend, allmählig über diese Ruhe einschläft, und sich vollkommener Sorglosigkeit überläßt. Der also ist kein Staatsmann, welcher ohne Kopfbrechen die Gewalt ausüben will, und nichts anders weiß, als alles um sich her zu ebnen, damit nichts ihm widerstehe. Dann ist es noch abgeschmackter, zu glauben, Familien- und National-Existenzen seyen bedrohender für die oberste Gewalt als individuelle oder Privat-Existenzen, die Großen, um uns materiell auszudrücken, seyen gefährlicher als die Kleinen. Die Kleinen,

*) Wer thut dieß?

Anm. d. e. L.

wenn sie kollektiv und durch eine Revolution, wie die französische, anwachsen, sind eben so gefährlich durch Neid und Eitelkeit, als die Großen durch Uebermuth und Hoffahrt. Endlich ist es ganz verkehrt die schon seit Langem, nach den Meynungen dieser Politiker, Gebeugten, die schon seit Langem, wie der ganze Feudalstamm, dem Boden Entwurzelten, nun endlich ganz niederschmettern zu wollen, und die seit Langem Begünstigten, die durch die Revolution Souverainen neben den Monarchen fast wie auf den Thron zu stellen. Glücklicherweise ist was das Wahre an dieser Sache seyn mag übertrieben, das Ganze zum Deckmantel der ministeriellen Gewalt ersonnen, um ihr ein historisches und politisches Ansehen zu geben, da der Charakter dieser Denkart doch nicht anders als ganz persönlich und eigennützig ist.

Niemals hat Einer mit größerer Zuversicht Wunder von seinem großen Neutralitätssystem sich versprochen, als der Herzog de Cazes; er glaubte die Parteyen abzumüden und abzutödten, indem er bald von dieser bald von jener etwas anzunehmen schien, von dieser die Liebe zur Monarchie, aber ohne Aristokratie, von jener die Liebe zur Egalität, aber ohne Freyheit; das Ganze um sich das Regieren so leicht und mechanisch zu machen als möglich, auf daß das System der Kammer sich in eine wahrhaft ministerielle Finanz- und Creditmaschine verwandle; Herr de Cazes hat an der Tüchtigkeit dieses Systemes nie gezweifelt.

Das Volk läßt sich gerne absolut regieren, aber unter zwey Bedingungen; entweder muß die absolute Regierung, wie unter dem alten régime in Frankreich, sich allgemach eingeschlichen haben, aber ohne Tyranney, mit Sanftheit und Mäßigung, gezügelt durch Sitten und Lokalitäten, ohne unmittelbare Reibung mit der Gewalt, oder es muß ein Despot erscheinen, welcher große Dinge unternimmt,

und den großen Haufen durch diese hinzureißen und zu bezaubern versteht. Aber in dem nivellirten heutigen Frankreich, wo es nur eine Oligarchie abhängiger Beamten gibt, da absolut regieren wollen, ist bis ins Kleinliche hinein administriren, unangenehm alle Kräfte beschränken und hemmen, und alles mit starrer und kalter Faust ohne Gelenk und Geschmeidigkeit antasten. Dazu kommt noch, daß ein solches System nur durch mittelmäßige Geister auszuführen ist, und mittelmäßige Geister, im Conflikt mit den Parteyen, spielen leicht eine lächerliche Rolle, wie man schon aus den obwohl unverdienten Schimpfnamen der Ventrus, den die Parteyen den Centralen gegönnt, ersehen kann. Sie ennuyiren ein leichtes, bewegliches Volk, sie legen demselben keinen Respekt auf, decreditiren die Autorität, und Alles geht unter denselben, wie unter dem Herzog de Cazes, zu Grunde.

Der Herr de Cazes hatte, troz alle dem, eine gewisse Art Geschick und Rührigkeit, die seiner Administration eine Art von Leben gab. Er war nicht ohne persönliche Liebenswürdigkeit, ob wohl jene feine und zarte Geselligkeit gänzlich verschwunden ist, welche die höheren Cirkel in Frankreich, vor der Revolution, auszeichnete. *) Er war gütig und wohlwollend, und durch alle diese Eigenschaften sicherte er sich einen Kreis von Anhängern, der seiner Person, im Ganzen, treu geblieben ist. Aber ihm ging auch alle Kunde ab von den wahren Triebfedern der Revolution, er mißkannte sie so ganz, daß er sie schon gänzlich beendet wähnte, als sie ihn auf einmal von allen Seiten umgarnte. Man hatte ihm weiß-

*) Im Jahr 1822 will der Glaube an die feinen Sitten vor der Revolution nicht mehr Stich halten; ja, zum Unglück werden die Sitten der sittenlosen Höflinge nicht einmal als fein anerkannt. Anm. d. e. L.

weißgemacht, die Revolution sey nichts als ein Triumph des Bürgerstandes, und, da dieser Triumph vollkommen, so sey mit demselben die Revolution geschlossen. Die Revolution aber fragte so wenig nach dem Bürger- als nach irgend einem andern Stande: ihr großes Streben war „Auflösung aller Bande geistiger Superiorität und Autorität *), vollkommene Abschaffung des Herkömmlichen, Vorhandenen, Historischen, und Errichtung eines neuen Staatsgebäudes, gewissermaßen einer neuen Menschheit, nach abstrakten Vernunftbegriffen." Ein Frevel an der alten Menschheit **), ein Eingriff in die Organisation aller Gesellschaften, eine Befeindung aller religiösen Prinzipien und Verhältnisse ***), das war, das ist die Revolution; Jene, welche glauben machen wollen, sie habe zum Zweck die Superiorität des ehmaligen dritten Standes, die Zusicherung der Souverainetät der Bürgerschaft, die Republick wenn man will, irren sich gröblich. Die Revolution, man mag noch so viel sagen von den Fehlern, Schwächen und Verbrechen des alten Régime als man will, ist das Werk einer Sekte ****); diese Sekte will sich nun hinter den großen Worten reeller politischer Interessen und Ver-

---

*) Die geistige Superiorität ungeschickter Minister und eines unwissenden Hofadels!! Anm. d. e. L.

**) Oh, ho! — gerade weil an der alten Menschheit von den Privilegirten war gefrevelt worden, erhob sie sich, und zeigte den Heuchlern und Tyrannen ihre unzerstörbare Kraft. Anm. d. e. L.

***) Religiöse Prinzipien und Verhältnisse, wie sie die Missionäre und Jesuiten wiederherstellen möchten! Anm. d. e. L.

****) Sekte! Dieß ist eines von den bequemen Worten, womit die Bande der Obscuranten die Ansprüche eines erleuchteten

fechtung des Bürgerstandes, in Frankreich, maskiren. Zu Anfang der Revolution hielt man eine offenere Sprache: „Regeneration der Menschheit nach einem absoluten Vernunftplan, darauf kam es an, also eine allgemeine Zerstörung alles Vorhandenen.“ So reden und handeln noch die heutigen Communeros in Spanien, denen gar nicht einfällt, die Bürgerschaft als solche zu verfechten; so werden überall die Revolutionäre reden, da wo sie Sieger sind, oder im Begriff stehen, zu siegen. Ihr Hauptgeschick besteht darin, die natürliche Eitelkeit der Menschen und die Fehler der alten europäischen Politik klug zu benutzen. Durch diese alte Politik sind die einstmaligen höheren Klassen so sehr politisch geschwächt worden, daß sie, im Grunde, fast wie nichts mehr sind zum Schutze der Gesellschaft, und daß sie ihr manchmal zur Last fallen *). Der Adel ist so sehr aller Realitäten entkleidet worden, daß man genöthigt worden ist, ihn mit Titeln, Bändern und Pensionen wie zu überkleiden, und da er politisch nicht mehr groß ist, so geschieht es manchmal, daß er mit seinen Flittern stolzirt, als ob sie etwas wären. Das reizt die Eitelkeit des Bürgers, die eben so groß in ihrer Art ist, als die Insolenz dieses oder jenes von Adel; nichts zeigt dem Bürger im Adelichen einen Großen. Nun ärgert es ihn, man möge ihn noch so sehr adeln und bebändern wollen, als möglich, daß er, in den meisten Fällen, und wenn sein Verdienst nicht emporragt, doch, mit seinem neuen Adel ein Bürger bleibt. Deßwegen sein Haß gegen den höhern Stand; er möchte ihn aus lauter kleiner und beweglicher Eitelkeit, gewissermaßen

---

Zeitalters der Verdammniß zu übergeben hofft; es ist ein Zauberwort, gleichbedeutend mit hocus pocus. Anm. d. e. L.

*) Sehr wahr! Anm. d. e. L.

erstürmen *). Diese Gemüthskrankheit der Zeit, diese Art von komischer Irritabilität über bloße Flitter und wahre Aushängeschilde, ohne irgend eine Bedeutung, dieses Alles benutzen nun die Revolutionäre und heizen nun eine wahre Hölle in die Herzen der Menschen. Dazu kommen noch ihre Appelle an die Habsucht der Unvermögenden und an den Hochmuth der Halbwissenden, eine ärgere Plage als alle andern zusammen. **)

Immer in dem sonderbaren Wahne, die Revolution sey nur eine Debatte zwischen den Großen und dem Volk, in welcher der Thron nicht nur neutral sey, aber in welcher er auch die alte Kronpolitik Philipp Augusts und Philipp des Schönen befolgend, — als lebten wir zu deren Zeit, — sich auf Seiten des Volkes gegen die Großen schlagen müsse: that der Herzog de Cazes nichts anders als stete Manifeste gegen die höhern Classen ***) in das Publikum hineinschleudern. Nichts war aber so nöthig als die höhern Klassen, welche keine politische Realität mehr haben, wenigstens in etwas durch Institutionen zu stärken, und sie so achtungswerth zu machen, wenn man nicht das revolutionäre Mittel ergreifen wollte, sie zum Ilotismus zu verdammen, oder sie ganz auszurotten. Gegen sie leichtsinnig zu verfahren, wie der Herzog de Cazes, und von Neuem den Tiger gegen sie zu reizen, immer von ihren Prätensionen als von gewal-

*) Lieber Herr! die Menschheit besteht nicht blos aus eitlen Narren; es gibt tiefere Gründe des Tadels. Anm. d. e. L.

**) Eine Plage, von der uns Halbwisser anderer Art, wenn nicht gar die Unwissenden, befreyen möchten.
Anm. d. e. L.

***) Die höhern Klassen müssen sich durch höhere Eigenschaften auszeichnen; sie dürfen nicht in Gesinnung und Einsicht zum Pöbel gehören. Es gibt aber solch' hohen Pöbel; und man soll ihn verachten. Anm. d. e. L.

tigen Dingen zu reden, über ihre Intriguen sich zu beschweren, sie lächerlich zu machen in ihrem Unglück, sie hassenswürdig zu machen in ihren Fehlern und Vergehen: das war in der jetzigen Lage der Dinge, das höchste von politischem Unverstand, was sich nur denken ließ, und beurkundete schon allein den gänzlichen Mangel an ächtem Staatsgenie. *)

Aber wie mußte nicht der Minister erstaunen, als er, in dem Wahne alles für die Bürgerschaft, mit Hülfe der neutralen Masse, zu thun, auf einmal bemerkte, daß man ihm für nichts Dank wisse, daß eine Faktion sich gebildet, welche ganz andere Dinge als der Minister sich erträumt hatte, forderte, der es zu thun war um Waffen und Gewalt, die die ganze Oekonomie Frankreichs und seine ganze äußere Politik an sich reißen wollte, und mit dem Auslande stets suchte sich in einen Bund zu setzen, zu Gunsten einer allgemeinen Revolution **). Herr de Cazes hatte gewähnt die Revolution sey längst erloschen, erstens weil sie triumphirt, zweytens, weil keine Habsucht mehr zu sättigen, da die Güter der Geistlichkeit und eines Theils des Adels verschleudert waren. Nun hätte er bemerken können, daß die Revolution ganz etwas Anderes sey, als er sich gedacht hatte, daß Erhebung des Bürgerstandes und Verkauf der Nationalgüter ihr nicht die Sache selber waren, sondern nur Mittel zu gefährlichern Zwecken; er hätte können, sage ich, aber er bemerkte nicht recht: er verwickelte sich zwischen zwey extre-

*) Man brauchte diese Leute nicht lächerlich zu machen; sie waren es. Das Staatsgenie, das die Mohren weiß wäscht, soll noch geboren werden. Anm. d. e. L.

**) Doch sind die geheimen Noten dieser Faktion nicht bekannt geworden; auch hat sie keine fremden Truppen, sie hat höchstens den Verstand der Ausländer zu Hülfe gerufen.

Anm. d. e. L.

men Parteyen, die, mit aller seiner neutralen Politik, er selber aus dem Grabe hervorgerufen und erfand.

Der Herzog de Cazes war der Repräsentant der neutralen Gesinnung, im Sinne und Geiste des Jahrhunderts, der Herzog von Richelieu war der Repräsentant der neutralen Gesinnung im Sinne und Geiste der früheren Zeit. Er war ein Anhänger der alten Denkarten, kapitulirend und sich bequemend in die moderne Gesinnung: übrigens hatte sich der Herzog von Richelieu kein machiavelistisches System gemacht wie der andere Mann. Lezter, ein Kind der Zeit, war eifersüchtig auf Rang und Geburt; ersterer, vom hohen Adel, konnte sich gefällig und anständig hinabbewegen, ohne sich etwas zu vergeben: daher die Politik des Einen auf Eifersucht und Unterdrückung gerichtet war, die des Andern auf vollkommene Sorglosigkeit. Man kann nicht edler, liebenswürdiger und offener seyn, als der Herzog von Richelieu, darüber ist nur eine Stimme: seine Politik war aber, im Kontrast der beständigen Rührigkeit des Hrn. de Cazes ein steter Stillstand. „Zeit gewinnen, vertuschen, das war das Axiom des Gründers von Odessa; darum Alles im Provisorischen lassen, nicht als ob ihm die Form der Administration und die vollkommene Auflösung Frankreichs behagte, aber weil er den Stoß fürchtete. Der Herzog von Richelieu wollte mit dem rechten, so wie der Herr de Cazes mit dem linken Centrum agiren, und beyde gedachten, auf diese Weise Frankreich zu neutralisiren und zu centralisiren.

Der Hauptunterschied in den Systemen der Herren de Cazes und Richelieu war, daß der Erste die jetzige Lage Frankreichs, eingeschachtelt in Departementen, so eingeschachtelt in Arrondissements, so eingeschachtelt in Mairien, und besezt durch Präfekten, Maires, Polizey und Gensdarmerie, so wie überzogen durch die Agenten des Fiskus, daß, sagen wir, der Herr de Cazes die jetzige Lage Frankreichs, als durch die Revolution gegeben, und gegen Rang und Standesein-

fluß organisirt, für ganz vortrefflich fand, und sie definitiv erklärte. Der Herzog von Richelieu aber, vollkommen vorurtheillos, ob seiner persönlichen freyen Lage, sah wohl ein, daß niemand im Staate nichts war, daß sein Stand weniger sey als nichts; und daß man ihn nicht so ausgesezt lassen könnte den wilden, bittern und hämischen Eitelkeiten, während die Vornehmen selber, um sich nicht zu mengen mit ihren Herabwürdigern, sich in einer gewissen Insolenz verschlossen und einsam hielten; er erblickte also den Zustand Frankreichs ganz richtig als einen provisorischen; Gott weiß aber wie lang er in diesem provisoire verharrt, wenn er bey seinem Stillstandssysteme, aus Furcht irgend etwas provisorisch zu erschüttern, ernsthaft geblieben wäre.

Der Herzog von Richelieu ist also ein uneigentlicher, so wie der Herzog de Cazes ein eigentlicher Repräsentant der Neutralität in Frankreich; zwischen beyden centralgesinnten Männern aber stellten sich andere, welche die Masse in ihren Nüanzen mehr oder minder repräsentiren, aber schon eher zu den entschiedenen Meynungen gehören, und, durch ihr Talent, über beyde genannte Minister, — Direktoren der Politik von 1816 bis 1822, — weit hervorragen: wir meynen die Herren Pasquier, Lainé und de Serre.

Herr Pasquier ist eine Art Mittler zwischen de Cazes und Richelieu; er hat Manches von den modernen Gesinnungen des ersten, aber, zu einer Klasse alter Parlamentärs gehörend, und hinaus über die bürgerliche Eitelkeit und Geringfügigkeit durch seine erdehnten (?) Allianzen, neigt er hinüber zur Moderation und gewissermaßen zur stillschweigenden Anerkennung der alten Klassen wie der andere. Herr Pasquier ist sehr gewandt, sehr gescheut, sehr gerieben; er ist nie tief, aber er ist auch nirgends seicht und trivial: man hört ihn immer mit einem gewissen Interesse, auch wenn seine Reden nichts bedeuten wollen, das zeugt von Talent,

Biegsamkeit und, wenigstens, von diplomatischer Tauglichkeit *).

Hr. Pasquier repräsentirt die rechte Mitte, welche, mäßig in ihren politischen Begierden, keiner Art von Régime einen ausschließlichen Haß zuwendet, und sich, im Gegentheil, mit der Rechten paaren würde, wäre diese Sieger, und mit der Linken, sollte dieser der Triumph bleiben. Es ist dieses weder Unmacht der Gesinnung, noch Verworfenheit, sondern das Bedürfniß, sich an irgend etwas Festem, obwohl ohne Enthusiasmus und Wärme, jedoch solide so lange es besteht, zu halten. Vor dem Exzentrischen hat eben diese Mitte, so lange ihre Stimme noch in der politischen Waage gewichtig ist, eine wahrhafte Scheu; sie wird also rechts eine äußerste Rechte, und links eine äußerste Linke zu unterscheiden verstehen: mit allem Uebrigen aber sympathisirt sie. Aus dieser Art Mitte ist, lange, fast die ganze Administration gezogen worden, voller gescheuten Leute, die sich alle politischen Talente zulegen, wegen ihrer Fähigkeit zur Administration; übrigens aber so viel als möglich, in ernsthaften Diskussionen, alle großen Fragen vermeiden, den Talenten höherer Art vielen Ehrgeiz und viele Stellensucht zutrauen, sich selber aber hochzuschätzen verstehen. Mit diesen Leuten ist Herr de Cazes lange gewandert, und der Herzog von Richelieu fortgegangen, ohne daß sie, dem Ersten besonders, späterhin eine große Wärme erwiesen.

Die Herren de Serres und Lainé gehören in soferne zu den Centralen, als sie nicht die Exzentrizität der Parteyen besitzen, und nicht unbedingt ihre eigenen Ansichten denen

---

*) Also, wenn man weder tief noch seicht, d. h. wenn man mittelmäßig ist, wenn man Reden führt, die nichts bedeuten, so zeugt dieß von Talent, von diplomatischer Tauglichkeit? Nun, auf diese Art zeugt die obige Schilderung auch von Talent.

Anm. d. e. L.

der Parteyen unterwerfen mögen. Andererseits haben sie aber auch, während einiger Zeit, zwischen den Parteyen geschwankt, ehe sie sich für etwas Festes entschieden. Beyde standen in dem Wahne, mit einer Art von royalistisch-demokratischer Cotterie handeln zu können, die sich vom Centrum allmählich getrennt und links gezogen hatte, und denen ein witziger Kopf den Namen der Doktrinärs gegeben, welchen sie begierig aufgegriffen und behalten. Lainé aber verharrte nicht lange in diesem Wahne, und dachte, 1818, mit Hülfe der Anhänger des Herrn von Villèle, und im Bunde mit dem Herzoge von Richelieu, die Linke in ihrem Triumphzuge zu hemmen; damals vereinte sich der Herr de Serre mit den Doktrinärs, und verschaffte dem Herzog de Cazes einen Triumph über den Herzog von Richelieu. So kam das Ministerium von 1819 zu Stande, und wurden Richelieu und Lainé, mit de Cazes, Mitglieder des frühern, gestürzt.

Herr Lainé ist ein Mann von Seele, mit einem offenen schönen Betragen. Er macht große Wirkung auf der Tribüne, welches zwar allerdings seinem Talente zuzuschreiben ist, aber auch einem gewissen Pathos und einem gewissen Pomp, der leicht ins Kalte, Steife, Schwülstige und Gezierte verfällt. Seine Ansichten haben eine gewisse Art von allzu gutmüthiger Philanthropie, und gehen oft ins Vague und Blaue hinein: *) aber er ist ein warm monarchisch gesinnter Mann, er hat keine blinden revolutionären Vorurtheile gegen die Aristokratie, er achtet die Religion und will doch die Hauptgedanken der Zeit, wie sie in seinem Geiste sich abspiegeln, auf keine Weise aufopfern. Bey alle diesem hat Lainé keine Politik, auch scheint er nur auf seinen persönlichen achtungswerthen Charakter und auf seine

*) Es sind doch ganz eigene Talente, die so ins Blaue hineingehen! Als Schützen werden sie schwerlich den schwarzen Fleck treffen. Anm. d. e. L.

Beredsamkeit zu zählen. Sein Einfluß ist, im Kabinette, immer untergeordnet gewesen.

Der Herr de Serre ist, unläugbar, der talentvollste Redner der Kammer; wenn er auch nicht in Worten übersprudelt, wie so manche Andere, so haben dagegen seine Reden Nerv und Concision, seltene Eigenschaften für einen Redner. In dieser Hinsicht hat der Herr de Serre sich auf der Tribüne wahrhaft gebildet, und eine gewisse anfängliche Prolixität alsbald erkannt, und sich in der Folge gänzlich davor gehütet. Entschiedener Monarchist, mit aristokratischen Meynungen, besaß der Herr de Serre zu viele Unabhängigkeit, um sich irgend einer Partey aufzuopfern. Wie alle starken Geister, reizte ihn zu gleicher Zeit die Autorität und die Freyheitsliebe, die Disziplin, ohne die alle Freyheit kleinlich und eitel ist, und die Unabhängigkeit, ohne die alle Disziplin erstarrend und abtödtend wird. Trotz alle dem ist die Wirkung des Herrn de Serre nur immer von der Tribüne herab gewesen, sein Einfluß auf das ganze ministerielle System war immer gering. *) Als er eine übertriebene Reaktion von der Kammer von 1815 befürchtete, schloß er sich an den Herrn Lainé an, und eilte, mit diesem, dem Ministerium Richelieu-Decazes zu Hülfe. Später, als die Cotterie der Doktrinärs mit Lainé sich spaltete, und mit de Cazes gegen Richelieu fortschreiten wollte, blieb er bey den Doktrinärs, weil er ein großes Zutrauen hatte in ihre politische Einsicht. Aber nachdem er ans Ruder gekommen, und mit ihnen einen Plan für die Reorganisation Frankreichs ausarbeiten wollte, gerieth er gegen die Liberalen, welche Alles

*) Wie kam es denn, daß der starke Geist nur geringen Einfluß hatte? Waren etwa die andern Geister schwach? Unmöglich! — Anm. d. e. L.

demokratisiren wollten, und endlich mit den Doktrinärs selber, welche, ohne Aristokratie, die Systeme der Monarchie und der Demokratie verbinden wollten, in Kampf, und, die Ehrsucht der Liberalen benutzend, riß er den Herrn de Cazes zu einem Pfade zurück, welchen früher Lainé eingeschlagen: so kam die Ministerrevolution von 1820 zu Stande, und mit ihr gerieth die Regierung, vom linken Centrum an das rechte, von den Anhängern des Herrn Royer Collard, an die Anhänger des Herrn Lainé.

Während der Herrschaft des Herzogs de Cazes, und seines Vermittlers, des Baron Pasquier, gab es, wie wir schon bemerkt, ein eigentlich centrales und farbloses Centrum von Administratoren, das in der Mitte saß, zwischen dem rechten und linken Centrum. Das rechte Centrum ist im Sinne einer milde geführten Aristokratie, das linke aber im Sinne einer milde geführten Demokratie: beyde wollen die Monarchie, beyde hängen mit der rechten und der linken durch einige ihrer Hauptmitglieder zusammen; man kann also keinesweges sagen, daß diese beyden Flügel des Centrums farb- oder meynungslos sind. Hier wollen wir versuchen, ihre Beschaffenheit näher zu analysiren.

Das rechte Centrum ist von allem Anschein einer politischen Sekte und Partey entfernt; daher es mit dem ministeriellen Centrum näher zusammengränzt, als dieses mit der linken, da leztes zum wenigsten den Anschein einer Cotterie hat. Im rechten Centrum bildet den Kern der juridische Stand, welcher dort fast ganz ausschließlich herrscht, und Unwillen beurkundet über die untergeordnete Rolle, welche ihm die Justiz in dem neueren französischen Staatsgebäude zu spielen scheint. Diese Männer sind strenger und entschiedener, als die Masse anderer Beamten des Verwaltungs- und Finanzfaches, welche im eigentlichen Centrum ihr Daseyn beurkundet. Sie gingen nur bis auf

einen gewissen Punkt dem Herzog de Cazes nach, und verließen ihn bey seinen ersten entschieden demokratischen Schritten; dagegen hafteten sie wärmer an dem Herzog von Richelieu und an dem Herrn Lainé. Es ist Unrecht, diesen Männern Unabhängigkeit abzuläugnen, aber man kann sagen, daß die Justiz, im Ganzen, sie mehr interessirt als die Politik, und daß sie gefällig, nachgiebig und bequem sind über alle politischen Fragen, greift man nur nicht an die gerichtliche Hierarchie und Ordnung. Unter diesen Männern nimmt Bellart eine bedeutende Stelle ein, auch schon deßhalb, weil er, als kühner Vertheidiger der Emigranten und Moreauschen Verschwornen in der konsularischen Epoche, sich den Haß des Gewalthabers zugezogen, mit seinem Freunde, dem Advokaten Bonnet, und weil er zuerst die Körperschaften der Stadt Paris 1814 zu Huldigung gegen die legitime Dynastie hingerissen. Jezt zeigt sich als talentvoller und eindringlicher Redner dieser Seite der Herr von Martignac, ebenfalls Mitglied des französischen Barreau. Die Hauptmänner und Stimmgeber des rechten Centrums waren immer Gegner der Jury, und besonders ihr in allen Preß-Angelegenheiten zuwider; das brachte sie in eigne Collision mit dem Ministerium des Herzogs de Cazes von 1819, wo dieser sich, troz seiner persönlichen Abneigung, und troz seiner Feindschaft gegen die Freyheit der Presse, die Jury von den Doktrinärs aufreden ließ.

Das rechte Centrum möchte, auch durch die lezte Ministerveränderung, an bedeutendem Einfluß auf die innere Politik wachsen. Ihm zu Gunsten, oder vielmehr zu Gunsten der Justizbeamten, welche in seinem Schooße sitzen, ist die Jury vor Kurzem in Preßangelegenheiten abgeschafft worden. Ein bedeutendes Mitglied der Rechten, als Schriftsteller groß, der als Freyheiten der Nation nur die alten parlementärischen anzuerkennen pflegt, unterstüzt die Anforderungen der Magistratspersonen an die heutige Politik auf alle

Weise; obwohl ihm, an der Spitze einer äußersten Rechten, die im Sinne des repräsentativen Systems zu handeln denkt, ein nicht minder bedeutender royalistischer Schriftsteller, der Herr von Chateaubriand, entgegensteht. In den Provinzen greift die Macht der Magistratspersonen stark um sich; in der Stille haben sie die Handlung der Polizey, politisch, seit der Revolution, isolirt von der Justiz, an sich gerissen, und der Zeitpunkt mögte nicht ferne seyn, wo die ganze Verwaltungsmaschine der Polizey in ihre Hände geriethe. Nur in der Hauptstadt will ihr Einfluß nicht auf dieselbe Weise durchdringen, denn dort herrscht die Partey der vornehmen Finanziers; troß alle dem ist es aber doch die Sektion des rechten Centrums, welche den Liberalen zu Paris am meisten und stärksten Stange hält.

Das linke Centrum besteht, seiner moralischen Composition nach, aus sehr würdevollen Leuten, welche den Begriff einer Opposition richtig, das ist nicht parteyisch, gefaßt haben, welche keine systematische Opposition bilden, sondern sich nur als unabhängige und unbestechliche Freunde und Rathgeber der Regierung erklären wollen. Soweit wäre Alles schön und gut, aber es gibt einen Haken am Dinge. Die Hauptmitglieder des linken Centrums haben den Titel der Doktrinärs empfangen, weil sie sich angemaßt haben, die Professoren des sogenannten Repräsentativsystems zu seyn, und ächt pedantisch es dem Volk und der Regierung, und den Parteyen, wie lauter Unwissenden, eindoktriniren wollen. Dazu sind sie leider in tausend Beschränktheiten befangen; von einer gewissen Moral in der Politik ausgehend, und in soferne über die liberale Partey erhoben, welche nur das Material in der Gesellschaft erblicket, und politischer Atheisterey unbedingt huldigt, haben doch die Doktrinärs sich zu keiner ächt religiösen Ansicht erheben können *). Außerdem haben sie noch kleine bürger-

*) Was ist ächt religiös? Man frage die Missionäre!
Anm. d. e. L.

liche Vorurtheile gegen die höheren Klassen; Vorurtheile welche sie unter vielen geschickt ausgedachten Abstraktionen zu veredeln wissen. So haben sie sich in der Geschichte eine gewisse Stufenfolge ausgedacht, in deren ersten sie den monarchischen, in der andern den Aristokratischen, in der dritten den demokratischen Zustand erblicken, zu welchem lezten wir nun gelangt sind. Es ist sonderbar, wie sie, mit ihren demokratischen Abstraktionen, mechanischen Formen und administrativen Eintheilungen, monarchische Ideen in Einklang zu bringen trachten. Also, troz ihrer Prätension an ganz besonderer politischer Tüchtigkeit, sind die Doktrinärs im höchsten Grade unpraktisch; denn was sie vermitteln wollen, Monarchie und Demokratie, läßt sich nicht vermitteln.

Herr Royer Collard wird als Haupt der Doktrinärs angesehen; alle Parteyen huldigen seiner Rechtlichkeit, und seinem schönen männlichen Charakter, aber außer seiner Sekte traut Niemand ihm die Talente eines Staatsmannes zu. Er ist ein großer Anhänger der schottischen Moralphilosophie und ein eben so großer Gegner der deutschen Lehrsysteme. Man könnte ihn, in gewissen Punkten, mit Garven vergleichen, nur daß Royer Collard, einer sehr gebildeten, fein und elegant ausgeprägten Sprache Meister, nicht die weitläufige Schwerfälligkeit des Deutschen hat. Royer Collard schreibt und spricht nervös und klar, aber in lauter Abstraktionen und ohne innere politische Lebendigkeit. Alle Fragen verwandelt er in absolute, zergliedert dieses Absolute in seine Bestandtheile, und will daraus allgemeine Maximen des Staatsrechts und der Politik ableiten. Jedesmal wenn er die Tribüne betritt, entwickelt er eine Theorie, und da sein Vortrag würdig, manchmal nachdrücklich ist, da er meistens das Geschick besizt, sich nicht in leeren Bombast zu verlieren, so fesselt er die Aufmerksamkeit in ziemlich hohem Grade. Am Lichte besehen ist aber sehr wenig Erhebliches aus Allem, was er vorträgt, herauszunehmen. Diese in sich

geschlossenen Consequenzen und Abstraktionen wimmeln von innern wesentlichen Inconsequenzen aller Art. Nachdem er z. B. in einer Rede das alte französische Königshaus, die alte Monarchie, die Universitäten, die Geistlichkeit, ja sogar die Feudalität verfochten, wird in derselben Rede er das ungemessene Lob der absoluten Demokratie, oder allgemeiner politischer Nivellirung anheben, und doch zu gleicher Zeit die Revolution ein Régime der Anarchie und des Despotismus, und zwar nicht in ihren Exzessen, aber in ihren wahren Motiven und Triebfedern schelten. Da mit Kunst und Eleganz diese groben Disparate verdeckt sind, und er seine Räsonnements immer auf seine äußerste Spitze treibt, so fallen solche Widersprüche nicht alsbald in die Augen, und man muß nicht ohne Schärfe seyn, um, im Augenblicke der Improvisation, diese Contraste aufzugreifen und zu rügen.

Wenn Herr Royer Collard einen männlichen und anständigen Ehrgeiz besitzt, so ist der des Herrn Guizot um desto rühriger und unruhiger. Wie Royer Collard ist Guizot ein Schulmann, nur mit dem Unterschiede, daß Ersterer schon seit Langem gebildet und gereift ist, während der Lezte erst mit der Restauration angefangen eine Rolle zu spielen. Royer Collard hatte sich dem Herrn Guizot gewissermaßen zugesellt, aber Lezterer, ohne abstrakt, absolut und Consequenzmacher zu seyn, wie sein Meister, verzerrte Royer Collards Gedanken ins Bittere und Wilde hinein. Royer Collard, an die Spitze der Geschäfte gestellt, würde mit Mäßigung und Bedachtsamkeit handeln, Guizot wenigstens großen Lärm machen mit gewaltigen Reformen und radicalen Systemen. Royer Collard, obwohl er nicht ohne kleine plebejische Vorurtheile seyn mag, — deren gibt es so gut wie der patricischen, — ist doch hinaus über persönliche Anfeindungen. Guizot aber hat Vieles zu rächen, und viele Beleidigungen auszugleichen. Der Ton in allen Schriften Guizots ist bitter und höhnisch, die Darstellung nicht

ohne Talent, aber im Ganzen steif und eintönig; er hat besonders Fox und die englischen Whigs sich zum Muster genommen, man sieht aber, daß er jenen Whigs eigentlich anhängt, welche das nordamerikanische System der englischen Verfassung vorziehen. Guizot mögte gern ein bedeutender Mittelsmann werden, um die englischen Whigs mit den französischen Doktrinärs in Harmonie zu bringen und zu verknüpfen. Die Liberalen müssen sich dafür mit Sir Robert Wilson und Konsorten begnügen, während Guizot den Lord Nugent und seine Freunde accaparirt. Was aber Guizots Schriften im Ganzen bösartig macht, und sogar sie zu übeln Handlungen stempelt, das ist die Art von Machiavelismus, welche er predigt um die Trümmer der alten royalistischen und aristokratischen Partey zu gänzlich politischem Ilotismus zu verdammen *). Herber kann man nicht seyn als er in seinen Ausdrücken, und impertinenter in seiner ganzen Darstellungsart. Aechte Politiker reden mit Anstand von dem besiegten Gegner, und suchen ihn nicht zu entwürdigen; es ist ein trauriges Räsonnement, wenn man einem nur das vae victis zuzurufen versteht, und was dieses Räsonnement noch trauriger macht, ist die Art von Superorität, welche sich Herr Guizot über alle Andersdenkende, auf ächt doctorale Weise anzumaßen erlaubt. Wie billig erscheint dagegen nicht im Kotrast mit ihm sein Lehrer und Meister Royer Collard, der übrigens gewohnt seyn soll, mit dem Namen Guizotismus Alles zu bezeichnen, was zu gleicher Zeit plump und in seinen Farben verschwommen oder nebelhaft ist. Die französischen Kritiker nennen das, sonderbar genug, ro-

*) Allerdings! Wenn man nicht die Privilegien der Anmaßung in Schutz nimmt, so ist man bösartig und begeht üble Handlungen. Solche Beschuldigungen zeugen von einer menschenfreundlichen Moral; schade nur daß sie ins Blaue hineingehen, ohne es zu wollen. Anm. d. e. L.

mantisch, und sagen der Herr Guizot sey ein Romantiker.

An dem Herrn Camille Jordan haben die Doktrinärs einen bedeutenden und durch seine Persönlichkeit anziehenden Mann verloren. Was seine Art und Weise betrifft, besonders sein Gemüth, so hätte man ihn den französischen Jacobi nennen können, obwohl er von dem philosophischen Genius des Deutschen auch nicht die leiseste Spur besaß. Herr Camille Jordan war ein edler Sentimentalist, der von der Phantasie das Zustimmende besaß, ohne besondere Feuer und Schwung, der angenehm fortreißen konnte, durch seine Improvisationen, ohne die Tiefen des menschlichen Geistes zu berühren, dem man wohl wollen mußte, auch wenn man über ihn und seine leidenschaftliche Parteylichkeit zürnte, denn diese riß ihn zu der liberalen Bank hinab, obwohl alle seine bessern Gefühle ihn anderwärts hintrugen. Es heißt die Insolenz einiger Adelichen seiner Vaterstadt Lyon habe den Herrn Camille Jordan der ächt royalistischen Sache, deren eifriger Verfechter er einst gewesen, zu Gunsten der Demokratie abtrünnig gemacht. Wir wollen hoffen, daß solche menschliche Schwäche nicht unter die Motive dieses edlen Mannes zu rechnen war, und daß sein Verstand nur geirrt. Uebrigens war Camille Jordan in seinen Grundbeziehungen immer ein Mann der Epoche, das ist, er verstand weder etwas vom Historischen, noch vom Traditionellen, und begriff nur die Menschheit in dem flüchtigen Momente der Gegenwart. *)

Herr von Barante, mit Guizot der Jüngere unter den Doktri-

*) Das Historische! Die Geschichte decket große Irrthümer, große Verbrechen auf: sollen sie deswegen dauernd und ehrwürdig seyn? Das Wort historisch ist auch so ein Zauberwort der Advokaten alter Mißbräuche.

Anm. d. e. L.

Doktrinärs, steht, in Hinsicht des Geistes, tief unter die Genannten. Was er zuvor von bessern Gaben besessen, hat er in der doktrinellen Schule vergeudet. Seine früheren litterarischen Schriften und die Bearbeitung der Mémoires der Frau von Laroche Jacquelin machen ihm Ehre; seine politischen Ergebnisse sind ein matter Nachhall derer des Herrn Guizot, nur lassen sie sich lesen, derweil die des andern Mannes hart zu verdauen sind. Barante und Guizot waren die politischen Macher im Ministerium des Herrn de Cazes, Royer Collard aber und Camille Jordan hatten keinen andern Einfluß, als den der Tribüne, auch hielten sich beyde leztgenannten rein von aller Intrigue. Barante und Guizot sind eigentlich die ersten Urheber der Verordnung des Wahlgesetzes, dessen Vater Herr Royer Collard gewesen. Aber die Ersten, da sie merkten, daß die Linke sich nicht ihnen unterordnen wollte, sondern sie nur als Schemel gebrauchte, um durch sie empor zu steigen, dachten ihr eine Art Furcht einzujagen, und sich den Anschein zu geben, als wolle der Herzog de Cazes sich mit der Rechten vereinen. Furcht den Liberalen, und durch die Herren Guizot und Barante! und die Herren Guizot und Barante im offensten Selbstvertrauen sich anmaßend Lenker der Politik Frankreichs zu seyn! Das alles hatte das Ansehen von Kinderey, auch mißlang der Spaß den Genannten; sie hatten auf den Herrn de Serre gezählt, ohne Acht zu haben, daß dieser nie eigentlich mit ihnen gegangen, und nachdem sie das alte Wahlgesetz erschüttert, da ein neues gar nicht in ihrem Sinne emporgekommen, wollten sie vergebens von der durch ihnen bewirkten politischen Revolution ihre Hand abziehen: sie kamen um den Dank der beyden Parteyen.

Die Doktrinärs haben an dem Herrn Terneaux einen Mann gefunden, der für ihre Partey gewissermaßen das Widerpart dessen ist, was Herr Lafitte für die liberale Partey ist. Herr Terneaux ist einer der begütertsten Fabrikanten

in Frankreich, und ein Mann, der durch Rechtlichkeit, geordneten bürgerlichen Wandel, und weise, planmäßige Wohlthätigkeit im größten und verdientesten Ansehen steht. Bey dem allem schreibt man dem Herrn Terneaux weder Talente noch Aufklärung zu. Freilich ist es nun einmal in der liberalen Mode, Talente und besonders Aufklärung alles zu nennen, was in den politischen Verhältnissen nichts über den rohen Nutzen, über das gemein Produktive hinaus erblickt, und sogar in kundigen Männern und Gelehrten, nicht den Umfang der Wissenschaft, aber den Vortheil für Buchhändler, Buchdrucker, Druckergesellen und den Beutel des Autors erblickt. Will man eine recht hohe Idee, nach liberaler Sprache, von dem Herrn Terneaux geben, so redet man nicht sowohl von seiner Biederkeit, als von der Menge Arme, welche er beschäftigt, und von der Menge Mäuler, welche er stopft, sehr nützliche Dinge gewiß, die aber durch die Rechtlichkeit des Herrn Terneaux erst ihren vollen Werth erhalten.

Die ganze schiefe Ansicht der Zeit über Produktion und Consummation, und Alles was das Prinzip der Nützlichkeit betrifft, theilt nun Herr Ternaux mit den Liberalen, und sondert sich darin in etwas von den Doktrinärs, welche, im Allgemeinen genommen, abstrakter sind, und wenigstens die Miene haben, sich an Politik als Politik, an Geisteskräften als Geisteskräften zu erfreuen, und die Freyheit für sich selber, und nicht sowohl ob der baaren Nützlichkeit zu lieben. Auf der andern Seite ist aber Herr Terneaux, in seiner Anhänglichkeit an die Dynastie der Bourbonen, ein Doktrinär im edlern Sinne, und zerfällt deshalb mit den Liberalen. Eine gewisse Gutmüthigkeit und politische Unschuld unterscheidet überhaupt den Herrn Terneaux von manchen seiner, in ihrem Gedankengange absichtlichern Collegen; so fiel es ihm einst ein, von der Tribüne herab, sich an die bedeutenden Militärpersonen, welche zur

Linken sitzen, zu wenden, und ihnen anzurathen, alle ihre Gedanken auf Ruhm, Krieg und Eroberungen aufzugeben, Bonaparte's Andenken, seine Rangordnung, seine Titel, seine Dekorationen zu vergessen, und sich der Simplizität eines Washington zu erinnern, um, wie dieser große Bürger, civile Soldaten zu seyn, im Dienste der industriellen und produktiven, oder der ächt politischen und nationellen Klasse, — nach Meynung des Herrn Terneaux, — und nicht im Dienste eines Gewalthabers, als baarer Militärstand. Man kann sich die Grimasse der bonapartisch-liberalen Faktion bey dieser Anrede denken; ein Theil derselben klatschte gezwungenen Beyfall, der andere rief erzürnt: „was sagt Ihr da, Herr Terneaux," nur die Herren Lafayette, d'Argenson und Daunon schienen mit dieser Apostrophe zufrieden.

Was das Unglück ist bey Herrn Terneaux und ähnlich Gesinnten, sind blinde und starr aufgefaßte Vorurtheile, die ihren Grund haben in der kranken menschlichen Natur. Ein Mann wie Terneaux, im Besitz großer Güter, vieler Werkstätten, eines gebührenden Ansehens und bedeutenden Einflusses, hat daran noch nicht genug: er leidet daran Herr Terneaux zu seyn, er mögte gerne das haben, was nichts ihm geben kann, ein Ansehen durch die Familie, einen historischen Namen, einen gewissen idealischen Glanz über die Person, der macht, daß die große Menge, ja auch die Liberalen und die Doktrinärs, tritt irgendwo ein wenn auch ganz verarmter Montmorency oder Bayard oder Türenne auf, diesem leztern Manne eine größere unwillkührliche Achtung zollt, als dem reichen Terneaux, ja daß Terneaux selber wie wider Willen Respekt hat vor diesem Namen, er möge nun machen was er wolle. Eine solche Achtung verschwindet nur dann, wenn die adeliche Person durch unrühmliche Handlung befleckt, oder auch durchaus geistig null und nur auf den Namen eitel ist.

Das ist nun die menschliche Schwäche, die, in unsrer Zeit, mit dem Materialismus der Denkart überhaupt genau zusammenhängt, daß man sich diese unmittelbaren Volks- und Naturgefühle, die mit dem geistigen inneren Leben der Gesellschaft und dem ganzen politischen höhern Geschlechter-Daseyn so genau zusammenhängen, durchaus abschwatzen will, und, in der Wuth gegen seine eigene Gefühle, die Verächtlichkeit über das was in alter Zeit als Patriotismus galt, und dem die Ehre und bessere Politik mehr zu Grunde lag, als der Nutzen und die gemeine Politik, in das Wildeste hinein übertreibt. Man kennt die Jeremiaden des Herrn Terneaux, in der Kammer, über den Adel; sie waren, in der Hinsicht, komisch und betrübend zugleich, als sie, bey diesem rechtlichen Manne, indem er f r e m d e E i t e l k e i t anklagte, die Wunde der eigenen tief gekränkten Eitelkeit recht eigentlich aufdeckte; komisch war die Naivetät, betrübend die Sache an und für sich selber. Solche Herzensergießungen erlauben sich die Liberalen n i e m a l s; in allen ihren Reden, wo sie die höhern Klassen anfeinden, geschieht es nur zu einem sehr reellen Zweck, über sie den Haß der Unbegüterten empor zu rufen; sie hüten sich aber wohl ihre eigenen persönlichen Gefühle hiebey aufzudecken, und bringen immer nur die Sache auf das Feld der Unterdrückung, von den sogenannten Aristokraten als Volkshassern und Tyrannen ein recht abscheuliches und gräuelhaftes Bild entwerfend. Diese verstehen das Ding besser, sie reizen Haß, Zorn und Galle; über den Herrn Terneaux zuckt ein leises Lächeln um den Mund.

Ein anderer Ehrenmann der doktrinellen Bank, in dem man aber diese Krankheit wenigstens nicht auf der Tribune bemerkt, und der daher politisch höher steht, als Herr Terneaux, ist der Banquier Benjamin Delessert, ein eifriger Protestant, den vielleicht schon seine Religionsansicht auf die Bank einer gemäßigten Opposition gegen eine ganz katho-

lische Regierung deportirt hat. Herr Delessert ist ein Mann von Sinn und Verdiensten, dem in finanzieller Hinsicht jene in der Kammer nothwendigen finanziellen Ansichten nicht abgehen, deren sich der Herr Terneaux noch bis jezt ganz entblößt gezeigt hat, denn in Deklamationen gegen Welthandel, Colonien und Marine, Anfeindung des Budgets des Kriegsdepartements, Ermahnung das stehende Heer abzuschaffen, und es durch eine Nationalgarde zu ersetzen, bestehen die finanziellen Untersuchungen des Herrn Terneaux; Herr Delessert aber geht der Sache mehr auf den Grund, und analysirt das Budget wenigstens in einigen Theilen. Politische Meynungen hat Lezterer noch eigentlich keine ausgesprochen, man kennt nur die, mit denen er votirt, und weiß nicht eigentlich recht in wie fern er Doktrinär ist seiner Gesinnung nach; daß er ein Anhänger des Hauses der Bourbonen ist, ist keinem Zweifel unterworfen.

Auf der doktrinellen Bank sitzen übrigens manche Männer, die sich dort nnr hinbegeben haben, blos um nicht in der äußersten Linken zu sitzen, unter denen gehören oben an der General Sebastiani, der Herr Devaux und der Exfinanzminister Abbé Louis. Sebastiani ist ein Mann im Sinne des Herrn de Cazes; leicht, beweglich, ganz und durchaus ohne Tiefe und Gründlichkeit, zuversichtlich, geschwätzig, blindlings sich in alle politische, finanzielle, spezlale und allgemeine Fragen hineinwerfend, ohne zu einer etwas zu taugen, übrigens gebildet, angenehmen Umgangs, in seinem Privatleben wahrhaft liberal und, wie es heißt, voller militärischen Verdienste; auch sind ihm die diplomatischen Fähigkeiten nicht ganz abzuläugnen, nur an die Spitze eines Ministeriums würde er nicht mehr taugen als der Herr de Cazes. Ohne besondere Freundschaft für die Bourbonen, ist Sebastiani ihnen durchaus nicht abgeneigt. Merkwürdig sind die Versuche, wel-

che die Royalisten der Rechten gemacht haben, um ihn zu ködern. Da er von gutem Ton ist, und auch einen Namen hat, da er mit Manchem von ihnen Umgang pflegt, so stand er ihnen an; aber Sebastiani hatte ein größeres Zutrauen auf die Gewalt der Zeit, deren politischen Apostel er sich macht, ohne sich vielleicht sehr um die Sache selber zu kümmern; denn nichts ist warm in seinen Worten, und nichts zeugt von tiefbegründeter oder auch nur von angenommener Ueberzeugung.

Der Herr Devaux ist einer der tüchtigsten Männer der doktrinellen Linken. Durch die Revolution gebildet, hat er doch nicht ihre plumpen und groben Vorurtheile, seine Demokratie zeigt sich mit Anstand, er hat mit Frucht die Sprache der englischen Parlementärs studirt, und obwohl er zu den Whigs entschieden hinneigt, so hat er sich vor Nachahmung ihrer Deklamationen gehütet. Manches gesunde Wort ist aus seinem Munde gekommen, indessen hat er sich immer auf einer gewissen Oberfläche gehalten, welche vielleicht nur verdecken soll, wie wenig sein Geist in den Kern der Dinge sich hinabzuschwingen versteht. Als parlementarisches Talent würde er eine bedeutendere Stelle einnehmen, könnte er nur reden; aber er ist taub, und spricht bald so leise, bald so übertrieben laut, daß durch die Monotonie und die Lächerlichkeit seines Vortrages, der ganze Gehalt seiner Reden verloren geht. Wenn man ihm einen Rath zu geben, so wäre es der: nicht zu guizotisiren; es steht aber zu fürchten, er möge sich in den Guizotismus, wie in etwas Tiefem, hineinversenken.

Was ist nicht Alles schon über den Abbé Louis gesagt worden, den Mann des Herzogs von Talleyrand, der sich doch entschlossen, in Dienste des Herzogs de Cazes sich zu begeben. Louis ist ganz ohne alle politische Idee, und der Mann der absoluten Gewalt, aber ohne große Herren des alten régime, und mit force großer Herren des neuen. Der

Abbé Louis ist ein fiscales Genie, aber kein politischer Finanzier; er versteht sich besser darauf ein Land kunstmäßig auszusaugen, als es planmäßig zu regieren; der Fiskus ist sein Gott, und die Bankiers sind für ihn die Hauptmänner der Nation. Er hat keinen großen Einfluß, außer im Kreise der Administratoren, aber als ein sehr verständiges Instrument wird ein gemäßigt-revolutionäres Ministerium ihn auf das Vortheilhafteste benutzen können.

Herr St. Aulaire ist der Chauvelin der doktrinellen Bank, ein wahrer leichtfüßiger Achilles in der Rede; über Alles schwebt und tanzt er einher, ohne irgend etwas zu berühren. In dieser Hinsicht war ihm nur der Herr Pasquier zu vergleichen. Er läßt sich eben so angenehm hören, wie Pasquier und Chauvelin, und ist oft anmuthig und pikant, wobey Chauvelin nur den Vorzug größerer revolutionärer Bitterkeit hat. St. Aulaire sizt nur durch Zufall nahe an der Linken, der ursprüngliche Gang seiner Meynungen mögte wohl rechts gewesen seyn, nun hat er sich aber in Guizot's System hineinräsonnirt, und tiefsinnig ausgefunden, daß der Unterschied zwischen der alten und neuen Form der Gesellschaft darin bestehe, daß die alte Gesellschaft pyramidalisch gebaut sey, während die neue dem ebenen Boden gliche; ich frage nun, was ist eine Form, die dem ebenen Boden gleicht?

St. Aulaire gehört wie Pasquier, und auch in etwas Chauvelin, — lezterer nur in soferne es auf parzielle Allianz der äußersten Rechten und Linken ankam, — zu den vermittelnden Personen; er bewegt sich viel in und außer der Kammer, in der doktrinellen Cotterie, so wie in den Salons der Hauptstadt. Dem Herzog de Cazes, seinem Schwiegersohne, war er sehr behülflich nach allen Seiten hin, wo es Noth that, ihm provisorischen Beystand zu verschaffen: er ist es auch, der die Vereini-

gung unter vielen Mitgliedern der abgeschiedenen Ministerien zu Stande gebracht, unter andern de Cazes, Talleyrand und Pasquier vor Kurzem in gemeinsamen Intriguen verbunden hat.

Noch mancher verständige, aber in der Zeit engherzig verstrickte Kopf sizt in linken Centrum, so. z. B. Ganilh, der sich durch finanzielle Kenntnisse auszeichnet, denen er aber nur eine allzu systematische und daher chimärische und leblose Unterlage gibt. Lacroix Frainville, ein guter Advokat, hat sich auf der doktrinellen Bank niedergesezt, obwohl die Natur ihm seine Stelle im rechten Centrum angewiesen. Guittard, der Wizmacher des linken Centrums, ist auch nicht ohne Verdienst, obwohl er etwas zu sehr von der Terneaux'schen Bitterkeit gegen alle nicht Produktiven oder Industriellen eingenommen ist, was seinen Reden Monotonie gibt, troz der vielen und nicht unlebendigen Anspielungen, mit denen Guittard sie zu durchwürzen pflegt. Beugnot endlich, der beweglichste Mann der ganzen Kammer, voll Verstand und Einsicht, der es aber für klüger gefunden, nirgends mehr zu reden und zu erscheinen, um sich nirgends zu kompromittiren. — Hier brechen wir die Charakteristik der Doktrinellen und aller übrigen centralen Mitte in der Deputirtenkammer ab, um zu dem Centrum in der Pärskammer überzuschreiten.

Das Centrum in der Pairskammer hat eine dem Centrum in der Deputirtenkammer ganz analogue Farbe; es wird in rechtes, im mittleres und in linkes Centrum eingetheilt, die anfangs fast verbündet, nun wenigstens vom linken Centrum ganz geschieden sind. Das rechte besteht sodann aus den sogenannten Cardinalisten, die mit dem Cardinal Beausset stimmen, und das linke aus den doktrinellen Freunden des Herzogs von Broglio; in der Mitte schweben noch herum Lally Tolendal und einige Andere, die

sich, bestimmungslos, bald an die rechte, bald an die linke Seite des Centrums anschließen.

Die Kardinalisten, welche das rechte Centrum bilden, gehören zu der gemäßigten Rechten, die sich vor der Excentrizität hüten will, die monarchische Gewalt liebt, aber gerne eine gemäßigte oder eigentlich eine blos civil geordnete Bürgerfreyheit sieht, ohne auf die politische Gerechtsame der Aristokratie, noch besonders auf die Souverainetät der Demokratie, im Geiste der äußersten Rechten und Linken, viel zu halten. Der Kardinal Bausset, welcher diese Partey um sich vereinigt hat, ist ein sanfter und gescheuter Mann, dem es angenehmer ist, die Schwierigkeiten zu umgehen, als sie von der Stirn anzugreifen. Er stand im Ansehen bey allen Ministerien, ohne sich bey keinem etwas zu vergeben, und nur als er bemerkte, daß durch das frühere Wahlgesetz unfehlbar alles Gleichgewicht zu Gunsten der entschiedenen Demokratie gebrochen werden würde, vermochte er seine Freunde und Verbündete in dem Sinne der Herren von Richelieu und Lainé einzuleiten, da beyde lezte Minister, 1818, gegen den Herzog de Cazes und die Doktrinärs zu arbeiten begannen. Der jetzige Minister der Marine, Clemont-Tonnerre, war ein Hauptmitglied dieses rechten oder kardinalistischen Centrums, und von dieser Sektion der Mitte ging auch der Vorschlag des Herrn Barthelemy, für Zurücknahme des Wahlgesetzes, aus. Damals stellte sich das ganze linke Centrum der Pärskammer in heftiger Opposition gegen das rechte Centrum, obwohl der Herzog von Broglio und seine Freunde, Mitglieder des linken Centrums, schon beschlossen hatten, Hand am Wahlgesetze, aber nur in ihrem Sinne, zu legen. Lally Tolendal, nebst einigen andern der rechten Mitte, suchten zwischen dem rechten und dem linken Centrum vergebens, um unbedeutende Nebendinge, mit vielem Wortaufwande zu kapituliren.

Lally Tolendal nimmt in Person die ganze Mitte der Pairskammer ein, welche sich immer zwischen rechts und links hin und her schiebt. Man kennt das witzige Wort der Frau von Staël über seine Empfindsamkeit, so wie seine mißlungenen poetischen Versuche, über welche die Kritik eingeschlummert ist. Lally Tolendal ist, gewissermaßen, der Camille Jordan der Pairskammer, aber mit mehr Pomp und Anspruch, mit weniger Bürgerlichkeit, welches Leztere seiner Geburt zuzuschreiben ist. Er denkt sich oft in England, während er in der französischen Pairskammer sizt, und, obwohl er nichts weniger ist, als ein Demokrat, so nimmt er doch manchmal diesen Schein an, wie manche vornehme Herren, welche, seit der Revolution, sich mit einer Art von After-Demokratie stutzerisch schmücken. Doch ist Lally Tolendal ein so stark in Nebeln und Wolken verstiegener Demokrat, daß man ihm kaum die Demokratie abmerkt. Es gibt einige sehr schöne und edle Handlungen in seinem Leben, so wie einige pathetische Züge seiner Beredsamkeit. Er verließ, beim Beginnen der Revolution, Frankreich bey den ersten Gräueln, wie sein Freund Mounier, und donnerte gegen die Frevlerin: größer war noch das zuversichtliche Bleiben des dritten Mannes im Kleeblatt, des Herrn Bergasse, welcher am unerschrockensten der Revolution Stange gehalten. Lally Tolendal vertheidigte die Emigrirten, in heißer Schrift, gegen ihre feigen Unterdrücker und Beerber, und ging sogar so weit, — was kein anderer Emigrirter gethan, — seiner Eigenschaft als eines gebornen Franzosen zu entsagen, und seine irländische Herkunft zu vindiziren, um nichts mit den Bluthunden gemein zu haben, deren Apologie, seit 1800, nur Herr Bailleul und der Philanthrop Garat machen können. *) Als Royalist zeichnete sich auch

*) Es ist eine Lüge, daß Hr. Bailleul die Apologie der Bluthunde gemacht. Er hat vielmehr gezeigt, wo die wahren Verbrecher der Revolution zu suchen sind. Anm. d. e. L.

Lally Tolendal während der hundert Tage aus; seitdem aber vergab er, auf unbegreifliche Weise und aus unbegreiflichen Gründen, seinen Charakter, und that sich in die Dienste eines politischen Jünglings, welchem er noch immer eine halbe Huld zu schenken scheint. Es heißt, daß wenn der Herr de Cazes sich recht bedeutend machen will, er sagt: Lally Tolendal sey sein Anhänger.

Das linke Centrum der Pairskammer korrespondirt auf das Genaueste mit dem linken Centrum der Deputirtenkammer, nur mit dem Unterschiede, daß es in etwas aristokratischer ist, was der Lage der Pairs und einiger ihrer vornehmen Mitglieder, so wie dem nachwirkenden Einflusse der Frau von Staël zuzuschreiben. Der junge Herzog von Broglie, Schwiegersohn dieser geistreichen Dame, thut sich als eine Art von Hauptmann dieses linken Centrums der Pairskammer auf. Er ist nicht ohne Verstand und Beurtheilungskraft, aber auch einer von denen, welche die Sache auf eine absolute Weise ansehen, und von denen man sagen kann, daß sie einen absoluten Sparren besitzen. Er systematisirt sich eine Opposition im Sinne der englischen Whigs; aber eine solche Opposition, wenn sie nicht geradezu die Krone angreift, die Usurpation anruft und alle revolutionären Neigungen in Aufruhr bringt, ist durchaus unpopulär in Frankreich, daher Alles, was die Doktrinärs für das sogenannte konstitutionelle Königthum, oder für Allianz der Monarchie und Demokratie vorbringen können, rein wie unnütz wegfällt, weil Niemand im Volke auch nur daran das geringste Interesse nimmt, da hingegen die Revolutionäre begierig den Doktrinärs zujauchzen, wenn sie rein demokratische Gesinnungen verfechten, wohl wissend, wohin das führen kann. Nichts ist eigner, als die Selbsttäuschung des Herzogs von Broglie und seiner Geistesverwandten, welche Wunder meynen, wie viel sie, in ihren Salons und doktrinellen Cotterien, auf die öffentliche Mey-

nung einwirken, während kaum einige hundert Menschen im gesammten Frankreich auf sie hören. Sie lassen sich zu dieser Eitelkeit durch übertriebenes Selbstgefühl und dann durch calculirten Beyfall der Liberalen verleiten.

Ein sehr gescheuter Mann dieser Partey oder vielmehr ein Mittelsmann zwischen ihr und der Cotterie des Herzogs von Talleyrand, ist der Herr Bastard de l'Etang, der einen gesunden praktischen Verstand hat, aber sich leider durch das abstrakte Politisiren seiner Collegen beschwätzen lassen. Man wirft ihm sonst eine gar zu große Geschmeidigkeit vor, so wie ein thörichtes Interesse-Nehmen an der Sache des Herzogs de Cazes, der doch seine politische Unfähigkeit, während 4 Jahre Administration, zum Ueberdrusse bewiesen hat. Herr Bastard de l'Etang war, bey der lezten Ministerveränderung, welche die Hauptmitglieder der rechten Seite an die Spitze der Geschäfte brachte, besonders thätig, um eine Coalition zwischen allen Exmitgliedern der seit 1816 abgeschiebenen Ministerien, mit Ausschluß des Herzogs von Richelieu, der Herren Lainé und de Serre, zu Stande zu bringen, — weil die drey Leztgenannten sich vom rechten Centrum nicht ausscheiden wollten. Diese Coalition, deren Häupter der Herzog von Talleyrand und de Cazes waren, welche, von Talleyrandscher Seite, in ihr Reihen Jaucourt und den Abbé Louis, von de Cazes'scher Seite in ihre Reihen Dessolles und Gouvion St. Cyr, von Seiten des rechten Centrums Pasquier, Simson und Roy zählte; diese Coalition, sage ich, welche anfangs das neue Ministerium, durch Uebergewalt in der Pairskammer, verschlingen zu wollen schien, ging gänzlich zu Grunde, und mit ihr auf lange die Hoffnung der verbündeten centralen Macht, oder der am Provisorischen und an der ministeriellen Gewalt im Großen und Allgemeinen haftenden Partey. Obwohl seit 1819 die Doktrinärs der Linken sich, entschieden, der Linken, und die

Doktrinärs der Rechten sich, entschieden, der Rechten einverleibt zu haben scheinen, so ist dem doch nicht in der That also, und käme wieder eine rein ministerielle Gewalt zum Vorschein, die alten centralen Combinationen würden sich schon, vielleicht mit geringfügigen Nüancen, wieder einfinden; aber die Sachen sind jezt zu ernstlich zur Sprache gekommen; der Kampf ist zu scharf zwischen den Royalisten und Demokraten engagirt, als daß ein solches Zurückversinken in ein centrales System der Bascûle (das de Cazes'sche), oder ein centrales Immobilitätssystem (das Richelieu'sche) nur irgend möglich und denkbar wäre. *)

*) Der Verfasser hat oben von einem nichtssagenden Zustand Frankreichs unter Napoleon gesprochen; wir müssen am Ende seiner Abhandlung fragen, was denn eigentlich der gegenwärtige Zustand sagen will oder zu bedeuten hat? Vermuthlich soll er ein Ideales, im Gegensatz zu dem Materialen der Revolutionäre beurkunden. Nun, es gibt verschiedene Ideale; selbst der vielsagende schnelle Wechsel der Ministerien kann als ein Ideal von Unsicherheit angesehen werden. Dieser Mangel an Sicherheit ist die Krankheit Frankreichs; er ist fast ein europäisches Uebel. Welcher denkende unparteyische Mann, dem es nicht an gesunden Begriffen über den Staat, an Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft, ihrer Bedürfnisse und Interessen fehlt, wird glauben, daß die absurde Unverschämtheit der französischen Ultra's, ihr toller Eifer, und ihre schändliche Verschwörungs-Schmiedekunst, einen bleibenden Zustand herbeyführen können? Diese anmaßenden Dummköpfe sind die wahren Revolutionäre unserer Zeit. Sie wissen nicht, in welcher Zeit sie leben, und wollen diese Zeit doch beherrschen. So mögen die chinesischen Astrologen sich einbilden, sie könnten Sonnenfinsternisse nach Belieben herbeyführen. Diese Menschen wären lächerlich, wenn sie nicht sehr ernstlich die Ruhe der Gesellschaft in Gefahr brächten. Vergebens sucht Herr von Eckstein sie zu vertheidigen: er kennt die Deutschen nicht, wenn er glaubt, daß solche Apologien bey uns Eindruck machen; selbst unsere Ultra's spotten über die französischen Ultra's; ihre schreibenden Trabanten werden bey uns weder Glück machen, noch Achtung erwerben.

Anm. d. e. L.

II.

Denkschrift,

an

Se. Majestät den König beyder Sizilien

gerichtet,

vom General Wilhelm Pepe.

(Enthaltend eine Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse Neapels in den Jahren 1820 u. 1821, mit Bemerkungen und Erläuterungen über das Betragen der Neapolitaner im allgemeinen und des Verfassers insbesondere, während dieser Epoche, nebst einer Sammlung offizieller meist noch ungedruckter urkundlicher Belege.)

Das italienische Original dieser merkwürdigen Schrift ist, als wichtiges historisches Dokument, in London und Paris vor Kurzem auch in englischen und französischen Uebersetzungen erschienen. Nur in Deutschland hat man sich bisher, vielleicht aus übertriebener Aengstlichkeit, mit Bruchstücken derselben, aus welchen der Geist des Originals größtentheils verflogen ist, kümmerlich behelfen müssen. Eine deutsche Uebersetzung, ohne alle Verstümmelung, scheint daher, als geschichtliche Urkunde unserer Zeit, in den politischen Annalen nicht fehlen zu dürfen.

* * *

Vorbericht des Verfassers.

Ich wende mich an meinen König! aber noch mehr — an die Menschen aller Parteyen von ganz Europa, die, entweder getrieben von einer unglückseligen Neigung oder aus Mangel reifer Kenntniß des menschlichen Herzens, oder aus

Unbekanntschaft mit den neuesten historischen Thatsachen — einen Gefallen daran finden, über die unglücklichen Neapolitaner den Ruf der Verachtung zu verbreiten. Verlassen und bedroht von allen Seiten und auf tausendfache Art bekämpft von einem mächtigen Feinde, der ihren eigenen König gegen sie gleichsam in Schutz zu nehmen schien, wurden die Neapolitaner das Opfer ihres höchst gewagten Vertrauens, und aus Mangel an Leitung und Eintracht in diesen grausamen Wechsel der Dinge hineingestürzt, in welchen auch alle andere Nationen Europens, zu verschiedenen Zeiten gezogen wurden, aber vielleicht nicht mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, als diejenigen waren, mit welchen sich die Neapolitaner umgeben fühlten. Ohne eine Menge anderer Beyspiele anzuführen — haben nicht selbst die Franzosen bey ihrem angebornen kriegerischen Charakter und ungeachtet ihrer spätern Triumphe über alle Kriegsheere Europens — früher, im Monat May 1792, schon beym ersten Flintenschuß die Flucht in ihre Heimath ergriffen? haben sie nicht in der Folge, um diesen Fehler wieder gut zu machen — laut über Verrätherey geklagt und ihren General Dillon zum Tode verurtheilt? Und welcher große Unterschied zwischen der damaligen Lage der Franzosen in Flandern — und der neuesten neapolitanischen in den Abruzzen? — Die Franzosen, durch ihre bürgerlichen Zwistigkeiten zur Kampflust aufgereizt, vertrauend auf ihre ungeheuere Bevölkeruug und ihre Nationalkraft, hatten es mit einem Feinde zu thun, der durch eine lange Reihe von Friedensjahren des Kriegführens unkundig geworden war. Die Neapolitaner hingegen in den Abruzzen, litten Mangel an Allem, bestanden aus schlecht bewaffneten Milizen und sahen sich zum erstenmal — einem wenigstens viermal stärkern, durch fünfundzwanzigjährigen hartnäckigen Kampf geübten Feind gegenübergestellt, der, den König Beyder Sizilien in seiner Mitte, sich desselben gleichsam als eines Schildes gegen seine eigenen Völker bediente!

Ohngeachtet dieser besondern Umstände und großen Ueberlegenheit, erfolgte dennoch, nur erst dann die Versprengung der Neapolitaner bey Rieti, als sie vom Anbruch des Tages an, einen Angriff der Oesterreicher tapfer ausgehalten und ihre zahlreiche Cavallerie, die sich für unüberwindlich hielt, sehr übel zugerichtet hatten.

Man könnte zwar sagen: auf die Niederlage der Franzosen im May 1792 folgte sehr bald der Rückzug des Herzogs von Braunschweig und der Sieg bey Jemmapes; allein ich antworte darauf: wenn die französische Regierung zwölf Tage nach jenem ersten Verlust sich in die Arme des Feindes geworfen hätte, wenn sie ihm ihre festen Plätze, ihre Marine und alle ihre Vertheidigungsmittel ausgeliefert hätte, würden alsdann wohl die Franzosen in der Folge ganz Europa mit ihrem Kriegsruhm erfüllt haben? — Wer wird daran zweifeln wollen, daß, wenn die königliche Familie und das Parlament von Neapel sich nach Calabrien zurückgezogen, wenn man nicht Sizilien seinem Schicksal überlassen, nicht die festen Plätze, ihre Marine und Alles, dem Feinde, zwölf Tage nach dem Gefecht von Rieti, in die Hände geliefert hätte: die Neapolitaner es dahin hätten bringen können, in dem gegenwärtigen Augenblick eines unsterblichen Ruhms und einer dauerhaften Freyheit zu genießen?

Ich richte diese Frage an diejenigen französischen Militärs, die den Krieg von Neapel in den Jahren 1799 und 1806 mitgemacht haben; wo sie nur gegen die niedrigste Volksklasse, die ohne alle Anführung war, zu kämpfen hatten, und wo sie selbst von zahlreichen Nationalgarden aus der bessern Klasse der Einwohner unterstüzt wurden. Im Jahr 1806 konnten die eben von Wien und Austerlitz gekommenen und vom Marschall Massena kommandirten französischen Truppen es nach vollen zwey Jahren nicht dahin bringen, die äußersten Punkte von Calabrien zu besetzen und erlitten dort bedeutenden Verlust. Ich berufe mich ferner auf jene

jene Franzosen, welche die Neapolitaner eben so wohl in Spanien als im Norden, und besonders bey Danzig, zu bekämpfen kamen — und ich rufe endlich selbst die Oesterreicher als Zeugen auf, die im Jahr 1814 als Verbündete mit den Neapolitanern in Italien zu kämpfen hatten. Vielleicht wird man auch noch sagen: die neapolitanischen Truppen haben in den Jahren 1799 und 1815, statt das Königreich mit Muth zu vertheidigen, mit Feigheit ihre Fahnen verlassen und sich zerstreut. Alleim im Jahr 1799 bestanden zwey Drittel der Armee aus Rekruten, die zu Ende Septembers 1798 ihren väterlichen Heerd kaum verlassen hatten, und schon im November desselben Jahres in activen Stand versezt wurden; das übrige — zwar aus alten Truppen zusammengesezte — Drittel hatte noch nie einen Feind gesehen. Und — waren denn die Preußen glücklicher bey Jena? — Im Jahr 1815 rückte Joachim mit 24000 Bajonetten und 3400 Pferden ins Feld, nämlich

drey Divisionen Infanterie . .	21,000
königliche Fußgarde	3,000
Lanzenträger zu Pferd	3,000
Garde-Husaren	400
Im Ganzen	27,400

Mit einem so unbedeutenden Armeekorps sollte der Krieg gegen die heilige Allianz oder doch wenigstens gegen eine österreichische Armee geführt werden, die mit 60 — 70,000 Mann den Po passirt hatte. Und dabey ist noch nicht in Anschlag gebracht, daß König Ferdinand beym Absegeln von Sizilien dem Lande eine Konstitution versprochen hatte, und daß die Engländer mit ihrem Geschwader alle Kommunikation mit dieser Insel abgeschnitten und die Neapolitaner jeder Hülfe und Zufuhr beraubt hatten, die ihnen bey der Freyheit auf dem Meere hätte zugebracht werden können.

Alle Nationen Europens waren zu unserer Zeit, mehr

oder weniger einem Wechsel von Ruhm und Erniedrigung ausgesezt; während die Neapolitaner — ohngeachtet ihr Blut in den lezten Kriegen verschwenderisch hingeopfert wurde — nur allein schmerzliche Demüthigungen zu erdulden hatten; die nämlichen Neapolitaner insbesondere, welchen man das Verdienst nicht absprechen kann: die Ersten in Europa gewesen zu seyn, die sich gegen die siegreichen Heere der Franzosen aufzulehnen wagten und die auch die Ersten in Italien waren, die eine konstitutionelle Regierung gesucht und verlangt hatten. Leider konnten sie weder ihren Ruhm noch ihre Freyheit aufrecht erhalten. Daß man aber die Gesammtmasse der Nation, ohne ungerecht zu seyn, darüber nicht anklagen könne, werde ich durch folgende, an Se. Majestät den König von Neapel gerichtete, Darstellung beweisen, die, wenn sie auch einiger Nachsicht rücksichtlich der Schreibart bedarf, wenigstens das Verdienst, wahr zu seyn, in Anspruch nehmen kann.

Um nicht dem Glauben Raum zu lassen, daß ich mich vielleicht in der Art der Darstellung der Begebenheiten, an denen ich selbst so großen Antheil zu nehmen hatte, getäuscht haben könnte, folgt im Anhang eine Sammlung der nöthigen Urkunden, die den Leser von der Richtigkeit der gegebenen Thatsachen überzeugen können.

An Se. Majestät den König Beyder Sizilien.

London, den 30sten September 1821.

Sire!

Morgen wird die Dämmerung eines merkwürdigen Tages anbrechen! Kein Neapolitaner kann das Licht dieses Tages mit Gleichgültigkeit am Himmel glänzen sehen! Es war der 1ste Oktober des verflossenen Jahres, an welchem Eure Majestät, umgeben von den Repräsentanten der Nation, von der königlichen Familie und von einer zahllosen Volksmenge,

den feierlichen Eid schwuren: die spanische Konstitution aufrecht zu erhalten, mit den Modifikationen, welche Ihnen das Parlament vorschlagen, und Sie nach Ihrer Weisheit bestätigen würden. Alle Umstehenden begrüßten Sie damals mit dem schönen Namen: Eines Wiederherstellers des Vaterlandes! und alle Herzen waren lebhaft bewegt, bey dem Anblick der Thränen der Zärtlichkeit, die sich aus den Augen ihres Königes drängten! — Gleich nach dieser feyerlichen Handlung gab ich das Oberkommando der Armee in die Hände Eurer Majestät zurück, unter der Versicherung; daß Sie mich immer bereit finden würden, mein Blut für die Vertheidigung des konstitutionellen Thrones hinzugeben, und daß ich mich eher unter den Ruinen desselben begraben lassen würde, als dessen Umsturz zu überleben. Die ausgebrochene Katastrophe ging jedoch zu rasch vorüber, als daß ich hätte Gelegenheit finden können, das Opfer meines Lebens zum wahren Wohl meiner Mitbürger darzubringen.

Es bleibt mir daher nur das Bedürfniß: Eure Majestät, Europa und die Nachwelt, so weit es die Gränzen einer gedrängten Erzählung erlauben, vorerst von dem Betragen in Kenntniß zu setzen, welches die Nation sowohl, als ich selbst, vor und nach der eingetretenen politischen Veränderung beobachtet haben; — und sodann zu zeigen, durch welche wahrhaften Ursachen unser Vaterland — des festen Willens aller Bürger und der entwickelten Energie zu Erhaltung einer National-Unabhängigkeit ungeachtet — so leicht unter das Joch hat zurück gezwängt werden können. Endlich hoffe ich noch Eurer Majestät zu beweisen, daß es Ihnen nur durch Wiederherstellung der beschwornen Konstitution möglich seyn wird, die Wohlfahrt des Volks und die Sicherheit des Throns zu begründen. Sire! erinnern Sie sich, was Flores-Strada, dermaliger Deputirter in den spanischen Cortes, im Jahr 1818 von London aus, an seinen König Ferdinand VII. schrieb! —

Wie viel Unglück hätte dieser König von der spanischen Nation abwenden — wie viele Demüthigungen und Gefahren von sich selbst entfernt halten können, wenn er auf jene, an ihn gerichtete, eben so ehrerbietige als freymüthige Sprache damals hätte hören wollen. Sire! im Jahr 1813 wurde das, was man dermalen die Sekte der Carbonari zu nennen beliebt, im Königreich Neapel theils von Eurer Majestät selbst, theils von den Ministern in Ihrem Namen beschüzt und unter dem Versprechen aufgemuntert: daß wenn Eure Majestät Ihre Krone wieder erlangen würden, Sie alsdann ihrem Volke eine liberale Verfassung zu geben gesonnen seyen. Dieses ist eine unbestreitbare Thatsache: denn die Carbonari, welche sich als Feinde Joachims erklärt hatten, und von seiner Regierung verfolgt wurden, fanden damals auf Sizilien sichere Zufluchtsörter und Anstellungen. Diese Partey der sogenannten Carbonari, oder, um richtiger zu sprechen, die ganze, in geheimen Gesellschaften vereinigte Nation, sprach sich im Jahre 1814 in Calabrien und in den Abruzzen so laut für eine konstitutionelle Regierung aus, daß fünfzehn neapolitanische Generale, in der Ueberzeugung, der Nation sowohl als dem König Joachim selbst großes Unglück zu ersparen, den Entschluß faßten, ihn dahin zu bewegen, eine liberale Konstitution in dem Augenblick zu verkünden, wo er im Begriff war, mit 12,000 in den Marchen vertheilt gelegener Truppen gegen Neapel vorzurücken. Diese Generale ließen ihre Absicht dem englischen General Lord William Benting nach Genua wissen; allein, ohngeachtet sie sich gegenseitig durch einen besondern, doppelt ausgefertigten und von Jedem unterzeichneten Akt dazu verbindlich gemacht hatten, ließen sie verschiedene Meynungen unter sich aufkommen, und das Vorhaben blieb unausgeführt.

Im Jahr 1815, als Eure Majestät im Begriff waren Sizilien zu verlassen und nach Neapel zu segeln, versprachen

Sie abermals durch eine förmliche Proklamation Ihren Provinzen diesseits des Pharo eine Konstitution zu geben. (Beilage Nro. I.) Endlich noch im verflossenen Jahr, einige Monate vor unserer politischen Umwandlung, legten Eure Majestät in Ihrer Eigenschaft als Infant von Spanien einen feyerlichen Eid auf die spanische Konstitution ab, um Ihre Erbfolgerechte auf dieses Königreich zu wahren. Mögen auch immerhin Ihre Minister die Behauptung aufstellen: Sie seyen von den Engländern gezwungen worden, den Sizilianern eine Verfassung zu geben; — wie könnten sie einen freywilligen Akt mißkennen wollen, durch welchen Sie, bey Ihrer Abfahrt von Sizilien, dieser Insel eine Konstitution versprochen? und was können sie gegen den Eid sagen, den man Sie auf die spanische Konstitution als Infant dieser Dynastie schwören sah? — Sire! jener freywillige Akt und die Beybehaltung der, während der französischen Herrschaft eingeführten, gerichtlichen und administrativen Institutionen, gab dem Genius der Neapolitaner Nahrung und Hoffnung, zu einer konstitutionellen Regierung zu gelangen; und sie glaubten sich durch das Benehmen ihres Regenten gleichsam dazu aufgefordert, zu Allem mitzuwirken, was zur Abschaffung der Willkührherrschaft hinleiten konnte. Die Unterstellung war natürlich: daß Eure Majestät zwar geneigt gewesen seyen, Ihr versprechen zu erfüllen, daß aber Ihre Minister, oder der österreichische Einfluß davon abgehalten hätten; welchem Einfluß es jedoch nicht gelingen konnte, das gränzbenachbarte Königreich Baiern zurückzuhalten, sich eine Konstitution zu geben! — Schon im Jahr 1817 hatte die Nation zu Lecce zuerst ihre Ungeduld deßfalls an den Tag gelegt. Allein die Minister — statt Ihnen hierin mit weisem Rath entgegen zu kommen — wußten Sie dahin zu bringen, einen fremden Offizier mit außerordentlichen Vollmachten in jene Provinzen abzuordnen, und glaubten schon triumphiren zu können, als sie für den Augenblick den herrschenden

Gemeingeist in jenen Winkel des Königreichs zusammengedrängt zu haben wähnten. Im Jahr 1818 vertrauten Eure Majestät mir das Kommando über die Provinzen von Avellino und von Foggia, die schon seit langer Zeit von Räuberhorden verwüstet wurden; selbst die Militärgewalt wurde von diesen zusammengerotteten Bösewichtern zurückgedrängt, und begüterte Einwohner zitterten für ihre Habe und für ihr Leben. — Alle diese Räuberbanden wurden durch die — von mir organisirten Nationalgarden vernichtet und zum erstenmal in diesen Gegenden war Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt. Diese Nationalgarden, 10,000 Mann stark und auf ihre eigene Kosten vollständig uniformirt, erregten die Bewunderung des russischen Ministers Capo d'Istria, als er von Neapel nach Corfu reiste. Im April 1819 erhielt ich den Befehl, die Milizen zusammenrücken zu lassen, um vor Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die Revüe zu passiren; was jedoch damals nicht stattfand, weil Se. Majestät auf dem Rückweg von Persano nach Salerno erfuhren, daß die Gebirgswege von Avellino nicht wohl fahrbar seyen. Unter Joachim, wo selbst die wenigen Leute, die bey aller verschwenderischen Belohnung nur ungerne den Soldatenstand ergriffen, und ihre Uniformirung vom Staate angeschafft erhielten, war niemals so viel Eifer für das Gemeinbeste, so viel Vaterlandsliebe unter denselben zu finden. Was mag wohl, wird man fragen, der Grund dieser, in so kurzer Zeit bewirkten, Umwandlung der Gesinnungen unter jener Volksklasse gewesen seyn, aus welcher diese Nationalgarden gebildet wurden? Und warum vollzogen sie nun gerne und freywillig einen so ermüdenden Dienst? — Weil man ihnen vom Gemeinwohl und vom Ruhm des Vaterlandes sprechen konnte, und weil sie bey ihren zahlreichen Versammlungen eine solche Sprache immer mehr schätzen lernten. Man kann mir nicht einwenden, daß ich nur Bürger zu Offizieren vorgeschlagen habe, die einer Faktion angehörig gewesen seyen,

denn ich machte meine Vorschläge im Einverständniß und unter Mitwirkung der ersten Autoritäten der beyden Provinzen; und da die Ernennungen auf die wohlhabendsten und rechtschaffensten Eigenthumsbesitzer fielen, die alle mit diesen Gesellschaften in Verbindung standen, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß die ganze Nation für eine konstitutionelle Verfassung gestimmt war, und man würde mir sehr unrecht thun, zu glauben, daß ich diese Gesellschaften organisirt hätte, die auch in allen andern Provinzen des Königreichs in nicht minderer Anzahl vorhanden waren. In der festen Ueberzeugung, daß eine politische Veränderung in meinem Vaterland unvermeidlich sey, war meine Sorge und mein Bestreben nur dahin gerichtet, die mir anvertrauten Provinzialmilizen so zu organisiren, daß sie in den kommenden Tagen das Vaterland vor Unordnungen zu sichern im Stande seyn mögen, die in den ersten Augenblicken solcher Staatsumwälzungen beynahe unvermeidlich sind.

Wie hätte sich auch die Macht der Willkühr länger aufrecht erhalten mögen? — Wo die Minister, die oberste Polizeybehörde, alle Civil- und Militär-Autoritäten, das Daseyn solcher zahlreichen Gesellschaften kannten, — wo man es nicht wagte, auch nur eine einzige Arretirung vorzunehmen, weil man weder die nöthige Gewalt zur Execution, noch einen Richter zu Aussprechung eines Verdammungs-Urtheils gegen einen Mitbürger würde gefunden haben, den man hätte anklagen wollen: daß er ein Carbonari sey! — Unter solchen Umständen kann man wohl mit Recht sagen, daß die ganze Nation nicht länger mehr unter dem Joch der Willkührherrschaft seufzen wollte.

Am 30sten May des verflossenen Jahrs erhielt ich von den Liberalen von Salerno, einer Stadt, die als der Mittelpunkt der liberalen Gesellschaften des Königreichs betrachtet wurde, eine ausgefertigte Ernennung als General-Capitain, mit mehreren gedruckten Proklamationen, die auf ei-

nen freywilligen Aufstand in allen Provinzen Bezug hatten; wobey zugleich stark in mich gedrungen wurde, deren Leitung zu übernehmen. Alle diese Papiere übergab ich dem Chef meines Generalstabs, mit dem Befehl, sie den Flammen zu überliefern und den Liberalen zu Salerno zu antworten: daß mir das Wohl des Vaterlandes eben so sehr am Herzen liege als ihnen; daß ich nichts sehnlicher wünsche, als, ohne alles Privatinteresse, zur Nationalwohlfahrt beyzutragen; daß ich aber eine Handlung von so großer Wichtigkeit vorerst in reifliche Ueberlegung ziehen müsse, und daß es höchst nöthig seyn werde, ihren Eifer zu mäßigen. Die Salernitaner, welche wohl wußten, daß ich die mir anvertraute Militärdivision nach jeder Richtung vorwärts führen konnte, machten damals nicht die geringste Bewegung.

Während dieser Zeit überzeugte ich mich täglich mehr von der Wichtigkeit und Schwierigkeit meiner Lage, meiner Pflichten als Militär meines Grades, und zugleich in meiner Eigenschaft als Staatsbürger, die unter keinen Umständen außer Achtung gelassen werden darf. Mehr als einmal hatte ich den Entschluß bey mir gefaßt: Eurer Majestät die Wünsche der Allgemeinheit offen darzulegen, allein Sie waren immer unzugänglich! und mein Vortrag würde wenigstens — fruchtlos gewesen seyn. Ich versuchte daher, nicht ohne große Gefahr, bey dem Minister Medici ein Wort zu seiner Zeit einfließen zu lassen, und als ich eines Tages in seiner Gegenwart in das Lob der Nationalgarden auszubrechen anfieng, und er mir die Einwendung gemacht hatte: „Aber — wenn Ihre Nationalgarden die ersten wären, die eine Konstitution verlangten?“ — gab ich ihm zur Antwort: „Allerdings wünschen sie eine Konstitution, und warum sollten sie auch die einzigen seyn, die nicht wünschen, was alle ihre Landsleute so eifrig wollen?“ — Wenn der König Geneigtheit dazu zeigte, oder wenn die Nation sich darüber offener ausspräche, würden die Mili-

zen allerdings nicht unterlassen, thätig mitzuwirken: nur der König müßte dabey respektirt und jede Unordnung zu verhüten gesucht werden." — Diesem fügte hierauf der Minister die eigenen Worte bey: „General, dieses Gespräch könnte sich in einen wirklichen Akt umwandeln, wenn Sie König wären — oder wenn ich selbst es seyn würde." —

Wenige Tage nach dieser ausweichenden Aeußerung des Ministers machten die Liberalen in Calabrien und zu Salerno Bewegungen; — es wurden Arretirungen in den Provinzen vorgenommen und schon war es nicht mehr in meiner Gewalt, theilweise Bewegungen zu unterdrücken, die traurige Folgen herbeyzuführen drohten; indem das geringste Uebel, das daraus entstehen konnte, die Ausführung des Projekts der Minister war: Oesterreichische Truppen in das Land zu rufen! —

Ohngefähr gegen den 20sten Juni erfuhr ich die Absicht Eurer Majestät, mir das Kommando in Calabrien anzuvertrauen; ich sah jedoch klar, daß meine Entfernung von Avellino den Ausbruch von Aufständen an mehrern Punkten zur Folge haben würde, die aus Mangel an Leitung das Königreich in den Zustand der Anarchie stürzen könnten. Nun also entschloß ich mich am 25sten Juni unter dem festen Vorsatz: mich um jeden Preis dem Wohl des Staats zu widmen und meinem Vaterland nützlich zu seyn — zehentausend Mann Truppen von der dritten Militärdivision zusammenrücken zu lassen, und ohne die öffentliche Ordnung im mindesten zu stören, Eurer Majestät durch eine Deputation jene Wahrheiten offen vor Augen zu legen, die Ihre Minister Ihnen zu enthüllen bisher nicht getraut hatten, und dabey den allgemeinen Wunsch unumwunden auszudrücken: Ihrem Volke die zugesicherte Konstitution auch wirklich zu geben! — Nur ein Umstand, welcher dermalen im Königreich bekannt ist, nöthigte mich damals, die Ausführung dieses Vorhabens auf einen der ersten Tage des nächstfolgen-

den Monats hinauszuschieben. Unterdessen wendete sich am Morgen des 2ten Juli eine Eskadron des Regiments von Bourbon, welches auf 3 — 4 Tage nach Neapel gekommen war, begleitet von einer Anzahl Bürger aus Nola, über Monte-Forte nach meinem Hauptquartier von Avellino, und proklamirte überall auf ihrem Wege die konstitutionelle Monarchie. — Einige Tage vorher hatte ich einen Cavallerie-Offizier an dieses Korps abgeordnet, um jede theilweise Bewegung zu verhindern. Meine Vorsicht blieb jedoch ohne Erfolg. Konnten aber auch 120 Reuter eine seit vielen Jahren bestandene Macht umstürzen? — Nein! Gewiß nicht, Sire! Aber es ist Thatsache, daß die Konstitution in der Stadt Foggia früher als in Avellino, und in allen Provinzen früher, als der Befehl dazu aus der Hauptstadt anlangen konnte, ausgerufen wurde! — Und gerade am nämlichen Tag des 2ten Juli schrieb ich von Neapel aus an den Generalmajor Colonna und an den Chef meines Generalstabs, um ihnen die Befehle zum Zusammenrücken der Milizen zu ertheilen; (Beyl. Nro. II.) allein ich konnte nicht vor dem 5ten mit zwey Regimentern Cavallerie in mein Hauptquartier nach Avellino zurückkehren. Der Chef des Generalstabs bewies indeß, während meiner Abwesenheit, große Energie und viele Entschlossenheit. Die Truppen, die nach Avellino kamen, um sich mit mir zu vereinigen, waren nicht die einzigen, die sich für die Konstitution erklärt hatten, denn die andern Truppen wollten ebenfalls auch nach Monteforte kommen, und mein Bruder, der General-Lieutenant Florestan Pepe, der von Eurer Majestät nach Nola beordert wurde, hielt sie zurück, indem er sie versicherte: daß sie ebenfalls zur konstitutionellen Armee gehörig anzusehen seyen, und Eure Majestät in Ihrer Proklamation versprochen hätten, die spanische Konstitution anzunehmen. Man hat jedoch unrecht zu glauben oder glauben zu machen: die po-

litischen Veränderungen in Neapel seyen „eine militärische Revolution“ gewesen; denn auch angenommen, daß man einer so ruhig vorgegangenen Veränderung den Namen einer Revolution geben könnte; so muß man doch gestehen, daß sie nationell war, indem der Enthusiasmus eines jungen Unterlieutenants seine Truppen höchstens nur dazu stimmen konnte: das Signal zu einer Volksbewegung zu geben, zu welcher alle Neapolitaner sich zu vereinigen gesinnt waren. Allerdings theilte auch die Armee dieses Verlangen mit der ganzen übrigen Nation, und vergeblich sind alle Mittel, welche die Gewalt anwenden mag, um Bewegungen der Truppen zurückzuhalten, wenn ein ganzes Volk durch die Fortschritte der Civilisation und des Gemeingeistes sich für die konstitutionelle Freyheit wahrhaft gereift fühlt. (Beyl. Nro. III.) Sire! hätte nicht die ganze Nation einmüthig nach einer konstitutionellen Verfassung gestrebt; — wie hätte sie, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, in's Leben gerufen werden können? — Im Jahr 1799 kam eine siegreiche Armee nach Neapel und proklamirte eine Republik! Selbst die ersten Staatsbeamten traten auf ihre Seite, und demnach wurde damals das Reich mit Blut überströmt und die Royalisten schlugen die durch ...nde Truppen unterstüzten Republikaner! Warum? — ...il das Volk keine Republik wollte, und man den Re...likanern im Königreiche damals mit Recht den Namen ...r Faktion geben konnte. Ueberhaupt, wenn eine Fak... im Volke über den Gesammtwillen der Nation die Ober...) gewinnt, dann muß sie entweder von fremden Trup..., oder von auswärtigem Einfluß unterstüzt seyn, wenn ...ich gegen den herrschenden Gemeingeist aufrecht erhalten ... Im Gegenfall kann die Minorität über die größere ...ammtmasse nicht herrschen, und die Faktion muß dem ...len der Allgemeinheit weichen. Im Jahr 1799 führte ...st ein Cardinal einige Truppen in die Hauptstadt, und

welche Abscheulichkeiten, welche Grausamkeiten begiengen nicht diese Truppen! Dagegen sah man zwanzigtausend Bürger aus allen Klassen, von Vaterlandsliebe beseelt, der konstitutionellen Armee nach Neapel folgen, und allgemeine Bewunderung erregte ihr musterhaftes Betragen und ihre bewiesene edle Uneigennützigkeit, mit welcher sie die ihnen von der Regierung angebotenen Entschädigungen anzunehmen sich weigerten. So zeigten sich die Neapolitaner von 1820 einig, voll Eifer für die gute Sache und reif für eine repräsentative Regierungsform. Auch die Armee, die sich gleichfalls für dieses neue System entschied, konnte keine andern Beweggründe dazu haben, als das Gemeinwohl! — Eure Majestät werden sich erinnern, daß auch alle Offiziere, nicht nur der Form wegen, sondern wahrhaft im Gefühl für des Vaterlandes Wohl, jede Belohnung an Geld, Dekorationen oder Graden ausschlugen. Der Cavallerie-Oberste Celentari, vom Regiment der Königin, ein ausgezeichneter Offizier, der mir nach Avellino folgte, nahm an keiner Beförderung Theil; der Oberste Lobrano dagegen, der gegen die Nationalgarden von Solofra marschirt war, wurde zum Generalmajor ernannt. Was kann mehr den Eifer des Militärs der ganzen königlichen Armee für das Gemeinwohl beweisen, als ihre Uneigennützigkeit? — Da ich jedoch selbst mit so viel Erbitterung von den ministeriellen Tagblättern angegriffen worden bin, und ich bisher darauf zu antworten unter meiner Würde gehalten habe; so erlauben Eure Majestät mir, zwar immer mit dem widerstrebendsten Gefühl von meiner eigenen Person zu sprechen, nur die Bemerkung: daß bey allen meinen Schritten, Anhänglichkeit an unser Vaterland allein mich geleitet hat! Noch besitze ich das Schreiben, womit mich der Herzog von Calabrien zu beehren die Gnade hatte, woraus hervorgeht, daß ich, weit entfernt nach dem Grade eines Generalkapitains zu trachten, selbst

darum gebeten habe, diese, mit einer konstitutionellen Verfassung nicht ganz vereinbarliche Stelle eingehen zu lassen. (Beyl. Nro. IV.) Hätte mich niedriger Ehrgeiz geleitet, so würde ich sicher, unter einer unumschränkten königlichen Gewalt, weit mehr Mittel zu dessen Befriedigung gefunden haben. Einige Tage vor den eingetretenen politischen Veränderungen wurde mir im Namen Eurer Majestät der Antrag gemacht, das Kommando von Calabrien, neben dem von Avellino und Foggia, zu übernehmen; die Minister Medici und Tommasi behandelten mich damals auf die schmeichelhafteste Weise, und sehr gut war mir das beklagenswerthe Loos bekannt, welches beynahe alle diejenigen trifft, die, entflammt von Vaterlandsliebe, ihre Mitbürger dem Joch der Willkührherrschaft zu entziehen sich bestreben! Allein zu allen Zeiten, Sire! war mir mein Vaterland und der Name eines Neapolitaners heilig; — und wenn gleich das ungerechte Europa, in drey verschiedenen Epochen, sich durch Verkettungen trauriger Umstände hinreißen ließ, uns nur nach dem unglücklichen Erfolg zu beurtheilen; so bin ich mir dennoch keines Augenblicks bewußt, in welchem ich hätte wünschen mögen, kein Neapolitaner zu seyn! Der Staatsbürger muß das schöne Beyspiel des frommen Sohnes gegen seine verunglückten Eltern befolgen; und sein Vaterland nur um so feuriger lieben, je unglücklicher es geworden ist. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß unter allen Gemüthsneigungen die Liebe zum Vaterlande die sanfteste und zugleich die dauerndste ist. Welch hohen Charakter und welche Großherzigkeit des Gefühls erlangt sie nicht bey einem guten König! Ach! Sire! erinnern Sie sich doch! wie mitten im höchsten Enthusiasmus über die eben vorgegangenen politischen Veränderungen Ihr gutes Volk nie aufgehört hat zu rufen: „Es lebe der König!" „Es lebe die königliche Familie!" — Die Freunde, Brüder, Gatten und Väter jener vielen Opfer von 1799, die selbst die Heiligkeit einer abgeschlossenen Ka-

pitulation nicht vor dem Henkersbeil hat retten können, waren gegenwärtig an jenem Tage, an welchem ich die konstitutionelle Armee nach Neapel führte, und keiner wollte heute seinen innern Schmerz laut werden lassen, keiner forderte von der Regierung das hingeopferte Blut seiner Söhne! Alle trugen nur einmüthig dazu bey, die Freude dieses merkwürdigen Tages zu erhöhen! —

Als Se. Hoheit der Herzog von Calabrien die Gnade hatte, mich Eurer Majestät vorzustellen, sagte er zu Ihnen, gleichsam um mich zu entschuldigen: „daß Alles bis zum 5ten Juli Vorgegangene mir unbekannt gewesen sey, und daß ich in der Besorgniß arretirt zu werden, mein Hauptquartier verlassen habe“ — und ich unterließ nicht, Eurer Majestät sogleich hierauf pflichtmäßig zu erklären, daß ich schon seit langer Zeit das Wohl meines Vaterlandes, mit welchem auch das Wohl der königlichen Dynastie in enger Verbindung stehe, stets in wachsamem Aug behalten habe. Eure Majestät richteten damals die Worte an mich: „General! ich hoffe daß Sie sich immer auf dem Wege der Ehre werden finden lassen!“ — und ich antwortete mit der Versicherung, daß ich unter allen Verhältnissen mein Blut für den konstitutionellen König gerne hingeben würde! —

Mit Schmerzgefühl bemerkte damals die Nation, daß Eure Majestät sich nicht im Theater und auch nicht einmal bey dem Feste von Piedigrotta zeigten, und doch hatten Sie keine Eskorte nöthig, und Alles bezeugte Ihnen beym Vorüberfahren auf den Straßen größere und reinere Ehrerbietung, als zur Zeit der unumschränkten Gewalt. Die Presse war frey, und unter so vielen Journalen und einer ungeheuern Menge von Flugschriften, erschien auch nie eine Zeile, in welcher die schuldige Achtung des Bürgers gegen seinen König auch nur im Geringsten verlezt worden wäre. Freylich gibt es leider Höflinge, die stets die Evidenz bestreiten wollen, und mehrere fremde Minister entblödeten

sich nicht, an ihre Höfe zu berichten: daß das Königreich unter der Anarchie seufze. (Beyl. Nro. V.) Der Botschafter von Frankreich, Herzog von Narbonne, versicherte mich, indem er Namens seines Gouvernements sprach, daß Frankreich sich in die Angelegenheiten Neapels nur dann einmischen würde, wenn die Achtung, welche man der königlichen Familie schuldig sey, nicht mehr beobachtet werden sollte; und ich antwortete dem Botschafter: daß ich in meiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber mich verpflichtet fühlte, eher umzukommen, als solche Unordnungen zu dulden, und daß mir das nicht als besonderes Verdienst angerechnet werden könne, was Pflicht der ganzen Nation sey, nämlich einen König zu lieben und zu verehren, der ihr Wiederhersteller geworden sey.

Dieses, mein König! sind die wahrhaften und vorzüglichsten Umstände jener politischen Veränderung, welche die ministerielle Ligue von Europa so gerne als einen anarchischen Aufstand angesehen wissen möchte. Nun werde ich aber auch Ew. Majestät zu beweisen suchen, daß die Nation nicht nur einmüthig die Herstellung einer konstitutionellen Verfassung lebhaft gewünscht, sondern auch zu Erhaltung ihrer Freyheiten große Energie entwickelt und noch größere Opfer dafür darzubringen sich geneigt gezeigt hat; — auch werde ich erklären, wie es dem ungeachtet möglich war, die Nation in wenigen Tagen durch eine fremde Armee zu unterjochen, die sicher ihr Grab in unserm Vaterland gefunden hätte, wenn der schöne Nationalaufschwung gut geleitet worden wäre.

Beym Einzug mit der konstitutionellen Armee in Neapel war es mein erster Gedanke, daß zur Annahme einer Ehrfurcht gebietenden Stellung, und um die ganze Nation auf einen Zweck — auf die Erhaltung der National-Unabhängigkeit hinzuleiten, die augenblickliche Aufstellung einer militärischen Diktatur nothwendig sey; die jedoch wieder aufgehoben werden müsse, sobald die Nation außer Gefahr, durch Verfassung und Ehre an die königliche Dynastie fester

geknüpft gewesen wäre. Mit einer solchen Staatsgewalt konnte aber weder ich, noch irgend einer der übrigen Generale sich eigenmächtig bekleiden; denn um sie mit Erfolg auszuüben, mußte man entweder durch eine National-Repräsentation dazu ermächtigt seyn, und eine solche bestand damals noch nicht; — oder man mußte, mit einem hohen militärischen Ruhm, sich an der Spitze einer Armee befinden, die eben so sehr gewöhnt gewesen wäre zu siegen als zu gehorchen. Ich behielt daher den Oberbefehl über die Armee, ohne den organischen und administrativen Theil desselben zu besitzen, nur so lange bey, bis die Nationalrepräsentation vereiniget war, und ich rechnete dabey auf die kräftige Unterstützung der provisorischen Junta sowohl als des Ministeriums. Dieser Ausweg entsprach auch mehr der schuldigen Achtung für den Thron und der gemäßigten Stimmung der europäischen Völker, die überall nur eine gemessene Freyheit zu erlangen wünschen. Leider waren die Junta und das Ministerium, nach einem unbegreiflichen Verhängniß, von der Idee nicht hinlänglich durchdrungen: daß die Nation sich nun mit aller Anstrengung den Mitteln zur Vertheidigung widmen müsse! Man vernachlässigte die Anschaffung von Gewehren, die uns fehlten; man versäumte, außerordentliche, der National-Sache ergebene Botschafter sogleich nach England, Spanien und Rußland abzuordnen; man organisirte die Armee nicht, und die Nationalgarden wurden beynahe ganz vergessen. Sodann beeilte man sich auch gar nicht, eine Expedition nach Sizilien abgehen zu lassen, die höchst nöthig gewesen wäre, um die Anarchie in Palermo zu unterdrücken. Es war nicht die Frage, die Sizilianer zu unterwerfen oder sie von der Errichtung eines besondern Parlements abzuhalten; sondern nur dazu war eine Expedition nach Sizilien nothwendig: um den Einwohnern kräftige Hülfe gegen die in Palermo herrschende Anarchie zukommen zu lassen, deren Fortdauer unsere politischen

litischen Veränderungen bey fremden Nationen nur in nachtheiliges Licht setzen konnte. Wie groß würden wir dagegen vor ganz Europa da gestanden seyn, wenn wir auf solche Art, Kraft mit Edelsinn, Muth mit Mäßigung zu verbinden gewußt hätten! — Nur auf mein vielfältig wiederholtes Andringen geschah es endlich, daß die Regierungs-Junta deßfalls Vorstellungen bey dem Parlament machte, und nach unwiederbringlichem Verlust von beynahe drey Monaten, entschloß man sich endlich, die beurlaubten Militärs zu ihren Fahnen zu rufen, die Organisation der Nationalgarden zu beschließen, und eine Expedition nach Sizilien abgehen zu lassen.

Um die Organisation der Armee schneller zu bewirken, ließ ich die einzelnen Korps aller Waffen zwischen Gaeta und Castellamare zusammenziehen; wodurch, für den Augenblick, die übrigen Provinzen des Königreichs ganz von Truppen entblößt waren: was unter der unbeschränkten Regierung niemals hätte gewagt werden dürfen, und nun, unter der konstitutionellen Verfassung, nicht die mindeste Unordnung zur Folge hatte. Die Veteranen, d. h. die im Urlaub befindlichen Soldaten, die sonst gewöhnlich nur mit Gewalt zu ihren Fahnen zurückgebracht werden konnten, eilten nun freywillig, aus den Armen ihrer Weiber und Kinder, zur Vertheidigung des Vaterlandes herbey. Bürger ließen sich um die Wette unter die Milizen und in die Legionen einschreiben; so daß 6000 Mann, ohne Artillerie, und selbst ohne den nöthigen Vorrath an Flintensteinen für ihre Gewehre, die Anarchie der Stadt Palermo zu beschwichtigen vermochten, deren Mauern durch 40,000 Mann in Masse ausgehobener Truppen und von 400 Feuerschlünden vertheidiget waren! — Hier ist der Ort, wo ich Ew. Majestät die Bemerkung zu machen mich gedrungen fühle, daß man zur Zeit der unumschränkten Regierung nicht im Stande war, auch nur

die Räuberbande des Vardarelli *) ganz zu vernichten! — Konnte also die Nation noch mehr guten Willen, noch mehr Energie beweisen?

So stunden die Sachen, als ich am 1sten Oktober das Oberkommando in die Hände Ew. Majestät niederlegte! Und ganz Europa kennt die einzelnen Begebenheiten dieses Tages zu genau, die der neapolitanischen Nation stets unvergeßlich seyn werden. (Beyl. Nro. VI. VII. u. VIII.)

Das National-Parlament, voll Patriotismus, aber in Zweifel über die Politik des österreichischen Ministeriums, und mehr auf die Gerechtigkeit ihrer Sache als auf die Kraft der Nation sich stützend, begieng den Fehler, anstatt das beste Mittel zu Leitung des Enthusiasmus aufzusuchen, der executiven Gewalt die Besorgung der Kriegsangelegenheiten allein und blindlings zu überlassen. Den ganzen Monat Oktober war ich ohne Anstellung, und es schmeichelte mir, den unwiderleglichen Beweis vor Augen zu haben: daß die Nation nur allein von der verfassungsmäßigen Regierung und von der Vaterlandsliebe, die alle Bürger beseelte, geleitet, nicht aber von einem General aufgeregt werde, den man so gerne als das Haupt einer vorherrschenden Faktion bezeichnen wollte. Unterdessen bat ich mehreremal um eine diplomatische Mission nach Spanien, mit der Erlaubniß, auf den ersten Waffenruf zurückkehren zu dürfen. Ich hatte dieses Gesuch auch um deswillen angebracht, weil ich hoffte, durch meine Entfernung die kleinen Leidenschaften von Neid und Eifersucht, die bey solchen Gelegenheiten unvermeidlich sind, zum

*) Die Bande des Vardarelli bestand ohngefähr aus 30 Räubern zu Pferd; nachdem alle Maaßregeln zu ihrer Vernichtung gescheitert waren, mußte die Regierung sich endlich entschließen, Unterhandlungen mit diesen Räubern anzuknüpfen! — Dagegen konnte die konstitutionelle Regierung alle insurgirten Städte Siziliens in wenigen Tagen sich unterwerfen! — Welche von beyden Regierungen hatte nun also mehr innere Festigkeit? —

Schweigen zu bringen: allein Se. Hoh. der Herzog von Calabrien antwortete mir, mittelst Schreibens vom 30sten September, daß meinen ausgedrückten Wünschen hierin vor der Hand nicht entsprochen werden könne. (Beyl. Nro. IX.)

Uebrigens konnte ich damals wegen des Schicksals meines Vaterlandes außer Sorgen seyn, wenn ich bedachte: daß früher nur die unterste Klasse der Nation, ohne feste Plätze, ohne Regierung und ohne militärische Anführung, einer französischen Armee von 60,000 Mann unter den Befehlen des Marschalls Massena so furchtbaren Widerstand geleistet hatte. Es war immer, und es ist noch meine Meynung, daß, wenn die festen Plätze gehörig mit Proviant versehen und hinlänglich mit Truppen besezt, das Schloß St. Elmo auf 2 — 3 Monate in guten Vertheidigungsstand gesezt worden wäre, wenn die königliche Familie und das Parlement sich nach Calabrien zurückgezogen hätten: so würde man, selbst ohne Armee, und da man Herr vom Meer und mit Sizilien in Verbindung war, den Feind im Lande selbst haben vernichten können.

Statt während des Laufs des Monats Oktober alle Vertheidigungs-Vorkehrungen aufs thätigste zu betreiben, that man vielmehr einen Schritt rückwärts, indem man die Sizilianer mißmuthig machte. (Beyl. Nro. X.) Hätte man ihnen ein, vom Neapolitanischen unabhängiges Parlament zugestanden, so würde man nicht nöthig gehabt haben, eine besondere Armee auf dieser Insel zu unterhalten. Fünfzehntausend Sizilianer hätten die Hauptarmee verstärken können, und im Fall einer Niederlage, würden Sizilien und Calabrien der österreichischen Gewalt unübersteigliche Wälle entgegengestellt haben. (Beyl. Nro. XI.)

Am 1sten November wurde in mich gedrungen, die General-Inspektion der Nationalgarden zu übernehmen, und in kurzer Zeit waren mehr als 120,000 Mann organisirt. Die Hälfte derselben, zu Fuß und zu Pferd, und ohne die

Sicherheitsgarde von Neapel darunter zu rechnen, kleidete sich auf eigene Kosten so schön, als man sie nur immer in andern Hauptstädten Europens sehen konnte. Die Bürger, aus welchen sie zusammengesezt waren, machten in einem Zeitraum von vierzig Tagen einen Aufwand von wenigstens 5 Millionen Franken und erhielten unausgesezt die gute Ordnung in Neapel ohne allen Beystand der Linientruppen. Sire! Dieses sind Thatsachen, deren Offenkundigkeit auch nicht von den eigennützigsten Anhängern der Willkührherrschaft verdunkelt werden kann. Wenn jedoch die Hälfte dieser Nationalgarden nicht mit Gewehren von gleichem Caliber versehen waren, die man sich so leicht aus England auf Credit hätte verschaffen können; wenn die einzelnen Abtheilungen der Miliz- und Legionair-Bataillone niemals zusammengezogen wurden, um militärisch geübt zu werden, so liegt wohl die Schuld davon nicht an den Bürgern, sondern an denen, welchen die obere Leitung anvertraut war. Wenn das Parlament, stets von den besten Absichten belebt, die Unklugheit begangen hat, die Sizilianer mißvergnügt zu machen, (Beyl. Nro. XII.) kann man dieses den Neapolitanern zur Last legen? — Können dergleichen Mißgriffe, so wie die Nachlässigkeit der Regierung, zu dem Schluß berechtigen: daß die Nation nicht Alles für ihre Unabhängigkeit zu opfern bereit gewesen sey? Inzwischen nahte sich der 7te Dezember, an welchem die auswärtigen Gesandten und das neapolitanische Ministerium alles aufboten, um die Nation in den Zustand der Anarchie zu stürzen. Allein vergebens! das Volk liebte zu sehr die gute Ordnung! *) Diese Vor-

*) Jene Intriken und jene Ausführungsmittel, die man an jenem Tage anwendete, sind nicht ehrenvoller für die, welche sie gebrauchen mochten, als für die, welche sich dadurch verführen ließen. Es wird jedoch eine Zeit kommen, wo diese Handlungen, zu denen man damals seine Zuflucht zu nehmen sich nicht entblödete, ans Licht der Wahrheit treten werden.

gänge bestimmten damals Ew. Maj. die so bekannte Botschaft an das Parlament zu erlassen und, ohne eine Antwort darauf zu erwarten, wurden Manifeste in den Provinzen und in der Hauptstadt verbreitet. Mehrere Personen haben ihre Meynung über den Inhalt dieser Botschaft öffentlich und laut ausgesprochen, (Beyl. Nro. XIII.) worin darauf keine Rücksicht genommen war, daß vermöge der im Monat Juli publizirten königlichen Instruktionen, die Abgeordneten von ihren Committenten nicht ermächtiget waren, die Basis der spanischen Konstitution abzuändern. Auch hatten Ew. Maj. absichtlich so verfügt, um zu vermeiden, daß die beschworne Konstitution vom Parlament nicht überschritten werde. Aber wenn auch diese ausdrückliche Bestimmung nicht vorhanden gewesen wäre: hätten nicht die Minister vorerst mit der National-Repräsentation in Verhandlung treten sollen? Statt daß sie nun, im Namen des Königs, Befehle zur Publikation der Artikel einer neuen Konstitution ergehen ließen, die sie nicht vorher dem Parlament mitgetheilt hatten; und zugleich die Ausrückung der königlichen Garden mit Artillerie und brennenden Lunten anordneten! — Wer hätte übrigens der Nation verbürgen mögen, daß sie keine Invasion von Außen zu besorgen habe, wenn sie auch diese Artikel angenommen hätte? Die Neapolitaner sahen sich wahrhaft ihrer National-Unabhängigkeit beraubt, nicht durch die Schuld ihrer Repräsentanten, sondern durch die Gewalt fremder Bajonette. Sollte es auch damals Menschen gegeben haben, die den Bestimmungen jener Botschaft Vertrauen schenken konnten, so sind sie unterdessen zu sehr überzeugt worden, daß man durch Unterhandlungen lediglich gesucht hat, ihre Unabhängigkeit zu vernichten. Hätte man nicht in der That diese Absicht gehabt, warum sollte man jetzo noch zaudern, jene Artikel zuzugestehen, die man damals vorangestellt hatte? — Man wird zwar antworten: die Nation habe sie damals nicht annehmen wollen und der österreichischen Armee gleich darauf

Widerstand geleistet. Allein, Ew. Maj. sowohl, als der Kongreß von Laibach haben erklärt: daß nur eine handvoll hartnäckiger rebellischer Menschen sich jenen Vergleichs-Vorschlägen widersezt hätten; und dennoch will man bis auf diesen Tag der ganzen Nation ihre Freyheiten vorenthalten und sie für die Thorheiten einiger Schuldigen büßen lassen, die größtentheils in Ketten schmachten!

Zwar befinde ich mich dermalen nicht unter meinen Landsleuten, um ihr trauriges Schicksal mit ihnen zu theilen; auch habe ich persönlich die Neapolitaner zum Kampfe gegen die hereinbrechende fremde Armee angeführt: dennoch nehme ich keinen Anstand, Ew. Maj. im Angesicht von ganz Europa zu versprechen, daß ich mich in die Hände der Minister, ja des Feindes selbst zu überliefern und mein Leben zu lassen bereit bin, wenn die Nation für unschuldig erklärt und ihr eine liberale Konstitution zugestanden — nicht aber bedenklich zugewartet wird, bis sie früh oder spät, durch eigene Kraft-Anstrengung und mit Gewalt das zu erringen sucht, was Ew. Maj. ihr nicht aus höchst eigener Bewegung oder durch Zulassung von Seiten der österreichischen Politik zu gewähren geneigt seyn sollten, und was alsdann nur mit großen und blutigen Opfern erlangt werden würde. Doch, welche Opfer sind den Menschen zu theuer, um sich der Willkührherrschaft zu entziehen? — Möge das Beyspiel der englischen Nation zum Beleg meiner Warnungen dienen!

Am 7. Dezember gab die königliche Garde ihre Gesinnungen nur zu deutlich an den Tag. Von Offizieren befehligt, die unter der Regierung Joachims nur in den Garnisonen Siziliens ihre Tage verlebt hatten, überhäuft mit Privilegien, die sich mit dem konstitutionellen System nicht vertragen, war es ein unbegreiflich blindes Vertrauen des Parlaments, daß es keine Veränderung in der Organisation einer solchen Garde vornehmen ließ; eine unbegränzte Verehrung der Deputirten für Ew. Maj., als den Nestor unter

Europens Königen, welche dieses möglich machen konnte. Man kann jedoch dem Parlement nicht Schwäche vorwerfen, indem die Botschaft, mit welcher man die bestehende Konstitution umzustürzen suchte, mit jener Würde von demselben zurückgewiesen worden ist, die den Repräsentanten einer freyen Nation vollkommen entspricht. Ew. Maj. verlangten die Einwilligung des Parlements zu Ihrer vorhabenden Reise nach Laibach, und diese wurde Ihnen von demselben zugestanden und, voll des unbegränztesten Zutrauens, durch eine besondere Deputation aus der Mitte des Parlements, die Sie in Ihrem Thronsaale feyerlich empfiengen, zu erkennen gegeben. Als Zweck Ihrer Reise nach dem Kongreß von Laibach gaben Ew. Maj. nur allein die Absicht an, die Allirten zur Anerkennung der beschwornen Konstitution zu vermögen, und der Deputirte Borelli, welcher das Wort führte, schloß seine gehaltvolle Rede damit, daß er den Allmächtigen zum Zeugen der Schwüre Ew. Maj. aufrief: indem Sie, in gewisser Art, als einer der göttlichen Repräsentanten unter den Sterblichen betrachtet werden! — Wird es wohl unsern Zeitgenossen und den künftigen Generationen möglich seyn zu glauben: daß Ew. Maj., in dem nämlichen feierlichen Augenblick und im Angesicht des allmächtigen Gottes, vor welchem auch nicht die geheimsten Gedanken verborgen bleiben, den heimlichen Vorsatz sollten gefaßt haben können, unser schönes Vaterland durch eine auswärtige Armee in die schmählichsten Ketten der Knechtschaft zu liefern und die Neapolitaner dafür schwere Strafen bezahlen zu lassen, daß sie sich mit so viel Mäßigung benommen und ihren König sich als einen wohlthätigen Vater vorgestellt haben? — Konnten Sie vergessen, Sire! daß Sie selbst ein Neapolitaner sind? Und konnten Sie, um nicht einen Theil Ihrer Gewalt mit ihrem Volke theilen zu müssen, den Gedanken fassen: Ihre Nation lieber in die Hände eines österreichischen Generals zu liefern! —

Die Bewohner der Provinzen sowohl als der Hauptstadt sahen mit Ungeduld die Langsamkeit, womit damals die Mittel zur Vertheidigung betrieben wurden. Die Abbruzzier, an ihren Gränzen von Truppen und Kriegsmaterial gänzlich entblößt, und in der Meynung, von der Regierung verrathen zu seyn, standen im Begriff, sich in Masse zu erheben. Auf Befehl des Prinzen Regenten langte ich endlich in den Abruzzen an, aber den Enthusiasmus zu beschreiben, den diese Provinzen an den Tag legten, ist mir nicht möglich. Männer und Weiber aller Stände eilten mir mitten durch den Schnee entgegen, und empfahlen mir die Vertheidigung der Freyheit ihres Vaterlandes! Ich ließ sie den Brief des Deputirten Poercio lesen, in welchem er mich versicherte, daß Ew. Maj. auch selbst in Toskana noch immer die nämlichen — eines Sohnes Ludwig des Heiligen — würdigen Gesinnungen beybehalten hätten. Die Abbruzzier segneten Ihren Namen mit einer von jedem Verdacht weit entfernten Freude. Ach, Sire! warum konnten Sie nicht in diesem Augenblick sich in der Mitte Ihrer guten Abruzzier befinden! Ich besuchte in den Provinzen die vereinten Gesellschaften, die nun aufgehört hatten geheim zu seyn. Die vorzüglichsten Güterbesitzer, die empfehlungswürdigsten Menschen, Diener der Kirche, Künstler, wohlhabende Landleute gehörten zu der Gesellschaft der so verrufenen Carbonari. *) Der jugendli-

*) Man hat die Gesellschaft der Carbonari häufig angeklagt, sie wurde jedoch immer nur von solchen Menschen nachtheilig geschildert, die Anhänger der absoluten Gewalt waren. Ehe diese gesellschaftliche Verbindung im Königreich Neapel bestand, war jede Staatsveränderung, jede Volksbewegung mit Raub und Verbrechen begleitet; so wie sie hingegen unter uns eingeführt war, begann das Volk vernünftig und gesittet zu werden. Sollten auch einige unglückliche Angehörige dieser Gesellschaft an dem Mord des Giampetro Antheil genommen haben, so ist dieß nur ein Beweis, daß auch selbst in Verbindungen, die von der rein-

che Enthusiasmus trug daselbst Reden vor, deren Moral vielleicht weiser und der Menschheit nützlicher als jene war, die gegenwärtig von der, durch die Minister wieder hergestellten Gesellschaft der Jesuiten vorgetragen werden dürften. Gedankt sey es hiermit der Gesellschaft der sogenannten Carbonari's: man sah in den Abruzzen zu keiner andern Epoche das Eigenthum mehr geachtet, als damals; die Verbrechen minderten sich nicht nur, sondern sie hörten gänzlich auf. Ich konnte es anfänglich nicht glauben, allein die Generalprokuratoren der Provinz überzeugten mich davon, und Ew. Maj.

---

sten Moral beseelt sind, sich zuweilen Lasterhafte einschleichen. Die Freymaurer-Gesellschaft, von welcher die Carbonari als Zweig zu betrachten sind, haben die unangenehme Erfahrung häufig gemacht, Menschen aus ihrer Mitte ausstoßen zu müssen, die sich durch niedriges Betragen ihrer unwürdig gezeigt hatten. Wenn während der achtmonatlichen Dauer der konstitutionellen Regierung von keinen Uebelthätern und von keinen Verbrechen die Rede war, so hat man es lediglich der Gesellschaft der Carbonari zu verdanken. Der Mord des Giampetro machte nur deßwegen so viel Aufsehen, weil es der einzige war, der in diesen acht Monaten begangen wurde. Würde dagegen bey dem dermaligen Zustand der Dinge die Presse noch frey seyn, so würden eine Menge Verbrechen dem Publikum bekannt werden. Unter der konstitutionellen Regierung waren die Provinzen ohne Truppen und dennoch genossen sie der vollkommensten Ruhe, ohne daß man nöthig gehabt hätte, auch nur eine einzige Willkühr-Arretirung vorzunehmen. Dermalen befehlen die Generale im Königreich Neapel mit Hülfe des alter ego. — Um jedoch auf die Carbonari zurückzukommen, muß noch bemerkt werden, daß sie von der absoluten Gewalt selbst eingeführt und von ihr im Königreich verbreitet worden sind, zu einer Zeit, wo der König, der sich in Sizilien befand, ihrer bedurfte. Damals ließ die römische Kirche, weit entfernt, die Carbonari's exkommuniciren zu wollen, durch Priester und Mönche laut predigen: daß das Zeichen eines Carbonari hinreiche, um von St. Peter die Thore zum Paradies eröffnet zu erhalten.

hätten diese höchst wichtigen Umstände nicht fremd bleiben sollen.

Gegen Ende Januars kehrte ich in die Hauptstadt zurück, und sah mit großem Bedauern, daß auch noch nicht eine Flinte vom Ausland angelangt war. Dem Obersten Macirone hatte man auf seinen Brief nicht geantwortet, der von London aus den Wunsch, in neapolitanische Dienste zurückzutreten, ausgedrückt und sich zugleich erboten hatte, Waffen und Munition von dort abgehen zu lassen, deren Kostenbetrag die Regierung erst in günstigern Zeiten zu bezahlen nöthig gehabt hätte. Ich drang auf Vereinigung unserer Bataillone der Nationalgarden, um sie zu üben und in der Kriegszucht zu unterrichten, konnte aber, angeblich aus Mangel an Geld, die Ermächtigung dazu nicht erlangen. Endlich hatte man selbst die Berufung des Generals Wilson vernachlässiget, der seine Dienste mit einer ziemlich bedeutenden Militärmannschaft angeboten hatte. Als die Oesterreicher schon an der neapolitanischen Gränze standen, ließ man endlich ein Generallieutenants-Patent an General Wilson abgehen; welches jedoch dieser ausgezeichnete, durch seine patriotischen Gesinnungen bekannte Offizier erst in dem Augenblick erhielt, wo in Neapel alles bereits am Ende war.

In dieser Lage des Vaterlandes unterhielt man uns mit dem Inhalt der eingelaufenen ersten Briefe des Königs von Laibach, mit den königlichen Jagd-Ergötzlichkeiten und mit der großen Freude, welche der König empfinde: daß seine Jagdhunde besser seyen, als die des Kaisers Alexander. *) Auf solche Weise suchte man die Nation hinzuhalten, während die Oesterreicher Zeit gewannen, sich am linken Ufer des Po zusammen zu ziehen und mit forcirten Märschen über uns herzufallen! —

*) Ich bedaure, daß ich keine Abschrift dieser Briefe aufbewahrt habe, um sie hier unter den urkundlichen Belegen aufführen zu können!

Nachdem der Feind gehörig gerüstet war, um seine Operationen zu beginnen, langte der verhängnißvolle Brief bey uns an, womit Ew. Maj. die Invasion einer fremden Armee selbst auf den Fall ankündigten, daß man nachgeben würde, unter die absolute Herrschaft zurückzukehren! Hier nun beginnt der Augenblick, Sire! von wo an die neapolitanische Nation von Ew. Maj. und von ganz Europa mit Aufmerksamkeit beobachtet zu werden verdient! — Vormals hielt man ein Volk gereift für die Freyheit, wenn es im Stande war, sie ohne fremde Hülfe zu erwerben; nun aber sollte man sie auch noch gegen eine krieggewohnte auswärtige Armee vertheidigen! Wohlan, die Nation war dazu bereit! Ich werde mir keine Uebertreibung erlauben und ich berufe mich auf das Zeugniß Sr. Hoheit des Herzogs von Calabrien, des damaligen Regenten. Nachdem jener Brief Ew. Maj. überall bekannt gemacht worden war, gab man in allen Hauptorten der Provinzen und auch in andern Städten öffentliche Feste und überließ sich jeder Art von Freudensbezeugungen. Man sagte sich gegenseitig: Wir haben jede Probe der Mäßigung bestanden, um den Krieg zu vermeiden; nun aber, da er unvermeidlich geworden ist, gehen wir ihm mit Vergnügen entgegen. Männer, die Ew. Maj. mit Leib und Seele ergeben waren, wiederholten öffentlich: daß man Sie keine, Ihrem eigenen Interesse nachtheiligere — und keine geeignetere Schritte hätte thun lassen können, um die Herzen aller Neapolitaner von Ihnen zu entfernen, und vereinigt zur Vertheidigung ihrer National-Unabhängigkeit gleichsam hinzudrängen.

Doch, in welchem traurigen Zustand der Vertheidigung traf jener Brief die neapolitanische Nation! Die Oesterreicher zogen am 8ten Februar durch Bologna und am 15ten war weder ich zum Obergeneral des zweyten Armeekorps der Abruzzen, noch mein Bruder zum Chef des Generalstaabs ernannt. Eben so wenig waren Kriegs-

Anstalten, Vertheidigungsplane, gehörig eingerichtete militärische Recognoscirungen angeordnet. In den Abruzzen waren weder Magazine von Lebensmitteln, noch Transportmittel, noch Hospitäler. Es war kein Oberkriegskommissär ernannt, kein Geld in den öffentlichen Kassen und selbst kein Oberkriegszahlmeister vorhanden.

Die den Milizen versprochene Magazine von Schuhen und Mänteln waren nicht errichtet, noch viel weniger die für Gewehre und Munition. Die Bataillone der Milizen hatten noch keine Befehle, sich in Bewegung zu setzen, so daß auch nicht eines derselben im Stande gewesen wäre, vor dem Feind an den Gränzen der Abruzzen einzutreffen, indem von Calabrien und Apulien aus 30 — 40 Tagmärsche erforderlich sind, um an jene Gränzen zu gelangen. Diese Verzögerung hatte die nachtheilige Folge, daß beynahe die Hälfte der National-Bataillone schon unterwegs die unangenehme und niederschlagende Kunde erhielt, daß keine konstitutionelle Regierung und kein Vereinigungspunkt mehr existire. Konnten übrigens auch mit so großer Eile und zum erstenmal zusammengebrachte Milizen, den Namen von Bataillonen wirklich verdienen? Die 300 Abruzzier, die dem Beyspiel der Gefährten des Leonidas folgen wollten und das sogenannte Heiligen-Bataillon, welche meinem Armeekorps zugetheilt werden sollten, waren niemals organisirt. Kann also der Nation die Schuld beygemessen werden, wenn sie so schlecht geleitet und ohne Vertheidigungsmittel überfallen wurde? Wurden nicht die Abgaben pünktlich bezahlt? Herrschte nicht überall, selbst ohne Beyhülfe von Gendarmen, die beste Ordnung? Sezten sich nicht auf einen einfachen telegraphischen Befehl 70 Bataillone Nationalgarden in Marsch? — Und beweist nicht ihr schnelles Vorrücken, mitten unter so vielen Unordnungen, bis zur Evidenz, den schönen Aufschwung und die Einmüthigkeit des Nationalwillens? Die National-

Garden hatten keine ledernen Tornister, man versprach mir Säcke und Leinwand; aber auch diese konnte ich nicht erhalten, so daß weder Milizen noch Legionairs etwas hatten, worin sie ein Hemd, ein Paar Schuhe und eine Brodportion hätten bey sich tragen können. Der größere Theil derselben Bataillone hatte auch keine Patrontaschen; wo sollten sie also die Patronen aufbewahren und vor Regen und Feuchtigkeit beschützen, um nicht außer aller Dienstfähigkeit gesezt zu seyn? Das Parlement, nachdem es den traurigen Zustand der Dinge, wiewohl zu spät, erkannt hatte, fieng nun an, große Energie zu entwickeln, um das Vaterland womöglich noch zu retten. Immer blieb jedoch das früher in die Regierung gesezte unbegränzte Vertrauen unerschüttert! Auch sind die wahren Ursachen unsers Versinkens in fremde Abhängigkeit nirgend anders zu suchen, als in der Unentschlossenheit des Parlements, die unumschränkte militärische Gewalt, für den Augenblick irgend einem kraftvollen Chef zu übertragen und in der versäumten Maaßregel, das Parlement und die königliche Familie nach Calabrien zu flüchten.

Der Zustand, in welchem uns die Oesterreicher überfallen sollten, gab die Absicht nur zu deutlich zu erkennen, daß man die abschreckenden Aussichten bey einem kriegerischen Widerstand vermehren und anschaulicher machen wollte! Ueberdieß fehlte es, troß dem festen Willen der Gesammtmasse der Nation, nicht an schwachen und treulosen Menschen, die schon die Russen an den Ufern des Po, und die englisch-französischen Geschwader zur See, gegen uns vereinigt, erblicken wollten. Und freylich würden wir großer strategischer Hülfsmittel beraubt gewesen seyn, wenn uns die See nicht frey geblieben wäre. Vor allem aber, wie konnten unsere sonst achtungswerthen, aber im entscheidenden Augenblick irre geleiteten Volksvertreter dem Glauben Raum geben: daß der Prinz Regent, ohne

Kriegserfahrung und in einem Gesundheitszustand, der seinen großmüthigen Absichten, die Armee in Person anzuführen, durchaus nicht angemessen war; zugleich aber auch von beynahe allen Mächten Europens bedroht — einen hartnäckigen Krieg gegen seinen eigenen Vater mit Standhaftigkeit fortsetzen werde? Er, dem nur der Name seines Vaters schon hinlänglich war, seinen eigenen Willen gefangen zu geben und der auch diesen blinden kindlichen Gehorsam zu keiner Zeit verläugnen wollte! Das Parlement erklärte zwar, daß nach der Konstitution, der Oberbefehl der Armee dem König und dem Regenten anvertraut werden müsse: allein, sollte nicht bey äußerst dringenden Fällen alles erlaubt seyn, was das Vaterland zu retten vermag? Auch konnte die Konstitution für diesen traurigen Fall, wo der Sohn gegen den Vater Krieg zu führen genöthigt seyn könnte, unmöglich vorkehrende Bestimmungen enthalten.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Benjamin Constant's Commentar zu Filangieri.

Commentaire sur l'ouvrage de Filangieri, par M. *Benjamin Constant*. Paris, chez P. Dufart 1822. 111 gr. Oktavs.

Filangieri hatte nicht die Adelsvorurtheile, die Montesquieu keineswegs zu verleugnen vermochte. Es widerstrebte ihm nicht, sich in dieser Beziehung für einen Reformator auszugeben. Aus dem Vorhandenseyn einer Sache schloß er nicht, daß sie aufrecht erhalten werden müsse. Wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätten

alle Mißbräuche ihren Untergang gefunden. Allein ungeachtet Filangieri die Feder in einer feindseligern Absicht gegen die Mißbräuche ergriff, hat er sie doch der Wirklichkeit nach schwächer bestritten als Montesquieu, dessen Genie ihm oft unwillkührlich Worte diktirte, welche die bittersten Angriffe gegen dieselben enthielten. Filangieri erscheint mehr bestrebt, das Uebel zu mildern, als es zu vertilgen. Verzweifelnd die Gewalt zu entwaffnen, beschränkt er sich darauf, sie zu beugen. Vielleicht war einer solchen Resignation vor jener furchtbaren Revolution, welche die Welt erschüttert hat, und sie noch bedroht, das Verdienst der Klugheit beyzumessen. Hätten die Menschen durch Vorstellungen und Bitten zur Abstellung ihrer Beschwerden gelangen können, ohne gewaltsame Stöße, wodurch die Sieger eben so wohl wie die Besiegten den Leiden sich bloßstellten, dann wäre vielleicht Alles besser gegangen. Allein dermal sind nun die Kosten gemacht, die Opfer gebracht von beyden Seiten, und die Sprache der freyen Völker ist, indem sie sich an ihre Bevollmächtigten wenden, nicht mehr die von Unterthanen, welche zum Mitleiden ihrer Herren ihre Zuflucht nehmen. Dieser veränderten Lage der Dinge gemäß zeigt sich der Kommentator des italienischen Staatsmannes mit diesem oft in Opposition, nicht was den Zweck, sondern was die Mittel betrifft. Jede Seite von Filangieri's Werk gibt z. B. zu erkennen, wie sehr der Verfasser die Ueberzeugung von dem Drückenden und Nachtheiligen der erblichen Vorrechte hat; aber dem Adel selbst schlägt er die Aufopferung seiner Prärogativen vor. Durch Gründe will er denselben über die wahren Interessen der Gesellschaft aufklären, und indem er ihm ein Gemälde aller der Uebel vorhält, die aus den Privilegien entspringen, denkt er die Privilegirten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ueberzeugt wie er, daß die adelige Ungleichheit eine Plage ist, erwartet dagegen Benjamin Constant nicht von denen, die bey derselben

ihren Vortheil finden, die Abhülfe. Er erwartet leztere vielmehr von den Fortschritten der Vernunft, nicht in einer Kaste, sondern in der Volksmasse, in der die Kraft liegt und aus deren Mitte, mittelst des Organs ihrer Mandatare, die Reformen, nebst den Institutionen zu deren Erhaltung, hervorgehen. Der neapolitanische Philosoph ist immer geneigt, der Autorität die Sorge anzuvertrauen, sich Schranken zu setzen; nach dem französischen kommt diese Sorge der National-Repräsentation zu. Vorüber ist die Zeit, schreibt Lezterer, wo man sagte, man müsse Alles für das Volk thun, nichts durch das Volk. Die repräsentative Regierungsform ist weiter nichts als die Zulassung des Volks zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Es geschieht demnach jezt Alles durch dasselbe, was für dasselbe geschieht. Die Funktionen der Autorität sind geregelt; nicht von ihr sollen die Verbesserungen ausgehen, sondern von der öffentlichen Meynung. Da wo Freyheit ist, diese auszusprechen, verbreitet sie sich leicht und schnell in der Volksmasse, und geht aus ihr zu denen über, welche sie zu ihrem Organe wählt; so steigt sie herauf bis zu den repräsentativen Versammlungen, welche sie kund machen, und zu den Conseils der Minister, welche die vollziehende Gewalt haben. Was daher Filangieri von der Gewalt für die Freyheit erlangen will, will dagegen Benjamin Constant von der Konstitution der Gewalt auferlegt wissen. Alle die Vortheile, welche jener bey der Gewalt zu Gunsten des Gewerbfleißes nachsucht, muß dieser nach des leztern Meynung, lediglich durch seine Unabhängigkeit erringen. Eben so verhält es sich mit der Moral und Aufklärung. Da wo Filangieri eine Gnade erblickt, erblickt Constant ein Recht, und überall, wo jener eine Protektion in Anspruch nimmt, reklamirt dieser nichts als — Freyheit. So hat ein Zeitraum von etwa vierzig Jahren — so lange ist es, daß Filangieri schrieb — hingereicht, die Ansichten der verständigen Politiker total zu verändern.

Wer

Wer noch an den Fortschritten des menschlichen Geistes in der Gesetzgebung und allen politischen Wissenschaften zweifelt, der vergleiche Constant's Ideen mit denen des berühmten italischen Staatsmannes und er wird über die Kluft erstaunen, die noch kein halbes Jahrhundert zwischen beyden erschaffen hat.

Das verflossene achtzehnte Jahrhundert hatte nur sehr wenige Schriftsteller aufzuweisen, die nicht der einseitigen Ansicht huldigten, alle sociale Verbesserungen von den Regierungen oder Machthabern zu erwarten. In Frankreich waren es fast nur Mirabeau und Condorcet, in England Bentham, in Amerika Thomas Payne und Franklin, in Deutschland Dohm und Mauvillon, welche sich über die gewöhnliche Meynung und allgemein herrschende Denkweise in dieser Beziehung erhuben. Das Verdienst, das sich der Graf Destutt de Tracy um die Berichtigung der Ideen Montesquieu's erworben, wird Hrn. Benjamin Constant, rücksichtlich Filangieri's, zuerkannt werden.

IV.

Aphorismen über Handelsfreyheit.

Von Julius Grafen von Soden.

Der Mensch ist Bürger der Welt, wie der Vogel Bürger des Aethers; für die menschliche Vollendung gibt es keine Grenzen als die Natur, jeder andere Markstein ist Eingriff in seine heiligen unveräußerlichen Rechte. Von der Ausübung dieser Rechte allein erwarte man Wohlstand und Reichthum, sie selbst sezt sich ihre Grenzen und Niemand wage es, diese Befugniß zu usurpiren. Das Nüz-

liche, das Angenehme, das Elegante, das Ueppige selbst liegt nach dem Organismus der menschlichen Natur im Begriffe des Bedürfnisses, denn leben soll und muß der Mensch, nicht blos existiren; leben ist die Bedingung seines Daseyns. Das allgemeine Interesse, die höchste moralische Macht, sichert ihm diesen Genuß, wie ihn keine Regierung, keine Gewalt zu sichern vermag. Der Genuß des Menschen hat, wie seine Freyheit, keine Regel als seine Kraft. Sie ist die allgewaltige Gebieterin der Schöpfung. Und so scheint es dann, der menschliche Geist müsse, um dem Krankheitszustande, den seine Rastlosigkeit mit sich führt, zu zollen, durch unermeßliche Schlangenlinien erst wieder auf den Punkt zurückzukommen, von dem er ausging — das Einfache, das Natürliche, das Wahre.

Die Tendenz der Staatswirthschaft in den meisten europäischen Staaten ist eine hermetische Verschließung, aber nur zum Zwecke des Gewinns. Schließen will sich jeder Staat für fremden Genuß, öffnen, sich ergießen in die Welt, für seinen eigenen. Gewinn und Genuß sind aber gerade mit der Verschließung unvereinbar, denn dieser besteht ja darin, daß der Mensch sich das Gute und Schöne aller Klimate, aller Völker aneigne, das, was auf allen Punkten zerstreut ist, in sich koncentrire. Und diese mit der Verschließung kombinirte Oeffnung und Ausdehnung in fremde Staaten, was kann sie wirken, als die gleiche Tendenz aller andern Staaten? Also den Krieg des Kommerzes, dieses Nachahmen des Strebens des Einzelnen, an dem Andern zu gewinnen, das nothwendig gegen einander sich stemmt, also zwar ewige Gährung und was davon untrennbar ist, ewigen Groll und Beschädigungstrieb, aber nicht seinen Zweck, Gewinn, hervorbringt.

Alle Ränke der Politik zur Ueberlistung und Bevortheilung, aller Mißbrauch der Gewalt durch Zwang und inquisitorische Maaßregeln, werden nie den tausendsten Theil des Wohlstandes erkünsteln, den Freyheit freywillig aus der Schöpfung üppigem Boden treibt.

Freyheit, dieses Urgesetz des Weltorganismus, aus dem die Civilisation, die Humanität, mit einem Worte das entspringt, was der Weise im reinen Sinne Menschlichkeit und Menschheit nennt, scheint einer unserer verdienstvollsten Philosophen, Fichte, bey seinem Entwurfe eines Vernunftstaates, des geschlossenen Handelsstaates, verkannt zu haben. Nein, anerkennen müssen jenes erhabene Naturgesetz alle denkende und empfindende Wesen des Universums und dieses Anerkenntniß macht es auch überflüssig, ein System zu prüfen, das der Menschheit festestes und nothwendigstes Band lösen, und das Universum in die Zellen eines Klosters, in eine Gallerie von Kerkern umschaffen soll, dessen praktische Ausführung unmöglich, wenn schon unglücklicherweise die Tendenz so mancher Regierungen geworden ist, weil die Handelskunde in die Finanzwirthschaft verwebt wurde.

Ein hermetisch geschlossener Handelsstaat muß bald zu einem todten Moraste werden, in dem einförmige, einseitige Wesen sich in geregelten Kreisen drehen, von Stufe zu Stufe zur Gemeinheit und endlich zum Insekt herabsinken.

Freyheit ist das Grundprinzip des Weltorganismus; frey gegeben hat die Natur dem Menschen den Tausch aller Bedürfnisse; Gebirge sind übersteigbar, Fluten und Meere trennen nicht Menschen von Menschen. Nirgend eine chinesische Mauer. Ueberall manifestirt sich das

Urgesetz der Welt, daß der Mensch dem Menschen angehört, daß die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur-Erzeugnisse, so wie jene der menschlichen Fähigkeiten, nur deßwegen da ist, um durch Tausch, durch Reibung, allenthalben Uebung, Thätigkeit der Kraft, Fortschritt zur Vollendung und dadurch wieder allenthalben Leben, Genuß und positiven Wohlstand hervorzubringen und zu bereiten.

Gedankenlosigkeit träumte von der Idee, den Handel, in dessen Begriffe unerläßlich Freyheit liegt, einzukerkern oder ihn gleich den brasilianischen Demantgruben als einen Schacht zu bewachen, dessen Ausbeute nur dem Hüter zu gute kommen, die nur er genießen solle.

Der Mensch hat das angeborne Recht auf jeden Genuß, den er sich zu verschaffen vermag, und es ist Bedingung der Kultur, als des Menschheitszwecks, daß er Empfänglichkeit besitze für diesen Genuß, so wie Pflicht des Menschen, sich diesen Genuß durch Uebung seiner Kraft zu erringen. Der mit Weisheit genießende Mensch ist unwidersprechlich der höhere Mensch. Sein Genuß hört nur dann auf, sittlich gut zu seyn, artet nur dann in Schwelgerey aus, wenn er seinen physischen oder moralischen Zustand verschlechtert. Abgesehen selbst von der Kultur, als der Bedingung des verfeinerten Genusses, wird der weltbürgerliche Mensch, der die Güter aller Zonen, aller Erdstriche genießt, die er zu genießen vermag, in philosophischer Hinsicht stets ehrwürdiger erscheinen, als der Samojede, der Kaffer, dessen Genuß sich auf das Fleisch einzelner Thiere, eine Erdhütte, eine Thierhaut und getrockneten Mist einschränkt, so groß auch immer seine negative Zufriedenheit seyn mag.

Einig ist man darüber, daß Veredlung, daß Ausbildung, daß Streben nach Vollkommenheit Zweck der Menschheit sey, also auch der Staatshaushaltung in allen ihren Zweigen zum Grunde liegen müsse. Es ist aber der Handel die unerläßliche Bedingung der Kultur, so wie die erste Stufe zu derselben. Jene Mannigfaltigkeit der menschlichen Fähigkeiten, die in der eigenthümlichen Organisation des Menschen, so wie diese wieder in den örtlichen Verhältnissen, dem Klima, dem Boden ꝛc. ꝛc. ihren Grund hat, ist der von der allwaltenden Natur selbst gestiftete Orden der Menschheit, die Kette, welche alle Nationen knüpft. So muß die ausharrende Geduld des Nordländers, seine Abhärtung gegen körperliche Anstrengung und physische Beschwerden der Schwäche und Weichlichkeit des Südländers zu Hülfe kommen. Wenn der Piemonteser, der Sizilianer den Russen, den Schweden, den Britten, den Deutschen mit seiner Seide, mit seinen Limonen, Oliven ꝛc. ꝛc. versorgt, so muß jener dagegen diesem Eisen, Holz, Getreide, Manufakturwaaren, also Produkte zuführen, deren Erzeugungn und Bearbeitung einen hohen Grad von physischer Anstrengung, eine ausdauernde Geduld, eine mühevolle Aufmerksamkeit fordern, Eigenschaften, die man allerdings häufiger da antreffen muß, wo der Frost die Nerven stählt, wo ein trüber Himmel den Menschen an seine Wohnung heftet, wo er dem Boden alles abpressen muß, wo das Klima seine Bedürfnisse häuft, als da, wo ihn ein ewig heiterer Aether ins Freye lockt, die Glut seine Thatkraft abspannt, seine Bedürfnisse mindert, und die üppige Natur ihm alles freywillig darbietet.

Welches Land ist unerschütterlich gegen die Launen der Zeit und Natur gesichert? Wo ist der Staat, der trotzig behaupten könnte, daß er nie der Aushülfe anderer Staaten bedürfe? Daß nie und unter keinen Umständen, also auch

nicht in Zeiten des Mißwachses, der Noth, des Mangels, der Fall des Beystandbedarfs eintreten werde? Und wie dann, wenn er durch sein Insular-System sich allen Anspruch auf Beystand beraubt hat? Sollte es den Regierungen nicht möglich seyn, sich von der kleinlichen Rivalität, von dem ärmlichen Trotze auf ein unabhängiges Daseyn loszuwinden, über das sie doch die Oberherrschaft der allwaltenden Naturgesetze anerkennen müssen, sich zu dem Prinzip der National Oekonomie zu erheben, das, wenn man es nur in seiner Glorie walten läßt, gerade in diese allgemein weltbürgerliche Bande, an denen man frevelhaft zerrt, die Glückseligkeit, den Wohlstand, die Erhaltung der großen Menschenfamilie gelegt hat? — Theilt das geräumige Gebäude der Welt in abgesonderte Kerker ab, und darben — wird jedes einzelne gefangene Glied der Familie; öffnet diese Kerker, laßt dem Verkehr freyen Spielraum, und alle Familienglieder werden genießen. —

Traurig ist es, daß das Vielherrschen, daß das ewige Eingreifen der Regierungen in die regelmäßige Naturhaushaltung, den Kaufmann so oft in seinen Kalküls stört. Mit Recht ertheilten vor wenig Jahren die Kaufleute eines bedeutenden brittischen Handelsplatzes dem Minister auf die Frage: was er nach ihrer Meynung am besten für ihr Interesse thun könne? die sinnige Antwort: „Se. Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer weder im Guten noch im Bösen zu gedenken.“ —

Das ewige Streben der Regierungen, durch Ein- und Ausfuhrverbote, durch Mauthen und Zölle, also durch Beschränkungen der Kommerzfreyheit den Handel zu leiten, von fremden Nationen Ueberschuß zu gewinnen und die Bilanz des Nationalreichthums auf ihre Seite zu neigen, ist doch im Grunde nichts, als ein feindlicher, ein

Kriegszustand, dessen einziges gewisses Resultat Entkräftung beyder Theile seyn muß und der damit endet, womit sich die mehrsten Kriege der lezten Jahrhunderte endeten, daß nämlich beyde Theile tiefe Wunden geholt haben.

Seit die Menschheit in der Kultur fortgeschritten ist, hat sie die traurige Erfahrung gemacht, daß die Hemmung des Kommerzes im Kriege beyde Theile und zwar in gleichem Grade verwunde, also den Zweck der Schwächung des Einen Theils verfehle, vielmehr durch die gemeinschaftliche Entkräftung das Gleichgewicht herstelle, also den Nationalwohlstand ohne Vortheil mindere. Diese Betrachtung scheint in dem lezten Jahrhunderte auf die Art der Kriegführung bedeutenden Einfluß gehabt zu haben. Die Kriege sind humaner geführt worden, und nur ein hoher Grad von Erbitterung hat sie zum Vernichtungssysteme gedrängt. Wenn daher die gebildeten Nationen sich noch nicht dahin vereinigt haben, die Kommerzfreyheit als einen Theil desjenigen Völkerrechts anzuerkennen, das auch im Kriegszustande geehrt werden muß, so mag es nur daher kommen, weil die Gewißheit des Gleichgewichts, so sicher sie auch geschichtlich zu beurkunden seyn dürfte, in dem Tumulte der Leidenschaften, welche der Kriegszustand aufregt, nie ruhig geprüft und berechnet werden kann; so scheint es doch, als ob die gebildete Menschheit nicht mehr fern von dem Zeitpunkte sey, wo die unerschütterte Kommerzfreyheit in dem Kodex des Völkerrechts aufgenommen und der Kriegszustand auf den Kampf der Streitenden eingeschränkt werden wird.

Mit Verschwindung der Handelskriege wird auch der Keim aller Kriege verschwinden. Die Menschheit wird ihre Glorie erringen, und die Entwürfe des guten Abbé St. Pierre, so wie des Königsberger Weisen wer-

den nicht mehr als Träume belächelt werden. Denn vorüber ist der Zeitpunkt, wo Fanatismus, Familienzwist oder Eitelkeit des Regenten, Nationen die Fackel in die Hand drang; berichtigt sind die Begriffe über die Eigenschaft der Herrscher; und für den Krieg gibt es jezt nur noch Einen Brennstoff.

Nur durch den Tausch der Erzeugnisse und Produktivkräfte hat die Menschheit sich dem Thierreiche entwunden und dem Engelstande genaht, nur durch den Handel ist der Mensch der Wildheit entwachsen, nur durch den Tausch haben sich die Meynungen und Ansichten der Glieder großer Familien verschmolzen, so wie ihre Fähigkeiten. Aus diesem Amalgama ist die Milde der Sitten, die Ausbildung der geistigen und moralischen, so wie der physischen Kräfte hervorgegangen, ihm haben die Wissenschaften, die Künste ihre Entstehung, ja, wie schon Xenophon von den Atheniensern in Absicht der Sprache bemerkte, ihre Vervollkommnung und alle deren segnende Resultate zu verdanken.

Gill, über Bereitung von Sammtpapier, und metallischen Bleystiften. — Robinson, über die in Indien gebräuchliche falsche Versilberung und Vergoldung. — Lewis, über goldfarbige Firnisse oder Lake, und über Entwässerung des Alkohols zur Firniß-Bereitung. — Verzeichniß der zu London im Junius 1822 ertheilten Patente. — Verzeichniß der im Jahr 1821 in Schottland ertheilten Patente. — Miscellen. Gill, über verschiedene Kitte. Yate's wasserdichter Leim oder Kitt. Leim- oder Harz-Kitt. Leim- oder Leinöl-Kitt. Gummi-Ammoniak-Kitt. Fischleim-Kitt. Salisbury's Leim-Kitt. Fischleim-Kitt mit arabischem Gummi. Ueber Erweiterung der Kautschuk-Fläschchen durch Aufblasen. Ueber Türkisse. Analyse des türkischen Weizens. Ueber Luftverdünnung. Ueber Prüfungsmittel auf Arsenik. Von Hrn. Silliam. Ueber ein Chronometer, welches zugleich Sternzeit und mittlere Zeit weiset. Rechenmaschine des Chevalier Thomas. Durand's neue Druckerpresse. „Neue Klarinete der HH. Janssen und Müller." Ueber die Strohhüte und ihre Fabrikation in Frankreich. Ueber das Kaleidoskop. Ueber französischen Geschmack in Meubles. Ueber Anwendung des brenzeligen Birkenöls zur Lederbereitung. Köder für verschiedene Fische, vorzüglich für Forellen. Trost für Kaffeetrinker, und Warnung vor Errichtung von Cichorien-Kaffeefabriken. Ueber Oel, und dessen Anwendung auf Uhrwerke und andere feinere Maschinen zur Verminderung der Reibung. Ueber eine Verbesserung beym Pfropfen. Ein verbessertes Verfahren, Nelken u. dgl. Ableger zu machen. Ueber Brand im Weizen. Brocoli gegen den Winterfrost zu sichern. Ueber grünen Dünger. Alte Aepfelbäume wieder tragbar zu machen. Mittel gegen Kohlenraupen. Der Mond hat keinen Einfluß auf die Sonne. Ehrenbezeugung.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Hesperus, encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. André. August 1822.

Inhalt.

Auswärtige Staats- und Länderkunde. — Venedig. (Aus dem Manuscript des Herrn von Martens.) Russische Expedition in die Bucharei. Unterrichts-Anstalten in England. Ueber Englands sinking fund und stocks. (Aus einer Handschrift.) Oeffentlicher Unterricht in Nordamerika. Taubstummen-Institut in New-York. Kolonie Wahnsinniger zu Gheel in den Niederlanden. — Korrespondenz und Neuigkeiten. Baiern. Wolframsches Handels-Institut zu Rotenburg a. d. Tauber. Pfarrer Stephani und von Völdernsdorf. Fortschritte des Mysticismus. Der musikalische Krieg in Bamberg. Dr. Tscheppens Cur Geistes-Irrer. Kastner vergleichende Uebersicht des Systems der Chemie. Nüßleins Grundlinien zur Psychologie. Fürst Hohenlohe und Pfarrer Forster. Neues Polizeigesetzbuch. Sachsen. Jubelfeier in Herrnhut. Hofrath Böttiger. Baden. Neue Leichenordnung. Brunnen-Frevel. Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaft in Freyburg. Erzbischof Wanker. Hannover. Bruchstücke aus einer Harzreise. Würtemberg. Jahresfest

des Katharinenstifts in Stuttgart. Oestreich. Crivelli Damascener-Klingen. Hitze in Wien. Bardaja. Oestreichische Mundart. Bartsensen in Wien. Italienische Klassiker in Mailand. Oestreichische Armee. Gräz und Johanneum. Winden in Untersteyermark. Schweiz. Unfug der Jesuiten in Wallis. Lesegesellschaft in Genf. Mehrere Nachrichten aus Brienz, Zürch, Bern, St. Gallen, Lucern. Militairisches Fest zu Langenthal. Missionsgesellschaft in Genf. Preußen. Alterthum in Tennstädt. D. Erhard und Bibliothek in Erfurt. Förderung der Tonkunst. Keferstein und Dzondi auf Reisen. Bad Lauchstädt. Horrers Tod in Weissensee. Wallgrube und Höhlen bei Königssee. Der Aehrenleser. Geniewesen und Geniesucht in Berlin. Stoy erster Jahresbericht über das Institut für angewandte Naturwissenschaften in Halle. Graf Pückler. Faucher Borel. Studenten-Verbindungen. Gefahren des Kronprinzen. Geburtstag des Königs. Militärärzte. Bauten in Berlin. Professoren Wilken, Accum, Lichtenstein. Des Königs Geburtstagsfeyer in Erfurt. Kirchhöfe in Berlin. Rußland. Kügelchens Malereyen. Milde des Kaisers. Der unerwartete Dieb. Verein zur Verbesserung der Gefängnisse. Neues Mittel gegen die Wasserscheu. Hunde-Treue. Frankreich. Pouqueville Voyage dans la Grèce, Vol. V. Mémoires de Benvenuto Cellini. Entdeckte Alterthümer zu St. Genis. Linnéische Societät zu Paris. Gelehrte Gesellschaften und öffentliche Vereine in Frankreich. England. Aikins Schutzmittel gegen den Rost. Lady Bentink. Heythusens Patent zur Förderung der Kanalfahrten. Astronomische Societät. Heliotrop. Davys Lactometer. Ilkins hohle Baderoste. Wohlthätige und religiöse Gesellschaften. Dänemark. Kopenhagner Journal für Naturwissenschaften. Italien. Marchese Gargello Epistel an Zingarelli über den neusten Geschmack in der Musik. Astronomische Messungen. Graf Boigne in Turin. Türkei. Nachrichten über Athen. Nordamerika. Pearsons Haustelegraph. — Naturkunde. Riesenschlange in St. Vincent. Gukguk im Neste der Bachstelze. Zimmtbaum. Granit. — Chemie und Technologie. Fortschritte der Gasbeleuchtung. — Biographie. Racagni. — Aufforderungen. Vorschläge. Herabsetzung der Salzpreise v. Geh. Hof. v. Langsdorf. An alle Menschenfreunde. Urbans unfehlbares Mittel gegen die Hundswuth, von Gutberlet. Verbindung der Donau mit Mayn und Rhein, von Hrn. v. Baader. Repräsentation der Geistlichkeit auf Landtagen. Plan zu einer Depositenbank für landwirthschaftliche Produkte. Polytechnische Institute. — Debatten und Berichtigungen. Presbyterialverfassung. Polytechnisches Institut in Freiburg. Granit über Versteinerungskalk. Wackernagel von Keferstein. — Antworten. Zinkdächer. — Miscelllen. Bemerkungen von Hain. (Forts.) Wolfenbüttelsche Fragmente. Spanien und die Revolution. Künstliche Färbung der Achate. Wechselseitiger Unterricht. Das goldene Zeitalter. Glosse zu Hains erster Bemerkung. Christenthum als Reformation. — Gedichte. Charade. Beym unerwarteten Empfang des Portraits meiner seligen Mutter. Nach Cowper. An den Oktober. Erklärung. Herrn Grafen Salm betreffend.

